



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

16. Sitzung

Hannover, den 18. September 2008

Inhalt:

Feierstunde aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Staates Israel - Eröffnung und Begrüßung durch Landtagspräsident Hermann Dinkla - Festansprache des Botschafters des Staates Israel Yoram Ben-Zeev	1711
Präsident Hermann Dinkla	1711, 1717
Yoram Ben-Zeev , Botschafter des Staates Israel	1714

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/420	1718
---	------

Frage 1:

Aktivitäten der Landesregierung zum Stopp der Bombenabwürfe in der Nähe des AKW Lingen ...	1718
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	1718, 1721, 1724
Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration	1719, 1720 bis 1726
Marianne König (LINKE)	1720
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	1721
Reinhold Hilbers (CDU)	1722, 1725
Kreszentia Flauger (LINKE)	1722, 1724
Filiz Polat (GRÜNE)	1722
Gerd Ludwig Will (SPD)	1722
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	1723
Ina Korter (GRÜNE).....	1723
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	1723
Kurt Herzog (LINKE).....	1724
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1725, 1726
Christa Reichwaldt (LINKE)	1725

Frage 2:

Schutz privater Daten vor gewerbsmäßigem Handel	1726
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	1726
Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration	1727, 1729 bis 1736
Ralf Briese (GRÜNE).....	1729, 1732
Ursula Helmhold (GRÜNE)	1729
Helge Limburg (GRÜNE)	1730
Filiz Polat (GRÜNE).....	1730
Kreszentia Flauger (LINKE)	1730, 1734
Hans-Henning Adler (LINKE).....	1731
Sigrid Leuschner (SPD).....	1731, 1735
Grant Hendrik Tonne (SPD)	1731
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	1732
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	1732
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1733, 1735
Elke Twesten (GRÜNE).....	1733
Jürgen Krogmann (SPD)	1733
Angelika Jahns (CDU)	1734
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	1734
Christian Meyer (GRÜNE).....	1735

noch

Tagesordnungspunkt 2:

5. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/425
 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/456 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/457 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/458 1736

Axel Brammer (SPD).....	1736
André Wiese (CDU).....	1737
Christa Reichwaldt (LINKE).....	1737
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	1738
Filiz Polat (GRÜNE).....	1739
Editha Lorberg (CDU).....	1739
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1740
Gabriela König (FDP).....	1741

Tagesordnungspunkt 33:

Hungerlöhne beseitigen - Billigpflege verhindern: Auch die Pflege braucht einen gesetzlichen Mindestlohn - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/404..... 1742
Ausschussüberweisung..... 1742

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Kinderarmut bekämpfen - Konkretes Handeln statt Ankündigungen und unverbindlicher Bundesratsentscheidungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/429..... 1742

Ursula Helmhold (GRÜNE)	1742, 1744, 1745, 1751, 1757
Reinhold Hilbers (CDU).....	1744
Kreszentia Flauger (LINKE).....	1744
Gesine Meißner (FDP).....	1746 bis 1748, 1754
Filiz Polat (GRÜNE).....	1746
Ina Korter (GRÜNE).....	1748
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....	1748, 1754
Heidmarie Mundlos (CDU).....	1749 bis 1752
Hans-Henning Adler (LINKE).....	1751
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	1752
Ulrich Watermann (SPD).....	1752, 1755
Ursula Körtner (CDU).....	1754
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ...	1755, 1757
<i>Ausschussüberweisung</i>	1757

Tagesordnungspunkt 36:

Luftfahrt- und Logistikstandort Hannover sichern und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/405..... 1757
Ausschussüberweisung..... 1757

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Breitbandanbindung im ländlichen Raum verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/401..... 1758

und

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Breitbandversorgung im ländlichen Raum sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/406 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/463..... 1758

Axel Miesner (CDU).....	1758
Karl Heinz Hausmann (SPD).....	1759
Christian Meyer (GRÜNE).....	1761
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	1762, 1763
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	1763
Kreszentia Flauger (LINKE).....	1764 bis 1766
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1765, 1766
<i>Beschluss</i> (TOP 25 und 26).....	1766

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland mitgestalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/424 1767

Wittich Schobert (CDU).....	1767, 1776, 1777
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	1769, 1770
Roland Riese (FDP).....	1770, 1773
Kreszentia Flauger (LINKE).....	1772, 1774, 1777
Daniela Krause-Behrens (SPD)	1774, 1776, 1777
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	1778
<i>Ausschussüberweisung</i>	1780

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/277 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/416..... 1780

Clemens Große Macke (CDU).....	1781, 1786
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	1782, 1784
Christian Meyer (GRÜNE).....	1783, 1784
Wiard Siebels (SPD).....	1784
Marianne König (LINKE).....	1787

Rolf Meyer (SPD)	1789
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	1787, 1789
<i>Beschluss</i>	1789
(Erste Beratung: 12. Sitzung am 02.07.2008)	

Tagesordnungspunkt 37:

Konsequenzen aus dem Umgang mit den Bodenbelastungen an der Ems - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/417	1789
<i>Ausschussüberweisung</i>	1789

Tagesordnungspunkt 38:

Mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/419	1790
<i>Ausschussüberweisung</i>	1790

Tagesordnungspunkt 39:

"Tourismusoffensive" für den Harz - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/423	1790
<i>Ausschussüberweisung</i>	1790

Nächste Sitzung	1790
-----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/420

Anlage 1: Aufklärung oder Vertuschung bei Dioxinfunden im Emsland? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt- schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 3 der Abg. Johanne Modder und Karin Stief-Kreihe (SPD)	1791
---	------

Anlage 2: Zunehmende Verbreitung von Greiskraut (Se- necio) in Niedersachsen Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt- schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 4 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1795
--	------

Anlage 3: Stellt das Land Niedersachsen für den erforder- lichen Krippenausbau genügend Finanzmittel zur Verfügung? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)	1796
--	------

Anlage 4: Kein Erfolg für Spitzencluster aus Niedersach- sen - Schlussfolgerungen für die Landesregie- rung? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)	1798
--	------

Anlage 5: Aufforderung zum Rechtsbruch ohne Conse- quenzen Antwort des Justizministeriums auf die Frage 7 der Abg. Carsten Höttcher und Frank Oesterhelweg (CDU)	1799
---	------

Anlage 6: Wo bleibt die Risikostudie für Dünger aus Bio- gasanlagen? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt- schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 8 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch und Rolf Meyer (SPD)	1800
--	------

Anlage 7: Zukunftsmodell Ökoliner Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Gabriela König und Jörg Bode (FDP)	1801
--	------

Anlage 8: A 22: Ergebnisoffen; aber schon vermessen? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)	1803
--	------

Anlage 9: Was unternimmt die Landesregierung gegen tödliche Leitplanken? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)	1805
--	------

Anlage 10: Wie soll kleinen Haupt- und Realschulen dauer- haft geholfen werden? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD)	1807
--	------

Anlage 11: Indikations- und Lockerungsbegutachtungen Antwort des Justizministeriums auf die Frage 13 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)	1808
---	------

Anlage 12: Immer weniger BAföG-Empfänger in Nieder- sachsen und wachsende soziale Kluft an den Hochschulen - Was tut die Landesregierung dagegen? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Le- semann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)	1809
---	------

Anlage 13:

Änderung bei der Auszahlung des Arbeitszeitkontos - Erneuter Wortbruch der Kultusministerin?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 1812

Anlage 14:

Werden Bürgerentscheide über Gemeindefusionen zugelassen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Ralf Briese, Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)..... 1813

Anlage 15:

Überträgt die Landesregierung die Verantwortung für das Zentralabitur an Verlage?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 1815

Anlage 16:

Die Emsregion hat Umweltprobleme - Was ist Ursache und Wirkung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 1816

Anlage 17:

Umweltbelastungen in niedersächsischen Flussniederungen - Was weiß die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 19 der Abg. Brigitte Somfleth, Andrea Schröder-Ehlers und Sigrid Rakow (SPD)..... 1818

Anlage 18:

Wie ist der Stand zum Hochwasserschutzprogramm 2008 der Niedersächsischen Landesregierung in Bezug auf das Vorhaben des „sechsstreifigen Ausbaus der A 7 südlich der Anschlussstelle Bockenem bis zur Anschlussstelle Seesen in den Gemarkungen Ortshausen, Bornum, Rhüden, Bornhausen, Bilderlahe und Engelage“?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 1821

Anlage 19:

Wieso verzichtet das Land Niedersachsen auf Mehreinnahmen aus Bodenabbaukonzessionen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 1823

Anlage 20:

Wie weiter mit der „Entführung“ zu Culture Clash?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 1824

Anlage 21:

Erzwingungshaft für Atomkraftgegnerin?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 23 der Abg. Helge Limburg, Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 1825

Anlage 22:

Fotografieren von Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern - Warum greift die Polizei nicht ein?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 der Abg. Helge Limburg (GRÜNE)..... 1827

Anlage 23:

Blockiert die Politik des Umweltministers Ortsumgehungen und den Naturschutz?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Christian Meyer (GRÜNE)..... 1828

Anlage 24:

Integrierte Gesamtschulen im Landkreis Schaumburg

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 1830

Anlage 25:

Äußerungen des sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Umgang mit der Linkspartei

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 27 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 1831

Anlage 26:

In welchem Umfang wird die Partei DIE LINKE vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 28 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE) 1832

Anlage 27:

Konkrete Umsetzung der Ausgleichszahlung bei der Abwicklung der verpflichtenden Arbeitszeitkonten der Lehrerinnen und Lehrer

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 1832

Anlage 28:

In welchem Umfang werden Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 30 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE) 1833

Anlage 29:

Warum bleibt das Land auf DSL-Fördergeld sitzen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Sabine Tippelt, Wiard Siebels, Renate Geuter und Ronald Schminke (SPD) 1834

Anlage 30:

Bewirtschaftungspläne gemäß FFH-Richtlinie in Niedersachsen und in seinen Wäldern - Chaos in der Zuständigkeit und Finanzierung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Ronald Schminke, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Sabine Tippelt, Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD) 1837

Anlage 31:

Ambulante Palliativversorgung in ländlichen Regionen vor dem Aus?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 1840

Anlage 32:

Erläss „Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen“

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 34 des Abg. Björn Försterling (FDP) 1842

Anlage 33:

Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Missbraucht die Landesregierung die Entwicklungszusammenarbeit als reine Sparbüchse?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 35 der Abg. Sigrid Rakow, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD) 1843

Anlage 34:

Niedersachsen kauft fair - Und die Landesregierung steht abseits?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Silva Seeler und Wolfgang Wulf (SPD) 1844

Anlage 35:

Nichtraucherschutz in Gaststätten: Was will die Landesregierung konkret?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 1845

Anlage 36:

Ist die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten noch zeitgemäß?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 38 der Abg. Johanne Modder (SPD) 1847

Anlage 37:

Befördert die Abschaffung des Sammlungsgesetzes den Missbrauch von Spendengeldern?

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 39 des Abg. Detlef Tanke (SPD) 1848

Anlage 38:

Richter fordern Entlastung - Was haben sie von dieser Landesregierung zu erwarten?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 40 der Abg. Hans-Dieter Haase, Grant Hendrik Tonne, Marco Brunotte, Stefan Politze, Jürgen Krogmann und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 1849

Anlage 39:

Sanierungsbedarf JVA Hannover

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 41 der Abg. Marco Brunotte, Heiner Aller, Silke Leseemann, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD) 1851

Anlage 40:

Projekt BASIS - Integrative Entlassungsvorbereitung aus dem Jugendvollzug - Was plant die Niedersächsische Landesregierung?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 42 der Abg. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Marco Brunotte, Marcus Bosse, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Stefan Politz (SPD) 1853

Anlage 41:

Zunahme der Zahl der Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge in Niedersachsen - Besserer Kinderschutz seit Einführung des § 8 a SGB VIII?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 der Abg. Gesine Meißner (FDP) 1854

Anlage 42:

Warum will die Landesregierung die Künstler-sozialversicherung abschaffen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 des Abg. Victor Perli (LINKE) 1856

Anlage 43:

Wie sieht die Unterrichtsversorgung an der Realschule Alexanderstraße in Oldenburg zum Schuljahr 2008/2009 aus, und wird die Stadt Oldenburg bei den Neueinstellungen von Lehrkräften übersehen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 45 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD) 1857

Anlage 44:

Stimmt Niedersachsen im Bundesrat für die Abschaffung der Künstlersozialversicherung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 1858

Anlage 45:

Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die Denkmalpflege und Archäologie im Einzelnen stärken?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 47 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 1860

Anlage 46:

Ausbau der Seehäfen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 der Abg. Johann-Heinrich Ahlers, Hans-Christian Biallas, Dr. Uwe Biester, Karsten Heineking, Bernd-Carsten Hiebing, Kai Seefried und Björn Thümmler (CDU)..... 1861

Anlage 47:

Für Schulqualität und gegen Bildungsarmut: Niedersachsens Schulpolitik schneidet gut ab

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Karl-Heinz Klare (CDU) 1863

Anlage 48:

Welches Ansehen haben unsere Bundeswehrsoldaten?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 50 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)..... 1864

Anlage 49:

Gewährleistung der gewerkschaftlichen Kundgebungen am 1. Mai 2009 in Hannover

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 51 des Abg. Dirk Toepffer (CDU) 1866

Anlage 50:

Gefährliches Jakobskreuzkraut breitet sich aus - Gefahr für Weidetiere wächst

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 52 der Abg. Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Ingrid Klopp, Wilhelm Hogrefe und Clemens Große Macke (CDU)..... 1867

Anlage 51:

Was steckt hinter Mehorns angekündigter Serviceoffensive?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Ernst-August Hoppenbrock, Karsten Heineking und Björn Thümmler (CDU) 1868

Anlage 52:

JVA Bremervörde

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 54 der Abg. Marco Brunotte und Grant Hendrik Tonne (SPD) 1869

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Feierstunde: 10.17 Uhr.

Feierstunde aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Staates Israel - Eröffnung und Begrüßung durch Landtagspräsident Hermann Dinkla - Festansprache des Botschafters des Staates Israel Yoram Ben-Zeev

(Episode 1: Exil - Galut)*

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrter Herr Botschafter! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Minister! Sehr geehrte Frau Seidler! Sehr geehrter Herr Fürst! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Israel ist 60 Jahre alt geworden. Wir sind heute zusammengekommen, dieses besonderen Anlasses zu gedenken. Wir Niedersachsen reihen uns sehr gerne ein in den großen Kreis der Gratulanten. Deshalb haben wir uns heute zu dieser Feierstunde - hier im Niedersächsischen Landtag - eingefunden, um unsere Freude über diesen „runden“ Geburtstag zum Ausdruck zu bringen.

Eure Exzellenz, es ist eine große Ehre für den Niedersächsischen Landtag, Sie hier als Vertreter des Staates Israel in Hannover begrüßen zu dürfen. Sie sind uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Ihren heutigen Besuch werten wir als Zeichen für die enge Verbundenheit und die tiefe Freundschaft zwischen Israel und Niedersachsen. Als besonderes Symbol dieser Partnerschaft werden Sie heute in Deutsch zu uns sprechen, was unsere größte Wertschätzung verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute wollen wir an den 60. Geburtstag des Staates Israel erinnern, der am 14. Mai gefeiert worden ist. Keinesfalls ist dieser Jubilar mit seinen 60 Jahren „in die Jahre gekommen“, sondern er ist - nach wie vor - sehr modern und hoch dynamisch. Darüber freuen wir uns gemeinsam mit unseren israelischen Freunden; denn wir wissen, wie schwierig und wechselhaft gerade die Geburt des Staates Israel vonstatten ging und vor welchen Herausfor-

derungen Israel damals stand und auch heute noch steht.

Für uns Deutsche ist dieser Geburtstag allerdings kein Jubiläum wie jedes andere. Angesichts der entsetzlichen Vergangenheit, die Deutsche und Israelis auf ewig miteinander verbindet, sind die heutigen Beziehungen zwischen unseren Ländern ein Wunder der Geschichte. Aber mitunter geschehen Wunder.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur, nach den Konzentrationslagern, nach 6 Millionen ermordeten Menschen jüdischen Glaubens konnte niemand von uns Deutschen mehr auf Zusammenarbeit oder gar Freundschaft mit dem damals noch jungen Staat Israel hoffen. Zu groß war dort der Schmerz der Menschen über das Geschehene. Dass die Verbrechen im Namen Deutschlands geschehen sind, erfüllt uns alle mit tiefer Scham, und wir verneigen uns vor den Opfern der Schoah in Trauer.

Unter den Staatsgründern haben sich zahlreiche Überlebende der Vernichtungslager und Vertriebene aus den Gettos befunden. Shimon Peres, der Präsident des Staates Israel, hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es damals in Israel durchaus gängige Meinung war, dass der Bruch mit Deutschland endgültig und auf ewig sein müsse. Doch David Ben Gurion und Konrad Adenauer schafften das bis dahin Unmögliche: die Wiedernäherung von Deutschen und Israelis, aus der eine enge Freundschaft erwuchs.

Es war zweifellos ein sehr schwieriger Weg, der aber beschritten werden musste. Für Konrad Adenauer war die Versöhnung ein Herzensanliegen, und es war David Ben Gurion, der die ausgestreckte Hand ergriff. Beide bauten das tragfähige Fundament, auf dem die deutsch-israelischen Beziehungen heute solide und fest ruhen. Sie legten - so hat es die Bundeskanzlerin während ihres Besuches in Israel ausgeführt - „mit Vorsicht und Weitsicht die Grundlage für die Beziehungen zwischen unseren Staaten“.

Nicht nur für mich ist deshalb der 60. Geburtstag Israels Anlass, all denjenigen Dank zu sagen, die zwischen Israel und Deutschland diese tragfähigen Brücken gebaut, erweitert und sich für Verständigung und Freundschaft eingesetzt haben. Die enge Freundschaft mit Israel konnte nur deshalb möglich werden, weil sich die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten zu einer wehrhaften und äußerst stabilen Demokratie entwickelt hat.

* Das musikalische Rahmenprogramm wurde von Herrn Professor Andor Izsák, Direktor des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik, gestaltet.

Deutschland bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung für das entsetzlichste Verbrechen in seiner Geschichte und übernimmt Verantwortung dafür. Deshalb ist es für jeden von uns eine fortwährende Pflicht, allen extremistischen und demokratiefeindlichen Strömungen bereits im Kern vehement entgegenzutreten.

Unsere historische Verantwortung schließt aber auch ein, an das Grauen in den Konzentrationslagern zu erinnern, um auf diese Weise allen Versuchen von Geschichtsklitterung und Geschichtsverdrehung schon im Ansatz wirkungsvoll zu begegnen. Etwa 60 km von Hannover entfernt liegt Bergen-Belsen mit seiner Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers.

Die Bilder des Grauens und des Todes, die sich bei der Befreiung des Lagers am 15. April 1945 boten, gingen um die Welt und sind heute Bestandteil zahlreicher Geschichtsbücher.

Bereits im Herbst des Jahres 1945 wurde in Bergen-Belsen ein erstes provisorisches Mahnmal zwischen den Massengräbern errichtet. 1952 wurde dem Land Niedersachsen die Verantwortung für die Gedenkstätte Bergen-Belsen übergeben. Nur kurze Zeit später, am 30. November desselben Jahres, fand dort die Einweihung des Obeliskens, des offiziellen Mahnmals, statt, das an die schrecklichen Geschehnisse dort erinnert und das von vielen Menschen - darunter auch von vielen Schulklassen - besucht worden ist und besucht wird.

Gerade eine nachhaltige und zeitgemäße Gedenkstättenarbeit muss aber neben der Rückschau auf das Unsägliche der Vergangenheit heute mehr leisten. Neben dem Erinnern muss sie vermitteln, dass Menschenwürde, Menschenrechte und Gerechtigkeit als immerwährende Aufgabe zu verstehen sind, damit Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit keine Chance haben. Diesem Ziel dient ganz besonders auch das neue Dokumentationszentrum, das die Geschichte des Konzentrationslagers Bergen-Belsen nun umfassend erzählt und damit fest in den Prozess der Gedächtnisbildung einbindet. Ich bin meinen Amtsvorgängern - hier insbesondere Professor Rolf Wernstedt - sehr dankbar, dass sie sich so voller Tatkraft für dieses neue Dokumentationszentrum eingesetzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Befreiung hat sich in Bergen-Belsen eine jüdische Gemeinschaft herausgebildet; Familien wurden gegründet und Kinder geboren. Es wurde intensiv

über die Staatsgründung Israels nachgedacht und erste Initiativen ins Leben gerufen. Aus heutiger Sicht ist es ein Wunder, das Israel und Niedersachsen in ganz besonderer Weise verbindet. Die Dokumentation der Geschehnisse von damals ist - nach wie vor - längst nicht abgeschlossen. Als Resümee haben wir zu akzeptieren, dass die Shoah, der Völkermord an den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Beziehungen Israels und Deutschlands auf ewig prägen wird.

Auch nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur konnten die Gründung und der Aufbau des Staates Israel nicht in Frieden erfolgen. Nur einen Tag nachdem David Ben Gurion den neuen Staat in Tel Aviv ausgerufen hatte, wurde er von sechs arabischen Armeen angegriffen.

Für Israel ging es in seiner Geschichte mehr als einmal um Sein oder Nichtsein, und so mancher war damals hinsichtlich des Überlebens des jungen Staates doch skeptisch. Bis heute hat Israel den Frieden noch nicht endgültig gewonnen. Bis heute propagieren seine Feinde im Nahen und Mittleren Osten die Zerstörung Israels.

Was bedeutet das für uns Deutsche? - Es ist das eindeutige Bekenntnis für das klare und deutliche Eintreten für das Existenzrecht und die Sicherheit des Staates Israel. Dies ist eine feste Konstante der deutschen Außenpolitik. Sowohl unsere Bundeskanzlerin als auch viele andere deutsche Politikerinnen und Politiker haben dies stets klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Wir Deutsche sind aufgrund unserer besonderen historischen Verantwortung der Sicherheit Israels ganz besonders verpflichtet. Die Sicherheit Israels ist nicht verhandelbar.

Auch der 60. Geburtstag Israels ist leider nicht ungetrübt; denn nach wie vor lebt das Land in nicht gesicherten Grenzen, und bis heute gibt es keinen umfassenden Frieden, insbesondere keinen Frieden mit den Palästinensern. Frieden kann nur durch Verhandlungen erreicht werden, in denen bestehende Gegensätze ausgeglichen und offene Fragen zwischen den Beteiligten einvernehmlich gelöst werden. Raketenangriffe und Bombenanschläge auch der Hamas schaffen keinen Frieden und lösen auch keinen Konflikt. Stattdessen sind Dialog und Kooperation gefordert, und ganz gewiss sind dann auch Zugeständnisse notwendig - auf beiden Seiten.

Nötig sind jetzt Vertrauensbildung und das Aufeinanderzugehen. Israel ist mit der Entscheidung, keine weiteren Sperranlagen mehr zu errichten,

einen Schritt auf die Palästinenser zugegangen. Mit der Einstellung des Siedlungsausbaus im Westjordanland könnte ein weiteres Zeichen des Friedens folgen.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, Professor Pöttering, sprach im Rahmen seines Israelbesuchs die Zweistaatenlösung als mögliche Handlungsoption für dauerhaften Frieden an. Mit dem Prinzip „Land gegen Frieden“ muss aber auch zwingend die Abkehr von Radikalismus und Fundamentalismus verbunden sein. Nur so kann ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt und eine nachhaltige Lösung verwirklicht werden.

Wir Deutschen unterstützen in der Folge der Annapolis-Konferenz vom vergangenen November alle Bemühungen, die dazu beitragen, Frieden in Nahost zu schaffen; denn der Wunsch nach Frieden verbindet die Menschen des Staates Israel mit uns Deutschen und Europäern. Ohnehin gibt es zwischen Deutschen und Juden viel Verbindendes - Historisches und Aktuelles -: in Kunst, Literatur und Musik ebenso wie in den Bereichen Wirtschaft und Politik.

Gerade heute sollten wir daran denken, dass unsere Gesellschaft nicht nur im Christentum verwurzelt ist. Auch jüdische Wurzeln gehören zu unseren Ursprüngen. Zahlreiche jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind mit unserer Nation und unserer Kultur eng verwoben. Ich nenne nur die Namen Moses Mendelssohn, Heinrich Heine, Albert Einstein, Franz Kafka oder auch Walter Rathenau. Sie alle haben Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft unseres Landes entscheidend mitgeprägt. In Wolfenbüttel hat Gotthold Ephraim Lessing gelebt und dort mit „Nathan der Weise“ eines der großartigsten Werke der deutschen Literatur geschrieben, dessen Ringparabel ein Symbol für Toleranz über die Grenzen der Religionen hinweg ist.

Heute hat die jüdische Kultur wieder einen festen und wahrnehmbaren Platz in Deutschland - auch in Niedersachsen. Daran haben die jüdischen Gemeinden und auch die deutsch-israelischen Gesellschaften, die es in unserem Lande gibt, großen Anteil. Ihnen und ihren Mitgliedern gilt heute mein herzlicher Dank für ihr Engagement unter dem Zeichen der Versöhnung.

Zu diesem wiedererstandenen kulturellen Leben gehört auch die jüdische Musikkultur mit ihren jahrhundertealten Wurzeln. Bis 1938 war sie fester Bestandteil des abendländischen Kulturlebens. Der 9. November 1938 setzte dieser traditionsrei-

chen Kultur ein gewaltsames Ende. Wir sind deshalb sehr dankbar, dass wir in unserer Landeshauptstadt seit 1988 das Europäische Zentrum für Jüdische Musik zum anerkannten und geschätzten Bestandteil des kulturellen Lebens zählen können. Unter der verdienstvollen Leitung von Professor Andor Izsák, der diese Feierstunde musikalisch umrahmt, widmet es sich mit großem Engagement der Rekonstruktion der Musik der zerstörten Synagogen.

Deutschland ist heute - gemeinsam mit den USA - der wichtigste Partner Israels. Zwischen der Bundesrepublik und Israel gibt es inzwischen mehr als 100 Städtepartnerschaften. 13 niedersächsische Städte pflegen einen solchen partnerschaftlichen oder freundschaftlichen Kontakt mit israelischen Städten. Die jüngste Partnerschaft wurde am 29. März dieses Jahres zwischen der Stadt Celle und Mazkeret Batya besiegelt. Ich bin davon überzeugt, dass insbesondere diese Partnerschaften persönliche Kontakte zwischen den Menschen unserer Länder fördern und vertiefen und viel zum gegenseitigen Verständnis der Menschen beitragen.

Ebenso darf ich heute daran erinnern, dass Jahr für Jahr zahlreiche junge Menschen beider Länder an Austauschprogrammen teilnehmen und auf diese Weise das jeweils andere Partnerland, seine Geschichte und Kultur kennenlernen.

Freundschaft und Zusammenarbeit können nicht auf Parlaments- oder Regierungsebene verordnet werden, sie müssen insbesondere von den Menschen getragen und gelebt werden. Deshalb freuen wir uns über die zahlreichen Partnerschaften insbesondere zwischen Schulen unserer Länder. In Niedersachsen sind es acht Schulen, die einen solchen Kontakt mit israelischen Schulen pflegen.

In wenigen Tagen, am 23. September, werden 200 Schülerinnen und Schüler niedersächsischer Schulen hier im Leineschloss an einem Israel-Seminartag teilnehmen und bislang unbekannte Seiten Israels kennenlernen. Wir alle - und insbesondere natürlich die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler - freuen uns auf diese Veranstaltung und sehen ihr mit hohen Erwartungen entgegen.

Israel ist für uns Deutsche ein beliebtes Urlaubsland mit großer Tradition, das gerne besucht wird. Auch viele Niedersachsen sind beeindruckt vom Pioniergeist und Aufbauwillen der dort lebenden Menschen.

Enge und vertrauensvolle Wirtschaftsbeziehungen zwischen Israel und Niedersachsen sind zum Vorteil beider Seiten. So wie wir Niedersachsen Produkte aus Israel schätzen, schätzt man in Israel zahlreiche Erzeugnisse unseres Landes. Zum Beispiel gehören Autos aus Wolfsburg in Tel Aviv, Haifa und Jerusalem mit zum Straßenbild.

Die Hochschulen Israels genießen weltweit höchstes Ansehen. Ich bin mir jedoch ziemlich sicher, dass nur die wenigsten von uns hier wissen, dass z. B. das Betriebssystem Windows XP und auch der Pentium-4-Prozessor sowie der neue Centrino-Prozessor in Israel entwickelt worden sind. Aus gutem Grund pflegen deshalb zahlreiche niedersächsische Hochschulen eine Zusammenarbeit mit Universitäten in Israel. So wurden seit 1977 mehr als 280 wissenschaftliche Projekte niedersächsischer Wissenschaftler mit ihren Kollegen an wissenschaftlichen Einrichtungen in Israel, insbesondere an den Universitäten von Jerusalem und dem Technion in Haifa, gefördert. Der wissenschaftliche Austausch zwischen Israel und Niedersachsen hat damit eine ganz besondere Intensität erreicht.

Einen weiteren Besucher in Israel will ich ebenfalls nicht vergessen. Unsere Fregatte „Niedersachsen“ war im April dieses Jahres im Rahmen eines NATO-Flottenverbandes für vier Tage zu Gast im israelischen Haifa. Noch vor 40 Jahren wäre ein solcher Besuch völlig undenkbar gewesen.

Das alles dokumentiert, dass zwischen unseren Ländern heute vieles auf einem guten Wege ist. Gemeinsam sollten wir aber daran arbeiten, diese intensive Partnerschaft fortzuentwickeln. Dabei ist der Jugendaustausch ganz zweifellos von besonderer Bedeutung. Das wird unsere Beziehungen auf vielen Gebieten weiter stärken und auch zukunftsfest machen.

Die Präsidentin des israelischen Parlaments, der Knesset, hat vor Kurzem in einem Beitrag für die Wochenzeitung *Das Parlament* sehr Bemerkenswertes geschrieben:

„Deutschland und Israel haben gemeinsame Werte und Interessen. Beide Staaten stützen sich auf die Grundlagen der Demokratie, schützen die Freiheit ihrer Bürger und gehen entschlossen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor. Deutschland ist heute der größte Freund Israels in Europa. Es ist neben den USA das einzige Land der Welt, das Israel auf

sicherheitspolitischer, militärischer und wirtschaftlicher Ebene hilft.“

Auch in Zukunft wird Deutschland, wird Niedersachsen fest an der Seite Israels stehen: als ein treuer Partner und Freund.

In den „Sprüchen der Väter“ findet sich das Wort: „Auf drei Dingen beruht die Welt: auf Recht, auf Wahrheit und auf Frieden.“ Was kann man Israel eigentlich Besseres zu seinem Jubiläum wünschen, als dass dieses in Erfüllung geht?

Mazal tov - für die Freiheit, für den Frieden, für die Kinder Israels!

Danke.

(Beifall)

(Episode 2: Land - Eretz)*

(Beifall)

Yoram Ben-Zeev, Botschafter des Staates Israel:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dinkla! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wulff! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Frau Seidler! Herr Fürst! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für Ihre freundliche Einladung nach Hannover bedanken. Es ist mir eine Freude und eine Ehre, hier vor dem Landtag sprechen zu dürfen.

Herr Landtagspräsident Dinkla und ich haben heute Morgen bereits ein Gespräch geführt. Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht versäumen, Sie, Herr Präsident, und Sie, Herr Ministerpräsident, offiziell nach Israel einzuladen. Ministerpräsident Wulff war einer der ersten Ministerpräsidenten, die ich in meinem neuen Amt getroffen habe - ein Treffen, das mir in guter Erinnerung geblieben ist.

Ganz herzlich möchte ich mich dafür bedanken, dass in wenigen Tagen der Seminartag „Israel - anders kennenlernen“ für Schülerinnen und Schüler Niedersachsens unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten hier im Landtag stattfinden wird. Dabei werden die Schüler mehr über Israel jenseits des Konflikts erfahren. Bei diesem Seminartag den Niedersächsischen Landtag und das Land Niedersachsen als Partner zu haben, ist nicht selbstverständlich. Wir wissen das sehr zu schätzen.

* Das musikalische Rahmenprogramm wurde von Herrn Professor Andor Izsák, Direktor des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik, gestaltet.

Ich spreche nicht nur für mich, sondern für viele Israelis, wenn ich sage, dass Israel hier in Niedersachsen gute Freunde hat. Und Niedersachsen hat auch gute Freunde in Israel.

Liebe Gäste, ich habe leider kein Talent zum Zeichnen oder Malen. Daher möchte ich versuchen, eine Art intellektuelles Bild meines Landes zu entwerfen.

Was ist Israel? - Es ist ein Land, wo die historischen Ereignisse von 3 000 Jahren mit der Moderne verschmelzen. Daher findet man bei uns das heilige Jerusalem, die Stadt, die King David vor 3 000 Jahren erbaute, und das moderne Tel Aviv, wo sich Start-Ups mit moderner Kommunikation beschäftigen.

Es ist ein Land, wo an heißen Sommertagen orthodoxe Juden in dunkler Kleidung in die Yeschiva eilen. Wenige Meter weiter sitzen sommerlich gekleidete junge Leute bei McDonald's und unterhalten sich über den letzten Kinobesuch. Jemeniten gehen neben Einwanderern aus der Ukraine, Weißrussland oder den USA über die Straße. In der Schule sitzen Kinder aus Äthiopien neben Kindern aus Russland und Deutschland. Touristen aus der ganzen Welt kommen zu uns; sie besuchen die Klagemauer oder den Ölberg und die Via Dolorosa. Oder sie besuchen die Cafés am Strand oder die Diskotheken von Tel Aviv.

Fährt man von Jerusalem in die Judäische Wüste, kommt man auf dem Mount Scopus an der Hebräischen Universität vorbei, wo israelische Wissenschaftler ersten Ranges forschen. In der Nähe befindet sich das Auguste-Viktoria-Krankenhaus, das nach der Frau von Kaiser Wilhelm II. benannt ist. Das deutsche Kaiserpaar besuchte 1898 Jerusalem, was ein historisches Ereignis war. Man nahm es damals mit dem Denkmalschutz nicht so genau und schlug eine Öffnung in die Mauer der Altstadt. So konnte das Kaiserpaar zu Pferd in die Stadt einziehen. Es war das erste Treffen zwischen Theodor Herzl und dem Kaiser.

Liebe Gäste, wir Israelis lieben unser Land, so wie andere Menschen ihr Land lieben. In dieser Hinsicht sind wir uns alle einig, auch wenn das in der Politik nicht immer so ist. Amos Oz hat einmal gesagt:

„Wissen Sie, Israel hat sechs Millionen Einwohner, das heißt also sechs Millionen Ministerpräsidenten, sechs Millionen, die sich für den Messias halten. Niemand hört dem anderen

zu. Jeder hält Reden, belehrt, schimpft und schreit. - Ich mag das.“

Viele Kulturen machen auch viele Probleme. Die Kunst besteht darin, den anderen zu respektieren, zu tolerieren und so mit ihm zu leben. Das ist Israel nicht immer gelungen. Es gab schwierige Jahrzehnte, doch ich kenne kein anderes Land, dem die Integration besser gelungen ist. Die jungen Israelis kümmern sich nicht mehr darum, ob jemand aschkenasischer oder sephardischer Herkunft ist, was zeigt, wie weit die israelische Gesellschaft vermischt ist.

Eine große Leistung des Zionismus war, dass das jüdische Volk seine alte Sprache in kurzer Zeit neu aufleben ließ - eine Sprache, die 2 000 Jahre lang fast nur religiösen Zwecken diente. Die Juden machten sie zu einer Sprache der Professoren und Studenten an der Universität, brachten Nietzsche, Goethe und Schiller ins Hebräische, das nun auch auf dem Spielplatz gesprochen wird.

Mit den ersten beiden Einwanderungswellen bis 1914 kamen vor allem Flüchtlinge, die vor den zaristischen Pogromen in Osteuropa flohen. Sie kamen mit nur einem Koffer und hatten ein großes Ideal: Sie wollten Fuß fassen und den großen Traum von Theodor Herzl realisieren: den jüdischen Staat gründen. „Not ist die Mutter der Erfindung“, sagt ein Sprichwort - und genau so war es damals. Auf diese Weise nahm die vielleicht beste Landwirtschaft der Welt ihren Anfang. 100 Jahre später sind die Söhne und Enkel dieser Pioniere Experten in der Wasserwirtschaft und in der Lage, armen Ländern auf diesem Gebiet zu helfen.

Israel hat viele Farben. Ich möchte das betonen, weil von meinem Land häufig ein Schwarz-Weiß-Bild gezeichnet wird. Die Farben sind immer in Bewegung, sie kommen nicht zur Ruhe.

Das Mosaik an Kulturen ist einzigartig. Es entstand durch die verschiedenen Wellen der Einwanderung oder „Aliya“, wie wir auf Hebräisch sagen. Die Einwanderung ist ein Pfeiler der zionistischen Ideologie, bei der die unterschiedlichen Erfahrungen und Kulturen von Millionen von Menschen aufeinandertreffen. Bis heute ist das Thema Integration für uns aktuell. Täglich kommen neue Einwanderer nach Israel. Der bekannte Gelehrte und Politiker Amnon Rubinstein, Präsident an der Universität Herzliya, wurde gefragt: „Was bedeutet Zionismus heute?“ Und er sagte: „Es bedeutet vor allem das Überleben Israels. Wahrlich keine leichte Aufgabe. Aber es bedeutet auch das Bestehen Israels als letzter Garant für den Schutz der Juden überall auf der

Welt. Israels Bestehen gibt den Juden in der Diaspora die Sicherheit vor möglicher Verfolgung oder Vernichtung.“

Und das bringt mich zu der Frage: Was ist die wichtigste Leistung des Zionismus? Für mich besteht sie darin, dass wir unsere eigenen Geschicke lenken. Zu meinem Bedauern machen wir manchmal Fehler. Aber wir können die Dinge lenken, weil wir selbst für unser Leben verantwortlich sind. Einst wurde die Geschichte des jüdischen Volkes von anderen diktiert, von Königen, Zaren und anderen Regierungen, die uns manchmal freundlich, aber meist feindlich gesinnt waren. Sei es nun zum Guten oder zum Schlechten: Heute schreiben wir unsere Geschichte selbst.

Ich glaube, dass heute die wichtigsten Aufgaben des Staates Israel die Sicherung der Grenzen und der Frieden mit unseren Nachbarn sind. Das bringt mich zum Thema Friedensprozess.

Bis zum Israel-Besuch von Staatspräsident Anwar Sadat im Jahr 1977 war Ägypten Israels größter Feind. Zwischen unseren beiden Ländern gab es vier Kriege und Tausende von Toten. Der Besuch von Anwar Sadat hatte eine historische Dimension, da Ägypten der wichtigste Staat in der arabischen Welt ist. Anwar Sadat sprach vor der Knesset und erkannte das Existenzrecht Israels an. Kritiker sagen: Das ist ein kalter Frieden. - Das stimmt.

Regierungen kommen und gehen. Daher tut es mir leid, dass der Frieden zwischen Israel und Ägypten nur ein Frieden zwischen den Regierungen und politischen Führern beider Seiten ist. Es ist leider kein Frieden zwischen den Völkern wie zum Beispiel zwischen Deutschland und Frankreich oder anderen Nachbarn. Der Frieden zwischen den Menschen ist der beste Garant; denn die Verbindungen zwischen den Menschen und ihre Traditionen sind stärker. Dennoch ist ein kalter Frieden besser als ein heißer Krieg.

Ein sehr tragisches Ereignis war, dass Anwar Sadat von Ägyptern ermordet wurde, so wie - und ich schäme mich, das zu sagen - unser geliebter Jitzhak Rabin von jüdischen Händen ermordet wurde. Und ich frage mich: Ist das das Schicksal von mutigen Führern?

Jetzt möchte ich etwas zu den Palästinensern sagen: Ich bedauere es sehr, dass wir in den vergangenen 60 Jahren keinen Frieden mit unseren palästinensischen Nachbarn erreicht haben. Es ist eine tiefe Enttäuschung. Ich möchte unseren Nachbarn von hier aus sagen: Wir strecken unsere

Hand zum Frieden aus. Wir sind nicht eure Feinde. Eure Feinde sind Hunger, Armut, Wassermangel, Radikalismus und Fanatismus. Wir müssen gemeinsam dagegen vorgehen. Ministerpräsident Jitzhak Rabin fasste es kurz vor seinem Tod in einfache Worte: „Genug ist genug!“ Lasst uns also zusammensitzen, für eure und unsere Kinder!

Liebe Gäste, der politische Prozess hin zum Frieden ist für Israel das wichtigste Ziel. Dabei weiß ich sehr gut, dass es ein langer und schwerer Weg sein wird, mit Fortschritten und Krisen, mit Hoffnung und Verzweiflung. Wir müssen sehr hart arbeiten, um Frieden oder zumindest Koexistenz zu erreichen. Leider ist Israel umgeben von einem Meer aus Hass. Trotzdem - und ich sage noch einmal: trotzdem - wollen und müssen wir mit unseren Nachbarn Frieden schließen.

Ich bin sicher, dass die Palästinenser verstehen, dass Frieden mit Israel auch für sie sehr wichtig ist. Doch ich muss klar sagen, dass Frieden nur herrschen kann, wenn die Palästinenser das Existenzrecht des jüdischen Staates anerkennen und sie den Terror gegen Israel stoppen. Frieden und Terrorismus können nicht Hand in Hand gehen.

Nun einige Worte zum Thema Iran: Das iranische Volk hat eine sehr reiche Kultur und Geschichte. Perser und Israeliten hatten in der Vergangenheit gute Beziehungen, die so lange anhielten, bis die radikalen Kräfte unter Ayatollah Chomeini 1977 den Iran übernahmen.

Im Iran der Neuzeit werden die toleranten Menschen durch radikale Führer unterdrückt. Wir bedauern diese Entwicklung sehr. Ich wünsche dem Iran, dass er eines Tages frei sein wird von diesem Hass und zurück in die Familie der gemäßigten Staaten findet. Die Menschen werden immer für ihre Freiheit kämpfen. Niemand kann für immer eine ganze Nation unterdrücken.

Doch auch hier muss ich Ihnen und der internationalen Gemeinschaft klar sagen: Radikalismus, Fanatismus und der Export der islamischen Revolution sind für die internationale Gemeinschaft sehr gefährlich, noch dazu in Kombination mit Terrorismus und in den Händen eines Landes mit nuklearen Ambitionen. Das gilt nicht nur für Jerusalem, Madrid, Berlin, Moskau und Washington, sondern auch für Kairo und die ganze arabische Welt. Die Welt darf einen politischen Führer wie Ahmadinedschad nicht akzeptieren.

Mit Jordanien verbinden uns freundschaftliche Beziehungen und eine gute wirtschaftliche Koope-

ration. Warum soll diese Entwicklung nicht möglich sein mit Syrien, dem Libanon und den anderen arabischen Ländern? Das ist eine ernst gemeinte Frage.

Blicken wir nun zurück in die Geschichte der deutsch-israelischen Beziehungen, so wissen wir, dass die Vergangenheit schwer wiegt. Doch beide Länder und beide Völker haben ihre Verantwortung verstanden und übernommen. Konrad Adenauer und David Ben-Gurion haben es verstanden, die Basis für unsere exzellenten Beziehungen zu legen.

Bis heute ist die Vergangenheit unser ständiger Begleiter. Die Israelis werden die Schoah nie vergessen, die ein Drittel des jüdischen Volkes vernichtet hat. Die Geschichte der guten und schweren Zeiten ist Teil unseres Lebens, unserer Gegenwart und Zukunft. Aber Schuld und Zorn sind keine guten Instrumente, um unsere Beziehungen zu gestalten, schon gar nicht für die junge Generation beider Völker. Ich bin fest davon überzeugt, dass vor uns eine große gemeinsame Zukunft liegt. Lassen Sie uns also zusammen daran arbeiten und gemeinsame Interessen und Ziele identifizieren! Wer könnte das besser als die junge Generation?

Nicht zuletzt ist es mir eine Ehre und eine Freude, über den Besuch der Bundeskanzlerin in Israel zu sprechen. Als ich Frau Merkel in Jerusalem in der Knesset hörte, habe ich viele Parallelen in der Politik unserer beiden Staaten gesehen: ihre Worte zu Freiheit, Demokratie, dem gemeinsamen Kampf gegen den Terror und Radikalismus, ihre Haltung zum iranischen Präsidenten. Deutschland und Israel verbinden gemeinsame Ziele wie Sicherheit, Frieden, Bildung, Kultur und die Wissenschaft.

Mit ihrer Rede vor der Knesset ist es der Bundeskanzlerin gelungen, jeden Israeli zu berühren. Mehr als das, sie sprach zu jedem Juden in der Welt. Die Menschen werden sich an diese Rede noch in vielen Jahren erinnern. Das Wichtigste, was die Bundeskanzlerin sagte, war, dass Israels Sicherheit nicht verhandelbar ist. Die Umsetzung dieser Aussage ist für mich, als israelischen Botschafter in Deutschland, auch in der praktischen Politik zu sehen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Liebe Gäste, das jüdische Volk ist ein sehr altes Volk, ein Volk, das sehr viele gute und sehr viele schlechte Erfahrungen gemacht hat. Der Staat Israel ist ein junger Staat, der ebenfalls viele schwere Phasen durchlebt hat und noch durchlebt. Die Verbindung zwischen dem alten Volk und dem

neuen Staat ist einzigartig, und ich bin sicher, dass mein Land beispielgebend sein kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

(Episode 3: Hoffnung - Tikwa)*

(Beifall)

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrter Herr Botschafter, im Namen der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages möchte ich mich sehr herzlich für Ihre Festansprache bedanken.

(Beifall)

Ihre Rede in hervorragendem Deutsch, Herr Botschafter, bringt die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Israel und Niedersachsen zum Ausdruck.

Für die Einladung in Ihre israelische Heimat möchte ich mich auch im Namen des Herrn Ministerpräsidenten sehr herzlich bedanken.

Ebenso danke ich Herrn Professor Andor Izsák vom Europäischen Zentrum für Jüdische Musik. Sie haben, Herr Professor, mit Ihrer musikalischen Umrahmung zur besonderen Feierlichkeit der heutigen Veranstaltung beigetragen.

(Beifall)

Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir treten jetzt in eine kurze Pause ein und beginnen dann, wie vorgesehen, um 11.30 Uhr mit der Plenarsitzung.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Schluss der Feierstunde: 11.15 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 11.30 Uhr.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort. Es ist die 16. Sitzung im 6. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

* Das musikalische Rahmenprogramm wurde von Herrn Professor Andor Izsák, Direktor des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik, gestaltet.

Geburtstag hat der Abgeordnete Heineking. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Eine Übersicht über die heute noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegt Ihnen vor. Danach beginnen wir die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 32. Es folgt die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2, Eingaben. Der dann folgende Tagesordnungspunkt 33 soll nur zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen werden. Anschließend werden die Tagesordnungspunkte 34 und 36 wie vorgesehen behandelt. Die Besprechung der unter Tagesordnungspunkt 35 aufgeführten Großen Anfrage wird auf den Tagungsabschnitt im Oktober verlegt. Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 36 werden die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 22, 25, 26 und 30 behandelt. Danach werden noch die Tagesordnungspunkte 37 bis 39 zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.40 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Somfleth.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff ab 17.10 Uhr, Finanzminister Herr Möllring ab 13 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Klopp, Herr Höttcher, Herr Schobert bis 13.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Klein und Frau Hartmann sowie von der FDP-Fraktion Herr Dr. Rösler.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 32:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/420

Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich noch einmal folgende Regelungen unserer Geschäftsordnung in Erinnerung rufen: Die Fragestellerin oder der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Die Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie müssen knapp und sachlich sagen, wor-

über Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Ich darf weiter darauf verweisen, dass einleitende Bemerkungen nicht mehr erlaubt sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 11.34 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Aktivitäten der Landesregierung zum Stopp der Bombenabwürfe in der Nähe des AKW Lingen

Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Grafschaft Bentheim betreibt die Bundeswehr seit 2001 einen „Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn“ mit dem in der Öffentlichkeit verbreiteten Namen „Nordhorn Range“. Dieser ehemalige Artillerie-schießplatz der Wehrmacht wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von der britischen Royal Air Force zum Üben für Bombenabwürfe übernommen. Die seit den 50er-Jahren gegen diesen Bombenabwurfplatz anhaltenden Proteste haben in den 60er- und 70er-Jahren zugenommen, als - das ist der Charakter von Übungsplätzen - Bomben nicht immer im Ziel, sondern auch daneben landeten, zum Teil außerhalb des ausgewiesenen Übungsplatzes.

Eine weitere Verstärkung der Proteste der Bevölkerung ergibt sich außer aus der anhaltenden gesundheitlichen Belastung durch permanente Tages- und Nachtflüge auch aus der Tatsache, dass sich nur wenige Flugsekunden von diesem Bombenabwurfplatz entfernt das AKW Lingen befindet, das im Falle auch nur eines einzigen Fehlwurfs die Bevölkerung der gesamten Grafschaft Bentheim bedrohen würde. In der Nähe des Übungsplatzes liegen außerdem die Nuklearanlagen in Almelo und Ahaus sowie Chemiebetriebe in Lingen.

Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, welche die Proteste organisieren, pflegen gute Beziehungen mit den entsprechenden Initiativen gegen Bom-

benabwürfe auf ähnlichen Übungsplätzen in anderen Bundesländern, um so ein Ausspielen ihrer Aktivitäten gegen die Proteste vor allem in Wittstock zu verhindern. Alle diese Menschen wenden sich auch gegen die Auslandseinsätze mit scharfer Munition in Afghanistan und anderswo, die hier geübt werden.

Besorgnis ruft die Planung der Bundeswehr hervor, ab 2011 dort den Übungsbetrieb mit dem sogenannten Eurofighter aufzunehmen, der mit dem Fluggasturbinenkraftstoff JP 9 geflogen werden soll, welcher in besonderem Maße im Verdacht steht, krebserregende Stoffe abzusondern.

Auf einer Demonstration der Bürgerinitiative am 12. August 2008 haben Bürger von Minister Franz Josef Jung eine Einstellung der Bombenabwürfe in der Grafschaft Bentheim und anderswo gefordert. Anlässlich dieser Kundgebung hat der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Bernd Althusmann, ausweislich der NWZ vom 13. August 2008 mitgeteilt, er erwarte „ein Zeichen von Jung“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um bei der Bundesregierung eine - möglichst ersatzlose - Schließung des Luft-/Boden-Schießplatzes Nordhorn Range zu erreichen?
2. Welche Position bezieht die Landesregierung hinsichtlich der implizit auch vom CDU-Fraktionsgeschäftsführer unterstützten Forderung nach Schließung des Bombenabwurfplatzes Nordhorn Range?
3. In welcher Form werden die betroffenen Kommunen und Bürgerinitiativen über die Folgen informiert, die mit der Aufnahme von Flugübungen mit dem sogenannten Eurofighter und dem dann eingesetzten Fluggasturbinenkraftstoff - NATO-Code „F-34“ oder „JP 8“ - drohen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich Herrn Innenminister Schönemann das Wort erteile, stelle ich die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der Niedersächsischen Landesregierung bleibt es - bei allem Verständnis für die berechtigten sicherheitspolitischen Belange der Bun-

deswehr -, die anliegenden Gemeinden der Nordhorn Range und ihre Bevölkerung bei dem Bemühen zu unterstützen, die von dieser Liegenschaft ausgehenden erheblichen Lärmbelastungen zu beschränken und den Flugbetrieb, langfristig gesehen, ganz einzustellen.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei der LINKEN)

Die Bemühungen der Luftwaffe, möglichst kurzfristig eine Entlastung des in Niedersachsen eingerichteten Luft-/Boden-Schießplatzes Nordhorn Range zu erreichen, sind durch die Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam, das den drei Musterklagen gegen den geplanten Bombenabwurfplatz in der Wittstocker Heide stattgegeben hat, erschwert worden. Die Entscheidung über die zugelassenen Rechtsmittel bleibt abzuwarten. Die Bundesregierung hält gleichwohl an dem Grundsatz fest, die mit dem Übungsbetrieb der Luftwaffe verbundenen Belastungen regional ausgewogen zu verteilen. Die Entscheidung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, dass die in Deutschland stattfindende Luft-Boden-Schießausbildung auf den Übungsplätzen Nordhorn, Siegenburg und Wittstock erfolgen soll, hat weiterhin unverändert Bestand.

Die Niedersächsische Landesregierung hat wiederholt an den Bund appelliert, eine gleichmäßige Verteilung der mit dem Flugbetrieb der Bundeswehr verbundenen Lasten sicherzustellen. So wurde beispielsweise durch den Ministerpräsidenten im Januar 2006 sowie durch mich im August 2007 nochmals die Minimierung der Belastungen der Nordhorn Range gefordert.

Auch durch die ständigen Bemühungen der Landesregierung konnte erreicht werden, dass sich die Zahl der sogenannten Zielflüge im Jahr 2007 - 1 547 - im Vergleich zu 2006 um 42 % verringert hat und nur noch ca. 10 % der Anzahl des Jahres 1995 beträgt. Der Flugbetrieb im Jahr 2007 wurde nur noch an 74 Tagen durchgeführt und entspricht damit einer Minderung von 32 % gegenüber 2006. 75 % der Übungsflüge der Bundeswehr erfolgen bereits im Ausland.

Zum Ausschluss von Gefährdungen durch Fehlwürfe auf das Gebiet außerhalb des Bombenabwurfplatzes sind seitens der Bundeswehr strenge Sicherheitsmaßnahmen ergriffen worden. Eine Gefährdung durch das AKW Lingen scheidet aus. Es wurde nämlich bereits stillgelegt, und das vor vielen Jahren. Für den Fall, dass Sie das KKE meinen, möchte ich dazu wie folgt Stellung neh-

men: Vor Erteilung der Genehmigung für das Kernkraftwerk Emsland wurde auch geprüft, ob das Kraftwerk auch dem äußerst unwahrscheinlichen Fall eines Fehlwurfes auf das Kernkraftwerk standhalten würde. In der ersten, vom Bundesverwaltungsgericht überprüften atomrechtlichen Teilgenehmigung zur Errichtung des Kernkraftwerkes Emsland (KKE) vom 4. August 1982, erteilt durch den Niedersächsischen Sozialminister, heißt es - ich zitiere -:

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass am vorgesehenen Standort keine Einwirkungen auf das KKE zu erwarten sind, die zu einer Gefährdung der Anlage führen können. Auch die Luftverkehrssituation, die durch die Nähe des Standorts zum militärischen Übungsgebiet ‚Nordhorn Range‘ gekennzeichnet ist, wurde eingehend überprüft. Die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist nach Auswertung aller eingeholten Informationen zu der Überzeugung gekommen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes, der zu einer Einwirkung auf das KKE führen könnte, ausgesprochen gering ist.“

Die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist von den zuständigen militärischen Dienststellen darüber unterrichtet worden, dass beim Übungsbetrieb ausschließlich Übungsmunition verwendet wird. Die Trefferwirkung der verwendeten Munition liegt weit unterhalb derjenigen eines Flugzeugabsturzes, gegen den die Anlage im Übrigen ausgelegt ist.

Dem berechtigten Informationsbedürfnis der Bevölkerung ist durch Einsetzung einer regelmäßig tagenden Lärmschutzkommission Rechnung getragen worden. In dieser Kommission wird seitens der Bundeswehr umfangreich über den Übungsbetrieb Auskunft erteilt, insbesondere über festgelegte und geplante Lärmschutzmaßnahmen, den vorgesehenen Übungsbetrieb sowie Informationen über Flugrouten und Flugpausen. Seitens der Bundeswehr werden Anregungen und Wünsche entgegengenommen. Der Kommission unter Leitung des stellvertretenden Befehlshabers des Wehrbereichskommandos Küste gehören neben dem Schießplatzkommandanten und anderen Vertretern der Bundeswehr Vertreter der vom Fluglärm betroffenen Kommunen, Landkreise, der Landes-

regierung und auch Vertreter der Zentrale der Bundesvereinigung gegen Fluglärm an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Diese Frage habe ich, glaube ich, durch die Vorbemerkung hinreichend beantwortet.

Zu Frage 2: Die Landesregierung strebt zunächst eine weitere Minimierung der Belastungen auf dem Bombenabwurfplatz Nordhorn Range an. Das Ziel der Landesregierung bleibt die spätere endgültige Aufgabe des Bombenabwurfplatzes.

Zu Frage 3: Die Landesregierung gibt relevante Informationen, die sie von der für den Flugbetrieb auf dem Schießplatz verantwortlichen Bundesregierung erhält, an die betroffenen Kommunen und Landkreise weiter. Ein umfassender Informationsfluss ist allerdings bereits durch die Lärmschutzkommission gegeben. Wir haben uns aufgrund der Anfrage noch einmal bei den Kommunen erkundigt. Sie fühlen sich gerade durch diesen Ausschuss durchaus gut informiert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu zwei Zusatzfragen hat sich Frau König von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön, Frau König!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fragen an die Landesregierung lauten:

Erstens. Welche Kampfhandlungen werden auf dem dortigen Truppenübungsplatz geprobt?

Zweitens. Wie steht es mit den dortigen Schadstoffbelastungen, und was wird für deren Beseitigung getan?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Beides sind Fragen, die nicht ich zu beantworten habe, sondern die an die Bundesregierung zu richten wären. Welche Übungen dort geflogen werden, liegt nicht im Verantwortungsbereich des niedersächsischen Innenministers. Ich habe ja dargestellt, dass über die Flugaktivitäten in dem Arbeitskreis informiert wird. Insofern sind auch die Kommunen darüber informiert. Aber welche Kampf-

handlungen da nun geprobt werden, kann ich Ihnen nicht im Detail sagen. Es handelt sich sicherlich um strategische Dinge, die jedoch im Verantwortungsbereich auch der Bundeswehr liegen. Insofern müssten Sie diese Frage über Ihre Kollegen im Bundestag stellen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Seine erste Zusatzfrage stellt Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Schadstoffbeseitigung wird Herr Schünemann, so sagte er eben, gleich noch etwas ausführen.

Meine Frage an Sie, Herr Minister Schünemann, ist, ob Sie - unbeschadet der Zuständigkeit - Informationen darüber haben, wie hoch die Kosten sind, die der Truppenübungsplatz in den letzten zehn Jahren verursacht hat.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das ist wirklich eine Frage, die Sie im Bundestag stellen müssen. Diese Kosten sind nicht im Haushalt des Landes Niedersachsen veranschlagt. Dazu kann ich nichts sagen. Die Verantwortung dafür liegt wirklich nicht bei uns.

Was die Schadstoffbelastungen angeht, so ist in der Antwort auf die Frage drei expliziert dargestellt, wie es sich mit dem Flugbenzin bzw. Kraftstoff verhält. Hiernach haben wir uns beim Bundesverteidigungsministerium erkundigt. Uns ist mitgeteilt worden, dass es wissenschaftlich nicht begründet ist, dass davon ein im Vergleich zum normalen Kraftfahrzeugbetrieb höheres Gesundheitsgefährdungspotenzial ausgeht. Bis heute sind keine Fälle einer gesundheitlichen Gefährdung bei bestimmungsgemäßem Umgang mit diesem Treibstoff nachgewiesen.

Zu der Frage nach dem Eurofighter kann ich nur sagen, dass dafür in der Zukunft der gleiche Kraftstoff verwendet werden wird. Ich meine allerdings, dass der Eurofighter da noch nicht fliegt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine weitere Zusatzfrage kommt von Herrn Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Herr Schünemann, ich frage Sie: Wie schätzen Sie die gesundheitlichen Folgen durch den dauernden Flugbetrieb und durch die Lärmbelastigung ein? Sie hatten gesagt, dass es einen Ausschuss gebe, der darüber informiere. Mich interessiert, ob aus Ihrer Sicht entsprechende Gesundheitsfolgen und -auswirkungen gegeben sind.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich hatte schon dargestellt, dass ich sehr froh bin, dass die Fluglärmbelastigung erheblich zurückgegangen ist. Ich habe hier eine Auflistung. Im Jahre 2002 waren es noch 4 145 Zielflüge. Im Jahre 2007 waren es nur noch 1 542 Flüge. Als die Liegenschaft noch unter britischer Militärführung war, war die Zahl erheblich höher, sodass die Gesundheitsgefährdung in jedem Fall erheblich reduziert worden ist.

Lärmbelastigung ist immer etwas, was stört. Inwieweit der Flugbetrieb in der jetzt reduzierten Form zu gesundheitlichen Gefährdungen führt, kann ich nicht sagen. Auf jeden Fall hat die Landesregierung alles darangesetzt, um die Lärmbelastigung zu minimieren.

Es finden zwar nur noch 10 % solcher Flüge in der Nordhorn-Range statt. Ich meine aber, dass das nicht ausreicht und wir alles daransetzen müssen, dass die Belastungen auf das ganze Land verteilt werden. Es gibt bekanntlich noch einen Standort im Süden, in Bayern. Meiner Ansicht nach ist es insbesondere nicht hinzunehmen, dass man in Wittstock nicht vorankommt. Deshalb haben wir immer wieder interveniert. Ich bin dem Bundesverteidigungsminister sehr dankbar dafür, dass er sich persönlich dafür eingesetzt hat, dass das Kapitel dort nicht abgeschlossen ist; denn das ist ein Gelände, das eine ganz andere Lage und Größenordnung hat. Man darf natürlich nicht immer nur sagen, dass das woanders gemacht werden soll; denn wenn es woanders gemacht wird, gibt es dort Schwierigkeiten. Aber die Geeignetheit eines Standortes muss dabei auf jeden Fall im Vorder-

grund stehen. Ich bin ganz sicher, dass es in Bezug auf den Vergleich von Nordhorn-Range und Wittstock richtig ist, dass der Bundesverteidigungsminister an Wittstock weiterhin festhält.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Reinhold Hilbers von der CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Fraktion DIE LINKE in ihrer Anfrage die guten Beziehungen einer Bürgerinitiative in Nordhorn zu den Gegnern, die in Wittstock Proteste organisieren, deutlich hervorhebt, wie die Landesregierung angesichts der Entlastungen, die man durch die Öffnung von Wittstock erwartet, die Tatsache beurteilt, dass diejenigen politisch unterstützt werden, die Wittstock quasi verhindern wollen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich habe durchaus Verständnis für das Verhalten derjenigen, die dort Anwohner sind. Mir ist allerdings geschildert worden, dass dort der Abstand von der Anlage erheblich größer ist. Es ist doch völlig klar, dass man sich immer wieder um Anliegen der Bevölkerung kümmert. Ich meine, dass man in der Frage Parteien und Fraktionen nicht gegeneinander ausspielen sollte. Das ist die Betroffenheit vor Ort. Es ist wichtig, dass diejenigen, die die Zuständigkeit haben, darüber die richtigen Entscheidungen nicht aus den Augen verlieren. Deshalb - das habe ich gerade gesagt - bin ich dem Bundesverteidigungsminister sehr dankbar dafür, dass er sich dadurch nicht irritieren lässt und an Wittstock festhält. Das ist die richtige Entscheidung.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort zu ihrer ersten Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, dass auf diesem Übungs-

platz auch Übungsflüge durchgeführt wurden, bei denen der Einsatz nuklearer Waffen geübt wurde?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Keine.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sich die Proteste auch darauf beziehen, dass es Bombenfehlwürfe gegeben hat, ob sie Kenntnisse darüber hat, um wie viele Bombenfehlwürfe auf Flächen außerhalb des Truppenübungsplatzes es sich handelt.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Der Landesregierung ist ein Vorfall bekanntgeworden. Das war am 8. November 2005. An dem Tag ist eine Übungsbombe 900 m vor dem Übungsgelände eingeschlagen. Nach Angaben der Stadt Nordhorn ist das in einem Abstand von 1 000 m zu einem Wohngebiet gewesen. Das ist sicherlich etwas, was anschließend aufgearbeitet worden ist und bei dem alles darangesetzt worden ist, dass solche Vorfälle nicht wieder stattfinden. Das ist das, was uns mitgeteilt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Will von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Minister, wir wissen, dass in Wittstock noch eine heftige juristische Auseinandersetzung um die Inbetriebnahme stattfindet. Auch die betroffenen Gemeinden und Städte rund um die Nordhorn-Range gehen bekanntlich jetzt den juristischen

Weg. Ist das Land darüber informiert? Wie kann das Land bei dieser juristischen Auseinandersetzung um die Schließung der Range und bei der Schaffung gleicher rechtlicher Voraussetzungen im Verhältnis zu Wittstock Hilfe leisten?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die Klage ist uns natürlich bekannt. Die Voraussetzungen sind denen von Wittstock sehr ähnlich. Die Lage der Range ist eigentlich sogar noch schlechter als in Wittstock. Insofern muss man abwarten, wie die Gerichte entscheiden. Das liegt jetzt aber noch bei Gericht, und wir müssen abwarten, was passiert. In Anbetracht der Dauer von Gerichtsverfahren werden wir aber mindestens ein bis zwei Jahre warten müssen, bis das Urteil dazu gesprochen worden ist.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Notfallpläne es für den Fall eines Bombenfehlabwurfes oder den Absturz eines Kampffliegers auf Wohngebiete oder die Chemiefabrik in Lingen gibt?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Dafür sind die Katastrophenschutzbehörden zuständig. Weil ich die kommunale Ebene insbesondere auch in diesem Bereich gut kenne, bin ich ganz sicher, dass dort entsprechende Vorkehrungen getroffen sind.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weiterhin hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung gerade dargestellt hat, dass sie keine Gefahr - weder durch Übungsflüge noch durch Abwurf von Munition oder Bomben - in

der Nähe des Kernkraftwerks Emsland befürchtet, weil es sich um Übungsmunition handeln soll, frage ich Sie, aufgrund welcher technischen Erkenntnisse und Standards - z. B. Reaktorkuppeldichte des KKE - Sie diese Aussage treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die Flugrouten sind so abgestimmt, dass sie eben nicht über das Kernkraftwerk führen. Ich hatte in meiner Beantwortung auch schon dargestellt, dass, wenn tatsächlich so etwas passiert - das muss im Rahmen der Genehmigung ja auch geprüft werden -, dies insofern nicht gefährlich ist, als z. B. ein Flugzeugabsturz auf ein Kernkraftwerk natürlich eine ganz andere Belastung darstellen würde. Das ist im Genehmigungsverfahren geprüft worden. Insofern kann die Aussage, die ich gemacht habe, nur bestätigt werden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Fragestellerin ist Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es hinsichtlich des Lärmschutzes Möglichkeiten gibt, vor allem die Nachtflüge weiter einzuschränken, da es durch diese bei der Bevölkerung und insbesondere bei Kindern zu erheblichen Belastungen kommt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Ich habe ja schon dargestellt, dass alle rechtlichen Möglichkeiten bisher ausgenutzt worden sind und dass der erwähnte Arbeitskreis eingerichtet worden ist, um diesbezüglich eine genaue Abstimmung vorzunehmen. Ich möchte hier einmal darstellen, wie die Betriebszeiten sind. Die Betriebszeiten für den Tagflug sind von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr. Die Betriebszeiten für den Nachtflug beginnen 30 Minuten nach Sonnenuntergang und enden spätestens um 23.30 Uhr. In den späten Herbst- und den Winter-

monaten können auch Tagflugzeiten genutzt werden. Der Schießbetrieb endet spätestens um 22 Uhr. Es gibt in den Ferienzeiten keinen Übungsbetrieb. Es ist völlig klar, dass wir in den Gesprächen alles daransetzen, eine weitere Minimierung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, gibt es irgendwelche Informationen der Landesregierung über die angekündigten Gespräche zwischen Herrn Dr. Althusmann und dem Bundesverteidigungsminister und möglicherweise sogar Informationen über die Ergebnisse solcher Gespräche?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Fragen Sie mich doch persönlich!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich könnte jetzt vermitteln. Das wäre, glaube ich, ganz gut. Das ist aber nicht Aufgabe der Landesregierung. Das kann man sicherlich auch im Parlament selber organisieren. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Bundesverteidigungsminister auf seiner Sommertour erst vor wenigen Wochen auch mit meinem Staatssekretär gesprochen hat. Wir haben noch einmal darauf hingewiesen, dass wir die Lastenverteilung noch nicht als optimal ansehen. Der Bundesverteidigungsminister - das habe ich aber schon mehrfach gesagt - hat noch einmal darauf hingewiesen, dass man an Wittstock auch weiter festhalten will. Vom Gericht wurde Berufung gegen die Entscheidung zugelassen. Jetzt wird die rechtliche Umsetzung geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung müssen wir abwarten. Der politische Wille der Bundesregierung und insbesondere des Verteidigungsministeriums ist aber ungebrochen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE hat zwei Zusatzfragen angemeldet. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister Schünemann, mich würde interessieren, wie groß im Normalbetrieb der Abstand der Kampfflieger zum AKW Emsland ist. Zweitens möchte ich gern wissen, welches die geringste Entfernung war, die diesbezüglich jemals gemessen wurde.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das waren zwei Fragen. - Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Nach den mir vorliegenden Informationen betrug der Abstand 10 km.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war aber nur eine Antwort! - Kurt Herzog [LINKE]: Die zweite Frage ist noch nicht beantwortet!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog, können wir das bitte noch klären. Bitte formulieren Sie laut noch einmal Ihre zweite Frage.

Kurt Herzog (LINKE):

Die zweite Frage war, welches der geringste Abstand ist. Wir haben hier ja von Bombenfehlwürfen gehört. Manchmal geht es ja dichter an das AKW heran.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Mir ist es, wie gesagt, so dargestellt worden, dass der geringste Abstand 10 km betrug. Das würden wir aber noch einmal mit dem Bundesverteidigungsministerium abzustimmen haben. Inwieweit es sonst noch größere Abstände gibt, ist wahrscheinlich sehr beliebig. Der geringste Abstand ist, wie ich glaube, das Wichtigste.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem von der Landesregierung eben ausgeführt wurde, dass sie keine Erkenntnisse darüber hat, ob Übungsflüge mit nuklearen Waffen durchgeführt wurden, frage ich sie, ob es ihr egal ist, was dort

geschieht, oder ob sie Bemühungen unternehmen wird, sich Erkenntnisse über das, was dort geschieht, zu verschaffen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es ist Übungsmunition.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das für eine Antwort?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem 11. September 2001 hat man immer von dem Restrisiko bei Atomkraftwerken gesprochen. Heute wissen wir, dass wir kein Restrisiko, sondern ein ganz konkretes Risiko haben, das in den Untersuchungen, die es dazu gibt, auch dokumentiert ist. Meine Frage: Hat es für Lingen und das dortige Atomkraftwerk im Zusammenhang mit dem Bombenabwurfplatz eine Neubewertung der Risiken gegeben?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es hat eine Neubewertung im Jahre 2002 gegeben. Damals ging es um die Genehmigung des Zwischenlagers. Die Entscheidung wurde durch die rot-grüne Bundesregierung getroffen. In diesem Zusammenhang musste eine Neubewertung stattfinden. Das war nach dem Jahre 2001.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat sich Herr Hilbers von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Reinhold Hilbers (CDU):

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie häufig von den Flugrouten abgewichen wird oder die Höhenbegrenzungen nicht eingehalten worden sind? Sind über solche Verstöße Informationen vorhanden, die man heute geben kann? Ist Ihnen bekannt, dass sich der Kanzler-

kandidat Steinmeier in der Uckermark gegen die Öffnung von Wittstock ausgesprochen hat?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Uns ist insbesondere in dem Arbeitskreis, den ich schon vielfach angesprochen habe, überzeugend dargelegt worden, dass die Einhaltung der Flughöhen ganz streng kontrolliert wird. Über Abweichungen würde dort auch sofort informiert. Was Sie über Herrn Steinmeier gesagt haben, nehme ich zur Kenntnis.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE, bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, Sie haben eben ausgeführt, dass die Übungsflüge langfristig eingestellt werden sollen. Wie definieren Sie den Begriff „langfristig“?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Unsere Anstrengung ging gemeinsam mit dem Bundesverteidigungsministerium immer dahin, dass wir Wittstock in Betrieb nehmen können. Es ist im Moment nicht abzusehen, wann Wittstock bzw. ob Wittstock überhaupt in Betrieb gehen kann. Es gibt, wie Ihnen bekannt ist, Gerichtsurteile. Die Berufung ist zugelassen. Wir müssen sehen, ob die Gerichte einen Betrieb ermöglichen. Darauf kommt es an.

Wir haben im Moment zwei Plätze, wo Übungsflüge stattfinden können: einen Platz in Bayern und Nordhorn-Range. Ich bin sehr, sehr dankbar, dass der Bundesverteidigungsminister mit dafür Sorge getragen hat, dass die Flugbelastungen in den letzten Jahren doch erheblich zurückgegangen sind. Es wird nicht möglich sein, ganz darauf zu verzichten, hier in Deutschland solche Flüge zu absolvieren. Das ist aus militärischen Gründen auch nachvollziehbar. Wenn solche Flüge stattfinden, ist es aber sinnvoll, dass man Flugplätze und Übungsplätze einrichtet, auf denen die Flüge noch

besser möglich sind als im Falle von Nordhorn-Range, denn dort sind Belastung und Nähe zur Bevölkerung größer als z. B. in Wittstock. Deshalb gehen unsere Bemühungen dahin, dass weiter an diesem Standort festgehalten wird. Ich habe jetzt schon mehrfach darauf hingewiesen, dass der Bundesverteidigungsminister dies auch tut. Eine Jahreszahl, wann das Ganze umgesetzt wird, kann ich nicht nennen, denn die Entscheidung liegt jetzt erst einmal in den Händen der Gerichte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel von den Grünen.

(Unruhe)

- Herr Wenzel, einen Augenblick noch! - Ich bitte darum, die Gespräche an der Regierungsbank einzustellen. - Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die damalige Bundesregierung die Sicherheit nach dem 11. September von vier Kriterien abhängig gemacht hat, die von der Großen Koalition im Nachhinein nicht in dieser Form umgesetzt worden sind, frage ich Sie: Halten Sie die Sicherheitsbewertung in Bezug auf diese sehr große räumliche Nähe zwischen einem Atomkraftwerk und einem Bombenabwurfplatz nach wie vor für ausreichend?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich habe schon in meiner ersten Antwort darauf hingewiesen, dass all diese Dinge bereits im Genehmigungsverfahren berücksichtigt worden sind und man gerade auch nach dem Jahr 2002 eine Neubewertung vorgenommen hat, in die das mit einbezogen worden ist. Deshalb und weil die Flugroute gerade nicht am AKW vorbeiführt, halte ich meine vorhin gemachten Aussagen für absolut gerechtfertigt und unterstreiche sie hiermit noch einmal.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur ersten Mündlichen Anfrage liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Deshalb rufe ich jetzt auf

Frage 2:

Schutz privater Daten vor gewerbsmäßigem Handel

Dazu hat sich Wort gemeldet Herr Bernd-Carsten Hiebing von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in den letzten Wochen bundesweit bekannt gewordenen Fälle von massenhaftem, unzulässigem Handel mit Kundendaten ohne Wissen und Zustimmung der Kunden hat die Diskussion um den Datenhandel in Deutschland neu entfacht. In Deutschland sind Datenschützern zufolge mittlerweile die Adressen aller Bürgerinnen und Bürger für Marketingzwecke und Verkaufsakquisen im Umlauf. Die gehandelten Datenberge sollen dabei zu einem erheblichen Teil durch die Verbraucher selbst und damit freiwillig in Umlauf gebracht worden sein.

Vor diesem Hintergrund gibt es Überlegungen, das Datenschutzgesetz strenger zu fassen. Die Vorschläge reichen von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft bis hin zu einem generellen Verbot für den Handel mit persönlichen Daten.

Aus Anlass der bekannt gewordenen Vorkommnisse beim geschäftsmäßigen Handel mit personenbezogenen Daten ist der Bundesminister des Inneren, Dr. Wolfgang Schäuble, am 4. September 2008 mit den für den Datenschutz zuständigen Institutionen aus Bund und Ländern zusammengekommen. Ziel des Gesprächs war es, gemeinsam zu erörtern, wie der Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich wirksamer realisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sie den Schutz privater Daten im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich sicher?

2. Welche Erkenntnisse hat sie über den geschäftsmäßigen Handel mit personenbezogenen Daten und über daraus resultierende Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften in Niedersachsen?

3. Wie beurteilt sie die Ergebnisse des Datenschutzgesprächs zwischen dem Bund und den Ländern?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann, ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Vielen Dank, Herr Präsident. - In den letzten Wochen hat der massenhafte und teilweise illegale Handel mit personenbezogenen Daten breiten Raum in der öffentlichen Berichterstattung eingenommen. Der bisherige Höhepunkt illegaler Datenverwendung und -nutzung sind dabei der ungehinderte Umlauf, der offenbar unproblematische Erwerb und der in betrügerischer Absicht erfolgte Missbrauch privater Bankdaten. Besonders sind dabei auch Callcenter in die Kritik geraten. Gegen einzelne Callcenter wird zurzeit strafrechtlich ermittelt.

Rechtsgrundlage für die gewerbliche Datenverarbeitung, also die Erhebung, Weitergabe und Nutzung von personenbezogenen Daten im Bereich der Wirtschaft, ist das seit 1978 geltende Bundesdatenschutzgesetz. Danach ist die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch Unternehmen an Dritte nicht grundsätzlich unzulässig. Insbesondere die §§ 28 und 29 lassen unter bestimmten Voraussetzungen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowohl für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke als auch zum Zweck der Weitergabe zu.

Vor allem das in § 29 Abs. 1 vorgesehene geschäftsmäßige Erheben, Speichern und Verändern personenbezogener Daten ist zum Zweck der Übermittlung ausdrücklich für die Werbung, die Tätigkeit von Auskunfteien, den Adresshandel und die Markt- und Meinungsforschung erlaubt. Das Bundesdatenschutzgesetz zählt dabei abschließend die Arten der zu übermittelnden Daten, wie die Berufsbezeichnung, den Namen, Titel und akademischen Grad sowie die Anschrift und das Geburtsjahr auf. Zudem ist das berechnete Interesse der Betroffenen vor jeder beabsichtigten Weitergabe der Daten zu berücksichtigen.

Die Weitergabe von Bankdaten ist ohne ausdrückliches Einverständnis unzulässig und damit rechtswidrig. Die Tatsache, dass offensichtlich mit krimineller Energie durch einzelne Unternehmen oder Personen unter Vortäuschung des Vorhanden-

seins von Lastschriftzugriffsermächtigungen bei Geldinstituten Überweisungsaufträge vorgelegt und Geldbeträge von fremden Konten abgebucht worden sind, haben zu Recht öffentlich Empörung hervorgerufen. Die rechtswidrige Abbuchung von Geldbeträgen aufgrund vorgetäuschter Lastschriftzugriffsermächtigungen ist kein datenschutzrechtlicher Verstoß, sondern Betrug oder Computerbetrug nach dem Strafgesetzbuch.

Die Forderung, den Handel mit Daten ganz zu verbieten, hält selbst der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für unangemessen. Zwischen dem Interesse der Wirtschaft an der Verfügbarkeit und Verwertung bestimmter Daten einerseits und der Berücksichtigung des Datenschutzes andererseits ist ein angemessener Ausgleich herbeizuführen.

Viele im Umlauf befindliche Daten haben ihren Ursprung leider in unüberlegter oder leichtfertiger Weitergabe seitens der Bürgerinnen und Bürger. Verbraucher- und Datenschützer warnen deshalb mit Hinweis auf die schnelle technologische Entwicklung und deren rechtswidrige Ausnutzung immer wieder vor einer zu großzügigen und sorglosen Weitergabe sensibler Daten etwa bei Teilnahme an Gewinnspielen oder durch Eingabe von Daten ins Internet.

Der Bundesminister des Innern hat aufgrund der bekannt gewordenen Fälle massenhaften Datenmissbrauchs zu einem sogenannten Datenschutzgipfel am 4. September eingeladen, um Konsequenzen und Verbesserungen durch mögliche Änderungen im Bundesdatenschutzgesetz mit dem Ziel der Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu erörtern. An dieser Besprechung haben die Bundesministerin der Justiz, der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und ein Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Vertreterinnen und Vertreter von Innenministerien der Länder einschließlich eines Vertreters aus Niedersachsen, der Bundesdatenschutzbeauftragte und zahlreiche Landesdatenschutzbeauftragte, darunter auch der Landesdatenschutzbeauftragte Niedersachsens, teilgenommen. Im Ergebnis wurde ein breiter Konsens über notwendige Gesetzesänderungen erzielt. Es wurde dringender Handlungsbedarf festgestellt, der den Vollzug des Datenschutzes in seinen Strukturen verbessern soll, wozu es einer Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf.

Im Einzelnen wurde Verständigung über folgende notwendige Maßnahmen erzielt:

Erstens. Ein Verbot der gewerblichen Weitergabe von Daten, wenn keine ausdrückliche vorherige Einwilligung der oder des Betroffenen erteilt wurde. Bisher sieht das Bundesdatenschutzgesetz lediglich ein nachträgliches Widerspruchsrecht des Betroffenen gegenüber dem Unternehmen für die Weitergabe seiner Daten vor.

Zweitens. Ein Verbot der Kopplung des Zustandekommens eines Vertrages mit der Erlaubnis zur Datenweitergabe zu vertragsfremden Zwecken für marktbeherrschende Unternehmen.

Drittens. Die Prüfung, ob bei den Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbeständen ausfüllungsbedürftige Lücken bestehen.

Viertens. Die Erhöhung des Straf- und Bußgeldrahmens sowie die Schaffung einer Möglichkeit der Gewinnabschöpfung.

Fünftens. Die Prüfung einer Kennzeichnungspflicht für Daten, um deren Herkunft und Ursprung feststellen zu können und die Verfolgung von Verstößen zu erleichtern.

Sechstens. Die Schaffung eines Datenschutzaudits mit dem Ziel, der Privatwirtschaft auf freiwilliger Basis die Möglichkeit der Erlangung eines Datenschutzsiegels für die besonders vorbildliche Umsetzung des Datenschutzes zu geben; dieses Audit kann für den Bürger bei der Wahl seiner Vertragspartner hilfreich sein.

Außerdem sollen die Bundesländer, die für die Datenschutzaufsicht im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zuständig sind, mögliche Vollzugsdefizite und Regelungslücken ausfindig machen. Angesichts neuer technologischer Entwicklungen auch in der Zukunft mit umfassenden Möglichkeiten zur Datensammlung müsse - so das Ergebnis der Besprechung - eine weitestgehende Begrenzung des Missbrauchs im Rahmen eines ständigen Prozesses angestrebt werden.

Es wurde ferner festgehalten, dass die Bundesregierung bis Ende November einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vorlegen möchte. Diese enge zeitliche Zielsetzung verdeutlicht, dass auch hinsichtlich der Notwendigkeit schnellen Handelns Einvernehmen bestand. Zu diesem Gesetzentwurf sind bereits die Vorbereitungen für eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter der Federführung Brandenburgs getroffen. An dieser Arbeitsgruppe wird für Nieder-

sachsen der Landesdatenschutzbeauftragte teilnehmen.

Am 19. September 2008 wird im Bundesrat über einen anderen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes beraten werden, der zwar nicht im direkten Zusammenhang mit den in letzter Zeit öffentlich bekannt gewordenen Datenmissbrauchsfällen steht, aber bisher fehlende Vorgaben für die Übermittlung von Daten an Auskunfteien sowie erstmalig ausdrückliche Regelungen zum sogenannten Scoring enthält. Scoring ist ein aus statistischen Erfahrungswerten ermitteltes Ergebnis der Kreditwürdigkeit von Personen. Darüber hinaus sollen die Auskunftsrechte der davon Betroffenen durch die Schaffung von mehr Rechtssicherheit und Transparenz gestärkt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Schutz der personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Bereich der öffentlichen Verwaltung durch die Regelungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und im Bereich außerhalb der öffentlichen Verwaltung durch das Bundesdatenschutzgesetz. Beide Gesetze enthalten im jeweiligen § 1 die ausdrückliche Aufgabe und Zielsetzung des Schutzes und der Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Dem LfD Niedersachsen obliegt gemäß § 22 Abs. 1 und 6 sowohl die präventive Beratung der öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen als auch die Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Zudem gilt nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz für alle öffentlichen Stellen die Verpflichtung, behördliche Datenschutzbeauftragte zu bestellen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft haben nach dem Bundesdatenschutzgesetz Unternehmen, in denen mehr als neun Beschäftigte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Damit ist bei den staatlichen Stellen und in der gewerblichen Wirtschaft eine datenschutzrechtliche Selbstkontrolle vorgeschrieben. Außerdem besteht in bestimmten Fällen eine Meldepflicht gegenüber dem LfD für automatisierte Verarbeitungsverfahren. Darüber hinaus hat jede Person das Recht, sich bei möglichen Datenschutzverstößen durch öffentliche oder nicht öffentliche Stellen mit einer Eingabe an den LfD zu wenden.

Zu 2: Ein in Niedersachsen geführtes Ermittlungsverfahren zu illegalem Datenhandel wurde zustän-

digkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Bremen abgegeben. Weitere Fälle rechtswidrigen geschäftsmäßigen Handels sind bisher nicht bekannt. Die beim LfD eingehenden Beschwerden betreffen in der Regel Einzelfälle, in denen Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung des LfD ihr Auskunftsrecht zu Herkunft und Umfang der bei Unternehmen gespeicherten Daten durchsetzen möchten.

Zu 3: Die Übereinstimmung auf dem sogenannten Datenschutzgipfel in inhaltlicher und terminlicher Hinsicht lässt eine rasche und wirksame Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes zum Schutz privater Daten, vor allem im Bereich des Adresshandels, erwarten. Im Übrigen habe ich in meinen Vorbemerkungen darauf verwiesen, dass ich das Ergebnis dieses Gipfels für durchaus positiv halte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der erste Fragesteller zur Frage 2 ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass halblegales Handeln oder auch Kriminalität durch verstärkte Kontrollen eingedämmt wird und dass es auch eine Forderung der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern war, die Datenschutzbeauftragten besser auszustatten, frage ich die Landesregierung: Will und wird sie den Datenschutzbeauftragten in Niedersachsen zur Eindämmung dieses halblegalen Datenhandels besser ausstatten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Auf dem Datenschutzgipfel ist auch vereinbart worden, dass man Vollzugsdefizite untersuchen will. Deshalb muss man erst einmal das Ergebnis abwarten. Ansonsten muss man feststellen, dass wir in Niedersachsen zu anderen Flächenländern - ich denke hier gerade an Bayern und Baden-Württemberg - vergleichbar aufgestellt sind. Allerdings hat man in der Vergangenheit immer einen Schwerpunkt beim öffentlichen Bereich gesetzt. Nur Nordrhein-Westfalen hat mehr Personal für

den nicht öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt. Dies muss für Niedersachsen sicherlich überprüft werden. Das ist aber keine Aufgabe des Innenministers, sondern dies fällt vor allem in die Verantwortlichkeit des Datenschutzbeauftragten selbst.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Helmholt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Minister, ich frage Sie einmal ganz generell: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in Ihrer nunmehr fast sechsjährigen Amtszeit für die Stärkung des Datenschutzes und für den Schutz der grundgesetzlich garantierten Privatheit ergriffen? Falls Ihnen dazu nichts einfallen ist, frage ich: Was haben die Mehrheitsfraktionen nach Ihrer Erinnerung zur Stärkung des Datenschutzes konkret getan?

(Jörg Bode [FDP]: Das müssen Sie uns fragen und nicht die Landesregierung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmholt, wir können uns sicherlich darauf verständigen, dass dies zwei Fragen waren. - Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Zunächst weise ich noch einmal darauf hin, dass der Stellenbestand beim Datenschutzbeauftragten seit 1995 unverändert ist. Die Landesregierung hat in allen anderen Bereichen bis auf Bildung und innere Sicherheit eine Reduzierung vorgenommen. Insofern haben wir beim Datenschutz einen Schwerpunkt gesetzt und gesagt, hier müsse die Größenordnung auf jeden Fall unverändert bleiben. Es ist besonders wichtig, dass im nicht öffentlichen Bereich Aufklärung betrieben wird, indem z. B. Seminare stattfinden. Dies ist vom Landesdatenschutzbeauftragten organisiert worden. In der Zeit, als dieser Bereich im Innenministerium angesiedelt war, ist dies auch von uns organisiert worden. Es war uns immer wichtig, zu vermitteln, dass die Musik, wie es vom Bundesdatenschutzbeauftragten formuliert wurde, gerade im nicht öffentlichen Bereich spielt. Deshalb ist hierauf schon in der Vergangenheit ein Schwerpunkt gesetzt worden. Nach den Erkenntnissen, die wir jetzt haben,

reicht dies wohl nicht aus. Daher müssen gerade hier die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung noch verstärkt werden. Dies wird ebenfalls ein Ergebnis dieses Gipfels sein.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zwei Zusatzfragen hat Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, es ist doch nur eine Zusatzfrage, weil der Herr Minister gerade auf eine Frage von mir schon eingegangen ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Auswirkungen, die von der Datensammelwut des Staates, etwa von der Vorratsspeicherung, auf die Datensensibilität in der Bevölkerung ausgehen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Für diese Frage bin ich wirklich sehr dankbar. Mir ist es ganz wichtig, erneut darzustellen, dass die Daten, die bei den Behörden gespeichert sind, durchaus in guten Händen sind. Dennoch ist es richtig, dass der Datenschutzbeauftragte die Aufsicht über diesen Bereich hat.

Hier geht es um die Sicherheit der Menschen, insbesondere darum, durch präventive Maßnahmen vor Anschlägen zu schützen. Ich halte es für absolut sinnvoll, möglichst an die Informationen heranzukommen, die für eine Präventionsarbeit erforderlich sind. Wenn zum Schutz vor Anschlägen Datenspeicherung vorgenommen wird, akzeptiert die Bevölkerung es durchaus. Dies ist in keiner Weise mit den Dingen zu vergleichen, die jetzt bekannt geworden sind; denn sie sind zu einem großen Teil - das habe ich ausgeführt - nichts anderes als Betrug. Hier will man sich persönlich bereichern. Deshalb müssen wir gerade in diesem Bereich die Prävention stärken. Was aber den Schutz der Bevölkerung angeht, ist die Akzeptanz der Menschen sehr viel höher, als es manchmal in den Medien und auch von Ihnen dargestellt wird.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, wie sie die Forderung der FDP-Bundestagsfraktion beurteilt, den Datenschutz explizit in das Grundgesetz aufzunehmen, und ob sie gedenkt, den Datenschutz auch in die Landesverfassung aufzunehmen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das waren zwei Fragen, Frau Polat. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Durch das Volkszählungsurteil ist bereits klar, dass dieser Aspekt schon im Grundgesetz verankert ist. Deshalb ist diese Forderung der FDP-Bundestagsfraktion durchaus erst einmal zu prüfen. Nachdem wir sie geprüft haben, ist klar, dass dieses Anliegen bereits erledigt ist.

(Lachen bei der FDP und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das nennt man dann ergebnisoffene Prüfung!)

Dazu, glaube ich, wird dann auch die FDP-Bundestagsfraktion kommen. Insofern brauchen wir das in dem Zusammenhang nicht.

Bitte geben Sie mir einen Hinweis zur zweiten Frage!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wollen Sie das in die Landesverfassung aufgenommen wissen?)

- Dazu möchte ich auf meine Vorbemerkung verweisen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - wenn sie denn so besorgt darüber ist, dass es eine missbräuchliche Weitergabe von Daten gibt; ich teile diese Sorge -, warum sie mit ihrer Zustimmung zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausdrücklich genehmigt hat, dass die GEZ Daten am grauen Markt von kommerziellen Anbietern kauft, was die GEZ übrigens auch schon bisher praktiziert hat.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Gebührengerechtigkeit ist sehr wichtig. Um diese herzustellen, war dies notwendig, und das wird sicherlich auch akzeptiert.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU] - Kreszentia Flauger [LINKE]:
Der Zweck heiligt die Mittel!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu seiner ersten Zusatzfrage gemeldet.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Information, die wir eben von dem Innenminister über die Gesprächsrunde des Bundes und der Länder und die dort geplanten notwendigen Verschärfungen des Datenschutzrechtes erhalten haben, frage ich die Landesregierung: Ist die Justiz dieses Landes personell überhaupt ausreichend aufgestellt, um die dann notwendige Strafverfolgung der Straftäter sicherzustellen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das müsste doch Herr Busemann beantworten!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die Justiz in Niedersachsen ist sehr gut aufgestellt. Insofern können wir auf jeden Fall davon ausgehen, dass dieses ebenso wie andere Verfahren auch bewältigt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile Frau Leuschner von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben eben den präventiven Bereich bei der Bekämpfung von Datenmissbrauch

in den Vordergrund gestellt. Deshalb frage ich die Landesregierung: Ist sie der Meinung, dass der LfD mit der momentanen personellen Ausstattung diesen Anforderungen gerecht werden kann? Nach dem Haushaltsplan sind für ihn 16 Stellen angesetzt. Gerade im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich - Sie haben eben dargestellt, wie viele Seminare dort durchgeführt werden sollen - ist das meiner Meinung nach eine enorme Herausforderung, sodass das nicht so einfach ausreicht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich hatte ja schon ausgeführt, dass zunächst einmal auf der Bund-Länder-Ebene geprüft wird, ob es insgesamt Defizite gibt. Ich kann nur für Niedersachsen sagen, dass wir insgesamt 18 Stellen haben; für den nicht öffentlichen Bereich 5, für den öffentlichen Bereich 13. Über die Gewichtung muss der Datenschutzbeauftragte selbst entscheiden.

Gerade der Fall Lidl hat deutlich gemacht, dass wir in Niedersachsen hervorragend aufgestellt sind. Hier sind durchaus viele Verfahren zu bearbeiten gewesen. Das ist in hervorragender Weise durch den Landesdatenschutzbeauftragten erledigt worden und gilt durchaus als Musterbeispiel dafür, dass der Landesdatenschutzbeauftragte hervorragend aufgestellt ist. Ich glaube, da kann man ihm auch Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Tonne von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie die eben verkündete zu begrüßende Absicht der Stärkung des Datenschutzes finanziell, organisatorisch und personell in Einklang damit zu bringen ist, dass im Haushaltsplan 2009 eine Kürzung um 85 000 Euro vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes
[CDU]: Ich warte auf eure Anträge!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das müssten Sie mir zeigen. Mir ist nicht bekannt, dass wir eine Kürzung vorgesehen hätten.

(Grant Hendrik Tonne [SPD] übergibt Minister Uwe Schünemann eine Unterlage)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Pia-Beate Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten kommerziellen Adresshändlern auferlegt werden, was die Zustimmung zur Weitergabe der Daten ihrer Kunden - die Einverständniserklärung - angeht?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Sie beziehen das auf die Zukunft, wenn wir die Rechtslage haben, dass man jedes Mal die Einwilligung geben kann? - Das ist dann ja keine Sache des Landesdatenschutzbeauftragten. Wenn man ein Geschäft abschließt und damit Daten weitergibt, z. B. über das Internet, dann war es in der Vergangenheit so, dass diese Daten automatisch, wenn man nicht widersprochen hat, weitergegeben werden konnten. Wenn das neue Gesetz in Kraft tritt, wird man ausdrücklich zustimmen müssen. Das ist klar.

Insofern muss der Landesdatenschutzbeauftragte in diesen Vorgang nicht irgendwie eingebunden sein, sondern das wird dann ganz normal in den Betrieben stattfinden. Das ist eine Vorgabe: Daten dürfen nur weitergegeben werden, wenn zugestimmt worden ist. Macht man das nicht, ist das wahrscheinlich sogar ein Betrugstatbestand, den man dann verfolgen muss. Dafür gibt es dann die entsprechenden zuständigen Behörden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE hat die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, meine Frage bezieht sich wohl am ehesten auf Punkt 2 Ihrer Antwort. Ich wollte hinsichtlich der Sorgfaltspflichten nachfragen: Welche Sorgfaltspflichten kann und will die Landesregierung den Käufern von diesen Adressdaten auferlegen, damit sie zur Not zur Verantwortung gezogen werden können?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar, dass, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, es eingehalten werden muss. Wenn das nicht der Fall ist, wird das natürlich von behördlicher Seite verfolgt. Das ist völlig klar.

Insofern ist das nichts Neues. Gesetze müssen in allen Bereichen eingehalten werden. Insofern kann man immer davon ausgehen - weil wir im Bereich der Justiz und im Bereich der Polizei hervorragende Behörden haben -, dass man solche Verstöße verfolgen wird. Das ist Routine, überhaupt nichts Neues und auch gar kein Problem.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage kommt von Herrn Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das ist Ihre zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Innenminister angesprochen hat, wie wichtig ihm die Sensibilität für Datenschutz ist und dass sich sehr viele Verbraucherinnen und Verbraucher an die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewandt haben, weil sie durch verschiedene Firmen in halblegales Glücksspiel und falsche Verträge getrieben worden sind, möchte ich fragen, warum Sie die Verbraucherzentrale Niedersachsen finanziell geschwächt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bevor Sie antworten, stelle ich fest, dass es 12.34 Uhr ist. Die 60 Minuten sind vorbei. Wir führen die Besprechung dieser Frage noch zu Ende. Danach fahren wir in der Tagesordnung fort.

Herr Minister Hirche, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Verbraucherzentrale nicht geschwächt. Sie ist allerdings der gleichen Haushaltsdisziplin und der gleichen Kürzung von Mitteln wie andere Bereiche auch unterworfen worden. Wir haben in dem Zusammenhang ein langfristiges Konzept verlangt. Der Dialog hat bisher leider noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt. Aber ich hoffe immer noch, dass das der Fall sein wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts einer Heerschar von Datenhändlern, die unser Land mittlerweile bevölkern, frage ich Herrn Schünemann, ob es nicht erforderlich ist, die Rechtslage dahin gehend zu ändern, dass es Datenhändlern vor Ort eindeutig erschwert wird, Bürgerdaten bei den kommunalen Meldebehörden durch Einzelanfragen abfragen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Diese Anregung werden wir prüfen. Bisher ist mir ein solches Problem nicht dargestellt worden, aber ich werde das gerne aufnehmen. Im Moment sehe ich keine Notwendigkeit für eine solche gesetzliche Änderung. Aber ich will mich gerne mit diesem Thema beschäftigen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Krogmann von der SPD-Fraktion.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Kann ich eine Frage oder zwei Fragen stellen?)

- Sie haben zweimal die Möglichkeit zu fragen.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, zunächst soll ich Ihnen vom Kollegen Tonne die Frage stellen, ob wir den Haushaltsplan wiederhaben können. Wir brauchen ihn nämlich für unsere weiteren Beratungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vielleicht können Sie gleichzeitig auch eine Antwort auf die von ihm gestellte Frage geben.

Das war meine erste Frage.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das war eigentlich schon die zweite Frage, aber wir sind großzügig.

(Heiterkeit)

Jürgen Krogmann (SPD):

Danke schön. Ich habe mich bei diesem Plenum bislang zurückgehalten.

Herr Innenminister, es gibt eine Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 16. September unter der Überschrift „Entschlossenes Handeln ist das Gebot der Stunde“. Sinngemäß wird darin nicht nur eine bessere finanzielle Ausstattung der Datenschutzaufsichtsbehörden und der Datenschutzbeauftragten gefordert, sondern es werden auch wirksamere Einwirkungsbefugnisse und wirksamere Eingriffsbefugnisse gefordert. Wie stehen Sie zu diesen Forderungen? Haben Sie dazu für Niedersachsen konkrete Planungen?

Danke.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Zu Ihrer ersten Frage: Sie können den Haushaltsplan wiederhaben.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es handelt sich um die jährlich stattfindende Anpassung des Personalkostenbudgets. Dabei gibt es durchaus Veränderungen. Das hat etwas mit dem Alter der Mitarbeiter, aber auch mit dem Wechsel an der Spitze zu tun. Der ehemalige niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte war aus bestimmten Gründen anders eingestuft als der jetzige. Diese Faktoren müssen berücksichtigt werden. Das heißt also nicht, dass weniger Stellen zur Verfügung stehen,

sondern das hat etwas damit zu tun, dass jetzt die direkten und tatsächlichen Ausgaben abgebildet werden. Ich bin dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, sodass ich das klarstellen konnte.

Zu den Forderungen der Datenschutzbeauftragten nach einer besseren Ausstattung habe ich wiederholt ausgeführt, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, die vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse genau prüft, was notwendig ist und wie wir uns auf die aktuellen Ereignisse einstellen können. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, in der die Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Herr Schönbohm, als Vertreter der Innenminister und die Landesdatenschutzbeauftragten - auch der niedersächsischen - vertreten sind, müssen erst einmal abgewartet werden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Aussage im Anfragetext des Kollegen Hiebing, dass ein großer Teil der gehandelten Daten von den Verbrauchern selbst und damit freiwillig in Umlauf gebracht worden sei, und ebenfalls im Hinblick darauf, dass hier ausgeführt wurde, dass in den Gesprächen wohl ein Konsens darüber bestand, dass die Verbraucher in Zukunft ihr ausdrückliches Einverständnis zur Weitergabe ihrer Adressdaten geben sollen, frage ich die Landesregierung: Welche gesetzlichen Regelungen stellen Sie sich vor, damit Verbraucher davor geschützt werden, aus Versehen und eher unfreiwillig als freiwillig ihr Einverständnis zur Weitergabe ihrer Daten zu geben, z. B. durch versteckte Hinweise in Internetformularen oder anderen Formularen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das Gesetz wird in der von mir dargestellten Form geändert. Die Arbeitsgruppe ist beauftragt darzustellen, wie eine Umsetzung in der Praxis erfolgen kann. Sie werden eine Antwort auf diese Frage erhalten, wenn die Arbeitsgruppe getagt hat. Sie tagt ja nicht irgendwann, sondern bereits im No-

vember sollen die Ergebnisse vorgelegt werden. Heute ist der 18. September - es ist also nicht mehr lange hin. Wenn das Gesetz in Kraft tritt, werden die Praxishinweise erarbeitet sein.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Frau Jahns von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Ich frage die Landesregierung, ob es schon konkrete Überlegungen gibt, wie man die Verbraucherinnen und Verbraucher für dieses Thema sensibilisieren könnte, damit sie nicht freiwillig Daten herausgeben, sondern vorsichtiger sind. Gibt es schon konkrete Maßnahmen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Hierbei sind der Landesdatenschutzbeauftragte und die Verbraucherzentralen gefordert. Aber es gibt auch immer wieder entsprechende Hinweise aus dem Innenministerium. Ich selbst habe mich schon zu diesem Thema geäußert. Ich meine, es ist sehr sinnvoll, auch auf der kommunalen Ebene auf diese Problematik hinzuweisen. Es stimmt schon, dass man dieses Thema bisher vernachlässigt hat. Auch die Verbraucher selbst haben ihre Daten im Internet zum Teil sehr freigiebig weitergegeben. Die Veröffentlichung der aktuellen Fälle ist sehr gut dazu geeignet, auf diese Problematik hinzuweisen. Das wird in Zukunft verstärkt gemacht werden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE!

(Heinz Rolfes [CDU]: Der hat doch schon fünfmal gefragt!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, Sie hatten in Ihrer Antwort auf die Frage nach den Verbraucherzentralen die Notwendigkeit der langfristigen konzeptionellen Arbeit und der langfristig angelegten Konzepte der Verbraucherzentralen, gerade bei der Bearbeitung der Datenschutzproblematik, erwähnt. Ich frage Sie: Wie lässt sich mit dieser völlig richtigen Positionierung die Politik der Landesregierung vereinba-

ren, die in den letzten Jahren zunehmend die langfristig angelegte institutionelle Förderung der Verbraucherzentralen auf eine kurzfristige Projektförderung umgestellt hat?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Tat die vorrangige institutionelle Förderung mit wenigen Projekten auf eine etwa gleichrangige institutionelle und Projektfinanzierung umgestellt. Nichtsdestotrotz bleibt festzustellen: Wir haben vor etwa drei, vielleicht auch vier Jahren den Verbraucherzentralen mitgeteilt, sie möchten bitte vor dem Hintergrund dieser verringerten finanziellen Basis ein langfristiges Konzept entwickeln. Beide Seiten haben - das sage ich einmal vorsichtig - noch kein ausreichendes Ergebnis. Ich warte in solchen Fällen natürlich zualtererst auf Vorschläge von den Betroffenen, um das nicht vom grünen Tisch entscheiden zu müssen. Aber notfalls müssen wir das schlicht und einfach auf die gleiche Weise weitermachen, wie es im Haushalt angelegt ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Leuschner stellt ihre zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Strukturdaten der Verbraucherzentrale liegen den Fraktionen und der Landesregierung seit zwei Monaten vor. Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund, wie sie eine Reduzierung der institutionellen Förderung von 1,6 Millionen Euro in 2002 auf 1 Million Euro in den Folgejahren bezeichnet? Diese Reduzierung wird nicht in vollem Umfang durch Projektmittel kompensiert. Das kann man doch nur als Schwächung bezeichnen. Ich hoffe, dass Sie mir da zustimmen. Das ist meine Frage.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich in der Tat um eine Kürzung der institutionellen Förderung. Das ist im Niedersächsischen Landtag ja kein neues Thema; das beschäftigt den Landtag seit Jahrzehnten. Ich nenne auch die Beteiligung ehrenamtlicher Kräfte in diesem Bereich. Sie haben in Ihrer Regierungszeit die ehrenamtliche Arbeit im Verbraucherschutz in Niedersachsen kaputt gemacht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Sigrid Leuschner [SPD]: Hat es nie gegeben!)

Ich lasse mir jetzt nicht vorwerfen, wir würden nicht den Versuch machen, Hauptamtliches und Nebenamtliches besser miteinander zu verbinden, als es bisher der Fall war. Das ist eine Aufgabe, die auch die Verbraucherzentrale selbst mit übernehmen muss. Sie muss überlegen, wie sie über den Kreis der Hauptamtlichen hinaus mehr Ehrenamtliche mobilisieren kann.

Im Übrigen befindet sich der Haushalt 2009 zurzeit in der Beratung im Landtag. In dem Zusammenhang wird man darüber noch im Landtag diskutieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Frage wird von Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse des Datenschutzgipfels sollen konkret in Niedersachsen umgesetzt werden, z. B. durch eine Aufnahme in das Niedersächsische Datenschutzgesetz? Aus Ihrer Antwort auf die dritte Frage ist mir nicht klar geworden, was konkret in Niedersachsen passiert.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es ist völlig richtig, dass das Bundesdatenschutzgesetz geändert wird. Eine Änderung des Landesdatenschutzgesetzes ist deshalb nicht notwendig.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt erneut den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

5. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/425 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/456 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/457 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/458

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 425, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 14. Sitzung am 16. September entschieden. Wir beraten jetzt noch über die Beschlussempfehlungen aus der Drucksache 425, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, die von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen strittig gestellte Eingabe 246 zunächst zur Mitberatung an die Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zurückzuüberweisen. Ich halte das Haus damit einverstanden. - Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist das so. Die Abstimmung über diese Eingabe entfällt somit.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Mir liegt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die Wortmeldung von Herrn Brammer von der SPD-Fraktion zu der Eingabe 253 vor. Bitte schön, Herr Brammer!

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie eben schon gesagt, rede ich zu der Eingabe 253. Die Petentin bemängelt die fehlende Ausbildungsmöglichkeit für eine zweite Beratungskraft am Luhe-Gymnasium. Die SPD-Fraktion hat sich im Ausschuss dafür ausgesprochen, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich möchte das wie folgt begründen:

Wir haben uns im Mai mit zwei Petitionen zum Thema Schulpsychologen auseinandergesetzt. Dazu wurde uns in der Stellungnahme des Ministeriums mitgeteilt, die niedersächsischen Schulen seien zwischenzeitlich eigenverantwortlich geworden. Ich kann nur das wiederholen, was ich Ihnen schon am 6. Juni gesagt habe: Es hilft den Betroffenen vor Ort überhaupt nicht, wenn das Ministerium darauf verweist, dass mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule die einzelnen Schulen ihren Unterstützungsbedarf selbst bestimmen sollen. Es hilft den Betroffenen auch nicht, dass eine Koordinierungsgruppe damit beauftragt ist, ein Konzept für ein Beratungs- und Unterstützungssystem zu erarbeiten. Sie haben hier eine Baustelle, bei der die bisherigen Strukturen zerlegt wurden und zukünftige Strukturen zwar angedacht, aber, wie wir gerade an dieser Petition sehen, nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das macht den Betroffenen Angst. Auf der einen Seite fahren Sie die Schulpsychologie und damit die dringend erforderliche Hilfe zurück, auf der anderen Seite bringen Sie den zugesagten Ausbau der Billiglösung Selbsthilfe nicht voran. Sie treffen mit dieser Baustelle eine Schülergeneration, die aufgrund der vielfältigen Veränderungen wie Schulstrukturreform, Erhöhung der Klassenfrequenzen, Turboabitur und vieles mehr erheblich unter Druck steht. Was Sie hier anstellen, ist unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die uns vorliegende Petition wird nicht die einzige bleiben. Wir fordern Sie deshalb auf, mit uns für Berücksichtigung zu plädieren, und wenn es nur dazu gut ist, dass wir von der Landesschulbehörde endlich Klarheit über zwei noch ausstehende Entscheidungen bekommen: erstens über die ausstehenden Vorgaben für die Personalausstattung und zweitens über das noch fehlende Feinkonzept.

Das würde vielleicht auch dazu führen, dass endlich genügend Beratungslehrer ausgebildet werden. In diesem Bereich haben Sie leichtfertig ein Vakuum entstehen lassen.

Ich sage Ihnen abschließend noch etwas: Mit jeder Petition, die zukünftig kommen wird und die wir dann strittig stellen werden, weil Sie nicht bereit sind zu handeln, werden wir Sie in diesem Hause nerven,

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und zwar so lange - das verspreche ich Ihnen -, bis Sie endlich begriffen haben, was Verantwortung heißt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Zur gleichen Eingabe hat sich Herr Wiese von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

André Wiese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war bemerkenswert. Ich empfinde es als Unart, dass wir in diesem Haus inzwischen so weit sind, dass dann, wenn wir über Petitionen reden, in denen es um Einzelfälle an Schulen geht, hier Fragmente einer allgemeinen politischen Diskussion aufgegriffen werden und die Bürger, die sich mit ernsthaften Anregungen an uns wenden, von Ihnen überhaupt nicht ernst genommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich mache mir deshalb jetzt die Mühe, kurz darzustellen, worum es in der Petition überhaupt geht, weil der Kollege Brammer vergessen hat, das darzustellen.

Es ist ja wohl unstrittig, dass Beratungslehrer eine wichtige Funktion erfüllen. Natürlich ist jede Lehrkraft in einem gewissen Sinne beratend tätig, aber die Aufgaben der Beratungslehrer gehen halt weit darüber hinaus. Wir wissen aus der Stellungnahme des Kultusministeriums, dass die Kapazität zur Weiterbildung erhöht wurde. Das widerspricht also dem, was Sie eben vorgetragen haben. Es ist auch nicht zu beanstanden, dass bei Anträgen, die gestellt werden, nach sachlichen Kriterien Prioritäten gesetzt werden. Bei der Entscheidung spielt es eben eine Rolle, ob es sich um eine Schule in ei-

nem sogenannten Brennpunktbereich oder Problembezirk handelt - das ist das Luhe-Gymnasium definitiv nicht; das hat auch nie jemand behauptet, auch nicht der Schulleiterrat, und ob an der Schule schon eine Beratungslehrkraft tätig ist oder nicht. Natürlich setzt man Beratungslehrkräfte zuerst dort ein, wo noch gar keine tätig sind. Das Luhe-Gymnasium hat aber bereits eine Kraft. Ich wehre mich dagegen, Herr Brammer, dass Sie in diesem Zuge von „Billiglösung“ sprechen. Ich kenne die Arbeit der Beratungslehrkraft an dieser Schule. Sie leistet ganz hervorragende Arbeit. Das ist überhaupt keine Billiglösung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei Anträgen von Schulen, die schon über eine Beratungslehrkraft verfügen, geht es, wenn es keine besonderen Gründe gibt, immer um die entsprechende Schülerzahl. Wegen der Schülerzahl konnte das Luhe-Gymnasium in diesem Jahr nicht zum Zuge kommen. Wenn Sie das alles anders haben möchten, bin ich schon auf Ihre Vorschläge gespannt. Sie fordern das ganze Jahr über gerade in der Schulpolitik alles Mögliche. Der Tag der Wahrheit kommt jetzt, wenn Sie Ihre Forderungen bei den Haushaltsberatungen mit Geld unterlegen müssen. Das werden Sie nicht tun, weil Ihre Worte dem entgegenstehen, was Sie zu tun bereit sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Zur gleichen Eingabe hat sich jetzt Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es wirklich unglaublich, was hier immer wieder - es sind durchaus keine Einzelfälle - mit Eingaben zum Bereich Beratungssituation an den Schulen passiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Seit ich in diesem Landtag bin - inzwischen länger als ein halbes Jahr -, erreichen mich immer wieder Briefe und Schreiben zum Thema Beratungssituation in den Schulen. Die Schulpsychologenstellen werden abgebaut. Es gibt dazu inzwischen ein Schreiben des Verbands der Schulpsychologen, das Ihnen allen wahrscheinlich auch vorliegt. Jetzt gibt es wieder eine Eingabe, die diese wirklich

kritische, schwierige Situation zu verbessern versucht.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Und was passiert? - Ich muss mich jetzt wieder aufregen, wie ich es schon einmal getan habe. Sie wischen mit der Ausschussempfehlung alle vernünftigen Vorschläge vom Tisch. Ich kann nur noch einmal betonen: Auch mit dieser Eingabe wird versucht, eine Situation zu verbessern, die schwierig genug ist. - Ich empfehle dringend, hierbei von der Ausschussempfehlung abzuweichen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen zu der Eingabe 3987/15 vor. Zunächst hat Herr Tonne von der SPD-Fraktion das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 3987/15. Es geht hier um die Änderung bzw. Aufhebung einer Wohnsitzauflage. Der Sachverhalt ist einfach wiederzugeben: Eine Mutter, die in Hessen wohnt, möchte gerne zur einzig verbliebenen Verwandten, nämlich ihrer Tochter, nach Osnabrück ziehen. Die Mutter ist in einem Alter, in dem sie feststellt, dass sie zunehmend Unterstützung braucht, und sie möchte gerne mehr Zeit mit ihrer Tochter und ihrem Enkelkind verbringen.

Die Antwort ist im negativen Sinne bemerkenswert. Sie lautet Nein, weil die Mutter im Sozialhilfebezug stehe und eine ungleiche Verteilung von Soziallasten vermieden werden müsse. Der Mutter wird sodann mitgeteilt: Wenn du umziehen willst, musst du einen Arbeitsplatz haben. Schließlich sei sie noch nicht so kränklich, dass sie pflegebedürftig wäre. Es wird dann seitens der Mutter ein Arbeitsvertrag vorgelegt. Die Antwort ist: Dieser Vertrag muss fingiert sein. - Einen konkreten Beweis dafür bleibt man jedoch schuldig. Außerdem sei die Mutter so krank, dass sie gar nicht in dem vorgelegten Umfang arbeiten könne.

Eine derartige Argumentation als widersprüchlich zu bezeichnen, ist das Vornehmste, was mir dafür noch einfällt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Übrigen findet sich an keiner Stelle eine Darstellung, ob Osnabrück im Vergleich zu dem hessischen Landkreis tatsächlich eine höhere oder mindestens gleiche Belastung mit Sozialleistungen aufweist. Das müsste doch nach der eigens aufgestellten Argumentation so sein. Ich frage mich wirklich, was mit dieser Begründung hier bezweckt werden soll.

Die Erteilung der Wohnsitzauflage ist nicht zwingend vorgeschrieben. Es gibt somit genügend Spielraum für den Einzelfall.

Meine Damen und Herren, alle Reden der vergangenen Tage, man sei für die Menschen da, und die Empörung über den Vorwurf einer inhumanen Politik sind doch nur Sonntagsreden gewesen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie hätten hier konkret den Beweis für das antreten können, was Sie in Ihren Reden behaupten. Stattdessen wird kühl, bürokratisch, eben inhuman gehandelt und der Einzelfall mit seiner menschlichen Komponente nicht einmal ansatzweise beachtet. Das können und wollen wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In Ihren Reden halten Sie sonst den familiären Aspekt immer ziemlich hoch. Hier scheint er Sie nicht zu interessieren.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Wohnsitzauflage zur Regelung der gleichmäßigen finanziellen Belastung durch Sozialleistungen sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung unter Dauerfeuer steht. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 15. Januar 2008 festgestellt, derartige Auflagen seien für anerkannte Flüchtlinge rechtswidrig. Genauso äußerte sich in einem ähnlichen Fall das Obergericht Rheinland-Pfalz. Genauso äußert sich der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Der Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention ist nun mehrmals rechtlich festgestellt. Also hören Sie endlich auf mit Ihrer Politik! Sie müssen doch nicht warten, bis Ihnen auch noch dieser Fall durch irgendein Gericht um die Ohren gehauen wird. Das können wir jetzt beenden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der gegenseitige Unterstützung und Hilfe gelebt werden.

Auch wenn Werte wie Solidarität Sie nicht interessieren - uns interessiert das. Wir nehmen das ernst. Wir werden nicht dazu beitragen, Menschlichkeit dem politischen Kalkül zu opfern. Ich beantrage namens meiner Fraktion, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Zu der gleichen Eingabe hat sich Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn Sie etwas leiser wären. Ich kann das alles hier oben verstehen. Das ist nicht Sinn einer Plenardebatte.

Bitte schön, Frau Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion hat diese Eingabe strittig gestellt. Auch wir - um das vorwegzunehmen - plädieren hier für Berücksichtigung.

Da ich nicht viel Zeit habe, möchte ich das zitieren, was mein Kollege von der SPD angesprochen hat. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat in seiner aktuellen Stellungnahme aus dem letzten Jahr zum Thema Wohnsitzauflage Folgendes gesagt - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Nach Auffassung von UNHCR ist die Praxis deutscher Behörden, den Aufenthaltstitel von Flüchtlingen, die öffentliche Sozialleistungen beziehen, mit Hilfe einer Auflage hinsichtlich des Wohnsitzes auf das Gebiet des Bundeslandes, Bezirks, Landkreises oder der Gemeinde zu beschränken, in dem bzw. der diese erteilt wurde, mit dem Völker- und Europarecht nicht vereinbar. Sie verstößt sowohl gegen das in Art. 26 GFK“

- Genfer Flüchtlingskonvention -

„sowie anderen Menschenrechtsverträgen und in Art. 32 Qualifikations-

richtlinie garantierte Recht auf Freizügigkeit ...“

Deshalb plädieren wir für Berücksichtigung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Zur gleichen Eingabe hat sich jetzt Frau Lorberg von der CDU-Fraktion gemeldet.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Polat, ich hätte doch erwartet, dass Sie inhaltlich etwas zu dieser Eingabe sagen. Das war ausgesprochen flach.

Herr Tonne, wenn Sie diese Eingabe schon darstellen, dann sollten Sie wenigstens die Fakten ganz und gar hier vortragen und nicht irgendetwas heraussuchen, was dann völlig aus dem Zusammenhang gerissen wird und den Sachverhalt gar nicht richtig darstellt.

(Zuruf von der CDU: Das macht er immer so!)

Wichtig ist nämlich, dass die Petentin im Jahr 2003 mit ihrer Tochter - von dieser Beziehung sagen beide, dass sie eigentlich unzertrennlich seien - nach Deutschland kam und ins Hessische zog. Die Mutter bekam dort diese Wohnortauflage, weil sie weder erwerbstätig war, also ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern konnte, noch die anderen Bedingungen, an die diese Auflage geknüpft ist, erfüllt.

Die Tochter zog dann im Jahr 2004 zu ihrem Lebensgefährten nach Osnabrück. Wohlgemerkt, heute sagt sie in der Petition, sie und ihre Mutter seien eigentlich unzertrennlich. Sie zog aber aus freien Stücken nach Osnabrück und ließ ihre Mutter zurück.

Sie sagen, die Mutter befinde sich in einem Alter, in dem sie auf Hilfe angewiesen sei. Dazu muss man deutlich sagen, dass die Mutter zu diesem Zeitpunkt 60 Jahre alt war. Das sind einige, die hier sind, auch. Das muss man vielleicht einmal deutlich sagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann sprechen Sie an, dass die Mutter sehr krank sei. Das wird von der Tochter in der Eingabe an-

gemerkt. Aber wie kann es denn sein, dass ich, wenn ich eine so schwer kranke Mutter habe, ihr zumuten will, mein dreijähriges Kind tagtäglich zu betreuen? Auch das ist ein krasser Widerspruch. Hier wird ganz deutlich: Die Mutter möchte zu der Tochter - das ist sicherlich unstrittig -; aber die Tochter möchte, dass die Mutter kommt, um die Sorge um das Enkelkind nicht mehr haben zu müssen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Was ist daran schlimm?)

Hier besteht überhaupt keine besondere Härte, die das rechtfertigen würde, in keinsten Weise.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Die Auflage ist rechtswidrig!)

Es gibt Ausnahmen, die hier nicht erfüllt werden. Wäre die Mutter pflegebedürftig und auf die Pflege der Tochter angewiesen, würde sie sofort eine Ausnahmeregelung bekommen und könnte zu ihrer Tochter ziehen. Alle diese Punkte kommen hier überhaupt nicht in Betracht.

Ich finde es eigentlich ganz schwierig und ganz schade, dass Sie hier eine emotionale Diskussion führen, als würde hier jemandem wirklich etwas ganz Schwieriges und Schweres aufgebürdet.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mir kommen die Emotionen nach Ihrer Rede hoch! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Frechheit!)

Das ist überhaupt nicht der Fall. Hier geht es nur um persönliche Vorteile, die wir mit dem Gesetz nicht in Einklang bringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war die Humanitätsbeauftragte! - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Wozu denn Humanität für jemanden, der sich aufführt, wie er will! - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wir können fortfahren, wenn Sie die Lautstärke so begrenzen, dass man sich gegenseitig verstehen kann.

Ich rufe Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Er spricht zu drei Eingaben, und zwar zu den Eingaben 72, 179 und 228.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eingaben richten sich gegen das Raumordnungsverfahren zum Neubau der A 33-Nord. Die Petenten bitten um Einstellung der Planungen. Unsere Fraktion plädiert für Berücksichtigung dieser Eingaben, die u. a. von den Jusos Osnabrück, aber auch von verschiedenen Anwohnern aus der Region gestellt wurden.

Vom geplanten Bau der A 33-Nord sind die Gemeinden Belm und Wallenhorst sowie die Stadt Bramsche betroffen. Der Rat der Gemeinde Wallenhorst hat sich einstimmig, der Rat der Gemeinde Belm mehrheitlich gegen das Bauvorhaben ausgesprochen. Politiker aller Parteien in der Region haben sich klar gegen die A 33-Nord ausgesprochen. Ich will erläutern, warum neben den Petenten auch Politikerinnen und Politiker von CDU, SPD, FDP und Grünen in den genannten Gremien gegen diesen Neubau sind.

Seit dem 13. Juli 2007 liegen die Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsstudie zu dem Bauvorhaben vor. Danach sind über 90 % der Fläche insbesondere im Tal der Nette in der höchsten Schutzwertstufe. 30 vom Aussterben bedrohte Tierarten wurden bislang in diesem Lebensraum registriert. Die Trasse verläuft auf Wallenhorster und Bramscher Gebiet mitten durch das europäische FFH-Schutzgebiet. Eine Realisierung des Autobahnprojektes würde, da kein aktiver Lärmschutz vorgesehen ist, eine große Anzahl künftiger Anlieger mit nicht zumutbaren Lärmimmissionen konfrontieren. Weite Teile der Autobahn werden erhöht geplant.

Die A 33-Nord brächte als Abkürzung nur eine Zeitersparnis von maximal zehn Minuten. Der Schutz der Anwohnerinteressen, des Nettetals und des FFH-Gebietes stellt ein höheres Gut dar. Die Zunahme des Güterverkehrs gehört auf die Schiene und nicht durch die letzten Naherholungsgebiete um Osnabrück. Da wird auch ein Y wenig nützen, Herr Kollege.

Aus diesen Gründen lehnen die Petenten das Projekt A 33-Nord ab und ziehen einen sechsspurigen durchgehenden Ausbau von A 30 und A 1 um Osnabrück und die Rückstufung der A 33 ab Osnabrück-Süd zur Bundesstraße vor. Die prognostizierten zukünftigen Verkehrsströme könnten durch diese Variante genauso aufgenommen werden.

Wir plädieren für Berücksichtigung der Eingaben und Einstellung der Planungen für die A 33-Nord.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu den gleichen Eingaben hat sich Frau König von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau König!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die A 33-Nord fällt nicht einfach vom Himmel. Sie ist auch nicht willkürlich festgelegt worden, sondern steht in einem überregionalen Verkehrskonzept und hat natürlich ihre Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Sie ist ganz wichtig!)

Die A 33-Süd soll Richtung Bielefeld und A 44 ausgebaut werden. Man ist jetzt dabei, den letzten Abschnitt zu vervollständigen. Ich weiß nicht, ob Sie einschätzen können, was das für das Verkehrsaufkommen und den Verkehr bedeutet, der auf die A 30 und die A 1 zufließt. Die A 30 verläuft mitten durch die Stadt, durch die Stadtteile Nagne, Hellern, Sutthausen, teilweise Atter, auf ein relativ schwieriges und sehr stark frequentiertes Südkreuz und auch das Lotter Kreuz zu. Sie können sich dann sicherlich vorstellen, dass die A 30 das überhaupt nicht mehr schluckt.

Wenn man dann sieht, wohin der Verkehr von der A 33-Nord abfließen würde, nämlich auf die B 51 oder auf die L 109, dann wage ich zu bezweifeln, dass die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, Ihnen Beifall pflichten. Das machen sie ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Stau auf der A 1 und der A 30 bedeutet heute nichts anderes, als dass der Schwerlastverkehr und der Individualverkehr durch Osnabrück hindurch müssen. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen, die CO₂-Emissionen in Osnabrück zu verhindern, ad absurdum geführt würden, weil es für die A 30 überhaupt keine Umleitungsstrecke im Südkreis Osnabrück geben würde. Demzufolge ist die A 33 eine ganz wichtige Trasse, um um Osnabrück herumzuführen.

Ich finde es nicht fair, wenn FFH-Gebiete letztendlich dazu herangezogen werden, eine schon lange

gezogene Trasse ad absurdum zu führen. Diese Strecke wird weiterhin nach den Kriterien eines FFH-Gebietes geprüft und dementsprechend geplant. Ich glaube nicht, Herr Hagenah, dass die Planung, die Sie aufgezeigt haben, tatsächlich Bestand haben wird. Die Prüfung ist noch lange nicht abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen über die Eingaben. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Zunächst kommen wir zur Eingabe 3987 betr. Änderung der Wohnsitzauflage. In gleichlautenden Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird „Berücksichtigung“ beantragt. Wer möchte dem folgen? - Wer lehnt das ab? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 114 betr. Anrechnungstunden für Schulpersonalräte und Schulbezirkspersonalräte. In gleichlautenden Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird „Berücksichtigung“ beantragt. Wer stimmt dem zu? - Wer lehnt das ab? - Wer enthält sich? - Die Anträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu a) auf „Material“ und „Sach- und Rechtslage“ und zu b) auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - So ist beschlossen.

Wir kommen jetzt zu der Eingabe 253 betr. Beratungslehrkräfte. In gleichlautenden Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist „Berücksichtigung“ beantragt worden. Wer möchte dem zustimmen? -

Wer lehnt das ab? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte das beschließen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 72 betr. Raumordnungsverfahren zum Neubau der A 33/B 51 Niedersachsen bis A 1 nördlich Osnabrück. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Berücksichtigung“. Wer möchte so beschließen? - Wer lehnt das ab? - Wer enthält sich? - Dem Antrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist mit Mehrheit beschlossen worden, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Wir kommen zur Eingabe 127 betr. Vergütung einer Lehrkraft, hier: Einstufung in eine höhere Entgeltgruppe 13 des TV-L. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Danach soll beschlossen werden, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Wer lehnt das ab? - Wer enthält sich? - Das ist abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Eingabe 166 betr. Erhebung von Studiengebühren auf. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion lautet auf „Material“. Wer möchte so beschließen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen, wie der Ausschuss empfohlen hat.

Ich rufe jetzt die Eingaben 179 und 228 betr. Planungen für den Neubau einer BAB 33-Nord auf. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Berücksichtigung“. Wer stimmt

dem zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt dem zu? - Wer lehnt ab? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Hungerlöhne beseitigen - Billigpflege verhindern: Auch die Pflege braucht einen gesetzlichen Mindestlohn - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/404

Der Antrag soll ohne erste Beratung gleich in die Ausschüsse überwiesen werden. Beauftragt werden soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer möchte so beschließen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den letzten Punkt vor der Mittagspause auf, nämlich den **Tagesordnungspunkt 34**:

Erste Beratung:

Kinderarmut bekämpfen - Konkretes Handeln statt Ankündigungen und unverbindlicher Bundesratsentscheidungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/429

Frau Helmhold von der einbringenden Fraktion hat sich gemeldet. Bitte schön, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern lasen wir in den Zeitungen Überschriften wie „Weniger Menschen von Armut bedroht“ und „Der Aufschwung ist bei den Bürgern angekommen“. Doch ob dieser Trend anhält, muss angesichts einer schon wieder zurückgehenden Konjunktur bezweifelt werden. Vor allem handelt es sich bei den Statistiken um Verschiebungen um Zehntel und Promille, die nichts über die nach wie vor verheerende Lage der Langzeitarbeitslosen und ihrer Kinder aussagen. Gerade sie wurden - dies ergab eine Studie der Bundesagentur für Arbeit - in den vergangenen zwei Jahren nur zu 2 %, höchstens 3 % vermittelt. Der hohe Sockel von von Armut betroffenen Menschen bleibt trotz aller Reformbemühungen. Das ist die nüchterne und zugleich bittere Erkenntnis.

Meine Damen und Herren, nun zu den „niedersächsischen Tiefebenen“. Das Schuljahr hat begonnen und damit wieder einmal schwierige Zeiten für Familien mit Kindern, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, mit sich gebracht. Wieder einmal gab es von den Schulen lange Listen mit anzuschaffenden Materialien. Da kommen locker 100 Euro und mehr auf einmal zusammen.

Wir haben dieses Thema hier im vergangenen Jahr schon einmal diskutiert. Damals haben Sie spät und unter großem öffentlichen Druck reagiert und unsere Forderung nach einem Sozialfonds aufgenommen, um wenigstens an den Ganztagschulen den Kindern aus armen Familien ein warmes Mittagessen zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Fonds ist relativ bürokratisch ausgestaltet und erfordert von den Schulen einen hohen Aufwand an Abrechnungsbürokratie. Aber immerhin! Heute wissen wir, dass dieses Projekt wohl leider nur dem Wahlkampf geschuldet war; denn in Ihrem Haushaltsentwurf steht kein einziger Euro mehr dafür drin.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aha!)

Diesen Fonds haben Sie klammheimlich wieder abgeschafft.

Ich habe Ihren Reden zum Haushalt aufmerksam zugehört. Das Thema Armut und Armutsbekämpfung kam darin nicht vor, übrigens auch nicht in der Regierungserklärung. Das war arm, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

Sie schweigen, aber das bedeutet nicht, dass es dieses Problem nicht gibt. Dieses Thema können Sie nicht totschweigen.

Jedes sechste Kind in Niedersachsen lebt in Armut. Dies sollten Sie wissen; denn die Sozialverbände, die Landesarmutskonferenz, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der speziellen Kindertafeln und von Kirchengemeinden, die Erstausstattungen zum Schulbeginn verteilen - sie alle berichten davon. Wenn man seine Ohren nicht verschließt, dann erkennt man das Problem.

Ganz offensichtlich fühlen Sie sich für die Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft weniger Chancen haben als andere, nicht zuständig. Sie verantworten ein Schulsystem, das diese Kinder ausgrenzt und

diskriminiert. Sie verantworten es, wenn die Kinder mit knurrenden Mägen in den Ganztagschulen sitzen oder - noch schlimmer - wenn sie von der Ganztagsbetreuung gleich ganz abgemeldet werden. Deswegen fordern wir, dass Sie die Mittel für den Sozialfonds wieder einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben hier im vergangenen Jahr auch über die Höhe der Regelsätze diskutiert. Es ist unstrittig, dass der Regelsatz für Kinder nicht reicht und vor allen Dingen falsch berechnet ist. Man kann nämlich nicht einfach sagen: Kinder sind kleine Erwachsene, darum bekommen sie 60 bis 80 % eines Erwachsenensatzes, je nach Alter.

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder, der Kinder hat, weiß das. Für Bekleidung und Schuhe z. B. werden für Kinder unter 14 Jahren 18,85 Euro im Monat anerkannt. Der Bedarf an Kleidung und Schuhen, den Kinder haben, meine Damen und Herren, entspricht aber doch nicht 60 % des Erwachsenenbedarfs. Im Unterschied zu unseren Füßen wachsen Kinderfüße nämlich. Sie wachsen so schnell, dass man manchmal innerhalb kürzester Zeit wieder neue Schuhe kaufen muss. Wissen Sie eigentlich, was ein Paar gute Kinderschuhe heute kostet? - Mit 18,85 Euro kommen Sie da nicht hin!

Dasselbe gilt für das Essen. Von 2,57 Euro pro Tag für Essen und Trinken, davon 1,05 Euro für ein Mittagessen, kann niemand eine gesunde Ernährung bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ausgaben für Bildung sind im Regelsatz überhaupt nicht vorgesehen. Von diesem Nichts müssen die Eltern alle Ausgaben bezahlen:

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Rot-Grün hat das beschlossen!)

Tuschkästen, Pinsel, Taschenrechner, Laptops, was auch immer angeschafft werden muss. Es grenzt geradezu an Zauberei, wenn die Eltern das versuchen und es zum Teil trotzdem schaffen. Von Musikinstrumenten, von künstlerischer Förderung oder von Sportangeboten können diese Kinder nur träumen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hilbers?

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Gerne.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Helmhold, wer hat diese Regelsätze, mit denen dies alles abgegolten sein soll, damals im Deutschen Bundestag eigentlich festgelegt?

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Hilbers, Sie wissen ebenso gut wie ich, dass das eine Aktion war, die unter dem Zeitdruck des Vermittlungsausschusses stattgefunden hat. Zu diesem Zeitdruck haben Sie maßgeblich beigetragen. Das ist wirklich falsch gelaufen. Deswegen wollen wir das rückgängig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch bei den Regelsätzen haben Sie uns vor der Wahl erzählt, alles würde gut. Niedersachsen habe sich einer Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen angeschlossen mit dem Ziel, dass dies geändert werde. - Dies klang im Wahlkampf wirklich schön, und Sie hatten das Problem vom Tisch. Das war ja das Prinzip des Wohlfühlwahlkampfes à la Wulff, der für und gegen alles war und nach dem Motto „Jedem wohl und keinem weh“ jedes Problem weglächelte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Richtig!)

Aber was dann kam, meine Damen und Herren, war kein Ruhmesblatt der Bundesratspolitik. Diese Initiative schmorte monatelang. Die Beratungen wurden mehrmals vertagt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie! Es gibt weitere Wünsche nach einer Zwischenfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich möchte erst noch einen Absatz zu Ende führen. Dann gerne, Frau Flauger.

Im Mai 2008 war von einer Gesetzesinitiative keine Rede mehr. Ich zitiere einmal aus einer Rede der Staatsministerin Malu Dreyer aus Rheinland-Pfalz:

„Leider sind Monate verstrichen, in denen zum Thema Kinderarmut nichts

passierte. Die Unionsseite hat ihren Worten keine Taten folgen lassen. Am Ende stand ein einseitiger und unabgestimmter Vorstoß der unionsgeführten Länder in Form eines Gesetzesantrags der Länder Saarland und Nordrhein-Westfalen. Erstaunlich wurde das Ganze, als sich wenige Tage danach das Land Nordrhein-Westfalen völlig überraschend von dem eigenen Kompromissvorschlag distanzierte, das Saarland im Regen stehen ließ und den vorliegenden Entschließungsantrag aus dem Hut zauberte.“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unmöglich!)

Das, meine Damen und Herren, verstehe, wer will. In welchen Kreisen der Union und der Bundesregierung dieses bemerkenswerte Vorgehen beschlossen wurde, darüber möchte ich hier nicht spekulieren. Ich nehme aber an, dass Ministerpräsident Wulff, stellvertretender Vorsitzender seiner Partei, daran nicht ganz unbeteiligt war.

Vielleicht hatte ja auch Herr Merz seine Finger drin, der allen Ernstes behauptet, mit 132 Euro im Monat könnte man gut auskommen. Für ein Kind, meine Damen und Herren, wären das 79 Euro. Das ist in etwa der monatliche Bedarf eines Hundes in einem Tierheim. Ich nehme an, dass das nicht die Mehrheitsmeinung der CDU ist. Aber es ist trotzdem eine Schande, dass es in einer Partei, die das Wort „christlich“ im Namen führt, überhaupt solche Stimmen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Unglaublich! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Aber wahr!)

Jetzt lasse ich die Zwischenfrage zu.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Helmhold, würden Sie mir angesichts der Tatsache, dass von der CDU gerade die Frage gestellt wurde, wer diese Gesetze eigentlich beschlossen habe - dies kann ich ja wohl als Kritik an den bestehenden gesetzlichen Regelungen auffassen -, vor dem Hintergrund, dass bereits darauf hingewiesen wurde, dass diese unter dem Zeitdruck des Vermittlungsausschusses zustande gekommen seien, und angesichts Ihrer Ausführungen sowie unserer Position zu den Gesetzen zustimmen, dass es doch ganz einfach sein müsste, jetzt

im Bundestag erhebliche Verbesserungen zu diesen Regelungen zu erzielen?

(Uwe Schwarz [SPD]: Das finde ich auch!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Flauger, da gebe ich Ihnen recht. Auch wir fordern diese Änderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Christian Wulff ist im Wahlkampf beim Thema Armut mit vollen Backen gestartet. Am Ende ist sozusagen nur noch ein Röcheln übrig geblieben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Na, na, na!)

Eine Gesetzesinitiative hätte den Bund zum Handeln getrieben. Eine Entschließung des Bundesrats ist aber ungefähr so viel wie „bitte, bitte“ zu sagen. Bundesarbeitsminister Scholz hat ja auch gleich erklärt, wenn überhaupt, dann passiere erst nach der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 etwas. Die Ergebnisse werden 2010 vorliegen. Vor 2011 ist nichts zu erwarten. Das heißt, in dieser Wahlperiode werden die Großkoalitionäre dieses heiße Thema wohl nicht mehr anpacken. Das ist schäbig und gleicht einer politischen Armutserklärung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das heißt aber auch, dass die Situation für Kinder und Eltern für die nächsten Jahre unverändert bleibt. So haben Sie die Menschen am Ende zweimal an der Nase herumgeführt, Herr Wulff, der gerade nicht da ist: einmal mit dem Sozialfonds und dann mit der Luftnummer im Bundesrat. Niedersachsen hat sich im Bundesrat ja nicht einmal zu Wort gemeldet. Das finde ich wirklich unredlich nach allem, was hier in Niedersachsen im Landtag zu diesem Thema versprochen worden ist!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Hier wird doch ein abgekartetes Spiel mit dem Bund auf Kosten der armen Kinder gespielt. Die Große Koalition in Berlin will das Thema fein aussitzen. Damit, meine Damen und Herren, wollen wir Sie aber nicht durchkommen lassen. Deswegen fordern wir Sie heute auf, einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen, damit

sich in der Frage der Kinderregelsätze noch vor dem Sankt-Nimmerleins-Tag etwas bewegt.

Die Kinder in Niedersachsen, deren Eltern nicht auf Rosen gebettet sind, brauchen Folgendes: eine angemessene kindgerechte Grundsicherung und eine unabhängige Ermittlung der kinderspezifischen Bedarfe. Es muss wieder einmalige Sonderbeihilfen für besondere Lebenslagen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Wir brauchen eine Kostenübernahme für das Essen in Schulen und Kindergärten, wir brauchen eine Regelung für Lernmittel, und es muss endgültig geregelt werden, dass die Fahrtkosten für Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen, ab der elften Klasse bezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nur schon einmal vorbeugend, meine Damen und Herren: Kommen Sie mir gleich bitte nicht und erzählen Sie mir etwas von der bevorstehenden Erhöhung des Kindergeldes! Das kommt doch bei den wirklich armen Familien überhaupt nicht an. Es wird ihnen von der Regelleistung sofort wieder abgezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Das, was da in Bezug auf die Steuerabzüge diskutiert wird, ist wirklich ungerecht; denn dann bekommen die, die hohe Steuern zahlen, für ihre Kinder mehr. Zudem wird die Betreuungsprämie, die die Familienministerin wider besseres Wissen dem bayrischen Wahlkämpfer Huber geben musste, die Chancengerechtigkeit für arme Kinder noch weiter verschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besser, weil es allen Kindern zugute käme, wären Sachleistungen und ein konsequenter Ausbau der Infrastruktur im Bildungsbereich. Ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder, das wäre richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Meine Damen und Herren, am Dienstag wurde vor der Landtagssitzung in der Kirche zur Wahrhaftigkeit aufgerufen. Ich nehme an, Sie alle haben dazu genickt. Wahrhaftigkeit erwarte ich jetzt aber auch von Ihnen.

Erkennen Sie an: Es gab noch nie so wenig Kinder und noch nie so viele arme Kinder. Das muss sich ändern. Tun Sie endlich etwas gegen die Kinderarmut in Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange gleich mit dem Thema Wahrhaftigkeit an. Tatsache ist - das stand gerade gestern in der Zeitung -, dass die Armut in Deutschland und in Niedersachsen zurückgeht.

(Zurufe von den Grünen)

Dabei ist auf eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Bezug genommen worden, in der genau dieses festgestellt und gesagt wird, man sollte es zumindest akzeptieren und würdigen, dass es in Deutschland generell besser geworden ist. Der Armutsbericht der Bundesregierung beruhte auf Zahlen aus dem Jahre 2005. Inzwischen gibt es in Deutschland das größte Wachstum in Europa. Die Arbeitslosenzahlen sinken, und es gibt mehr versicherungspflichtige Jobs.

(Uwe Schwarz [SPD]: Was steht in dem Armutsbericht der Landesregierung? - Zuruf von den GRÜNEN)

- Nein, ich wollte dazu noch etwas sagen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sagen Sie doch einmal, was im Armutsbericht der Landesregierung steht!)

Es gibt dazu einen sehr interessanten Kommentar von Matthias Koch, der am Schluss sagt:

„Die grundsätzliche Richtung stimmt. Dies sollte man im Auge behalten, wenn im Wahljahr 2009 Demagogen von ganz links und ganz rechts wieder auf den Marktplätzen das Wort ergreifen und ihre Verelendungstheorien predigen.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe das hier einmal ganz bewusst zitiert. Ich habe mich gestern über diesen Kommentar gefreut; denn wir alle wissen, dass es Kinder gibt, die

arm sind und dass es noch zu viel Armut gibt; das ist richtig. Aber wir haben sowohl auf Bundesebene als auch vor allem auf Landesebene in Niedersachsen schon unterschiedliche Sachen unternommen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Und wieder abgeschafft!)

um die Situation zu verbessern. Die Zahlen zeigen, dass das gegriffen hat und dass wir schon vieles verbessert haben.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das Ausmaß der Kinderarmut ist dramatisch gestiegen!)

Darum finde ich es nicht in Ordnung, wenn immer so getan wird, als wäre überhaupt nichts passiert. Das hilft nämlich niemandem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich müssen wir weiterhin vieles tun. Was steht im Armutsbericht, Uwe Schwarz? - Am Ende des Armutsberichtes steht, dass aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands die nachhaltige Vermeidung von Armut und das Ziel der sozialen Integration nur durch gemeinsame Aktivitäten auf allen staatlichen Ebenen und gemeinsam mit allen Akteuren der Zivilgesellschaft erreicht werden können. Das ist der Punkt. Das geschieht auch. Auf staatlicher Ebene, beim Bund wie beim Land, geschieht Verschiedenes, um Armut zu bekämpfen. Das ist auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene der Fall. So müssen wir weitermachen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

Gesine Meißner (FDP):

Ja.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Meißner, angesichts Ihrer Äußerungen, denen ich gerade gespannt gefolgt bin, frage ich Sie, ob Sie als FDP, insbesondere Sie als sozialpolitische Sprecherin, bei den Haushaltsberatungen für die Wiedereinführung bzw. eine Aufhebung der Streichung des Fonds kämpfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Gesine Meißner (FDP):

Wir haben in diesem Haushaltsjahr insgesamt fast 4 Millionen Euro eingesetzt, davon 3 Millionen Euro für Mittagessen sowie die übrigen Mittel für verschiedene andere Maßnahmen, Bildungsstätten, Familienbildungsstätten, Hebammenprogramm, Schuldnerberatung, um die Armut zu bekämpfen. Die Haushaltsberatungen kommen erst. Warten Sie doch einmal ab, was wir dann tun werden! Wir wissen, dass es erforderlich ist, bei diesem Thema weiterhin am Ball zu bleiben.

Nun zu dem, was im Bundesrat geschehen ist. Die vielfach angesprochene Bundesratsinitiative wurde von Niedersachsen unterstützt. Es gab auch einen Gesetzentwurf, den ich persönlich für gut halte, der allerdings keine Mehrheit gefunden hat. Darin war genau das verwirklicht worden, was wir von der FDP auch auf Bundesebene schon lange fordern, nämlich dass man die Sätze anpasst und auch Ausnahmen zulässt, dass besondere Situationen berücksichtigt werden, wie Schulbedarf zu Schuljahresanfang, Einschulung und Ähnliches mehr. Es gab ja auch Berechnungen dazu, was so etwas kosten würde. Das waren 138,1 Millionen Euro auf Bundesebene. Gemessen am Bundeshaushalt ist das nicht viel. Davon würde der größte Teil über SGB II zur Verfügung gestellt werden. Es ist uns also allen bekannt, dass man viel tun muss.

Nun noch zu zwei Punkten. Uns als FDP wird ja immer vorgeworfen, wir seien die harten Kerle und Frauen, die überhaupt nicht auf die Armen achten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Gegenteil, wir sagen gerade: Der Staat soll weniger Aufgaben und weniger Bürokratie haben, damit alle ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen, alle Kraft, alles Geld für die Menschen eingesetzt werden können, die wirklich Hilfe brauchen.

(Zustimmung bei der FDP)

Das findet sich z. B. auch in unserem Bürgergeldkonzept wieder, das im Vergleich zu heute sogar entstigmatisiert und die Leute, gerade die Geringverdiener, besserstellt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, es gibt einen weiteren Wunsch zu einer Zwischenfrage.

Gesine Meißner (FDP):

Nein, jetzt möchte ich keine Zwischenfrage mehr beantworten.

Das findet sich übrigens auch, Uwe Schwarz, speziell in unserem Krankenversicherungssystem wieder, durch das wir jedes Kind und jeden Bedürftigen krankenversichern und das wir über das Steuersystem ausgleichen. Es ist bei uns also alles berücksichtigt. Auf Bundesebene haben wir Liberalen als Erste beantragt, Mittel für Mittagessen zur Verfügung zu stellen usw.

Was Niedersachsen angeht, so habe ich eben schon gesagt, dass wir in diesem Jahr wirklich eine Menge Geld in die Hand genommen haben, um speziell die Situation für Kinder in prekären Situationen, wie es immer heißt, zu verbessern. Ich habe schon gesagt, dass die Haushaltsberatungen bevorstehen. Es gibt auch viele Programme, die nachweislich greifen. Das Familienhebammenprogramm haben wir ausgebaut.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da ist kein Geld auf dem Tisch!)

Demnächst wird Geld für das verbindliche Einladungswesen zur Verfügung gestellt werden, was auch Kindern in prekären Situationen zugute kommt; denn - das wissen Sie auch - ein Kind, das nicht gesund ist und nicht satt ist, kann auch nicht lernen. Da nützt auch das beste Bildungsangebot nichts.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Schöne Worte machen auch nicht satt!)

- Das sind keine schönen Worte, das sind alles gute Programme. Es gibt im Landkreis Hildesheim, in Alfeld, das Programm PiAF, das ich schon oft erwähnt habe und das nachweislich durch ein Zusammenwirken sämtlicher Akteure enorm viel bewirkt. Wir sind also gut aufgestellt.

Zusätzlich gibt es auf örtlicher Ebene ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement. Ohne all das kommen wir nicht klar. Wenn wir sagen, alles soll nur der Staat richten, dann kommen wir nicht weit. Alle zusammen müssen sagen: Armut ist ein Gesellschaftsproblem. Wir packen es an. Ich denke, in Niedersachsen sind wir dabei und gut aufgestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Das war eine Armutszeugnis!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es liegen zwei Meldungen von den Grünen zu Kurzinterventionen vor. Es kann jedoch nur einer von Ihnen eine Kurzintervention machen. Haben Sie sich geeinigt? - Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, Sie haben sich eben zur Kinderarmut eingelassen. Ich muss sagen, ich habe eigentlich etwas anderes erwartet. Ich möchte zwei Dinge klarstellen; das Thema ist ja zum Teil auch im Kultusetat angesiedelt.

Es gab einen Sozialfonds für Mittagessen ausschließlich an Ganztagschulen. Andere Schulen konnten davon nicht profitieren, und Mittel gab es nur für arme Familien. Den Ansatz für diesen Fonds hat die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf auf null gesetzt. Dieser Fonds ist nur für Ganztagschulen eingerichtet gewesen. Eigentlich müssen wir doch sagen, alle Kinder aus armen Familien brauchen Mittel aus einem solchen Fonds.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Zweiter Punkt. Im Kultushaushalt befindet sich ein weiterer netter Ansatz. Es gibt einen Ansatz zur Erstattung von Schulbuchkosten für Sozialhilfempfangener bzw. für arme Familien. Auch dieser Ansatz wird, obwohl viel mehr Geld gebraucht wird, auf 3 Millionen Euro gekürzt. Wie wollen Sie das eigentlich den Leuten im Land erklären? Wie können Sie angesichts dessen Kinderarmut totschweigen und sagen: „Es ist schön, wenn ein paar Kinder weniger hungern; das ist ja schon ein Erfolg“?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Meißner möchte erwidern. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Korter, ich habe darauf durchaus hingewiesen. Aber vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört. Ich habe Kinderarmut in keiner Weise totgeschwiegen. Im Gegenteil! Ich habe nur gesagt: Die Armut ist gesunken. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir müssen auch auf diesem Weg bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Zum Mittagessen habe ich gesagt, dass die Mittel dafür im Haushalt dieses Jahres veranschlagt waren. Wir treten jetzt in die Beratungen des Haushalts für das nächste Jahr ein und müssen zusehen, wie wir mit dem immer noch bestehenden

Problem umgehen, gebündelt mit allem, was es dazu an Ideen gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann sprachen Sie die Lernbedarfe an. Darauf hatte ich auch hingewiesen. Ich denke, das muss tatsächlich durch Bundesgesetze geregelt werden. An dem Thema müssen wir weiter dranbleiben. Insofern haben Sie mit Ihrem Entschließungsantrag durchaus recht. Wir können nicht alles allein im Lande Niedersachsen lösen. Wir müssen ein Bündel an Lösungen haben, und da sind wir - das habe ich gesagt - dran.

(Beifall bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie haben die Lernmittelfreiheit doch abgeschafft!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort mit Herrn Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Glaubwürdigkeit werde ich nachher noch etwas sagen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen beschreibt in seinem ersten Teil zutreffend die nicht zu leugnende Armut in unserer niedersächsischen Bevölkerung.

(Beifall bei der LINKEN)

So weit, so gut und so weit, so schlecht bezogen auf die Situation nicht unerheblicher Teile unserer Bevölkerung.

In dem Antrag, über den wir gerade beraten, werden ein besonderer Fokus auf die Kinderarmut gelegt und eine berechtigte Kritik an die Landesregierung und die sie tragende Mehrheit aus CDU und FDP gerichtet. Ich fasse den Inhalt des Antrags zusammen: Man solle sich von der bisher praktizierten Politik der schönen Worte und der Ankündigungen verabschieden und diesen Worten endlich Taten folgen lassen, um die Kinderarmut zu beseitigen oder wenigstens zu lindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesen Grundtenor teilt die Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag. Aber man muss sich hier und jetzt einmal vorstellen, dass die Anzahl der unter 18-Jährigen in Gesamtdeutschland mit 2,2 Millionen Menschen größer ist als die gesamte

Einwohnerzahl des EU-Staates Slowenien. Das sind die Größenordnungen, über die wir uns hier unterhalten.

In ihrer Begründung beziehen sich die Antragsteller in besonderem Maße auf den Kinderreport 2007 des Deutschen Kinderhilfswerks. Das ist auch gut so. Die Grünen erwähnen aber nicht, dass das Kinderhilfswerk in seiner Studie das deutsche Steuer- und Sozialsystem für die Zunahme der Kinderarmut verantwortlich macht und dass in dieser Studie im Ergebnis festgestellt wird, dass Familien ein Übermaß an öffentlichen Ausgaben und Aufgaben zu tragen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben den von den Grünen angeführten Positionen fordert das Kinderhilfswerk zudem etwas, was ich für einen sehr zentralen Punkt halte. Es fordert, dass das Kindergeld zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung ausgebaut werden soll. Die LINKE will in diesem Zusammenhang ähnlich wie der DGB sofort Schritte zur Schaffung einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung einleiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Darin sollen dann alle bisherigen Sozialleistungen zusammengefasst und in eine Kindergrundsicherung umgewandelt werden.

Nicht zuletzt die Aberkennung des entwicklungsbedingten Wachstumsbedarfs von Schulkindern und Jugendlichen mit der Einführung von Hartz IV durch Sie hatte zur Folge, dass vorherige Ansprüche um etwa 10 % bei Kindern bis 14 Jahren und um 17 % bei Kindern bis 17 Jahren gekürzt wurden. Somit reicht es nicht aus, Grundschulern eine Einschulungstüte und eine Grundausstattung zu finanzieren oder die Fahrten zur Schule zu sponsern. Dazu reicht auch nicht ein Sozialfonds der Landesregierung aus, mit dem u. a. das Schulesen subventioniert wird. Aber wir haben es ja gehört: Dieser Topf steht ohnehin in Gänze zur Disposition.

Darüber hinaus ist Armut nicht nur eine Folge von Bildungsdefiziten. Das haben die Politiker der Agenda 2010 immerhin recht schnell erreicht. Sie haben breite Teile der Bevölkerung aus allen sozialen Schichten und hier besonders Kinder an den Rand der Armut gebracht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bildung erhöht sicherlich die Chancen im immer härteren Kampf um die spätere soziale Existenz.

Doch der Kampf um Bildung ist kein Allheilmittel zur Beseitigung von Armut.

(Beifall bei der LINKEN)

Konkretes Handeln bestünde u. a. darin, den Reichtum in unserer Gesellschaft endlich anders zu verteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen wir zur Kenntnis, dass das alternativlos ist, wenn man wirklich zu einer wirkungsvollen Bekämpfung von Armut kommen will! Keine Expertise - außer wenn sie von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist - wird zu einer anderen Erkenntnis kommen als wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Es helfen in diesem Antrag auch nicht die vergossenen Krokodilstränen - damit komme ich zum Thema Glaubwürdigkeit - und der Anspruch und der Anstrich von sozialer Kompetenz von Agenda 2010-Befürwortern. Vielleicht gelingt es ja in der weiteren Debatte - sowohl im Ausschuss als auch in der weiteren Beratung hier im Plenum -, gemeinsam zu einer Umkehr dieser Politik zu kommen.

Ich rate gerade denjenigen, die gestern auf dem Parlamentarischen Abend des Sozialverbands Deutschland waren, sich einmal vor Augen zu führen, was uns dort u. a. in der Kabarettaufführung dargestellt wurde. Wenn Sie sich das zu Herzen nehmen, sind wir im Kampf gegen Armut einen Schritt weiter. Man darf sich auf Parlamentarischen Abenden nicht nur gut verpflegen lassen, sondern muss das, was dort gesagt wird, auch zur Kenntnis nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat jetzt Frau Mundlos von der CDU-Fraktion das Wort.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein armes Kind ist ein Kind mit schlechteren Zukunftschancen. Deshalb ist jedes arme Kind eines zu viel, und deshalb nimmt die CDU-Fraktion dieses Thema sehr ernst.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Davon merkt man nur nichts!)

Das scheint auch über die Fraktionen hinweg ein Grundkonsens zu sein, wenngleich ich, wenn ich den Antrag der Grünen anschau und mir die Rede, die wir eben gehört haben, vergegenwärtige, das Gefühl habe, dass die Gemeinsamkeiten jetzt schon wieder aufhören. Ich muss sagen, dass ich von der Opposition heute nichts Neues zur Sache gehört habe.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Man muss auch zuhören können!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fakten muss man dann auch einmal zur Kenntnis nehmen. Gute Oppositionsarbeit heißt auch, Fakten zu realisieren. Davon sind Sie allerdings weit entfernt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das können Sie uns in der nächsten Legislatur vormachen!)

So gibt es konkrete Erfolge von Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Diese scheinen Sie auszublenzen. Ergriffene Maßnahmen zeigen Wirkung für mehr Beschäftigung, mehr Wirtschaftswachstum und mehr Teilhabe aller Bevölkerungsbereiche gegen Alters- und Kinderarmut und die Spaltung der Gesellschaft.

Ich will hier ein paar Fakten nennen: Erstens. Die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren in Niedersachsen hat im Vergleich von Dezember 2006 zu Dezember 2007 um 4 399 abgenommen. Daraus ergeben sich insgesamt mindestens 7 070 Kinder, die nicht mehr von SGB II-Transferleistungen abhängig sind. Die Quote der relativen Armut ist von 2005 bis 2006 in Niedersachsen zum dritten Mal in Folge weiter zurückgegangen. Damit liegt Niedersachsen unter dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

1,2 Millionen ehemalige Arbeitslose in Deutschland zählen mittlerweile zur Mittelschicht. Der Sozialstaat zeigt, dass er funktioniert. Der Aufschwung kommt bei allen an.

(Lachen bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Und morgen kommt der Weihnachtsmann!)

Niedersachsen steht im Ländervergleich in der Tat gut da.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das, was Frau Helmhold hier zum Bundesrat ausgeführt hat, zeigt wieder einmal, dass sie ausschließlich Rosinenpickerei betreibt und das weglässt, was sonst noch stattgefunden hat, nämlich dass Niedersachsen mit Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr einen Entschließungsantrag für einen eigenen Kinderbedarf bei Regelleistungen und Regelsätzen durchgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Damit wäre auch eine zentrale Forderung Ihres Entschließungsantrages erfüllt.

Frau Helmhold, Sie haben etwas zu der Frage des Mittagessens für Kinder ausgeführt. Vielleicht ist es manchmal auch schwer, auf der Oppositionsbank zu sitzen und einem Experten, der eine Rede zum Haushalt hält, aufmerksam zuzuhören. Wenn Sie das gehört hätten, was Herr Althusmann gesagt hat, dann hätten Sie sich diesen Text zu diesem Bereich heute sparen können.

(Beifall bei der CDU - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Genau!)

Lesen Sie es einmal nach. So viel kann ich Ihnen verraten: Die weitere Gewährung der Mittel für Mittagessen an Ganztagschulen und auch die damit verbundenen Kriterien werden ausgesprochen konstruktiver Bestandteil unserer Haushaltsberatungen sein. Lassen Sie sich überraschen. Vielleicht hören Sie beim zweiten Part besser zu und verinnerlichen das, was Sie hören.

An weiteren Maßnahmen in Niedersachsen nenne ich 100 Millionen Euro für das Programm „Familien mit Zukunft“, beitragsfreies letztes Kindergartenjahr, Sprachunterricht, so viele Lehrer in Niedersachsen wie noch nie, so viele Ganztagschulen in Niedersachsen wie noch nie. All das sind Maßnahmen, die gegen Armut wirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt Konzepte zur Verschuldungsprävention insbesondere für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Handy und Internet. Es gibt 76 Schuldnerberatungsstellen und 155 Beratungsstellen zur außergerichtlichen Insolvenzberatung. Weiterhin nenne ich Ihnen den Kombilohn, der einen aktiven Beitrag zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt darstellt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie lassen aber gar nichts aus!)

Dadurch hat es Tausende von zusätzlichen, neuen Arbeitsplätzen gegeben. Sie müssen einfach realisieren: Das beste Mittel gegen Armut ist Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt einen Ausbildungspakt mit Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen. Es gibt ein Stufe-2-Programm für den schnellen Jobeinstieg von Jugendlichen, die nach der Ausbildung arbeitslos sind. Es gibt ein Programm, nach dem Unternehmen, die einen jungen Menschen mit Ausbildung einstellen, 500 Euro pro Monat bekommen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Adler?

Heidemarie Mundlos (CDU):

Aber gerne doch.

(David McAllister [CDU]: Was sagt die DKP?)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Kollegin, Sie haben eben gesagt: Das beste Mittel gegen Armut ist Arbeit. - Stimmen Sie mir denn zu, dass die Arbeit dann auch so vergütet werden muss, dass man davon leben kann, und folgt daraus nicht, dass wir endlich einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Adler, es gibt in Niedersachsen bereits ein Erfolgsrezept. Ich habe das gerade ausgeführt. Der Kombilohn greift hervorragend. Ich meine, alles andere sollten Sie noch einmal zurückstellen und genauer überdenken.

Fakt ist, dass wir 44 Pro-Aktiv-Center zur Beratung von Jugendlichen haben. Es gibt frauenspezifische Arbeitsmarktförderung durch Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und mehr als 100 Jugendwerkstätten. Ich könnte diese Liste noch weiterführen, aber ich glaube, bei Ihnen kommt das sowieso nicht an.

Insofern stelle ich nur fest: Es hat sich viel getan. Es hat sich einiges bewegt. - Diesen Weg wollen wir auch weiterhin beschreiten. So sieht konkrete Politik aus, um armen Familien und Kindern nachhaltig zu helfen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen und auch entsprechend anerkennen. Wenn

Sie mir allerdings nicht glauben wollen, sage ich Ihnen: Gucken Sie in die wissenschaftliche Sozialberichterstattung. Schauen Sie sich die Zahlen an, die die Arbeitsagenturen auf den Tisch legen. Verfolgen Sie auch einmal die Berichte in den Medien. Eine Überschrift dort lautet: Weniger Menschen von Armut bedroht. - In der Zeitung ist die Überschrift zu lesen: Die Ungleichheit bei Einkommen geht zurück. - Besonders bemerkenswert finde ich die Schlagzeile: Eine Gesellschaft ohne sozialen Zusammenhang sieht anders aus.

Das macht deutlich, dass in Niedersachsen viel geschehen ist, dass wir wirklich einiges erreicht haben. Das belegen die Fakten, Daten und Zahlen. Dass wir diesen Weg auch weiterhin beschreiten wollen, hat Herr Althusmann in seiner Haushaltsrede deutlich gemacht. Ich habe das noch einmal unterstrichen. Frau Helmhold, für Sie bietet sich in der Tat die Chance, das Ganze zu unterstützen und nicht weiterhin solch ein Zerrbild zu zeichnen, wie Sie das tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt zwei Wünsche nach Kurzinterventionen. Zunächst hat Frau Helmhold von den Grünen das Wort.

(David McAllister [CDU]: Es ist doch alles gesagt, Frau Helmhold!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Kollegin Mundlos, was Sie hier vorgetragen haben, zeigt, wie ich finde, dass Sie bei diesem Thema an einem gewissen Realitätsverlust zu leiden scheinen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Man kann auch sagen: Sie ist ahnungslos!)

Ich finde es auch bezeichnend, dass Sie mir hier sagen, ich solle in Armutsberichte schauen. Wir fordern seit 2003, dass diese Landesregierung hier endlich einmal einen Armutsbericht vorlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich konzidiere - ich habe das eingangs meiner Rede gesagt -, dass es marginale Verbesserungen im Armutsbereich gibt. Ich gehe jetzt noch einen Schritt weiter: Selbst wenn es 50 % weniger arme

Kinder gäbe und nicht jedes sechste, sondern nur jedes zwölfte Kind in Armut lebte, muss man doch trotzdem etwas für diese Kinder tun.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich habe hier auf zwei Punkte hingewiesen. Es sind zwei sehr konkrete Punkte. Erstens haben Sie den Sozialfonds in den Haushalt nicht eingestellt. Ich vermute, das wird die Spielmasse für die Koalitionsfraktionen sein, damit sie sich ein soziales Mäntelchen umhängen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens nenne ich die Bundesratsinitiative. Frau Mundlos, Sie sagten, Niedersachsen habe eine schöne EntschlieÙung formuliert. Eine EntschlieÙung bedeutet nichts und zwingt die Bundesregierung nicht zum Handeln. Deswegen muss es eine Gesetzesinitiative sein, die aus dem Bundesrat kommt. Das wären Nägel mit Köpfen. Exakt das fordern wir in unserem Antrag von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat nun Herr Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, es gibt doch unterschiedliche Nuancen in Ihrer Rede und der Rede von Frau Meißner, die immerhin den Versuch gemacht hat, auf den vorliegenden Antrag einzugehen. Frau Mundlos, was Sie hier abgeliefert haben, war eine allgemeine und beschönigende Erklärung zur Kinderarmut hier im Lande Niedersachsen. Sie sind auf die konkreten Vorschläge, die in dem Antrag enthalten sind, überhaupt nicht eingegangen. Sie sind auf den Vorschlag einer Überprüfung der Kinderregelsätze überhaupt nicht eingegangen. Sie sind auf die Frage der kostenlosen Mittagstische und die anderen hier konkret vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls überhaupt nicht eingegangen. Sie haben stattdessen sozusagen eine Wundertüte hier hingestellt. In Ihrer Antwort auf die Kurzintervention würde ich von Ihnen gern einen Blick in diese Wundertüte geworfen bekommen. Sie haben gesagt: Lassen Sie sich überraschen. Die Vorschläge werden für uns konstruktiver Bestandteil bei den Haushaltsberatungen sein. - Sie sind ja eine ordentliche, gestandene Parlamentarierin. Das gilt

auch für Frau Meißner. Nun sagen Sie hier doch beide einmal oder wenigstens Sie, Frau Mundlos: Die Vorschläge im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung sind schlecht. Wir brauchen tatsächlich die Fortführung des Sozialfonds. Wir brauchen einen kostenlosen Mittagstisch für Grundschulen. Das wäre dann doch immerhin einmal ein ordentliches Frauenwort.

(Beifall bei der LINKEN - David McAlister [CDU]: Von Kommunisten lassen wir uns nicht belehren!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Mundlos möchte erwidern. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Keine Sorge, zu Herrn Sohn sage ich nichts. Er hätte nur zuzuhören brauchen, dann hätte er es verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will eines richtigstellen. Ich habe gesagt, Sie sollten sich einmal die sozialwissenschaftliche Berichterstattung angucken. Schauen Sie sich den Bericht des DIW an. Schauen Sie sich auch an, was vonseiten der Arbeitsagenturen auf den Tisch gelegt worden ist. Allein das sagt sehr viel aus. Darüber hinaus gibt es auch in Niedersachsen viel statistisches Material. Wenn Sie sich dieses anschauen und es auswerten würden, könnten Sie auch in dieser Frage um einiges klüger sein.

Frau Helmhold, wenn Sie sagen, man müsste das Thema entsprechend ernst nehmen, dann erschüttert mich das geradezu. Wenn Sie den von Ihnen so benannten Sozialfonds als Spielmasse bezeichnen, werden Sie - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - damit den Dingen sicherlich nicht gerecht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist Rhetorik erste Stunde!)

Sprache ist manchmal verräterisch.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächster Redner hat sich Herr Watermann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann ja eine Rede über Kindermut

ernsthaft vorbereiten und dann feststellen, dass der Landtag dann, wenn er nicht mehr gut besetzt ist, bei diesem Thema zum Klamauk neigt. Die Art und Weise, wie Sie von den Regierungsfractionen mit diesem Thema umgehen, bereitet natürlich denen, die Hartz IV und anderes infrage stellen, den Weg. Sie sind es, die ein wichtiges Thema so behandeln, dass den Menschen draußen etwas dargestellt wird, was mit der Wahrhaftigkeit nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es denn?

(Lothar Koch [CDU]: Sehr selbstgerecht!)

- Nein, nicht sehr selbstgerecht.

(Ursula Körtner [CDU]: Warum ist das Klamauk?)

- Klamauk ist, wenn man hier so tut, als hätte man in eine Wundertüte gegriffen und dem Land geholfen. Wir alle wissen - das ist in allen Reden doch auch deutlich geworden -, dass es diese Kinderarmut gibt. Sie ist real da. Es völlig unerheblich, in welcher statistischen Form sie vorhanden ist. Wir empfinden sie, wir wissen um sie, und wir wollen handeln.

Was passiert? - Wir handeln vor Ort bezogen auf den Sozialfonds für den Mittagstisch, indem die kommunale Seite der Landesseite Briefe schreibt mit dem Hinweis darauf, dass sie sich nicht zuständig fühlt. So die Oberbürgermeisterin der Stadt Hameln an die Kultusministerin. Sie antwortet daraufhin, dass eigentlich auch das Land nicht so richtig zuständig sei. Und die Betroffenen gucken in die Röhre. Das ist reale Politik zur Bekämpfung der Kinderarmut. Jede Ebene - ich sage einmal ganz deutlich, dass ich uns da gar nicht ausnehme - verschiebt das Problem auf eine andere Ebene. Aber die, um die es geht, sind davon betroffen und erfahren keine Hilfe. Wir haben die Situation, dass es für die Menschen vor Ort völlig Wurst ist, wer bezahlt. Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder am Tag eine warme Mahlzeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen eine Aktion hinlegen mit dem Ziel, dass die kommunale Ebene sowie die Landes- und die Bundesebene schneller in die Puschen kommen. Wenn wir das Thema Kinderarmut weiter so behandeln wie bisher, werden wir diesem Thema nicht gerecht. Wir werden diesem Thema auch

dann nicht gerecht, wenn die Kollegen von der Linksfraktion hier zum wiederholten Male Hartz IV anführen. Nein, wir haben Kinderarmut schon viel länger. Die Kinderarmut ist durch Hartz IV nur deutlicher geworden. Wir haben die Situation, dass nicht nur Leistungsempfänger arme Kinder haben, sondern auch diejenigen, die hohe Schulden haben und sich deshalb in Armut befinden. Wir haben ferner Geringverdiener, die sich in Armut befinden. Denen helfe ich nicht über die Regelsätze, obwohl ich die Regelsätze verändern muss. Im Übrigen hilft es auch nicht, wenn wir uns gegenseitig darüber streiten, wer wann für welche Bundesratsinitiative verantwortlich war. Die Parteien, die hier sitzen - SPD, FDP, Grüne und CDU -, sind alle dafür verantwortlich, weil sie an Hartz IV mitgearbeitet haben. Die einen mehr, die anderen weniger.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Recht hat er!)

Wir müssen zu diesem System stehen. Wir haben nämlich erkannt, dass dort Punkte systematisch nicht so berücksichtigt worden sind, wie dies hätte der Fall sein müssen. Daran müssen wir arbeiten. Genau das fordert der Antrag der Grünen.

Ferner stehen wir vor der Situation, dass wir auch die Lernmittelfreiheit nicht mehr haben und die Kinder in der Sek II für die Schulfahrten bezahlen müssen, was nicht in Ordnung ist. Wir haben noch ganz viele Punkte, an denen wir arbeiten könnten. Wir müssen dieses Thema sehr ernst nehmen und ganz deutlich sagen, dass wir gemeinsam an einem Entschließungsantrag arbeiten. Wir dürfen den Linken nicht die Argumente liefern, indem wir hier eine Schlacht veranstalten, die diejenigen, die es betrifft, in keiner Weise würdigt. Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Die SPD-Fraktion wird die Kernpunkte des Antrags ernsthaft beraten. Wir werden noch den einen oder anderen Punkt hinzufügen. Ich sage Ihnen aber auch: Sie kommen nicht weiter, wenn Sie hier lediglich vortragen, was alles so wunderbar gelaufen ist. Die Welt sieht anders aus. Ich sage Ihnen: Ihre Lobhudelei hier im Landtag ist manchmal unerträglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt drei Wünsche nach Kurzinterventionen vor. Zunächst

hat das Wort Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es ja vorhersehbar. In den 20er-Jahren und Anfang der 30er-Jahre hat Gustav Noske gesagt: Einer muss der Bluthund sein. - Jetzt haben Sie in Ihrer Fraktion Herrn Watermann, der vorgeschickt wird und gesagt hat: Wir müssen zum System der Agenda stehen. - Er macht hier den Bluthund, um die Agendapolitik zu verteidigen. Genau damit lenken Sie von der Politik ab, die Sie hier im Saal gemeinsam zu verantworten haben. Das ist unredlich.

Damit komme ich jetzt zum Thema Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit. In der Diskussion um die Bekämpfung von Armut müssen Sie sehr viel arbeiten, um die verlorene Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es gut, dass die Grünen diesen Antrag eingebracht haben; denn damit werden wir konkret etwas anfangen können. Aber selbst dann, wenn wir das eine oder andere umsetzen bzw. die Sozialministerin das eine oder andere umsetzen wird, doktern wir letztendlich nur an den Auswirkungen von Hartz IV herum, die Probleme beseitigen wir aber nicht. Sorgen Sie bei Ihren Parteien auf Bundesebene doch endlich dafür, dass Hartz IV, das SGB II, abgeschafft wird und wieder soziale Sicherungssysteme aufgebaut werden, die diesen Namen auch verdienen. Spielen Sie hier aber nicht immer den Bluthund.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Frau Meißner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Watermann, ich finde es bedauerlich, dass Sie uns hier Klamauk vorgeworfen haben. Ich möchte wirklich einmal wissen, an welcher Stelle ich Klamauk betrieben habe. Ich habe eine emotionale Rede gehalten. Ich habe Passagen zitiert, Kinderarmut aber in keiner Weise negiert. Ich habe gesagt, dass wir viel tun müssen und dass einiges auf dem Weg ist. Ich habe aber auch gesagt, dass es nach wie vor Probleme gibt. Ich bedauere das insofern

so besonders, als ich Sie bisher immer als sehr sachlichen Redner schätzen gelernt habe.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Wir sind uns darüber einig. Wir haben in diesem Jahr einen gemeinsamen Antrag von vier Fraktionen zur Weiterentwicklung von Hartz IV verabschiedet. Das ist richtig; denn es gibt hier noch Verbesserungsbedarf. Völlig klar. Beispielhaft erwähnen möchte ich die Leistungen für Kinder und Jugendliche. Auch darüber sind wir uns einig. Am meisten bedauere ich es, dass Sie, Frau Helmhold, hier wieder so eine Kampfreden gehalten haben, die uns wirklich nicht weiterhilft. Wir sollten uns sachlich darüber verständigen, wie wir die Situation verbessern können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Kurzintervention kommt von Frau Körtner von der CDU-Fraktion.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kenne den Kollegen Watermann schon sehr lange und auch sehr gut. Er hat ja die eine ganz bestimmte Ausrichtung. Er beklagt in der Regel immer genau das, was er selbst praktiziert. Er unterstellt auch häufig etwas, ohne dass er konkret wird. Das hat er auch in diesem Fall wieder getan.

Angesichts der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit möchte ich darauf mit zwei Sätzen eingehen: Zunächst einmal haben wir gehandelt. Frau Mundlos hat klargestellt, dass wir einen Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen eingerichtet haben. Herr Althusmann hat in seiner Haushaltsrede deutlich gemacht, dass dieses Thema bei den bevorstehenden Haushaltsplanberatungen wieder behandelt wird. Auch das ist die normale, übliche Praxis. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Hameln hat an die Kultusministerin nicht wegen der Mittel für die Ganztagschulen geschrieben; denn dann hätte sie die Antwort bekommen, dass die Frau Kultusministerin dafür zuständig ist, sondern in einer zusammenhängenden, aber nicht gleichen Art und Weise. Von daher, lieber Herr Watermann, würde ich schon sagen: Klamauk wird hier gemacht, wenn jemand im sozialpolitischen Bereich von „Spielgeld“ redet. Niemand hier hat das Problem der Kinderarmut, das manifest ist, geleugnet. Wir haben nicht nur geredet, sondern auch gehandelt. Wir werden das auch weiterhin konkret und unter Einsatz finanzieller

Mittel tun. Uns hier Klamauk vorzuwerfen und mit Unterstellungen zu arbeiten, wird dem Thema, lieber Uli Watermann, nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Watermann das Wort zur Erwidern gebe, habe ich eine Bitte an Herrn Humke-Focks. Ich weiß, dass das Erste ein Zitat war. Ich würde vorschlagen, dass wir den Begriff „Bluthund“ in Zukunft nicht mehr auf eine Person beziehen und hier im Parlament nicht mehr verwenden. Wenn Sie das als Zitat bringen, kann ich daran nichts ändern. Ansonsten aber meine Bitte, diesen Begriff nicht mehr zu verwenden.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Dann ziehe ich das zurück!)

Herr Watermann!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man mit drei unterschiedlichen Kurzinterventionen konfrontiert wird, dann muss man wohl fast in der Mitte gelegen haben. Frau Meißner, bei Ihnen ist es am einfachsten; Ihre Rede war am sachlichsten. Ich sage auch ganz offen, was mich stört: Mich stört es, wenn jemand dazwischenfragt und dabei den Gefragten darauf verweist, er sei ja doch für den Regelsatz verantwortlich gewesen. Das ist der Anfang von Klamauk, weil man versucht, die Verantwortung nicht bei sich selbst zu suchen, sondern wegzuschieben. Das empfinde ich so, und das sage ich ganz offen.

Zu den Kollegen der Linksfraktion: Sie müssen sich daran gewöhnen, dass ich mich mit Ihnen inhaltlich auseinandersetze. Ich befasse mich nicht mit Ihrer Vergangenheit, sondern mit den Inhalten, die Sie heute transportieren und die ich für grundfalsch halte. Ich stehe zu meinen Inhalten. Wie Sie das titulieren, ist Ihre Angelegenheit. Arbeiten Sie sich an mir sachlich ab, dann haben Sie auch eine Chance, sich mit mir auseinanderzusetzen.

Zu Frau Kollegin Körtner ganz kurz und schmerzlos: Sie weiß sehr wohl, dass es darum geht, praktische Politik umzusetzen, und sie weiß auch, dass es vor Ort nicht funktioniert, weil die Ebenen aus Geldmangel die Verantwortung hin und her schieben.

Deshalb sage ich eines ganz deutlich: Wir müssen auch mit der Frage wahrhaftig umgehen, ob die

Durchsetzung von Kinderrechten und des Kindeswohls eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Aufgabe ist. Lassen Sie uns über diesen Antrag streiten; dann werden wir auch Antworten geben können. Ich hoffe, dass es Antworten für die Betroffenen sein werden: für diejenigen, für die die Regelsätze gelten, und für diejenigen, die ebenfalls unter Armut leiden, aber die nicht unter diese Regelsätzen fallen, sondern geringe Einkommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich geht es beim Thema Kinderarmut um alle Kinder und Jugendlichen, vor allem aber um unsere Jüngsten. Auf den Anfang kommt es an, und deshalb ist es so besonders wichtig, dass es ganz frühe Hilfen gibt und dass man sich rechtzeitig davon überzeugt, wie es den Kindern geht. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Thema Kinderarmut unsere ganze Gesellschaft betrifft. Wir alle müssen uns kümmern:

(Zustimmung bei der CDU)

die Eltern, der Bund, die Länder, die Kommunen, die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer heute in Deutschland von Armut spricht, muss vor allen Dingen über Bildung und Chancengleichheit sprechen. Es kann selbstverständlich sinnvoll sein, mehr Geld in Familien zu geben. Aber die Schlüsselbegriffe bleiben Bildung und Arbeit. Das sind die zentralen Punkte zur Herstellung von Chancengleichheit.

(Beifall bei der CDU)

Mir geht es bei diesem Thema weder um Lobhudelei auf der einen noch um Schlechtederei auf der anderen Seite. Wir sollten den Fakten ins Auge sehen, und zu den Fakten gehört nun einmal, dass wir in Niedersachsen die erfreuliche Entwicklung haben, dass die Armutsquote bereits zweimal in Folge gesunken ist. Nach den schon zitierten Studien des DIW ist das Armutsrisiko zum ersten Mal seit zehn Jahren auch bundesweit zurückgegangen. Die Studien beinhalten außerordentlich er-

freuliche Tendenzen: Die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen, und die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse auf dem Niedriglohnssektor ist nicht mehr weiter gestiegen. Dies sollten wir zur Kenntnis nehmen, aber auch sehen, dass es trotzdem immer noch Kinder gibt, die schlechtere Lebens- und Verwirklichungschancen als andere haben. An ihrer Chancengleichheit müssen wir weiter arbeiten; hier dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Aber wenn wir feststellen, dass wir seit einigen Jahren einen Rückgang der Armutsquote zu verzeichnen haben, dann muss es auch erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass dies auch auf genau die Programme zurückgeführt werden kann, die dazu beitragen, Armut zu bekämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir sagen, Arbeit ist der Schlüssel, dann müssen wir uns auch ansehen, was wir in Niedersachsen getan haben, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ich halte es für sehr wichtig, daran zu erinnern, dass unser Wirtschaftsminister Hirche einen Ausbildungsakt sehr erfolgreich abgeschlossen hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dass das Programm „2 000 mal 2 500“ vom Land gefördert wird, dass wir Ausbildungsplatzakquisiteure haben und dass wir besonders erfolgreiche Programme haben, die eine frauenspezifische Arbeitsmarktförderung zum Gegenstand haben. Dies sind einige Schlagworte, mit denen ich zeigen will, dass wir sehr erfolgreiche Maßnahmen ergriffen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Schlüssel bei der Herstellung von Chancengleichheit ist natürlich die Bildung von Kindern und Jugendlichen, aber auch die qualifizierte Betreuung von Kindern. Mit dem 100-Millionen-Euro-Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ haben wir die Kommunen beim Aufbau familienfreundlicher Strukturen unterstützt. 280 Familienservicebüros, flächendeckend über ganz Niedersachsen verteilt, helfen Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Tages- und Kleinkinderbetreuung wird ausgebaut, wir stärken die frühkindliche Bildung. Damit haben wir schon vor dem Krippengipfel begonnen. Wir setzen Schwerpunkte bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Für mich ist es auch ein Erfolg, dass wir die Zahl der Schulabbrecher haben deutlich senken können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein vernünftiger Schulabschluss ist doch die Voraussetzung für eine gute Ausbildung.

Ich bin der Kollegin Mundlos und dem Kollegen Althusmann sehr dankbar, dass sie auch darauf hingewiesen haben, dass wir im Jahr 2008, obwohl der Bund in der Verantwortung war, ein Programm aufgelegt haben, damit jedes Kind an Ganztagschulen ein Mittagessen bekommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Das sind ganz wichtige Maßnahmen. Sowohl der Kollege Althusmann als auch die Kollegin Mundlos haben deutlich gemacht, dass wir natürlich darüber nachdenken, wie wir dieses Programm fortsetzen können. Aber wir dürfen auch den Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn eingangs gesagt worden ist, dass es im letzten Jahr verschiedene Bundesratsinitiativen zur Bekämpfung der Kinderarmut gegeben hat, dann ist dies richtig gewesen. Die Zielsetzungen waren gleich, aber die Wege waren teilweise etwas unterschiedlich. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben sich bemüht, all die unterschiedlichen Ziele der Bundesratsinitiativen in einem Antrag zusammenzufassen, weil wir erkannt haben, dass wir nur dann, wenn wir eine möglichst einvernehmliche EntschlieÙung im Bundesrat hinbekommen, den Druck auf den Bund erhöhen können, damit der Bund, der hier in der Verpflichtung ist, tätig wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Davon ist Herr Scholz auch sehr beeindruckt! Er hat schon richtig Angst!)

- Sehr geehrte Frau Helmhold, hier wurde eben gerade von Klamauk gesprochen. Ihre Zwischenrufe empfinde ich schon als außerordentlich unqualifiziert. Sie wissen doch genau, wie Gesetzgebungsverfahren ablaufen. Das Instrument eines Landes, den Bund zu etwas zu bewegen, besteht in erster Linie darin, eine Bundesratsinitiative zu starten und sich darum zu bemühen, entsprechende Gespräche mit den Bundesratsmitgliedern zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein. - Armut zu verhindern, ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bekämpfung und Verhinderung von Kinderarmut muss ein vorrangliches Ziel aller gesellschaftlichen Gruppen sein. Es gibt in vielen Bereichen sehr gute Ansätze und Ideen, die es zu koordinieren und zielgerichtet zusammenzuführen gilt. Deshalb werde ich morgen gemeinsam mit Vertretern von Kirchen, Kinderschutzbund, Wohlfahrts- und Familienverbänden ein „Niedersächsisches Bündnis für alle Kinder“ gründen; denn wir wollen alle Potenziale für die bestmögliche Entwicklung unserer Kinder heben.

Zum Abschluss noch einen Satz zum Armutsbericht: Der Weg, den wir jetzt in Niedersachsen gehen werden - ein abgestimmtes Konzept für eine integrierte Sozialberichterstattung -, ist genau der richtige Weg, weil wir dann aus den Ergebnissen ganz konkrete Schlussfolgerungen für unser Handeln im Einzelnen ziehen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben 90 Sekunden.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, abgesehen davon, dass es nach meinem Empfinden der Regierung nicht zusteht, Zwischenrufe von Abgeordneten als unqualifiziert zu bezeichnen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch von der CDU)

nehme ich Ihre Bemerkung zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass davon nicht die Rede sein kann. Ich habe in meinem Zwischenruf sinngemäß zum Ausdruck gebracht, dass Sie ganz genau wüssten, was eine Entschließung des Bundesrats bedeutet, Herr Scholz werde sich sicherlich schon fürchten. Genau das ist es. Ich habe das in meiner Rede gesagt, und ich habe es auch in der Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Mundlos gesagt. Das müssen Sie endlich einmal zugeben. Die einzige Möglichkeit, wie die Länder den Bund zum Handeln zwingen können, ist, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein scharfes Schwert. Dagegen hat eine Entschließung tatsächlich die Qualität eines Quer-

löffels, wenn Sie wissen, was das ist - damit schieben sich die Babys den Brei in den Mund, wenn sie essen lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor.

Ich möchte das Haus darüber informieren, dass die Fraktionen übereingekommen sind, heute die Mittagspause ausfallen zu lassen.

Ich möchte das Haus des Weiteren darüber informieren, dass wir den Punkt 36 heute nicht besprechen, sondern direkt in die Ausschüsse überweisen, sodass nach der Abstimmung über diesen Punkt die Tagesordnung mit Punkt 22 - öffentlich-rechtlicher Rundfunk - fortgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den wir eben beraten haben. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit federführend und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend mit der Beratung des Antrags zu betrauen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Luftfahrt- und Logistikstandort Hannover sichern und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/405

Dieser Antrag soll direkt zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen worden.

Damit steht nun Tagesordnungspunkt 22 zur Beratung an.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Bitte verschieben!)

- Es wird von der CDU-Fraktion darum gebeten, die Beratung dieses Punkts noch einmal zu verschieben. - Ich halte das Haus damit einverstanden.

Herr Althusmann, dann fahren wir jetzt mit den Tagesordnungspunkten 25 und 26 fort. Ich bitte darum, dass mir die Fraktionen dazu die Wortmeldungen einreichen.

Damit rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen die **Tagesordnungspunkte 25 und 26** auf:

Zweite Beratung:

Breitbandanbindung im ländlichen Raum verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/401

Zweite Beratung:

Breitbandversorgung im ländlichen Raum sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/406 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/463

Mir liegt eine Wortmeldung vor. Ich erteile Herrn Miesner von der CDU-Fraktion das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuelle Diskussion im Lande zeigt, dass alle die Ärmel hochkrempeln und die Breitbandanbindung ausbauen wollen. Nach der Eröffnung des Breitbandkompetenzzentrums Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck durch unsere beiden Minister Ehlen und Hirche herrscht in unserem Lande eine Aufbruchstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Die mit über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchten Niedersächsischen Breitbandtage haben uns alle noch mehr motiviert, verstärkt für den Ausbau dieser Infrastruktur zu arbeiten. Auf den Breitbandtagen ist für alle noch einmal deutlich geworden, wie wichtig der Ausbau der Breitbandkommunikation ist und vor allen Dingen zukünftig sein wird. Nicht umsonst spricht man heute

von den Datenautobahnen, die ebenso wichtig sind wie die klassischen Autobahnen.

Heute ist es ein Muss für die Wirtschaft, für die Industrie, für das Handwerk, für den Handel, für die Landwirtschaft, aber ebenso für die Privathaushalte, eine leistungsfähige Internetanbindung nutzen zu können. Mehr denn je ist die Breitbandanbindung ein Standortfaktor. Ja, diese Anbindung dient der Wettbewerbsfähigkeit auf der einen und der Lebensqualität auf der anderen Seite.

Wer den zunehmenden Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen, Arbeitsplätze und junge Menschen gewinnen will, der muss in dieses Infrastrukturangebot, der muss in schnelle Internetanschlüsse investieren. Weiße Flecken auf der Karte der Breitbandanschlüsse ans Internet kann sich niemand mehr erlauben, das kann sich niemand mehr leisten.

Das Land Niedersachsen stellt für die Schaffung der Breitbandkommunikation 17,5 Millionen Euro zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel können als Zuschüsse für die Beratung, für die Planung und für Machbarkeitsstudien zum Ausbau der Breitbandkommunikation eingesetzt werden. Sie können zur Schließung der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau durch Netzbetreiber eingesetzt werden. Sie können auch für die Investition in eine eigene Breitbandinfrastruktur eingesetzt werden.

Das Breitbandkompetenzzentrum bietet den Kommunen kompetente Unterstützung. Die Breitbandversorgung wird erfasst, die Marktpotenziale werden ermittelt, und es wird über verschiedene technische Lösungen informiert. Ich empfehle allen das Gespräch mit dem Kompetenzzentrum. Nutzen Sie die Kompetenz, um individuelle Lösungen gerade auch für Ihren Wahlkreis zu erarbeiten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rückblick kann man Folgendes feststellen: Vor ca. 100 Jahren ging es auf dem Lande um den Ausbau der Elektrizitätsversorgung. Vor ca. 50 Jahren ging es auf dem Lande um den Ausbau der Trinkwasserversorgung. Heute geht es vor allem auf dem Lande um den Ausbau der Breitbandkommunikation. Die Themen ändern sich, die Aufgabe bleibt, nämlich die Anbindung des ländlichen Raumes an eine leistungsfähige Infrastruktur; denn heute sind auch die Datenautobahnen Lebensadern der Wirtschaft und dienen der Lebensqualität der Menschen auf dem Lande.

Es geht darum, alles für die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Entwicklung in Niedersachsen zu tun, alles für Innovation, Wachstum und neue Arbeitsplätze zu tun. Dienstleistungs- und Industrieunternehmen, Handel und Handwerk, aber auch Verwaltungen sind ebenso auf schnelle Breitbandanschlüsse angewiesen wie Privatpersonen. Das ist unverzichtbar, sowohl beruflich als auch für die persönliche Lebensführung. Weiße Flecken auf der Versorgungskarte, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind ein Standortnachteil. Es gilt, diese zu beseitigen. Arbeiten wir alle gemeinsam daran!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Hausmann von der SPD-Fraktion.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Bericht wieder mit einer Pressemitteilung beginnen, und zwar eine des Städte- und Gemeindebundes, in der steht: „Städte- und Gemeindebund fordert flächendeckende Breitband-Versorgung“. Zitat:

„Die Bürger und Unternehmen in Niedersachsen haben einen Anspruch darauf, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung in Kürze“

- das möchte ich sehr betonen -

„überall gegeben ist“, erklärt der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Rainer Timmermann, auf der heutigen Mitgliederversammlung ... vor über 700 Teilnehmern.

„Mit der Breitbandinitiative Niedersachsen ist das Land dem Wunsch der Städte und Gemeinden gefolgt und hat einen Anfang zur Schließung der Lücken in der Breitbandinfrastruktur Niedersachsens gemacht.“

- So weit, so gut. -

„Die Städte und Gemeinden erwarten nun, dass der flächendeckende Anschluss aller Bürger und Unternehmen mit Hochgeschwindigkeit erfolgt, damit die Entwicklung des Landes

weiter nach vorn geht“, so Timmermann.“

Eine klare Aussage des Städte- und Gemeindebundes, wie ich meine.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben mit Freude die Aussage von Herrn Miesner vernommen. Er hat eben gesagt: Das Land stellt 17,5 Millionen Euro zur Verfügung. - Ich freue mich darüber ganz besonders, weil wir auch EU- und Bundesmittel in Höhe von 17,5 Millionen Euro haben, die durchgereicht werden. Das heißt, nachdem Herr Miesner nun seine Rede hier gehalten hat, haben wir nicht nur 17,5 Millionen Euro - davon bin ich immer ausgegangen -, sondern 35 Millionen Euro. Das freut mich natürlich ganz besonders. Herr Miesner, ich hoffe, dass Sie hier keine Fehlaussage gemacht haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ich habe das so vernommen.

Noch immer ist in Niedersachsen jede fünfte Gemeinde ohne DSL-Anschluss. Sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich gehört eine schnelle Internetanbindung zum Alltag wie die Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Telefon. Schnelle Zugangsmöglichkeiten zum Internet sind daher von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes. Sie sind Voraussetzung für Chancengleichheit und für den Abbau sozialer Spannungen. Die Menschen im ländlichen Raum haben ein Anrecht auf die Teilhabe an unserer Medienwelt. Eine zeitgemäße und leistungsfähige Internetverbindung mit moderner Technologie ist Grundlage für Wirtschaftswachstum, für Innovation, für gleiche Bildungschancen und für sichere Arbeitsplätze. Wir Politiker sind für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen verantwortlich. Auf gleichwertige Lebensbedingungen - das muss man vielleicht in aller Ruhe in Erinnerung rufen - haben die Menschen in unserem Lande einen verfassungsrechtlichen Anspruch. Bis hierher ist, meine ich, in den beiden vorliegenden Anträgen durchaus fast Konsens zu erkennen.

Nun aber zu den gravierenden Unterschieden der Ziele der Anträge der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der SPD. Sie, meine Damen und Herren den Fraktionen der CDU und der FDP, bitten die Landesregierung, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum „zu verbessern“.

Ich betone, verbessern reicht nicht. Die Breitbandversorgung muss sichergestellt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir von der SPD-Fraktion fordern die Landesregierung daher auf, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Das sind ganz klare Forderungen von uns, die nicht so weich formuliert sind wie die Bitten im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Mit diesen Forderungen - ich habe es vorhin angesprochen - steht die SPD-Landtagsfraktion sicherlich nicht allein.

Wie schnell die Landesregierung bei der Umsetzung der flächendeckenden Breitbandversorgung bislang war, zeigt die Tatsache, dass der erste Beschluss zu einer entsprechenden Umsetzung bereits zwei Jahre zurückliegt. Damals, vor ca. zwei Jahren, haben alle im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Antrag gestellt. Die Landesregierung hat in den zurückliegenden zwei Jahren aber nichts getan.

(Axel Miesner [CDU]: Was? - Heinz Rolfes [CDU]: Woher weiß er das denn eigentlich?)

Getreu dem Motto - das war ja meine Aussage -: Der Markt wird das schon regeln.

Das Kompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck soll diese Probleme nun lösen. Das finde ich ganz toll, das ist eine tolle Einrichtung. Aber nach Aussage der HAZ vom 26. August 2008 bleibt das Land auf den Fördergeldern für 2008 - 2,5 Millionen Euro - sitzen. Bis zum 1. September 2008 können Kommunen erstmals Fördergelder beantragen. Aber nur - diese Antwort habe ich gerade auf unsere Anfrage bekommen - ein Landkreis und zwei Kommunen in Niedersachsen konnten diese Frist einhalten. „Wo ist hier der Sand im Getriebe?“, frage ich mich.

Entscheidende Fragen drängen sich auf. Wir haben zwar eine Antwort bekommen, aber so ganz kann ich mich nicht damit abfinden. Erstens: Wie sieht die konkrete Unterstützung des neu eingerichteten Breitbandkompetenzzentrums in Osterholz-Scharmbeck aus, und was trägt die neue Breitbandinitiative Niedersachsen zur Verbesserung der Situation bei? Zweitens: Wie sind die Zuständigkeiten zwischen den Trägern der Initiative - Land mit zwei Ministerien - und den kommunalen Spitzenverbänden geregelt? Drittens - das ist eine ganz entscheidende Frage -: Sind die Förderkriterien von den betroffenen Gemeinden nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten zu erfüllen?

Ich meine, sie sind eher nicht zu erfüllen. Zuwendungen werden nur auf Grundlage einer Bedarfsermittlung und daraus resultierender Breitbandmodelle gezahlt, wobei möglichst wirtschaftliche Lösungen gefunden werden sollen, die sich ohne Landeszuschuss realisieren lassen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Zuwendungen wird auf 100 000 Euro pro Projekt begrenzt.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage Sie: Wie soll z. B. eine Bedarfzuweisungsgemeinde - und ich spreche hier von den Ärmsten der Armen in unserem Land - erstens eine angemessene Anzahl von Neukunden werben und dazu noch zweitens eine Wirtschaftlichkeitslücke von 230 000 Euro als Eigenanteil finanzieren?

Ich nenne ein zweites Beispiel: Wie soll eine Bedarfzuweisungsgemeinde mit 1 400 Einwohnern die Erdarbeiten selbst durchführen? Wie soll sie 297 Neukunden werben? Für jeden nicht geworbenen Kunden muss sie 833 Euro bezahlen. Wenn sie gar keinen wirbt, muss sie 250 000 Euro bezahlen, um die Wirtschaftlichkeitslücke zu finanzieren. Wie gesagt: Die Ärmsten der Armen haben kein Geld, sie können das nicht finanzieren. Deshalb müssen wir uns etwas anderes einfallen lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei den erwähnten Beispielen handelt es sich nur um zwei von sicherlich sehr vielen Gemeinden, die nach den neuen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ihrer Breitbandversorgung noch immer nicht in der Lage sein werden, eine leistungsfähige Breitbandversorgung zu erreichen, und damit nicht wettbewerbsfähig sein werden.

Die Anregungen unter Nr. 6 des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Änderungsantrags, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass auch die Breitbandanbieter über eine Ausgleichsumlage zur Finanzierung der flächendeckenden Versorgung im ländlichen Raum herangezogen werden, hält die SPD-Fraktion für eine sehr gute Lösung. Wir werden daher den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen.

Meine Damen und Herren der Fraktionen der CDU und der FDP, lassen Sie uns gemeinsam eine Lösung dafür finden, wie wir die überfällige Ver-

sorgung der Menschen in Niedersachsen mit flächendeckenden und leistungsfähigen DSL-Anschlüssen gewährleisten können. Ich hoffe, Sie können unserem Antrag zustimmen. Mit Ihrem Antrag - das habe ich wohl ziemlich deutlich gesagt - zu einer Verbesserung der Breitbandanbindung ist uns nicht gedient. Eine Verbesserung stellt auch schon ein Anschluss mehr dar. Wir möchten - und das muss unser aller Ziel sein - eine flächendeckende Breitbandversorgung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir eben schon gehört haben, hat die Fraktion der Grünen einen Änderungsantrag eingebracht - er ist von der SPD-Fraktion begrüßt worden -, um die Breitbandversorgung in Niedersachsen als Teil der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sicherzustellen. Leider war im Ausschuss keine Bereitschaft vorhanden, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten. CDU und FDP pochten darauf, die Maßnahmen der Landesregierung würden schon ausreichen. - Das tun sie aber leider nicht, wie auch der Artikel in der HAZ vom 25. August mit der Überschrift „Land bleibt auf DSL-Fördergeld sitzen“ zeigt.

Immer noch ist jede fünfte Kommune in Niedersachsen ohne DSL-Anschluss. So werden ganze Regionen benachteiligt und abgehängt. Die Förderbedingungen des Landes sind derart unattraktiv, dass sie nur ganz wenige Kommunen nutzen können, wie es eben beschrieben worden ist. Die Gründe hierfür liegen auch in den hohen Eigenanteilen, die viele Kommunen nicht von alleine stemmen können. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP springt daher deutlich zu kurz und bietet keine Gewähr, bei dem Problem der weißen Flecken wesentlich voranzukommen.

Für uns Grüne gehört das Internet als Medium für persönliche Kommunikation, wirtschaftliche Betätigung und politische Meinungsäußerung zur Daseinsvorsorge, zu der jeder Mensch - egal, wo er lebt - Zugang haben sollte wie zu Wasser, Strom, Telefon und Post. Das geht nicht ohne Eingreifen des Staates. Post, Telefon und DSL sind in einem

kleinen Dorf nun einmal unwirtschaftlicher als in Metropolen.

Die Position der Landesregierung, der Markt würde das - abgesehen von ein paar Fördermitteln - quasi alleine regeln, ist wirklichkeitsfern, ebenso, dass die kleinen Kommunen ihr DSL-Netz kaufen, also selber Mittel in die Hand nehmen sollen, während andere Regionen es von den Anbietern kostenlos bekommen. Das ist ungerecht und schwächt den ländlichen Raum. Es muss einen Lastenausgleich für Universaldienstleistungen geben, wie es ihn auch in anderen Bereichen gibt. Das Porto für einen Brief nach Helgoland oder auf die Hallig Hooge sowie die Telefongebühren für ein Gespräch dorthin sind genauso hoch wie für Briefe oder Gespräche, die an andere Orte in Deutschland gehen, obwohl die damit zusammenhängenden Dienstleistungen ganz unterschiedlich teuer sind. Wie geht das? - Private Telefonanbieter zahlen eine Umlage, um Telefonanschlüsse auch in unrentablen Bereichen mitzufinanzieren.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Dieses Prinzip ist auch bei der Breitbandversorgung möglich. Wir wollen daher die Breitbandanbieter für eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen heranziehen. Die EU-Universaldienstleistungsrichtlinie bietet eine gute Grundlage, um Daseinsvorsorge für alle zu ermöglichen. Dafür muss sich die Landesregierung einsetzen.

Zusätzlich muss das Land endlich einen Breitbandbedarfsatlas analog zu Brandenburg entwickeln, damit die Voraussetzungen und die Kosten in den einzelnen Kommunen ermittelt werden können. Das können die Kommunen nicht alleine. Die Übersicht des Kompetenzzentrums zeigt, dass es nur zwei Landkreise in ganz Niedersachsen gibt, die das bisher ermittelt haben. Fünf weitere sind gerade dabei. Aber wenn die Kommunen und Landkreise das alleine machen müssten, würde das nicht funktionieren.

Ebenso muss das Land die Fördermöglichkeiten besser koordinieren, abstimmen und transparenter machen. Denn leider sind wir heute nicht viel weiter als nach dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in diesem Hause vor zwei Jahren. Die damaligen Versprechungen der Landesregierung, freiwillige Anstrengungen zu unternehmen, haben sich - wie so oft - als haltlos erwiesen.

(Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Viele Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger warten weiterhin auf schnelle Internetverbindungen und fühlen sich vom Land im Stich gelassen. Wir wollen über eine gesetzliche Verpflichtung eine schnelle Internetverbindung - technologieneutral - als Teil der Daseinsvorsorge so schnell wie möglich flächendeckend sicherstellen. Das bestehende Kommunikationsgefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten ist nicht länger hinnehmbar. Internetnutzung ist heute so selbstverständlich wie Nutzung von Telefon, Wasser und Strom. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag zum SPD-Antrag eingebracht, weil dieser noch am ehesten in die richtige Richtung geht und ein eigenes Förderprogramm vorsieht.

Wir meinen, dass die Breitbandunternehmen zusätzlich zur Finanzierung herangezogen werden müssen und wir die Sache nicht allein den strukturschwachen Kommunen mit ein bisschen Landesförderung überlassen dürfen. Sonst werden wir hier noch viele Jahre Resolutionen und Anträge schreiben müssen, ohne dass die Regierung von ihrer langen Leitung bei DSL herunterkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist für Niedersachsen eine große Herausforderung. Das wird sicherlich von allen Fraktionen anerkannt. Wir erfahren derzeit, dass viele ländliche Räume noch keine Chance auf einen Breitbandzugang ins Internet haben, obwohl diese Technologie sowohl für die Unternehmen als auch für die Menschen ein wichtiger Standortfaktor ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was hat denn Ihr Wirtschaftsminister in den letzten Jahren gemacht, Herr Oetjen?)

Die digitale Kluft zwischen den Ballungszentren und dem ländlichen Raum entwickelt sich mit der Verbesserung der Technologie, also mit den noch schnelleren Internetzugängen, immer weiter auseinander. Das belegen auch die Zahlen, die die

Europäische Kommission erhoben hat und die uns anlässlich des Besuches des Agrarausschusses in Brüssel in der vergangenen Woche vorgestellt wurden.

Meine Damen und Herren, der Kollege Hausmann hat gerade gesagt, die Landesregierung habe zwei Jahre lang auf diesem Gebiet nichts getan. Das ist natürlich mitnichten so. Ein Kompetenzzentrum, wie es jetzt in Osterholz-Scharmbeck eröffnet wurde, fällt schließlich nicht vom Himmel, sondern bedarf einer langen Vorbereitungszeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wird allgemein anerkannt, dass es ein gutes Projekt ist. Ein Vertreter der Europäischen Kommission hat während der großen Veranstaltung anlässlich der Eröffnung des Breitbandkompetenzentrums klar gesagt hat: Das ist ein Weg bei der Aufarbeitung des Themas Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Man muss ganz offen sagen: Wir werden vonseiten der öffentlichen Hand nicht genügend Geld haben, um überall Kabel zu legen, sondern wir müssen Modelle zur Problemlösung entwickeln und einen Meinungsaustausch zwischen den Menschen und den verschiedenen Regionen ermöglichen, etwa durch die Einrichtung einer entsprechenden Börse. Das ist der Weg, den wir gehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben zurzeit, dass Landkreise Befragungen auf den Weg bringen. Ich weiß nicht genau, wie viele Landkreise schon entsprechende Haushaltsbefragungen durchgeführt haben, aber ich weiß, dass es bereits einige sind. Ich möchte hier insbesondere den Landkreis Osterholz - Herr Kollege Miesner, Ihr Landkreis - hervorheben, der Vorreiter beim Thema Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist und der mit wirklich guten Modellprojekten und dem nötigen Know-how zeigt, wie man die Breitbandlücke schließen kann. Das sind tolle Projekte, die die Landkreise und die kommunalen Gebietskörperschaften unterstützen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf einem sehr guten Weg sind.

Es werden aber auch Einzelprojekte gefördert. Es ist klar, dass sich die Kommunen erst vorbereiten müssen. Der Kollege Hausmann hat bereits gesagt, dass nicht alle Mittel so schnell abgerufen werden, wie wir uns das wünschen. Die Mittel sind aber nicht verloren, sondern können auf Folgejahre übertragen werden. Das ist auch gut so.

Ich möchte noch ein tolles Projekt in der Gemeinde Oerel im Landkreis Rotenburg erwähnen, wo eine kommunale GmbH gegründet wurde, die in Kooperation mit der Wirtschaft dafür sorgt, dass die Menschen in einer sehr strukturschwachen ländlichen Gegend Breitbandanschlüsse bekommen. Solche Modelle funktionieren ganz hervorragend.

Ich habe schon erwähnt, dass sich der Vertreter der EU-Kommission zum Aufbau des Kompetenzzentrums in Osterholz-Scharmbeck positiv geäußert hat. Wir in Niedersachsen sollten uns vielleicht auch einmal freuen, wenn die EU-Kommission das, was wir machen, gut findet. Ich jedenfalls bin davon überzeugt, dass wir in dieser Frage auf einem sehr guten Weg sind, und bitte Sie um Zustimmung für den Antrag von CDU und FDP.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich hatte mich zu einer Kurzintervention gemeldet!)

- Pardon. Eine Korrektur. Es liegt der Wunsch des Abgeordneten Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, eine Kurzintervention einzubringen. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten, Herr Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Oetjen, wenn ich Ihren Antrag lese und wenn ich Ihre Rede höre, dann habe ich das Gefühl, dass Sie ebenso wie Ihr Minister die Dimension dieses Problems noch immer nicht begriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit der letzten EntschlieÙung, die wir hier im Landtag sehr einmütig verabschiedet haben, haben wir Ihren Wirtschaftsminister beauftragt, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. In Ihrem Antrag wird nun vom Minister gefordert, er möge das weiterhin unterstützen, er möge regelmäßigen Austausch pflegen, er möge eine aussagekräftige Datenbasis schaffen - das ist seit Jahren in der Debatte -, und er möge sich bitte an Best-Practice-Beispielen orientieren. Das alles sind Selbstverständlichkeiten.

In der Substanz haben Sie aber immer noch nicht begriffen, dass mittlerweile Betriebe abwandern und dass Private in bestimmten Orten nicht mehr wohnen wollen, weil sie für die Ausübung ihres Berufes auf einen DSL-Anschluss und auf Breitband angewiesen sind. Sie verschweigen, in wie vielen Gemeinden und für wie viele Bürger in diesem Land diese Infrastrukturleistungen nicht zur Verfügung stehen, während Herr Hirche gleichzeitig Autobahnen baut und damit unsinnigerweise Geld verbrät. Hier braucht es endlich neue Prioritäten und auch eine neue Wahrnehmung dieses Problems. Bisher erlebe ich überhaupt nicht, dass sich diese Koalition dieser Sache annimmt, sondern Sie verarbeiten nur belanglose EntschlieÙungen. Wenn aber Konsequenzen gezogen werden müssen, um auch die Telefondienstleister tatsächlich zum Handeln zu bringen, damit sie für eine flächendeckende Versorgung sorgen, kneifen Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Oetjen, möchten Sie dazu Stellung nehmen? - Ich erteile Ihnen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrter Herr Kollege Wenzel, Sie können sich sicher sein: Die Abgeordneten von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag kennen sich im ländlichen Raum in Niedersachsen bestens aus. Ich gehe davon aus, besser als die Kollegen von der Fraktion der Grünen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

- Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass sogar die Kollegin Geuter dazu applaudiert.

Meine Damen und Herren, Sie haben gerade wiederholt, wir hätten zwei Jahre lang nichts getan. Ich sage ganz deutlich: Ein Breitbandkompetenzzentrum, wie wir es in Osterholz-Scharmbeck haben, fällt nicht vom Himmel, sondern bedarf einer langen Vorbereitungszeit, die für Abstimmungen zwischen Wirtschaftsministerium, Landwirtschaftsministerium und kommunalen Spitzenverbänden genutzt worden ist. Wir arbeiten hier Hand in Hand. Ich glaube, das ist der richtige Weg; denn wir brauchen auch die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände, wenn wir dieses Problem für Niedersachsen lösen wollen.

Inzwischen sind Förderrichtlinien aufgelegt worden. Eine dieser Förderrichtlinien wurde im Ministerium von Herrn Ehlen entwickelt und wurde am 2. Juli an den Ausschuss für den ländlichen Raum - so heißt er ja nicht mehr, aber sie wissen, welchen Ausschuss ich meine - überwiesen. Ich sage Ihnen: Die Landesregierung arbeitet an diesem Problem, und wir werden Lösungen für dieses Problem finden. Das werden die Menschen auch erkennen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt hat Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von CDU und FDP ist ein typisches Beispiel. In dem Antrag steht, dass Sie jenes mal unterstützen wollen, dass Sie sich für dieses einsetzen wollen, dass Sie das Dritte begrüßen wollen, dass Sie irgendetwas anerkennen wollen und dass Sie sich überhaupt generell einmal ordentlich selbst auf die Schulter klopfen. Dass Sie konkret etwas tun wollen, ist in Ihrem Antrag nur in engen Grenzen ausgeführt. Sie und ich wissen, welche Logik sich bei privaten Telekommunikationsanbietern breitmacht. Es ist nachvollziehbar, dass in den Städten zuerst einmal die Gewinne kassiert werden. Es bleibt dann aber die Frage, ob auf dem Land überhaupt noch etwas passiert. Der Markt regelt es nämlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der gleiche Effekt, wie wir ihn auch bei der Atomenergie und bei der Einlagerung von Atom Müll beobachten. Dort kassieren die Energiekonzerne die Gewinne ein, und die Verluste werden auf die Gesellschaft übertragen, die sie durch Steuern bezahlt. Genauso ist das hier.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ein absurder Vergleich!)

- Das ist kein absurder Vergleich, weil das eine Systemfrage ist, und diese Frage stellen wir.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist ein hochgradig absurder Vergleich!)

Wenn Sie so weitermachen, wenn Sie weiterhin in dieser Weise Gewinne privatisieren und Verluste

sozialisieren, dann dürfen Sie sich auch nicht wundern, wenn Sie Probleme mit den Staatsfinanzen haben. Das überrascht dann nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Ich trage Ihnen einmal ein Zitat aus berufenem Munde vor. Herr Ehlen hat die Logik offensichtlich teilweise schon verstanden; denn er sagte:

„Insgesamt erwarten wir die größten Versorgungslücken in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten. Begründen lässt sich dies mit den Aussagen der großen Telekommunikationsunternehmen, die bei hohen Investitionskosten für Glasfaserkabel und einer geringen Anzahl von möglichen Anschlüssen keine Gewinnerzielung sehen.“

Er widerspricht diesen eigenen Ausführungen bei der Auftaktveranstaltung für die Breitbandinitiative auch danach in seiner Rede nicht mehr. Da hat er also offensichtlich schon einmal einiges verstanden. Das finde ich gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Herrn Hirche bin ich da nicht ganz so sicher. Er hat da ausgeführt:

„Ich kann es den Providern auch gar nicht verübeln, dass sie erst die Ballungszentren bedienen“

- bis dahin hat er es verstanden; das ist lobenswert -

„und dort auch hoffentlich gutes Geld verdienen, um es in den Bereichen wieder zu investieren, in denen die Gewinnmargen geringer sind.“

Warum sollten sie das denn tun?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Hirche führt ja gleich im nächsten Satz aus:

„Ihr Handeln unterliegt streng ökonomischen Prinzipien.“

Da bin ich nicht so sicher, was Sie nun verstanden haben und was nicht. Fragen Sie sich am besten einmal, ob da nicht wirklich ein Problem im System liegt!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Hirche sagt weiter:

„Auf der einen Seite dürfen wir nicht in den Markt eingreifen.“

Ich frage Sie: Wie kommen Sie eigentlich zu einer solchen Aussage? Wie kommen Sie auf die Idee, dass Sie nicht in den Markt eingreifen dürfen? - Laut Grundgesetz müssen Sie das sogar. Darin steht nicht - lesen Sie das einmal nach -, dass wir freie Marktwirtschaft haben, sondern darin ist ein Sozialstaatlichkeitsprinzip verankert. Sie stehen in der verdammten Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, dass dieses Sozialstaatlichkeitsprinzip Anwendung findet.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben von Ihnen schon gehört, dass Bildung keine Staatsaufgabe sei. Ich frage Sie, was in Ihren Augen überhaupt noch Staatsaufgabe ist. Ihr Motto scheint zu lauten: Wozu Staat? Wir haben doch Wirtschaft!

(Glocke des Präsidenten)

Ihrem Heißluftantrag werden wir jedenfalls nicht zustimmen. Es darf von Ihnen schon einmal ein bisschen mehr sein als nur leere Worte, wie Sie sie hier wieder in einen Antrag geschrieben haben. Da reichen auch nicht das Verteilen von EU-Mitteln, das Entsenden von zwei Ministern zu einer Auftaktveranstaltung - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von der CDU: Abstellen!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

- - - und die Eröffnung eines Breitband-Kompetenzzentrums als Alibi.

(Beifall bei der LINKEN - Karsten Heineking [CDU]: Dass man der nichts recht machen kann, ist doch klar!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verbalsozialismus wird auch über Breitband nicht besser.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da können Sie tun, was Sie wollen.

Wir haben in Niedersachsen ein Ausbauprogramm für den ländlichen Raum, das sich unter den Län-

dern der Bundesrepublik Deutschland sehen lassen kann. Das geht Schritt für Schritt. Zum Beispiel gibt es ein Kompetenzzentrum wie in Osterholz in anderen Bundesländern überhaupt nicht. Dort werden die kommunalen Gebietskörperschaften beraten, weil die Situation in jedem Landkreis, in jeder Gemeinde unterschiedlich ist. Das wird auch in Anspruch genommen.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Sommer den Bedarf in Osterholz - selbstverständlich, weil die angefangen haben -, Lüneburg, der Grafschaft Bentheim, Lüchow-Dannenberg, Cuxhaven, Rotenburg und Harburg ermittelt. Das sind sehr unterschiedlich situierte Kreise, auf deren sehr unterschiedliche Struktur Rücksicht genommen wird. Die Ergebnisse werden ausgewertet und Schritte vorbereitet, wie man das vernünftigerweise tut. Erst muss man Klarheit über die Situation haben, dann kann man weitergehen.

Deswegen würde es gar nichts nützen, einen Breitbandatlas aufzustellen, wie es die Bundesregierung und das Land Brandenburg getan haben. Wir wissen nämlich überhaupt nicht über die Tiefe der Knoten Bescheid. Das ist hinausgeworfenes Geld. Ich bitte, da schon einmal ein bisschen genauer hinzugucken.

Meine Damen und Herren, weil der Kollege Rolfes mich schon ganz streng angeguckt hat, füge ich hinzu: Zusätzlich fördern wir durch die Stiftung „Zukunfts- und Innovationsfonds“ ein sogenanntes WIMAX-Netz, d. h. Breitband ohne Verkabelung, sondern über Antenne. Denn im ländlichen Raum sind wir überhaupt nicht in der Lage, überall zu verkabeln. Es war auch ein Irrsinn, die Abwasserprobleme überall mit einer Kanalisation über 5 km und mehr lösen zu wollen, statt zu dezentralen, umweltpolitisch im Übrigen auch viel besseren Lösungen zu kommen. So wollen wir auch hier nicht mit Dinotechniken der Vergangenheit die Probleme des ländlichen Raums lösen, sondern mit verbesserter Satellitentechnik.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

In diesem Zusammenhang wird unter Leitung des Instituts für Nachrichtentechnik der Universität Hannover an zwei Standorten, nämlich im Emsland und - das hat der Kollege Oetjen schon erwähnt - im Landkreis Rotenburg (Wümme), diese Technik erprobt. Auch dort sind die Schritte: Planung, Aufbau und dann Betrieb der Netzwerkinfrastruktur. Es geht um moderne Routing- und Netzmanagementkonzepte. Wir werden dort sowohl auf der klassischen 3,5-GHz-Frequenz als auch im

700-MHz-Frequenzspektrum, das übrigens bisher für den Rundfunk genutzt wurde, arbeiten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Gut.

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Minister Hirche, wenn Sie das Thema WiMAX ansprechen: Ist Ihnen bekannt, dass diese Technologie für ebenes Gelände geeignet ist, dass sie aber in gebirgigen Topografien nur mit höchsten Kosten umgesetzt werden kann?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Eine Technik hat zunächst einmal immer einen bestimmten Stand; dann entwickelt sie sich weiter. Im Übrigen könnten wir ja eine Studie machen, wo die Gebirge in Niedersachsen in den Landkreisen sind, die ich eben erwähnt habe.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alles der Reihe nach! Die Dinge entwickeln sich. Wenn wir mit unseren Schwerpunkten in der Nachrichtentechnik in Niedersachsen - ich denke auch an das Institut von Professor Reimers in Braunschweig, der hier an der Weltspitze ist - die Dinge weiterentwickeln, dann kommen Sie doch nicht mit Hinweisen darauf, dass irgendetwas unter extremen Bedingungen vielleicht nicht möglich ist! Wir werden hier weiter die Dinge anpacken, um den ländlichen Raum zu versorgen. Denn all das, was in der Debatte zur Begründung gesagt worden ist, wie wichtig das für die wirtschaftliche Entwicklung ist, ist doch selbstverständlich. Da brauchen wir uns nicht gegenseitig zu überzeugen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Dann brauchen wir auch nicht einen solchen Antrag!)

Vielmehr geht es um die konkreten Schritte. Ich will noch einmal sagen, dass uns 9,3 Millionen Euro aus dem EFRE-Schwerpunkt 3 im Zeitraum von 2007 bis 2013 zur Verfügung stehen. Der Richtlinienentwurf ist im Moment im Auskunftsverfahren im Rahmen der Notifizierung bei der EU-Kommission. Das ist vielleicht unser Pech, aber nicht unsere Schuld. Wir haben den Kreisen regionalisierte Teilbudgets zur Verfügung gestellt, die speziell für diesen Zweck eingesetzt werden können. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ stehen 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das ergibt die 17,8 Millionen Euro, die insgesamt zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren, das ist in etwa so viel wie in Bayern, das eine sehr viel größere Fläche und eine 50 % größere Bevölkerung hat. Ich denke, Niedersachsen ist auf einem guten Weg.

Ich darf noch einmal sagen: Der Feldbetrieb von WiMAX im 700-MHz-Bereich ist weltweit einmalig. Wer sich mit den Dingen ein bisschen auskennt, der weiß, dass man da nicht eben mal Gelder verbuddeln darf. In diesem Zusammenhang wollen wir z. B. die digitale Dividende nutzen. Das heißt, die bei der Umstellung des Rundfunkbereichs von analogem auf digitalen Betrieb frei werdenden Frequenzen wollen wir für diesen Zweck nutzen. Deswegen setzen wir uns z. B. auch mit Herrn Beck auseinander, der meint, dass diese Frequenzen weiter alle für den Rundfunk reserviert bleiben sollten.

Wir meinen: Wenn Sie es mit dem Thema „Versorgung im ländlichen Raum“ ernst meinen, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass diese digitalen Frequenzen für Breitband- und WiMAX-Versuche und Ähnliches genutzt werden können und der Rundfunk sie nicht schlicht und einfach pauschal besetzt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind also auf gutem Wege und technisch weiter als andere. Dass wir Schritt für Schritt vorgehen, zeigt, dass hier sturm- und erdverwachsene Leute am Werke sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme jetzt zur Abstimmung, will aber vorher zur Klarstellung noch einmal darauf hinweisen,

dass es hier um zwei Anträge geht: zum einen um den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 176 - hier lautet die Beschlussempfehlung auf unveränderte Annahme - und zum anderen um den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 182 mit dem Titel „Breitbandversorgung im ländlichen Raum sicherstellen“, zu dem Ablehnung empfohlen wird.

Ich stelle jetzt den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme. Ich bitte um ein Handzeichen derer, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen. - Gegenstimmen? -

(David McAllister [CDU]: Wieso sind die gegen DSL?)

Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 182. Hier wird Ablehnung empfohlen. Wer so verfahren will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 22** auf, der vorhin zurückgestellt worden ist:

Erste Beratung:

Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland mitgestalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/424

Zur Einbringung dieses Antrages erteile ich dem Abgeordneten Schobert von der CDU-Fraktion das Wort.

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Minuten vor der Tür standen, um mit dem Bürgermedium h1 ein Interview zu führen, herzlich dafür bedanken, dass der Landtag so flexibel gewesen ist, uns die Chance zu geben, sowohl den Bürgermedien Rede und Antwort zu stehen als auch Ihnen hier im Parlament.

Der vorliegende Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP behandelt zusammenfassend die anstehenden Rundfunkänderungsstaatsverträge der Nrn. 11 und 12. Ich denke, es

ist bekannt, dass wir in den nächsten Wochen insbesondere über den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine weitergehende, spannende Diskussion führen werden.

Wir beschäftigen uns mit den Inhalten der Rundfunkänderungsstaatsverträge im Vorfeld. Wir begleiten damit die Beratungen der Rundfunkreferenten, der Rundfunkkommission und der Ministerpräsidentenkonferenz und bringen damit unsere Vorstellungen im Landtag hier in Niedersachsen in die Diskussion mit ein. Dies war der Wunsch aller Parteien und auch die erklärte Absicht unseres Ministerpräsidenten Christian Wulff ausweislich seiner Rede bei der Verabschiedung des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Juni dieses Jahres.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Gut, der Mann!)

Sage also niemand, unser Parlament würde bei den Rundfunkänderungsstaatsverträgen zu Jasnern degradiert und wir hätten keine Möglichkeit, Medienpolitik für unser Land Niedersachsen zielgerichtet zu diskutieren und zu beeinflussen. Ich sage das ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurz ein Wort zum 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und damit zu den GEZ-Gebühren. Mit dem 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sollten wir letztmalig die Gebührenanpassung nach der derzeit geltenden Rechtslage beschließen. Das Rundfunkfinanzierungssystem muss aus einer Vielzahl von Gründen verändert werden, nicht nur weil stetig steigende Gebühren für die Gebührenzahler nachvollziehbarer und wenn möglich vermieden werden müssen. Auch der technische Fortschritt mit neuartigen Verbreitungswegen stellt das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes als Dreh- und Angelpunkt für die Erhebung von Rundfunkgebühren, wie es bisher der Fall war, grundsätzlich in Frage. Das gesamte bisherige Gebührensystem ist unübersichtlich, überholt und dadurch auch verbraucherunfreundlich.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass das gebräuchliche Einzugsystem über die GEZ darüber hinaus auch dem Ansehen unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks hier in Niedersachsen und in Deutschland schadet. Wir müssen darüber

diskutieren, ob eine indexgestützte Gebührenobergrenze eingeführt werden kann. Diese könnte sich z. B. an der Entwicklung der Nettoeinkommen orientieren. Wir müssen darüber diskutieren, ob eine Haushaltsgebühr die derzeitige Praxis ablösen könnte. Damit würden z. B. die Problematik der Zweitgeräte und die unsympathischen Aktivitäten der GEZ entfallen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, das wäre gut!)

Wir müssen auch darüber diskutieren, dass über Gebühren nur der Aufwand finanziert werden darf, der zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags notwendig ist. Das ist ein ganz zentraler Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit sind wir schon mitten in der Diskussion zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir stellen in dieser Diskussion die Gebührenfrage in Zusammenhang mit der Qualität des Angebotes in den Mittelpunkt.

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist es von entscheidender Bedeutung, dass in der jetzigen Situation sein öffentlich-rechtliches Profil geschärft und die Berechtigung seiner privilegierten Gebührenfinanzierung begründet wird. Dies betrifft vor allem die Profilierung und Qualifizierung des Programmangebotes, das dem besonderen Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht werden muss, die Konzentration auf die Gebührenfinanzierung durch den Verzicht auf Sponsoring und damit langfristig auch auf die gesamte kommerzielle Werbung und die Stärkung und größte Transparenz der Aufsichtsratsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deren Mitglieder sollten als Ergänzung zur geschäftlichen Leitung der Rundfunkanstalten mehr Entscheidungs- und Mitspracherechte erhalten, wahrnehmen und sie auch gegenüber der Öffentlichkeit vertreten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der technische Fortschritt führt zu einer totalen Umwälzung der klassischen Geschäftsmodelle für alle Medienanbieter. Fernsehen findet künftig im Internet und auf dem Handy statt und immer weniger auf der uns bekannten „Mattscheibe“.

Diese Entwicklungen machen viele Beteiligte nervös. Deshalb versuchen zurzeit alle Beteiligten, in der aktuellen Diskussion das Optimum herauszuschlagen. Ich meine, eine gewisse verbale Abrüstung auf allen Seiten wäre vielleicht zweckdienlicher, um endlich zu einem guten Ergebnis zu

kommen. Natürlich sollen ARD und ZDF auf ihren Onlineportalen auch Text anbieten. Aber in der Hauptsache muss es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch im Internet um bewegte Bilder und Audiosendungen gehen. Wir haben durch verschiedene Anbieter einen hervorragenden Textjournalismus im Internet. Also gibt es keine Notwendigkeit für ausufernde zusätzliche öffentlich-rechtliche Inhalte.

Es muss ein faires Miteinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk sowie freier, unabhängiger Presse geben. Dafür setzen wir uns als CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ein.

(Zustimmung bei der CDU)

Niedersachsen ist ein bedeutender Medienstandort in Deutschland. Ein wichtiger Bestandteil unseres Medienlandes sind unsere Zeitungs- und Zeitschriftenverleger als unverzichtbare Garanten für die Meinungsvielfalt in Niedersachsen und in Deutschland. Diese Meinungsvielfalt, die unsere Verlegerfamilien hier in Niedersachsen gewährleisten, darf nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf einem guten Weg. Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird konkretisiert. Die verbreiteten Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie Telemedien werden festgeschrieben. Vor allem geht es um ein Verfahren, mit dem festgestellt werden soll, inwieweit Programm- und Telemedienkonzepte sowie neue und veränderte Rundfunkprogramme und Telemedien diesem Funktionsauftrag entsprechen. Dies ist eine bedeutende Zukunftsaufgabe der Rundfunkgremien, die diese Entscheidungen mithilfe des sogenannten Dreistufentests zu treffen haben. Wir müssen zwar die Rahmenbedingungen für den Dreistufentest noch konkretisieren und gleiche Maßstäbe für das gesamte Bundesgebiet schaffen. Letztendlich ist dies aber das richtige Verfahren, um sowohl die Vorgaben der Europäischen Union zu erfüllen als auch dem berechtigten Wunsch der Verbraucher nachzukommen, dass mit den GEZ-Gebühren sparsam und wirtschaftlich umgegangen werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die nächsten Wochen, in denen wir im Fachausschuss und darüber hin-

aus im Landtag über das gesamte Thema hervor-
ragende Diskussionen führen werden.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Helmholt von der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Zurzeit tobt in der Medienpolitik ja der
Kampf um die Präsenz von ARD und ZDF im In-
ternet. In der Gefechtslinie zwischen den öffentlich-
rechtlichen Sendern auf der einen Seite und den
Verlagen auf der anderen Seite positionieren sich
die Fraktionen der CDU und FDP mit ihrem heuti-
gen Antrag, der - das suggeriert der Titel - den
öffentlich-rechtlichen Rundfunk fortentwickeln will.

(Detlef Tanke [SPD]: Wohin denn?)

Ich will zunächst nur so viel sagen: Der Titel Ihres
Antrages passt nicht so recht zum Inhalt. Als „Fort-
entwicklung“ kann ich das nicht bezeichnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag muss
zwei Funktionen erfüllen: Er muss den EU-
Kompromiss im Beihilfeverfahren umsetzen und -
das ist aus meiner Sicht wichtiger - eine Antwort
auf die Herausforderungen durch die Digitalisie-
rung der Medienlandschaft geben. Die Digitalisie-
rung revolutioniert die Formen und Verfahren der
Kommunikation. In diesem Umfeld, das sich be-
ständig drastisch wandelt, müssen Bestand und
Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rund-
funks gewährleistet bleiben. Ich finde, Sie tun das
Gegenteil: In Ihrem Antrag finden sich Beschrän-
kungen und Bürokratisierungen, Sie bauen hohe
Hürden auf, und Sie verbieten.

Meine Damen und Herren vor allen Dingen von der
FDP, mit Liberalität hat dieser Restriktionskatalog
wenig zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Ich möchte nur einige Punkte nennen: Programm-
zahlbegrenzung, Verbot von Angeboten ohne
Sendebezug, Erschwerung von neuen Angeboten

und die Pflicht zur Löschung von Internetinhalten
nach sieben Tagen.

Meine Damen und Herren, in der seit Monaten
währenden Schlacht um Marktanteile und Werbe-
einnahmen gerät zunehmend das Wichtigste aus
dem Auge, nämlich die Interessen der Nutzerinnen
und Nutzer des Internets.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Das Internet ist das freieste und demokratischste
Medium, das derzeit existiert, weshalb autoritäre
Regimes beträchtliche Schwierigkeiten damit ha-
ben und versuchen, ihre Bevölkerung davon fern-
zuhalten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Frau Flauger
kennt sich damit ja doch nicht aus!)

Wer das Internet nutzt, sucht nach Unterhaltung
oder Informationen. Die Verbreitung von Informati-
onen ist in besonderer Weise durch den Auftrag
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gedeckt;

(Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

denn dessen Programmauftrag besteht ja gerade
darin, unabhängige, umfassende und frei verfü-
gbare Angebote zur Verfügung zu stellen, und zwar
für die ganze Gesellschaft und für alle Altersgrup-
pen. Ich halte es für falsch, dass Sie versuchen,
diesen Auftrag im zentralen Medium der Zukunft zu
beschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Vielmehr ist das Gegenteil richtig: Der öffentlich-
rechtliche Rundfunk muss geradezu die Möglich-
keiten der Digitalisierung nutzen, wenn er seinem
Anspruch gerecht werden und alle Bürgerinnen
und Bürger erreichen will; denn das Durchschnitts-
alter bei ARD und ZDF - dies wird Ihnen sicherlich
nicht unbekannt sein - liegt bei über 50 Jahren. Es
erscheint doch logisch, dass sich auch der öffent-
lich-rechtliche Rundfunk die anderen Altersgrup-
pen dort erschließen muss, wo sie nun einmal
sind, nämlich im Internet.

Die Bestands- und Fortentwicklungsgarantie des
öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist vom Bundes-
verfassungsgericht immer betont worden. Ich finde,
daraus lässt sich logisch ableiten, dass die Nut-
zung neuer Übertragungswege und -formate nicht

beschränkt werden darf und dass das Onlineformat als dritte Säule erhalten werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Besonders seltsam finde ich, dass die Internetauftritte nach Ihren Vorstellungen nach sieben Tagen gelöscht werden sollen. Wie soll das gehen? Ich darf Informationen im Netz zwar nutzen, aber nur sieben Tage lang? - Bei den Olympischen Spielen war das Internet ja ein großes Thema. An die chinesische Führung wurde immer wieder appelliert, das Internet zu öffnen und für ihre Bürgerinnen und Bürger freizumachen. Wenn sich der Chinese im freien Medium Internet z. B. über Staudammprojekte informieren möchte, dann hat er Pech; denn wenn er die Seiten am achten Tag anklickt, dann sind sie gelöscht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das tatsächlich ernst meinen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sehr richtig!)

In Wirklichkeit fände ich es ohnehin klüger, zu versuchen, in dieser Schlacht einmal abzurüsten. Statt an Verboten zu feilen und über diese Siebentagesfrist nachzudenken, könnte man vielleicht auch einmal über das englische Modell nachdenken, bei dem öffentliche und private Sender gemeinsame Portale betreiben. Was spräche eigentlich dagegen, Beiträge von ARD und ZDF nicht nach sieben Tagen aus dem Netz zu nehmen, sondern sie auch von Verlagen für ihre Onlineportale nutzen zu lassen? Sie sind schließlich von der Allgemeinheit über Gebühren bezahlt worden. Sie verdienen aus meiner Sicht Besseres, als im Nirwana zu verschwinden. Eigentlich spricht viel dafür, sie dauerhaft auf möglichst vielen Portalen zugänglich zu machen.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE] und Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Sie verweisen ja immer gerne darauf, dass das Internetangebot bei den Öffentlich-Rechtlichen zu Mehrkosten führen würde. Aber Sie wissen selbst, dass das zumindest im Moment überhaupt nicht stimmen kann. Nach der Systematik der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, sind die Onlineangebote der Rundfunkanstalten Teil des Bestands. Zumindest bis 2012 ist die Feststellung des Bedarfs bereits erfolgt. Bis dahin kann also gar nichts passieren.

(Daniela Krause-Behrens [SPD]: So ist es!)

Sie fordern auch eine Neugestaltung des Rundfunkfinanzierungssystems. Ich finde aber - jedenfalls kann ich es Ihrem Antrag nicht entnehmen -, eine richtig klare Vorstellung, wie das gehen soll, haben auch Sie nicht.

(Roland Riese [FDP]: Das kommt gleich!)

Wir wollen eine Mediengebühr. Sie ist einfach und klar. Sie wird pro Haushalt erhoben. Es ist völlig egal, welches Gerät man nimmt, um irgendeine Sendung zu empfangen. Das ist einfach, das ist unbürokratisch und erspart übrigens auch das Schnüffeln der GEZ, was den Bürgerinnen und Bürgern gehörig auf die Nerven geht und manchmal auch tatsächlich die Grenzen überschreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Daniela Krause-Behrens [SPD]: Genau!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Wir finden, die Gebühr muss weiter von der KEF festgelegt werden, staatsfern und unabhängig bleiben. Wir müssen vor allen Dingen verhindern, dass wieder Ministerpräsidenten nach Gutsherrenart die Empfehlungen missachten und sich an dieser Stelle Klatschen vor Verfassungsgerichten einfangen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Für die Freiheit!)

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Schobert hat bereits darauf hingewiesen, dass Ministerpräsident Wulff am 5. Juni dieses Jahres in diesem Hause unter Beweis gestellt hat, wie ernst er das Parlament als den Ort nimmt, wo Politik gestaltet werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Genau!)

Seinerzeit hat er den Wunsch an uns gerichtet, dass die Debatte um die Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vermehrt in den Parlamenten geführt wird und dass dort nicht nur das Abnicken dessen erfolgt, was zuvor in teils hektischen Verhandlungsrunden zwischen Staatskanzleien ausgehandelt wurde und in dem Augenblick, wenn es das Parlament erreicht, aus tatsächlichen Gründen nicht mehr zu ändern ist. Im Lichte des Drucks, den Deutschland durch die von der EU als Beihilfe gewertete Rundfunkgebühr erfährt, ist diese Debatte hochaktuell. Sie wird mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht beendet sein.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben die Einladung des Ministerpräsidenten gerne angenommen und legen dem Landtag heute einen Antrag vor, der wesentliche Eckpunkte zur strategischen Weiterentwicklung des dualen Rundfunksystems im Licht der aktuellen Technologien enthält.

Für künftige Angebote der Öffentlich-Rechtlichen wird - so ist es der Einigungsstand zwischen der EU und Deutschland - der Dreistufentest erforderlich. In diesem Test, meine Damen und Herren, sind folgende Fragen zu prüfen:

Erstens. Ist ein zusätzliches geplantes Angebot Teil des öffentlichen Auftrags im Sinne des § 11 des Rundfunkstaatsvertrags und entspricht es den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft?

Zweitens. Trägt das neue Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb bei? Hat es möglicherweise negative Auswirkungen auf bereits vorhandene Angebote?

Drittens. Welcher finanzielle Aufwand ist mit dem neuen zusätzlichen Angebot verbunden? - Dieser finanzielle Aufwand kann ja im öffentlich-rechtlichen System nur durch die Umlage finanziert werden.

Die EU-Kommission bezweifelt, dass die Programmbeiräte nach § 32 des Rundfunkstaatsvertrages die geeigneten Organe zur Überwachung der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags sein können. Diese Gremien legen nämlich die Programmleitlinien fest und überwachen, ob diese befolgt werden. Durch diese Aufgabe sind sie nach Auffassung der Kommission bereits Teil des Systems. Daher fehlt es am Vieraugenprinzip des unabhängigen Kontrollorgans, wie wir es etwa in

der schon erwähnten KEF für den Gebührenbedarf eingerichtet finden.

Meine Damen und Herren, bezüglich der vielen schönen Aktivitäten, die sich zwischen Anbieter und Nachfrager auf elektronischem Wege entwickeln können - vulgo Telemedien -, lässt sich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Internetseiten schon einiges finden, was kaum Grundversorgung sein dürfte. Denn dort gibt es außer Gewinnspielen und Kochrezepten auch Partnerbörsen und weitere Angebote, die allenfalls einem sehr stark erweiterten Kulturbegriff zuzurechnen sein könnten und bei denen sich in der Gegenwart der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den Wettbewerb zur Privatwirtschaft begibt. Dieser Wettbewerb hat aber angesichts der garantierten Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von vornherein ungleichmäßige Voraussetzungen. Die Öffentlich-Rechtlichen sind dort vornherein bevorteilt. Der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks täte es deswegen gut, wenn die Trennlinien zum Sponsoring und zur Werbung viel strenger als bisher gezogen werden würden. Wenn die spät-abendliche Sportsendung vom stimmungsvollen Kürzestfilm einer bekannten Biermarke eingeleitet wird, dann verwischt sich beim Betrachter die Grenze zur Werbung.

Meine Damen und Herren, wohl jeder Kollege hier im Landtag hat bereits Gespräche mit Bürgern geführt, die sich über die Methoden der GEZ beschweren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Kolleginnen auch!)

Diese Mitarbeiterinnen sind nämlich damit beschäftigt, auf Provisionsbasis die Zahl der Gebührenzahlerinnen zu steigern, und bedienen sich im Umgang mit den Menschen manchmal Methoden, die berechtigter Kritik unterliegen.

In den Ausschüssen des Landtages haben wir regelmäßig Petitionen von Menschen zu behandeln, die nicht verstehen können, dass sie in ihrer selten benutzten Ferienwohnung für einen noch seltener genutzten Zweitfernseher dennoch die geräteabhängige Gebühr zahlen müssen. Die Gebühr für neuartige Empfangsgeräte ist ein Ärgernis für Kleinunternehmer, die ihren internetfähigen Computer im Betrieb einfach nur zur Arbeit verwenden wollen.

Der Betreiber eines Sonnenstudios ist besser beraten, die Schalter für die Lautsprecher nicht in einer einzelnen Bräunungskabine vorzuhalten, weil da-

durch nach gerichtlicher Feststellung die Kunden selbst darüber entscheiden, ob sie Radio hören wollen, wodurch der Lautsprecher zur gesonderten Hörstelle wird, wodurch die Gebührenpflicht ausgelöst wird.

Das gegenwärtig vorhandene, aufwendige und vielfach als ungerecht empfundene Gebührensystem ist veraltet und hat mit technischen Entwicklungen nicht Schritt gehalten. Dies ist die Zeit, das System zu überwinden

(Heiterkeit bei der LINKEN)

und zu einer Abgabeform für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu kommen, die beispielsweise an die Volljährigkeit und an ein eigenes Einkommen anknüpft. Auf dem Wege der Finanzverwaltung, Frau Helmhold, könnte diese mit geringem Verwaltungsaufwand eingezogen werden.

Meine Damen und Herren, das jährlich generierte Gebührenaufkommen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beträgt deutschlandweit über 7 Milliarden Euro. In diesen Tagen betrachten wir den Haushalt des Landes Niedersachsen und sehen in diesem Vergleich, dass man von diesem Betrag ein kleines Bundesland finanzieren könnte. Zur Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört daher stets die Fragestellung, ob dort mit ähnlichen Maßstäben der Wirtschaftlichkeit gearbeitet wird, wie wir sie dem Lande Niedersachsen auferlegen müssen, seit wir die Ausweglosigkeit einer ungehemmten Schuldenpolitik erkannt haben. Wenn man mit freien Mitarbeitern des NDR redet, dann klagen diese zwar durchaus über schwierige Arbeitsbedingungen, befristete Verträge und knappe Vergütungen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Gleichwohl betreibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk manchen Aufwand, und das nicht nur beim Einkauf von Sportgroßereignissen, bei dem noch Wirtschaftlichkeitsreserven erkennbar sind. Die Gebührenzahler auch einer künftig neu gestalteten Gebühr werden der Politik dafür dankbar sein, wenn sie auf diese Wirtschaftlichkeitsreserven hinweist und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Qualität erhält - das betone ich ganz deutlich -, ihn jedoch womöglich auf die Tugend der Mäßigkeit verpflichtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Es geht jetzt nicht um Staatsfernsehen, sondern um öffentlich-rechtlichen Rundfunk!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Herr Riese hier eben gesagt hat, es gehe um Systemüberwindung, ist ja interessant; das hätte ich von einem FDP-Kollegen nicht erwartet. Aber das spricht für Ihren Humor.

Der Antrag der Regierungsfractionen lautet: Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland mitgestalten. - Ich meine, die Wortwahl ist ja schon vielsagend. Fortentwickeln - wohin denn eigentlich? Ganz weit weg, oder worum geht es hierbei?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Aktuelle Kamera! - Zuruf von der CDU: Ist Ihnen das nicht klar geworden?)

Die wichtige Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht darin, dass er in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft, zu der wir stehen, dafür sorgt, dass unterschiedliche Meinungen geäußert werden und die Menschen Zugang zu ausgewogenen Informationen erhalten. Damit ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wichtiges Gegengewicht zu privaten Medien. Wir brauchen nun wirklich nicht überall Bertelsmann, Berlusconi und die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, es ist erfreulich, dass Sie sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennen. Nicht ganz so erfreulich ist aber, dass das einmal wieder ein typisches CDU/FDP-Lippenbekenntnis ist.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Unerhört!)

Ich nehme einmal die Bremer Erklärung zur Hand. Sie lag bei der Tagung am 29. April vor, in der die Mitglieder in den norddeutschen Medienausschüssen u. a. die Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angehört haben. Es war ein relativ harmloser Antrag, den alle Anwesenden hätten unterschreiben können. Zum Thema Internet, das hier im Raum steht, stand z. B. drin:

„Öffentlich-rechtliche Inhalte müssen der Öffentlichkeit so breit wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Dem Internet kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Hierüber wird im Rahmen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine umfassende Debatte zu führen sein.“

Das war nun wirklich ein Minimalkonsens. Da stand ja noch nicht einmal etwas furchtbar Verpflichtendes drin. Das hätten Sie nun wirklich unterschreiben können; denn das war nicht von uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nicht einmal dazu konnten Sie sich durchringen. Ich wiederhole: Wie so oft sind Ihre Bekenntnisse heiße Luft und leere Worte. Wenn es ernst wird und darauf ankommt, dann kneifen Sie, dann passiert gar nichts. Wenn es ums Handeln geht - das kennen wir inzwischen von Ihnen -, dann passiert nichts mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenteil, Sie versuchen durch diesen Antrag und durch Ihr Verhalten zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet möglichst einzuschränken. Sie wollen erreichen, dass die Sender ihre Beiträge - das ist gerade schon gesagt worden - nur sieben Tage online bereitstellen dürfen. Sie wissen wie ich, dass das wenig sinnvoll ist. Ich jedenfalls möchte nicht nur wissen, was Sie heute z. B. zur Asse II sagen, sondern auch, was Sie vor drei Wochen dazu gesagt haben. Das kann ja schon einmal ein Unterschied sein.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist kein Unterschied!)

Sie wollen die Inhalte des Internetangebots der Öffentlich-Rechtlichen möglichst einschränken. Laut aktuellem Entwurf soll es da z. B. keine Routenplaner, keine Veranstaltungskalender, keine Spiele und nur in sehr eingeschränkter Form Foren geben. Ich frage Sie: Warum eigentlich? Das wäre eine Möglichkeit, den Internetauftritt der Öffentlich-Rechtlichen attraktiver zu gestalten. Herr Schünemann, Sie haben im Rahmen der Debatte zur Jugendkriminalität - er ist gerade nicht da; aber das macht ja nichts - die sinkende Hemmschwelle bei Jugendlichen, was Gewaltverbrechen angeht, beklagt. Angesichts dessen sollte die Regierung einmal überlegen, ob ein attraktives Internetangebot öffentlich-rechtlicher Sender nicht dazu beitragen könnte, dass sich Jugendliche mehr diesen Sen-

dern zuwenden als den Schundsendern, die ihre Gewaltbereitschaft durch entsprechende Sendebeiträge fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie malen hier ein Szenario, dass Zeitungen verdrängt werden würden, wenn es ein interessantes Internetangebot Öffentlich-Rechtlicher gibt. Ich weiß überhaupt nicht, was Sie sich da vorstellen. Ich kann mir wenig vorstellen, dass die Leute keine Zeitung mehr lesen, weil es im Internet entsprechende Berichte gibt. Das entspricht doch nicht der Realität; das wissen Sie doch auch. Sie sitzen auch alle hier und lesen Zeitung. Sie lesen auch zu Hause Zeitung. Sie werden auf die gedruckte Form auch dann nicht verzichten, wenn Sie das Gleiche im Internet lesen können.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, ich fordere Sie auf, sich in die Debatte um den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag endlich so einzubringen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Auftrag auch künftig gerecht werden kann, und zwar auch und gerade mit einem attraktiven Angebot im Internet. Die Linke wird Ihrem Antrag jedenfalls so nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Riese das Wort für eine Kurzintervention. Anderthalb Minuten!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sogenannte Bremer Erklärung lag bei einer Tagung der Medienausschüsse der norddeutschen Bundesländer als Tischvorlage vor. Sie enthielt eine weitgehende Öffnung der Internetnutzung mit einer unklaren Einschätzung der Folgekosten. Wir haben uns an dem Tag mit der KEF unterhalten, die uns darauf hingewiesen hat, dass eine Internetnutzung mit Kosten für Server, Rechte usw. verbunden ist, was später Auswirkungen auf die Gebühr hat. Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, die dort anwesend waren, hatten kein Mandat des Landtages, einer solchen Erklärung zuzustimmen, und haben sich deswegen bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger, wollen Sie dazu Stellung nehmen? - Das scheint der Fall zu sein. Ich erteile Ihnen das Wort für maximal anderthalb Minuten.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dazu möchte ich gerne Stellung nehmen. Sie werden mir sicherlich recht geben, Herr Riese, dass jeder Abgeordnete des Landtages das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Dazu zählt auch, dass Sie natürlich eine Erklärung unterschreiben können, in der bestimmte Positionen festgestellt werden. Hier stand nun wirklich nichts drin, was man nicht hätte unterschreiben können. Dieses Papier enthielt einen Minimalkonsens. Ich weiß, dass die Kollegin der SPD, die da war, das genauso gesehen hat. Da haben wir gesagt: Okay, das können Sie wirklich locker unterschreiben. - Ich sage noch einmal: Sie hätten es unterschreiben können. Es ist nicht von uns verfasst worden.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Es gibt ja auch falsche Sachen, die nicht von der Linken kommen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Krause-Behrens von der SPD-Fraktion das Wort.

Daniela Krause-Behrens (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass wir heute endlich über das wichtige Thema Medienpolitik diskutieren. Die SPD hatte bereits im Mai dazu den Antrag „Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in der digitalen Welt sichern“ eingebracht. Wir haben auch durch eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung herauszufinden versucht, was die Landesregierung denn zum laufenden Verfahren um die Entwicklung eines Entwurfs des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages denkt. Das war nicht immer einfach. Deswegen freuen wir uns, dass es jetzt auch ein Zeichen von CDU und FDP gibt und wir das Thema endlich im zuständigen Fachausschuss beraten können.

(Beifall bei der SPD)

Es wird sich zeigen, inwieweit Ministerpräsident Wulff sein Versprechen hält, das er uns gemacht hat, als wir uns vor zwei Monaten darüber kurz unterhalten haben. Da sagte er nämlich, er werde

versuchen, das, was dieser Landtag mit einbringen möchte, in die Beratungen mit den Ministerpräsidenten einzubringen.

Warum ist der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag so wichtig? Die Kollegen haben es richtig beschrieben. Wir gehen von einem völlig geänderten Nutzungsverhalten aus, und auch die Kommunikationsmöglichkeiten haben sich geändert. Kinder und Jugendliche verhalten sich heute anders zu Medien. Frau Flauger, ich kann Ihren Optimismus nicht teilen. Leider lesen Jugendliche und Kinder sowie die Älteren nicht mehr so viel, wie das vielleicht noch vor 10 oder 20 Jahren der Fall gewesen ist. Auch deswegen ist das Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Hörfunk und im Fernsehen so wichtig. Wir können uns nicht nur auf Tageszeitungen verlassen.

Wenn wir uns über die neuen Online-Angebote unterhalten, dann müssen wir schauen, welchen Funktionsauftrag der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier in Zukunft hat. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung ist es wichtig, dass wir das, was ARD und ZDF jetzt schon als Status quo bieten, nicht auf den analogen Bereich begrenzen. Wir brauchen vielmehr eine ganz klare Beauftragung von ARD und ZDF in den neuen Technologien. Wir dürfen keine Verbreitungsform ausschließen. Das trifft natürlich auch auf das Internet zu.

Dagegen spricht auch die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Mediennutzer auch in Zukunft in den meisten Fällen die redaktionelle Auswahl einer aufwendigen eigenen Recherche vorziehen würde. Wenn dem so ist, dann kann es nicht in unserem Interesse sein, dass wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die bedeutsame öffentliche Meinungsvielfalt und den Meinungsbildungsprozess, den auch Journalisten für uns mit vornehmen, nicht mehr gestatten. Das aber würden wir tun, wenn wir den öffentlich-rechtlichen Auftrag nicht auch auf die neuen Medien und damit auf das Internet ausweiten.

In den Juniwochen der Abstimmung über den Entwurf des Rundfunkstaatsvertrags hatte man das Gefühl, dass die niedersächsische CDU diesen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr im Blick hatte. Schlagzeilen wie „CDU will Rechte der Sender begrenzen“ oder „McAllister: ARD und ZDF müssen gebremst werden“ haben schon zu einigen Irritationen bei uns, aber auch bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geführt.

Heute muss man wohl sagen, dass man damit vor allen Dingen den Verlegern ein Zeichen geben wollte. Denn wenn wir uns den Antrag von CDU und FDP zu Gemüte führen, dann sehen wir, dass die harten Worte in der öffentlichen Debatte, die über die Zeitungen kommuniziert wurden, nicht so gemeint waren. In dem Antrag hat man eine deutlich moderatere Sprache gewählt.

Ich komme nun zu den einzelnen Forderungen, die CDU und FDP in ihrem Antrag erheben. Die Forderung nach dem Erhalt der Vollprogramme bei ARD und ZDF unterstützen wir ausdrücklich. Ich freue mich auch darüber, dass wir die Unterhaltung einbeziehen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Mir fehlt aber noch ein weiterer wichtiger Punkt, nämlich das Thema Beratung. Sie nimmt im Angebot von ARD und ZDF insbesondere hinsichtlich des Verbraucherschutzes einen wichtigen Stellenwert ein. Diesen dürfen wir nicht schmälern. Die kritischen und unabhängigen Ratgeber- und Magazinsendungen, die stärker in den öffentlich-rechtlichen Programmen als in den werbefinanzierten Programmen zur Ausstrahlung kommen, sind für unsere Verbraucher und Verbraucherinnen eine wichtige Informationsquelle, die wir nicht beschneiden dürfen. Deswegen gehört das Thema Beratung aus der Negativliste zum Onlineangebot von ARD und ZDF gestrichen. Ich bitte Sie dringend, das zu prüfen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Dreistufentest wird die Anstalten vor besondere Herausforderungen stellen; die Kollegen haben es angesprochen. Die SPD plädiert für eine Stärkung der Gremien, d. h. des Rundfunkrates als dem üblichen Aufsichtsgremium. Die personelle Ausstattung dieser Apparate ist aber mehr als ausbaufähig. Wenn wir diesen Dreistufentest ernst nehmen wollen - und das wollen wir -, dann müssen wir die Gremien auch in die Lage versetzen, ihn durchzuführen. Ich plädiere dafür, dass wir auch unsere Landesmedienanstalt in diesen Prozess mit einbeziehen; denn dort gibt es viel Kompetenz, die wir dazu nutzen können.

Wir dürfen den Dreistufentest aber insgesamt nicht zu bürokratisch organisieren. Er muss überschaubar bleiben, sonst wird er nicht funktionieren. Alles, was neu und ergänzend hinzukommt, muss diesen Test bestehen. Aber für das, was jetzt schon im Internet angeboten wird, brauchen wir diesen Test nicht; das wäre unsinnig.

Unterschiedlicher Meinung sind wir auch hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Fernseh- und Hörfunksendungen im Netz. Die zeitliche Verweildauer von sieben Tagen - das haben Sie richtig gesagt, Frau Helmhold -, ist natürlich zunächst ein Kompromiss, der mit den Rundfunkanstalten erarbeitet worden ist. Er ist aber nicht sinnvoll; die Kollegin hat dazu sehr gut ausgeführt. Warum sollen wir in Anbetracht dessen, dass die Archive von ARD und ZDF voll von kultur- und zeitgeschichtlichen Dokumentationen sind, diese Dokumentationen und guten Sendungen, die über die GEZ finanziert und bezahlt worden sind, vernachlässigen lassen? Deswegen brauchen wir ordentliche Mediatheken. Mediatheken gibt es bei ARD und ZDF schon; sie müssen weiter ausgebaut werden. Eine Beschränkung dessen kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Befürchtung der Verleger aufgreifen, dass der ausufernde Internetauftritt von ARD und ZDF sie in ihrer weiteren Marktpräsenz beschränkt. Ich meine, dass wir hier unseren Blick weiten müssen. Gute Onlineangebote der Verlage - wie z. B. die des *Spiegels* oder der *Netzeitung* - würden auch von einem ordentlich ausgestatteten ARD- und ZDF-Angebot im Internet nicht beschränkt.

Worin liegen denn die wirklichen Gefahren, die die Verlage heute zu bewältigen haben? Die eigentliche wirtschaftliche Bedrohung der Verlage im Internet geht doch von den großen Anbietern wie Google, wie Microsoft, wie Gazprom-Media oder vergleichbaren global agierenden Unternehmen aus, die schon heute einen überproportionalen Teil des Internetangebotes abdecken. Die Seiten, die ARD und ZDF zurzeit ins Netz gestellt haben, sind im Vergleich zu dem, was es insgesamt an Informationssendungen gibt, 1,2 % dessen, was z. B. *Spiegel-Online* anbietet. Insofern gibt es da wirklich keine echte Konkurrenz.

In der Frage der Zulassung von Werbung und Sponsoring sind wir übrigens einer Meinung. Wenn es nach mir gehen würde, würde ich den Sponsoringgedanken noch weiter beschränken.

In einer Frage sind wir aber unterschiedlicher Meinung. Wir müssen darüber nachdenken, wie darüber auf der Ebene der Ministerpräsidenten debattiert wird. Die Politik hat, was die Gebührenfestsetzung angeht, einen ganz klaren Auftrag. Dieser Auftrag ist durch EU-Recht und vom Bundesverfassungsgericht eindeutig festgeschrieben: Wir

müssen den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abdecken. Dazu gehört natürlich auch die Onlinepräsenz. Die Ministerpräsidenten der Länder haben vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung beschlossen, alternative Finanzierungssysteme zu überprüfen. Das soll bis zum Ende dieses Jahres geschehen. Ich erwarte einen Entwurf der Ministerpräsidenten, der zwischen allen Ländern konsensfähig ist. Es mag sein, dass es eine Mediengebühr wird. Es mag auch ein anderes System werden. Wichtig ist - da hat der Kollege Riese recht -, dass es ein bisschen einfacher wird und wir uns im Ausschuss nicht mehr ständig mit den Petitionen der GEZ-Gebührenzahler auseinandersetzen müssen. Hier besteht wirklich Nachholbedarf. Aber das stellt nicht die Gebühr als solche infrage, sondern die Abwicklung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, jetzt müssen Sie mit dem letzten Satz auf die Zielgerade einlaufen.

Daniela Krause-Behrens (SPD):

Die SPD ist für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir sind auch für die Stärkung einer vielfältigen Medienlandschaft. Wir freuen uns auf die ausführliche Beratung im Ausschuss und darauf, dass das, was hier gemeinsam auf den Weg gebracht wird, vielleicht vom Ministerpräsidenten auf der Ebene seiner Kollegen kommuniziert wird.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Schobert von CDU-Fraktion das Wort. Die CDU hat noch eine Redezeit von drei Minuten.

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Flauger, es war schon interessant zu hören, wie Sie den Landtag auszuhebeln wollen. Sie waren ja der Auffassung, wir Medienpolitiker hätten ein Papier, das uns auf einer noch nicht einmal offiziellen Ausschusssitzung in Bremen vorgelegt wurde, einfach im Namen des Landtages beschließen können. Diese Auffassung finde ich schon hochinteressant, gerade wenn ich daran

zurückdenke, wie wir darüber debattiert haben, dass der Landtag der Ort ist, an dem Politik betrieben und an dem entschieden wird. Sie verfahren nach dem Motto: Wenn es mir passt, kann ich unterschreiben, aber wenn ich diskutieren soll, dann gehe ich lieber unter den Tisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wäre fast unter den Tisch gegangen, als Sie gesagt haben, es wäre doch gar nicht schlimm, dass man Kontaktbörsen und Ähnliches auf die Seiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stellt. Wissen Sie, ich möchte dort nicht - durch die Gebühren unserer Bürgerinnen und Bürger finanziert - lesen können: Linke Aktivistin sucht Partner für lustige Stunden oder Ähnliches. Das hat im öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt nichts zu suchen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Wittich Schobert (CDU):

Nein.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir stehen zu unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und wir stehen hinter unserem hervorragenden Norddeutschen Rundfunk; das ist keine Frage. Es ist in dieser Diskussion aber auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir auch die Verantwortung dafür haben, wie sich die GEZ-Gebühren, wie sich die Gebühren, die unsere Bürgerinnen und Bürger zahlen müssen, in den nächsten Jahren entwickeln. Wenn wir hier stehen und sagen, wir hätten nichts dagegen, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk als neue dritte Säule, d. h. ohne Beschränkungen im Internet ausdehnt, können wir uns auch hier hinstellen und sagen, wir hätten nichts dagegen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder 10 Euro mehr an GEZ-Gebühren bezahlen. Wir wissen, dass der Bereich des Internets ein Bereich ist, in dem trefflich Geld ausgegeben werden kann. Wir wollen ein gutes Miteinander der Systeme. Wir wollen, dass natürlich auch öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Internet stattfinden kann, aber eben mit Beschränkungen.

Wenn wir feststellen, dass wir gute Sendungen haben, und wenn z. B. die Gremien des NDR im Dreistufentest feststellen, dass diese guten Sendungen auch länger als sieben Tage im Internet gezeigt werden können - dafür haben wir ja den Dreistufentest -, dann ist das doch in Ordnung. Insofern sind unsere Positionen - bis auf die der Linken - im Grunde genommen nicht weit voneinander entfernt und wir tun einen richtigen Schritt nach vorn.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Als Erster erteile ich der Kollegin Krause-Behrens von der SPD-Fraktion das Wort. Maximal anderthalb Minuten!

Daniela Krause-Behrens (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schobert, Sie müssen einmal die Verlegerbrille abnehmen. Es geht bei diesem Thema um die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Man kann dabei nicht die eine Technologie abspalten - nach dem Motto: Ihr dürft Hörfunk und Fernsehen machen, aber im Internet dürft ihr nichts machen. - So funktioniert die Welt in Fragen der Kommunikation heute nicht mehr.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass Sie das Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärken möchten. Sie machen sich darum Sorgen. Es ist für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht förderlich, wenn Sie über dieses Thema nur im Rahmen der Gebührendebatte diskutieren. Dass wir im Zusammenspiel mit der KEF nach oben natürlich eine Grenze ziehen müssen, ist doch ganz klar. Bei Gebühren immer nur von Zwangsgebühren zu sprechen und sich allein an der finanziellen Ausstattung zu orientieren greift aber zu kurz. Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken, ob es dem Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gut tut, wenn Sie hier immer nur das GEZ-Thema auf den Schild heben. Das ist einfach zu wenig.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Ebenfalls maximal anderthalb Minuten!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schobert, zunächst einmal möchte ich Sie darüber informieren, dass ich meine Partner für irgendwelche, wie auch immer geartete Stunden bisher erstens ohne öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zweitens sogar ohne Internet gefunden habe. So viel dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin bin ich ein bisschen erstaunt, dass ich ausgerechnet von Ihnen höre, man könnte doch nichts unterschreiben, bevor man nicht mit seiner Fraktion geredet hat. In unserer Fraktion ist es so, dass man als Mitglied, als einzelner Mensch sehr wohl das Recht hat, eine Meinung zu äußern. In dieser Erklärung steht nirgends: „Im Namen meiner Landtagsfraktion erkläre ich ...“ In dieser Erklärung sind schlicht und ergreifend ein paar Positionen aufgeführt, zu denen sich jeder Mensch in diesem Lande glücklicherweise frei äußern darf. Ich weiß nicht, ob Sie die Erklärung nicht durchgelesen haben oder ob Sie sie wirklich nicht verstehen wollen und mir absichtlich das Wort im Mund verdrehen. Das ist mir an dieser Stelle auch egal. Ich möchte das hier nur einmal bekannt geben.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Bei denen herrscht halt Zentralismus!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich frage den Kollegen Schobert, ob er dazu Stellung nehmen möchte. - Das scheint der Fall zu sein. Ich erteile ihm ebenfalls das Wort. Maximal anderthalb Minuten!

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Flauger, es lag mir fern, Sie mit meiner hypothetischen Kontaktanzeige in Verbindung zu bringen. Für den Fall, dass Sie es anders verstanden haben, habe ich es jetzt richtiggestellt.

Ich weiß gar nicht, wie man hier - es sei denn, man hat unseren Entschließungsantrag nicht gelesen - den Eindruck erwecken kann, wir hätten etwas dagegen, dass sich der öffentlich-rechtliche Rund-

funk im Internet entwickelt. Wir haben in unserem Entschließungsantrag im Gegenteil eine Vielzahl von Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in diesem wichtigen Medium weiterentwickeln kann. Darüber hinaus - ich sage das noch einmal, damit es sich in den Köpfen verankert - haben die Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Möglichkeit, nach Durchlaufen des Dreistufentests - bisher hatte ich den Eindruck, dass er zwischen den Fraktionen unstrittig ist - weitere Inhalte ins Internet zu stellen. Insofern frage ich mich im Grunde genommen, woher der Sturm im Wasserglas hier kommt.

Nun noch ein Wort zu unseren Zeitungsverlagen. Wir sind stolz auf die Vielzahl unserer Tageszeitungsverlage hier im Lande Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Land Niedersachsen ist das Bundesland mit der größten Vielfalt an unterschiedlichen Verlagen und unterschiedlichen Tageszeitungen in Deutschland. Natürlich sind wir dafür und unterstützen es, dass diese Meinungsvielfalt, die für eine Demokratie ganz unverzichtbar ist, auch in Zukunft Bestand haben wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich muss nicht zu allem, worüber hier diskutiert worden ist, etwas sagen. Der Landtag kann aus meiner Sicht jedenfalls froh sein, dass wir dem Entwurf eines 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages - anders als von einigen hier im Hause verlangt - nicht frühzeitig zugestimmt haben, sondern Wert darauf gelegt haben, dass der Entwurf dem Parlament zugeleitet wird, bevor er überhaupt unterzeichnet worden ist. Das hat es bisher bei den anderen Rundfunkänderungsstaatsverträgen nicht gegeben. Das ist eine neue Qualität. Das gibt dem Parlament mehr Möglichkeiten als je zuvor, Einfluss auf die Gestaltung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist aber schön!)

- Es ist die Frage, ob das ironisch mit „Das ist aber schön!“ bezeichnet werden muss. Ich weiß nicht, ob das ganz ernst gemeint ist. Es klang nicht ganz ernst gemeint.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Doch!)

- Wenn es ernst gemeint war, bedanke ich mich für das ausdrückliche Lob, das Sie damit unserem Tun zueignen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bitte!)

Der Entschließungsantrag der beiden Regierungsfractionen ist in diesem Zusammenhang außerordentlich hilfreich. Wir haben mit der BBC in Großbritannien und mit unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsystem allerbeste Erfahrungen gemacht. Wir müssen es allerdings in Europa auch gegen Angriffe verteidigen.

Es geht bei der Formulierung des Vertrages um eine Verständigung mit der EU-Kommission. Es müssen Grenzen gesetzt werden, wenn wir das System der GEZ, der öffentlich-rechtlichen Gebühren für jeden, der ein Gerät hat, in Zukunft sichern wollen. Die Debatte eben war in Teilen etwas unverständlich, und zwar aus folgendem Grund. Natürlich können die öffentlich-rechtlichen Sender - jedenfalls grundsätzlich - machen, was sie wollen. Die Frage ist allerdings, ob sie alles das, was sie machen wollen, zulasten der Gebührenzahler machen können. Jeder wird einsehen, dass hier Grenzen zu setzen sind

(Beifall bei der CDU)

und dass es hier auch um das Gebot der Fairness gegenüber denen geht, die, ohne diese Möglichkeit der Geldbeschaffung zu haben, eigenes Geld in die Hand nehmen müssen, um entsprechende Angebote zu unterbreiten. Die Tageszeitungen, die Verlage haben in erheblichem Umfang Geld investiert, um Wissensportale und andere Portale im Internet aufzubauen. Wenn wir sie unfair behandeln, würden wir diese Vielfalt, diese Pluralität in Gefahr bringen und den fairen Wettbewerb verzerren. Insofern sind zum größten Teil die Forderungen der EU im abgeschlossenen Beihilfekompromiss Ausgangspunkt für die Veränderungen.

Die technische Entwicklung ist dynamisch. Die Regelungen werden ständiger Evaluation bedürfen. Das wird auch vereinbart. In den letzten Wochen gab es bereits weitere Entwicklungen, die interessant sind. Es wird eine erhebliche Stärkung der Gremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten geben. Vor allem diese sind dafür zuständig zu

sagen, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das Fernsehen machen sollen und was sie nicht machen sollen. Deswegen brauchen wir auch ein klares Signal, dass sie auch die Wahrnehmung der Interessen der Gebührenzahler, die Wahrnehmung der Interessen der Trägerländer - z. B. vom Norddeutschen Rundfunk - als ihre Aufgabe ansehen, dass sie es also nicht nur als ihre Aufgabe ansehen, sich jeweils mit dem Sender zu identifizieren und das zu vertreten, was der Intendant, die Leitungsebene oder die Mitarbeitervertretung für richtig halten. Hier ist ein bisschen mehr erforderlich, als sich nur mit dem jeweiligen Sender zu solidarisieren, dessen Gremium man angehört. Ich weiß, wie schwer das ist. Jeder von uns weiß: Das Sein bestimmt gelegentlich das Bewusstsein.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hey!)

- *Gelegentlich*. Das hat Marx vergessen. Das war sein Problem. Deshalb hat es nicht funktioniert.

Gelegentlich bestimmt das Sein das Bewusstsein. Deswegen führt die Zugehörigkeit zu einem Gremium in besonderer Weise zur Identifikation. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass bei den Begriffsbestimmungen für Information, Bildung und Unterhaltung der Religion, der Philosophie und der Ethik eine größere Bedeutung zukommt. Wir als Landesregierung finden ohnehin den NDR-Bereich besonders gut, der demnächst ab 5 Uhr morgens Informationen aus den Regionen unseres Landes senden wird. NDR Info, Phoenix und Kinderkanal werden von uns sehr gefördert, weil sie Qualität bedeuten und damit auch in Zukunft die größte Garantie für einen erfolgreichen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und ein erfolgreiches öffentlich-rechtliches Fernsehen bieten.

Die Gremien müssen sich jeweils klar positionieren und mit entsprechenden Quoren über Ausweitungen des Programms entscheiden. Es können auch Einwendungen und Bedenken Dritter länger eingebracht werden. Sie müssen dann auch bei Beanstandungen im Programm veröffentlicht werden. Das bedeutet eine Stärkung der Kontrollgremien und Öffentlichkeit, die von allen begrüßt werden sollte.

Bei den Telemedien zeichnet sich ab, dass der Dreistufentest und damit die öffentliche Auseinandersetzung über neue und veränderte Angebote das maßgebliche Verfahrensinstrument wird. Das haben die Gremien auszuüben. Untersagt werden allerdings a priori Anzeigen- und Ratgeberportale wie z. B. Kfz-Handel, Partnerbörsen oder Musikdownloads, die in einer Negativliste aufgeführt

werden. Hierfür - da werden die Erwartungen, die seitens der SPD-Fraktion geäußert worden sind, nicht erfüllt - hat die rheinland-pfälzische Staatskanzlei die Federführung. Bei Staatssekretär Stadelmaier können Sie sicherlich erfahren, warum diese Dinge ausgeschlossen werden. Der Ausschluss dieser Dinge geht auf Forderungen insbesondere der Europäischen Kommission zurück, weil es andernfalls zu unfairen Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Werbung wird verboten. Sponsoring wird verboten. Vor allem werden sonstige nicht sendungsbezogene presseähnliche Angebote als unzulässig deklariert.

Entscheidend ist, dass wir zur Gebührenstabilität kommen. Darauf ist bereits hingewiesen worden. Die Anstalten haben uns schriftlich zugesichert, dass sie das aus den laufenden Budgets bestreiten. Das heißt: Eine unbegrenzte Ausweitung im Internet würde zu Qualitätseinbußen bei der regionalen Berichterstattung oder bei der Programmvielfalt im öffentlich-rechtlichen Bereich an anderer Stelle führen, weil man Geld ja nur einmal ausgeben kann. Über die Preissteigerungsentwicklung hinausgehende Gebührenerhöhungen werden unterbleiben. Das war ein wichtiges Petitum der meisten Ministerpräsidenten, weil die Menschen schon heute 200 Euro im Jahr für Rundfunk und Fernsehen aufzuwenden haben. Hier gibt es auch Grenzen der Sozialverträglichkeit.

Wenn bestimmte Programme im Internet nach sieben Tagen oder gar früher wieder gelöscht werden müssen, dann hat das damit zu tun, dass dies häufig besonders hohe Rechtenkosten verursacht. Je länger ich fremdes Gedankengut einstelle, desto länger habe ich damit gebührentreibende Tatbestände.

Vor allem begrüße ich, dass es in Zukunft ein zusätzliches digitales Hörfunkprogramm des Deutschlandradios Wissen geben wird. Hier können sich vor allem junge Leute, aber auch interessierte Ältere wissenschaftlich weiterbilden und das Thema Bildungsrepublik Deutschland auch im öffentlich-rechtlichen Radio mit Leben erfüllt sehen. Das wird auch das digitale Radio interessanter machen und dazu ermutigen, in den nächsten Jahren vermehrt vom analogen auf das digitale Radio umzusteigen.

Ich hatte dem Parlament bereits vorgetragen, dass die Qualität bisheriger Rundfunkänderungsstaatsverträge problematisch war und dass insbesondere unser Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Mängel beim 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

festgestellt hat. Deshalb ist der aktuelle Entwurf schon jetzt vom hiesigen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und von unseren Juristen angeschaut worden. Das, was wir bisher erfahren haben, wird jetzt zum Teil umgesetzt, zum Teil aber erst später, voraussichtlich im 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich wünsche mir, dass die Rundfunkänderungsstaatsverträge dann auch wieder für Normalbürger wie mich in allen ihren Bestandteilen lesbar und verständlich sein werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind doch Jurist! Juristen können doch alles!)

- Eine juristische Vorbildung schließt ja nicht aus, dass man trotzdem etwas nicht versteht. Davon leben Juristen ja zum Teil.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die erklären sich das gegenseitig!)

Von daher würde ich den Hinweis, den Sie hier eben eingeworfen haben, mit etwas Vorsicht genießen wollen. Ich freue mich natürlich über das vermutete Zutrauen. Der Staatsvertrag könnte aber etwas klarer, etwas deutlicher und etwas einwandfreier werden. Das soll eine Kommission leisten, die auf unsere Anregung hin eingesetzt wird.

Wie Sie meiner Tonlage entnehmen können, kann ich hier berichten, dass die Sachlichkeit und der Einigungswille innerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz weitaus höher sind, als die öffentlichen Streitigkeiten vermuten lassen, die es auch zwischen den Anstalten, den Privaten und den Zeitungsverlegern gibt. Natürlich wird hier um Interessen gezerrt. Wenn man für die Interessen ein bisschen Verständnis hat und jemandem wie dem Kollegen Schobert, der die Bedenken der Verlage hier meiner Meinung nach völlig zu Recht vorgebracht hat, nicht gleich das Tragen einer bestimmten Brille unterstellt, zumal wir doch ganz deutlich sehen können, dass er keine Brille hat, dann versteht man sicherlich auch die Verlage - wir sind ja dem Gemeinwohl verpflichtet -, die ihre Interessen gewahrt sehen wollen; sie könnten vielleicht skeptisch sein und vermuten, dass hier einige sitzen, die nur die Interessen der Anstalten wahrnehmen, was bei den Anstalten sicherlich gut ankommen dürfte, aber nur bis zu dem Tage, an dem das Gebühreneinzugsmonopol der Anstalten in Europa in Gefahr gerät, ob man das nun „Zwangsgebühr“ nennt oder nicht.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie nennen das doch so!)

- Wenn Sie nicht gerade illegal werden wollen, müssen Sie die Gebühren bezahlen. Was ich machen muss, weil ich andernfalls illegal handeln würde, ist für mich Zwang. Es gibt sicherlich verschiedene Formen des Zwangs. Das wird mit der GEZ-Werbung, mit der suggeriert wird, wie toll es ist und wie befreit man sich fühlt, wenn man gezahlt hat, natürlich charmant ins Wohnzimmer gebracht. Letztlich aber sehe ich auf meinem Kontoauszug, dass jedes Vierteljahr etwa 60 Euro abgebucht werden. Das hat schon Regierungen wie etwa in Schweden zu Fall gebracht. Ganze Ministerriegen mussten zurücktreten, weil sie vergessen hatten, ihre Geräte anzumelden. Falls jemand von Ihnen

(Heiterkeit)

wirklich etwas für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und das Fernsehen tun will, dann sollten Sie noch einmal überprüfen, ob Sie alle Ihre Geräte angemeldet haben; dienstlich, privat. Melden Sie alle Geräte schnell an, und zahlen Sie für die letzten Jahre nach. Damit können Sie effektiv etwas tun. Bei uns können Sie sicher sein, dass wir die Interessen aller Beteiligten - dazu sind wir gewählt, darauf haben wir einen Eid geschworen - zueinander bringen. Das ist unsere Aufgabe. Da können Sie sich auf uns verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ausreichende Quorum ist erfüllt. Dann verfahren wir so.

Ich leite jetzt über zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Zweite Beratung:

Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/277 - Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/416

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir treten somit gleich in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Große Macke von der CDU-Fraktion das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Mit Ihrem Dialekt traue ich mich gar nicht, die Überschrift zu wiederholen. Uns ist aber bekannt, dass der Agrarexport im ersten Halbjahr 2008 geboomt hat. Der deutsche Außenhandel mit Agrarprodukten und Lebensmitteln setzt die enormen wertmäßigen Zuwachsraten auch im ersten Halbjahr 2008 unvermindert fort. Die vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden belegen, dass der Exportwert von Januar bis Juni 2008 im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum um 18,5 % und damit deutlich stärker als der der deutschen Gesamtwirtschaft, die lediglich um 6,8 % zugelegt hat, gestiegen ist. Die Landwirte sind also auf dem richtigen Weg. Sie nutzen, egal, ob konventionell oder ökologisch wirtschaftend, die sich ihnen bietenden Chancen. Damit einhergehend sichern sie mit ihren Investitionen Arbeitsplätze und damit Wohlstand im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. Auch wenn Ihre Stimme zweifellos durchdringend ist, halte ich es durchaus für richtig, dass der Lärmpegel im Plenarsaal insgesamt etwas reduziert wird.

Clemens Große Macke (CDU):

Ich danke Ihnen, und ich hoffe, dass auch die Inhalte durchdringend sind. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn den Landwirten bei der EU-Agrarreform im Jahre 2003 verlässliche Rahmenbedingungen bis 2013 zugesagt wurden, dann muss sich die EU auch daran halten. Mir ist aufgefallen, dass vorgestern von den Oppositionsfraktionen immer wieder das Hohelied des Vertrauens gesungen wurde. Wenn Ihnen das Vertrauen der Agrar- und Ernährungswirtschaft wirklich so wichtig ist, dann können und werden Sie sicherlich unserem Antrag zustimmen, weil dieser Antrag Überprüfung und Korrektur, Vereinfachung, Vereinheitlichung und Verbesserung beinhaltet. Er entspricht somit der Intention dieses sogenannten Health Check.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche war der Agrarausschuss in Brüssel. Unsere Gesprächspartner haben allesamt sehr deutlich gemacht, dass gerade im Bereich der Modulation noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. 100 Millionen Euro fordern, auf 50 Millionen Euro hoffen und 20 Millionen Euro erwarten - das schien die Vorgehensweise einiger unserer Gesprächspartner bei der EU zu sein. Umso wichtiger ist es mir und sollte es uns allen sein, hier gemeinsam aufzutreten und unseren Minister in den Verhandlungen zu unterstützen, auch wenn vom Bundeslandwirtschaftsminister andere Vorschläge unterbreitet werden. Wir machen niedersächsische Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf der Ebene der Länder kann sich Till Backhaus von der SPD gut mit unserem Minister verbünden. Till Backhaus gibt seinen Eindruck so wieder:

„Die Gesundheitsprüfung der EU wird nun doch zu einem operativen Eingriff, und operative Eingriffe verursachen Schmerzen, die wir nicht hinnehmen können.“

Liebe Opposition, der Health Check entspricht nicht Ihren Vorstellungen. Gerade deshalb hätte ich von Ihnen doch ganz konkrete Vorschläge erwarten können. Ich hätte auch erwarten können, dass Sie einen Änderungsantrag einreichen. Für mich wäre es höchst interessant gewesen, einmal Ihre agrarpolitische Linie zu vernehmen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Welche Linie? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie stimmen doch eh dagegen, wenn wir etwas schreiben!)

- Ich habe nicht von einer geraden Linie gesprochen. - Aber es gab gar nichts, einfach gar nichts. Sie fordern immer wieder nur Maßnahmen, die die konventionelle Landwirtschaft verteufeln. So setzen Sie leichtsinnig die Zukunft ganzer Regionen aufs Spiel.

Einige Bauern, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben angesichts so großer Inkompetenz nur noch mit dem Kopf geschüttelt, als ich ihnen z. B. den Redebeitrag der SPD aus der 16. Wahlperiode, 12. Plenarsitzung, vom 12. Juli zum Lesen gegeben habe. Lieber Kollege Siebels, einmal mit der Fraktion ein Glas Milch schlabbern reicht nicht. Ihr Verhalten nennt man in der Unternehmensberatung relativ einfach „Management by Hubschrauber“.

ber“: kurz einmal einfliegen, viel Staub aufwirbeln und wieder weg sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP] - Zurufe von der SPD)

- Nicht so viel Lob, Herr Will!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und FDP bleiben verlässliche Partner der Bauern und des ländlichen Raums. Wir verhindern, dass den niedersächsischen Bauern im Jahre 2012 bis zu 92 Millionen Euro genommen werden, und wir kämpfen um unsere Milchbauern, um den Milchfonds und um ein europäisches Gesamtkonzept und um die Verhinderung einer weiteren Milchquotenerhöhung. Hier gehen uns die Vorschläge der Kommission beim Health Check nicht weit genug.

Bei den Gesprächen in Brüssel haben wir sehr deutlich gemerkt, dass die neue Förderperiode ab 2013 schon ihre Schatten vorauswirft. Es gilt, sie ebenso wie die Agrarreform aus dem Jahre 2003 gut vorzubereiten. Neue Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversität oder erneuerbare Energien werden verstärkt zu berücksichtigen sein. Hier und heute jedoch gilt es, mit unserem Antrag den Health Check in die richtige Richtung zu bringen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist gut: gut für unsere Bauern, gut für den ländlichen Raum und damit auch für Niedersachsen. Vor allen Dingen ist es gut, dass CDU und FDP regieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Mai dieses Jahres wurde von der Agrarkommissarin Fischer Boel der Health Check vorgelegt. Die Inhalte dieses Health Check haben wir schon beraten; der Kollege Große Macke hat dazu gerade ausgeführt. Es gab auch einen eindeutigen Beschluss der Agrarministerkonferenz dazu, zu dem ich stehe und zu dem auch die CDU und die FDP in Niedersachsen stehen. Wir lehnen eine Erhö-

hung der Modulation und die Degression ab. Wir sind für eine Vereinfachung insbesondere bei den Cross-Compliance-Regelungen, wir sind für eine weitere Entkoppelung der EU-Agrarpolitik. Insgesamt begleiten wir diesen Health Check kritisch, aber positiv, um gemeinsam etwas für die Bauern in Niedersachsen zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe eben schon gesagt, dass es ein einmütiges Votum der Agrarministerkonferenz gab. Nun empfinde ich es als besonders ärgerlich, dass die Bundesregierung jetzt diese gemeinsame Position verlässt. Die Staatssekretäre haben sich auf Arbeitsebene auf ein Positionspapier geeinigt, in dem sie essenzielle deutsche Verhandlungspositionen schon im Vorhinein aufgeben. Einen solchen Weg sollten wir für die deutsche Landwirtschaft nicht gehen.

(Beifall bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das musst du Seehofer sagen!)

- Natürlich muss man das Herrn Seehofer sagen. Herr Seehofer macht keine gute Politik für deutsche Landwirte. Das muss man klar sagen, wenn es so ist, Herr Kollege Will.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen bin ich froh, dass wir Niedersachsen zu der Position stehen, die in der Agrarministerkonferenz gefunden wurde. Wir sollten diese Position klar artikulieren; das ist für uns als Vertreter des wichtigsten Agrarlandes unsere Aufgabe. Am 7. Oktober wird der Health Check in den Agrarausschuss des Europäischen Parlaments gehen, wo dann die Position des Parlaments festgelegt werden wird. Im November/Dezember werden wir dann unter französischer Ratspräsidentschaft die politische Einigung bekommen. Wir haben also noch ein paar Monate Zeit, niedersächsische Positionen in dieses Verfahren einzubringen, für unsere Bauern zu kämpfen und für den ländlichen Raum Niedersachsens zu kämpfen. Ich sage hier ganz deutlich für die FDP: Wir bringen unseren Bauern Verlässlichkeit in die Agrarpolitik. Dies werden CDU und FDP in Niedersachsen auch weiterhin tun.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Kollege Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, ich freue mich, dass CDU und FDP eben geklatscht haben, als Sie Herrn Seehofer als unfähig dargestellt bzw. gesagt haben, dass er eine falsche Agrarpolitik mache und wenig Ahnung von der Sache habe.

(David McAllister [CDU]: Die CDU hat nicht geklatscht!)

Trotz unserer gemeinsamen Informationsreise nach Brüssel merkt man, dass CDU und FDP insgesamt die Notwendigkeit des Health Check und einer grundlegenden Agrarreform für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Landwirte leider immer noch nicht begriffen haben. Dagegen geben wir dem Bundesumweltminister Sigmar Gabriel einmal ausdrücklich recht, der zur Zukunft der EU-Agrarsubventionen am 23. August gesagt hat:

„Wir brauchen eine radikale Umschichtung der Fördermittel. Auch im Agrarsektor sollte nur noch das gezielt gefördert werden, was einen positiven Effekt auf die Umwelt hat.“

Jetzt darf es aber nicht dazu kommen, dass Niedersachsen zusammen mit dem wankelmütigen Herrn Seehofer wieder die ganze EU-Reform blockiert und am nicht mehr tragbaren Status quo festhält. Wir brauchen endlich ein Umschichten der Leistungen hin zu Umwelt, sozialem Ausgleich und Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe. Sie jedoch wollen alles beim Alten lassen. Das wird auch an den ersten beiden Sätzen Ihres Antrags deutlich. Ich zitiere aus Ihrer Begründung:

„Die europäische Agrarpolitik hat sich bewährt. Aus diesem Grund muss sie in ihrer bisherigen Ausrichtung fortgeführt werden.“

Das sehen viele Menschen in diesem Lande und auch Bündnis 90/Die Grünen anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht, dass die Landwirtschaft weiterhin so wie bisher subventioniert wird. Reformen vor allem im Sinne der kleinen und mittleren Betriebe, die um ihr Überleben kämpfen - ich denke da nur an die Milchviehhalter - sind nötig.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Es ist daher richtig, wenn die EU-Kommission auch zwischen den Betrieben umverteilen will. Da sieht man wieder einmal, wo die Interessen bei CDU und FDP liegen. So schlägt die Kommission z. B. vor, bei den Großbetrieben, die wenig Arbeitsplatzeffekte haben, bis zu 22 % zu kürzen und diese Mittel für kleinere Betriebe und für die Förderung des ländlichen Raums auszugeben. Die Summe der Agrarförderung soll gleich bleiben.

Auch diese zweite Säule mit den Agrarumweltmaßnahmen - wir haben es in Brüssel gehört - kommt vielen Landwirten zugute. Über 80 % der Empfänger von Umweltmaßnahmen sind Landwirte. Das zeigt, dass sie in ihrem Denken schon viel weiter sind, als Sie hier oftmals behaupten.

Die Zeiten der Agrargroßindustrie mit ihren Riesenmastställen, den Legebatterien, der Subventionierung dieses ganzen Betriebes und der Schädigung des Grundwassers und der Umwelt müssen vorbei sein.

Noch betragen die Agrarsubventionen über 40 Milliarden Euro. Davon bekommt Niedersachsen fast 1 Milliarde Euro allein an Direktzahlungen. Bisher verheimlichen Sie, wer was wofür bekommt. Andere Länder sind da schon weiter. Wir wollen da mehr Transparenz: Wer bekommt was? Die Gesellschaft hat einen Anspruch darauf, zu bestimmen, in welche Richtung ihre Zahlungen die Landwirtschaftspolitik lenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da müssen für uns die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Umwelt mehr in den Mittelpunkt gestellt werden. Die OECD hat Ihnen das auch einmal vorgerechnet: Zwei Drittel der Agrarsubventionen sind schädlich für die Umwelt, nur 4 % sind vorteilhaft für die Umwelt - und die OECD ist nun wirklich keine Grünen-nahe Organisation.

Wir begrüßen daher zumindest zum Teil die zaghaften Reformansätze auf europäischer Ebene, die natürlich noch lange nicht für eine umwelt- und verbrauchergerechte Produktion ausreichen. Wer den Gesundheitscheck der EU ernst nimmt, darf sich nicht gegen notwendige Veränderungen stellen. Den Antrag von CDU und FDP lehnen wir daher ab. Wir halten es durchaus für notwendig, dass es Änderungen in der EU-Agrarpolitik gibt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. Reden zu bewerten, das steht mir nicht zu. Aber Ihre Anrede war definitiv falsch.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Habe ich „Herr Präsident!“ gesagt? - Frau Präsidentin!)

- „Herr Präsident“, haben Sie gesagt. Genau. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Recht herzlichen Dank, sehr verehrte Frau Präsidentin. Herr Kollege Meyer, abgesehen davon, dass Sie zu allem Möglichem geredet haben, aber nicht zum Health Check der Europäischen Union zur Agrarpolitik, möchte ich einen Punkt kommentieren, den ich recht spannend finde. Sie haben gesagt, die europäische Agrarpolitik gehe nicht in die richtige Richtung.

Ich möchte Sie nur bitten, sich das anzusehen, was Frau Künast in ihrer Amtszeit und was der Kollege Klein hier in der letzten Legislaturperiode gesagt haben. Beide haben nämlich ganz klar das begrüßt, was bei der letzten Agrarreform passiert ist, dass wir nämlich weniger Markteingriffe haben, was richtig ist, und dass die Landwirte ihr Geld am Markt verdienen sollen, was richtig ist. Darauf müssen wir achten. Darauf wollen wir unsere Betriebe ausrichten. Das tun CDU und FDP in Niedersachsen. Deswegen setzen wir uns auch so sehr dafür ein, dass wir gerade im Bereich der Milch, einem so wichtigen Teil der Landwirtschaft in Niedersachsen, für den Quotenausstieg ein soft Landing hinbekommen. Dafür arbeiten wir hier in Niedersachsen, für unsere Bauern. Ich hoffe, dass wir dabei vom Bauernverband und von den Menschen in Niedersachsen unterstützt werden; denn das ist der richtige Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer möchte antworten. Sie haben für eineinhalb Minuten das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, ich glaube, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe gerade gesagt - im Gegensatz zu Ihnen -, dass die Vorschläge, die zum Health Check jetzt auf dem Tisch liegen, für uns in einigen Punkten durchaus in die richtige Richtung gehen. Ich nenne einmal die Aufstockung im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, die Verschiebung zur zweiten Säule, die Kürzung bei den Großbetrieben um bis zu 22 %, um die Mittel für die kleineren und mittleren Betriebe sowie für die Umweltmaßnahmen zu steigern. Das sind Ansätze, die wir begrüßen.

Da würden wir uns eigentlich noch mehr wünschen, damit wir dazu kommen, die Leistungen der Landwirte in den Bereichen zu belohnen, um die es wirklich geht, nämlich nicht für Produktionssteigerungen, sondern für Maßnahmen, die Vorteile für die Umwelt und für den sozialen Ausgleich und die eine Stärkung des ländlichen Raumes bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wollen wir fördern. Dafür wollen wir die EU-Mittel nutzen. Wir wollen aber nicht wie Sie sozusagen an diesen alten Förderstrukturen mit Großproduktion festhalten oder dahin zurückgehen. Das habe ich, glaube ich, zum Ausdruck gebracht. Von daher sind wir da ganz in der Linie unserer grünen Agrarpolitik.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Siebels zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass ich entgegen der Behauptung des Herrn Große Macke heute nicht mit dem Hubschrauber angereist bin, sondern mit dem Pkw hier bin, und dass ich auch nicht vorhabe, mich wieder schleunigst aus dem Staub zu machen, sondern dass ich plane, noch etwas länger hier zu verweilen, Herr Große Macke.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben schon in der vorangegangenen Beratung über unsere unterschiedlichen Positionen gestritten. Die Regierungsfractionen haben uns in ihren Ausführungen hierzu ihr Verständnis des Health Checks dargelegt. Sie reduzieren ihn für Niedersachsen darauf, festzustellen, was in der Praxis nicht funktioniert.

Wie sehr man in Niedersachsen mit seiner Meinung danebenliegen kann, meine Damen und Herren, haben wir ja bereits in Sachen Tierschutzstandards zur Kenntnis nehmen müssen. Aber das ist ein anderes Thema. Wir sind gespannt, wann Herr Lindemann seinen Nachfolger im Amt über die sachgerechte Auslegung der Legehennenverordnung aufklären wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Health Check ist nicht nur eine schlichte Bestandsaufnahme, sondern eine entscheidende Überprüfung der bisherigen Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere der Subventionspolitik. Die EU-Kommission hat ganz offenbar mit ihren Vorschlägen den Nerv der niedersächsischen landwirtschaftlichen Betonpolitik getroffen. In aller Eile versuchen Sie mit Ihrem Entschließungsantrag, das zu manifestieren, was seit Jahr und Tag in Niedersachsen finanziert wird.

Inhaltlich ist Ihr Antrag eine erklärte Ablehnung der neuen EU-Ausrichtung. Am Beispiel der Modulation wird das besonders deutlich. Die Modulation, die Kürzung der Direktzahlungen und Überleitung der Mittel in die zweite Säule der Agrarpolitik, ist in Niedersachsen nicht gewünscht, und das, obwohl Sie ja z. B. im Bereich der Agrarinvestitionen lange nicht alle Anträge bedienen können.

(Beifall bei der SPD)

Sie lehnen eine verstärkte Ausrichtung der Gelder auf sozial und ökologisch ausgerichtete Maßnahmen ab. Das Thema Klimaschutz wird im MU und im ML ignoriert. Sie sind nicht bereit oder in der Lage, eine Kofinanzierung sicherzustellen. Ich habe das in der vorangegangenen Beratung auch anhand von Zahlen belegt.

Wie sehr Sie sich aber wiederum in anderen Bereichen scheuen, Position zu beziehen, obwohl dies notwendig wäre, zeigt sich wieder am Beispiel der Milchquote. Was ist nun mit der Quote, meine Damen und Herren? Wird sie abgeschafft oder nicht? Wird sie schrittweise durch eine Erhöhung der Liefermengen entwertet oder nicht? Was, bitte

schön, ist die Position der Regierungsfractionen dazu, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Der einzige Kommentar der Regierung dazu war - ich zitiere -: Der BDM kann nicht nur immer dicke Backen machen, sondern er muss auch einmal pfeifen. - Ich bitte Sie, meine Damen und Herren! Was soll ein Milchbauer mit dieser Äußerung anfangen? - Er wird Sie auspfeifen; denn er erwartet von Ihnen ganz klare Antworten auf seine Fragen nach den zukünftigen Marktchancen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Sie reden von Verlässlichkeit, machen diesen Punkt zum Kernthema Ihrer Ausführungen. Ich will es mir ersparen, alle die Punkte anzusprechen, in denen diese Regierung immer nur darin verlässlich war, jedes Versprechen zu brechen. Wer sich auf diese Regierung verlässt, meine Damen und Herren, der ist verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Verlässlichkeit gehört nämlich eben auch - das ist unser Hauptkritikpunkt -, dass die Landwirte wissen, woran sie sind. Sie als Regierungsfractionen sind gefordert, Farbe zu bekennen. Aber was machen Sie? - Sie stellen hier Anträge, in denen Sie drum herumreden, und nehmen damit den Betroffenen die Möglichkeit, sich auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen, weil Sie sie im Unklaren darüber lassen, was auf sie zukommt.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sie haben doch keine Ahnung!)

Unsere Überzeugung jedenfalls ist, dass die Landwirtschaft in Niedersachsen leistungsfähig ist. Sie kann am Markt bestehen. Deshalb gibt es gar keinen Grund, den Bauern die Wahrheit vorzuenthalten und so zu tun, als könne alles beim Alten bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Antrag geht deshalb, so wie er inhaltlich gestrickt ist, nach hinten los, meine Damen und Herren. Ihre Positionen, die wenigen, die Sie im Antrag beziehen, wirken sich negativ aus. Am Beispiel der Cross-Compliance-Regelungen wird das deutlich. Sie wollen praxismgerechte Bagatellgrenzen. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen, was das in der Praxis heißt. Der Kollege der FDP hat in der vorangegangenen Plenarsitzung versucht, das

am Beispiel der Ohrmarken des Herrn Große Macke deutlich zu machen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Der hat Ohrmarken?)

- Seiner Rinder selbstverständlich! - Da fehlen dann halt einmal ein paar Ohrmarken, und das Geld fließt trotzdem. Oder wie soll das aussehen? Es geht bei den Cross-Compliance-Regelungen auch darum, meine Damen und Herren, dass derjenige, der finanzielle Förderung erfährt, die damit verbundenen Regelungen einhalten muss.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das hat keine Substanz!)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig! - Der Landwirt produziert nicht für sich selbst, sondern für den Verbraucher. Auch der muss geschützt werden, auch wenn Sie das gerne völlig ausblenden.

Insgesamt bleibt es deshalb dabei, dass Ihr Antrag viele Themen anspricht, wenige Positionen bezieht, obwohl das notwendig wäre, und dort, wo er Positionen bezieht, sind das in der Regel auch noch falsche Positionen. Es gilt also für den Antrag wie für die Regierung, was der Volksmund sagt: Für alles zu haben, zu nichts zu gebrauchen. - Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Siebels hat sich Herr Große Macke von der CDU-Fraktion gemeldet.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wo sind die Ohrmarken?)

Clemens Große Macke (CDU):

Ja, wo sind die Ohrmarken? Lieber Herr Kollege Will, ich habe bei Herrn Siebels das Gefühl, dass manchmal das besser ist, was mein Kollege gesagt hat: Lieber Ohrmarken bei Rindern als Nasenringe bei Politikern.

Mir geht es auf den Zeiger, was Sie hier machen. Wenn Sie behaupten, Herr Siebels, dass Sie in den Ausschussberatungen Ihre Argumente mit Zahlen belegt haben, dann bitte ich Sie, deutlich zu machen, welche Zahlen Sie gemeint haben. Sie sagen, zum Thema Ökolandbau haben wir keine Anträge gestellt, keine guten Argumente gebracht

und nichts umgesetzt. Ich bitte Sie, in den Protokollen nachzuschauen, was wir gemacht haben. Ich glaube, dass man da sehr, sehr vorsichtig sein muss. Denn gerade der Ökolandbau ist ein Schwerpunkt bei unserem Minister und auch bei den Regierungsfractionen.

Herr Siebels, in einem gebe ich Ihnen recht, und das betrifft das Protokoll der letzten Plenarsitzung. Sie haben laut Plenarprotokoll auf einen geschätzten Literaturkritiker verwiesen, den Sie zitiert haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Können Sie den auch aussprechen?)

Sie haben gesagt, er „hat ja recht, wenn er sagt: Man kann nicht den Garten düngen, indem man einmal durch den Zaun furzt.“ - Ich sage: Sie haben es auch nicht geschafft.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, so ist der Umgang mit Zitaten. - Herr Kollege Siebels, möchten Sie antworten?

(Wiard Siebels [SPD] schüttelt den Kopf - Wolfgang Jüttner [SPD]: Auf so was kann man doch nicht antworten!)

- Nein, möchte er nicht.

Dann rufe ich die nächste Rednerin auf. Von der Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin König zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, dieser Antrag hat es in sich.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Ich verweise darauf, was ich bei der ersten Beratung des Antrags gesagt habe. Dazu steht die Linke. Es ist die Aussage getroffen worden, dass die Bauern bis 2013 Planungssicherheit haben. Dabei bleibe ich: Daran ist nicht zu rütteln. Die Bauern haben aufgrund dieser Aussage ihre Planungen getroffen und müssen das Geld deshalb weiterhin erhalten.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Meyer [GRÜNE]: CDU und Linke einer Meinung!)

Allerdings muss ich grundsätzlich - aber mit wehem Herzen - sagen: Die Ansätze, die die Grünen

und die SPD vorgebracht haben, sind gut. Das ist der Zwiespalt, in dem ich mich befinde.

Sie sagen, den Milchbauern muss geholfen werden. - Das stimmt. Ich weiß auch, dass Sie sich gegen eine Quotenerhöhung ausgesprochen haben. Dafür danke ich Ihnen. Aber so, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben, ist es nebulös. Es ist kein Konzept vorhanden. Keine Luftblasen! So etwas ist mit unserer Fraktion nicht zu machen. Das weckt falsche Versprechungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen noch eines

(Zurufe von der CDU: Jetzt geht es los!)

- dieser Punkt liegt mir am Herzen -: In der Begründung haben Sie formuliert: „Darüber hinaus profitieren die Menschen von einer intakten und wertvollen Kulturlandschaft.“ Heute stimmt die Aussage nicht mehr: Wenn es den Bauern gut geht, geht es den Leuten auf dem Dorf gut.

(Björn Thümler [CDU]: Doch!)

Das stimmt längst nicht mehr. Ich akzeptiere, dass die Bauern Stellen schaffen. Aber wir müssen auch die Landwirte, die aufgegeben haben, in Arbeit bringen. Sehr wenige Leute aus der Dorfbevölkerung arbeiten noch auf Bauernhöfen. Gehen Sie durch die Dörfer! Sie sind verwaist.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Was? - David McAllister [CDU]: Wo leben Sie denn? - Unruhe)

- Ja, dort gibt es in der Zwischenzeit leere Häuser.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin König, einen kleinen Moment bitte!

(Marianne König [LINKE]: Es gibt viele Häuser, die leer stehen! Menschen ziehen weg!)

- Frau Kollegin König, ich habe das Mikrofon ausgeschaltet. Ich möchte erst für etwas Ruhe sorgen. Keine Sorge, die Zeit wird Ihnen nicht abgezogen.

(Anhaltende Unruhe)

Hier ist es etwas unruhig. Ich möchte, dass wir Ihren Ausführungen in Ruhe zuhören können. - Jetzt ist wieder Ruhe eingekehrt. Bitte fahren Sie fort.

Marianne König (LINKE):

Meine Damen und Herren, Sie haben anscheinend die Wahlanalysen nicht gelesen. Wir haben in der dörflichen Struktur zugelegt. Sie haben verloren.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich dachte, da gibt es keine Leute mehr!)

Ich bitte Sie, das zu überdenken und sich der dörflichen Armut anzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Geistige Armut! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen das ja schon: letzter Tagesordnungspunkt, Thema Landwirtschaft -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oder Europa! Das wird auch immer lustig! - Unruhe)

da wird es häufig etwas unruhig. Ich rufe den nächsten Redner auf, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist. - Danke schön.

Für die Landesregierung hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind wieder voll drin, wie Frau Präsidentin gesagt hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir alle bei Dingen, die den Kern treffen, wieder frisch werden, und am Ende einer langen Plenarwoche tut ein bisschen Erfrischung manchmal ja gut.

Meine Damen und Herren, uns liegt in der Tat der Health Check der Europäischen Union zur Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Ich habe immer deutlich gemacht, dass ich, wenn es notwendig ist, Korrekturen auf der niedersächsischen Ebene begrüße. Es ist wichtig, dass wir zu Vereinfachungen kommen, weil die Europäische Union vielfach sehr kompliziert denkt und wir manchmal große Probleme haben, das in der Praxis vor Ort umzusetzen.

Ich halte es vor allem für wichtig, dass es in allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleiche Voraussetzungen gibt. Das heißt, dass sich auch andere EU-Staaten an die Standards der EU anpassen müssen. Wir müssen Wettbewerbsverzer-

rungen abbauen, d. h. wir müssen zu einer modernen Agrarpolitik kommen. Ich habe festgestellt, dass alle fordern, dass sich die Landwirtschaft künftig mehr am Markt orientiert und vom Markt lebt, anstatt auf Dauer am Tropf der Europäischen Union bzw. der Gesellschaft zu hängen. Deshalb ist es wichtig, dass wir „alte“ Dinge hinter uns lassen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Welche denn?)

Die Energiepflanzenprämie muss abgeschafft werden. Die Flächenstilllegung muss aufgehoben werden. Verbliebene, an die Produktion gekoppelte Zahlungen müssen verschwinden. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass Deutschland dadurch, dass wir in 2003 einen sehr konsequenten Anlauf genommen und in fünf Jahren einiges umgesetzt haben, in der Europäischen Union ganz vorne ist.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass sich auch die übrigen Bundesländer der sehr klaren niedersächsischen Meinung angeschlossen haben, sodass wir nicht alles umzukrempeln brauchen, sondern nur an ganz kleinen Schrauben zu drehen haben.

Die Konferenz Norddeutschland in der vorigen Woche, die Verbraucherschutzministerkonferenz, die zur Stunde in Berchtesgaden stattfindet, und die vorbereitenden Sitzungen haben gezeigt, dass wir mit unseren niedersächsischen Vorlagen genau richtig liegen. Meine Damen und Herren, hier klang ja schon an, dass auch mein Freund - das sage ich ausdrücklich - Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ein Netter!)

- Das ist mein Freund. Den nenne ich so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Jüttner, er ist letzte Woche in Niedersachsen zum Aalessen gewesen. Das hat doch was.

(Heiner Bartling [SPD]: Hat er das verkraftet? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Da habt ihr ordentlich einen gebechert!)

- Ja, und ich auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will damit ganz klar sagen, dass wir zwischen SPD, FDP und CDU parteiübergreifend keine großen Unterschiede sehen. Ich glaube deshalb, dass wir mit unserer Forderung richtig liegen, möglichst wenig aus der ersten Säule durch Modulation in die zweite umzuschaukeln. Denn - meine Damen und Herren, das wissen Sie, das wissen wir alle - wenn Landwirte Geld bekommen, geben sie es sofort wieder in der Region aus und bringen es nicht nach Luxemburg oder sonst wohin. Das Geld wird in die kleinen Geldkreisläufe in der Region eingespeist und führt damit zu höherem Steueraufkommen vor Ort. Es landet somit an der gleichen Stelle, wie wenn wir es zunächst einmal in die zweite Säule geben, also dem Staat oder den Kommunen, die kofinanzieren müssen und hohe Verwaltungskosten produzieren. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass am Ende nicht viel mehr dabei herauskommen würde und dass wir mit dem jetzigen Kurs, in dem ich durch diesen Antrag letztendlich ja bestätigt werde, sehr gut fahren. Deshalb sollten wir ihn beibehalten.

Bei einigen Dingen, die Sie angesprochen haben, bekommt man fast den Eindruck, Sie wohnt gar nicht in Niedersachsen oder in Deutschland.

(Oh! bei der SPD)

Wir stellen fest, dass die Förderung, die unser Haus vergeben kann, an einem Tag für zwei Jahre beantragt wurde, nicht für ein Jahr. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass unsere landwirtschaftlichen Familienbetriebe hoffnungsvoll und auch herausfordernd nach vorne schauen. Die haben Mut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen uns einmal die Summen vor Augen führen, die ja umgesetzt werden. Herr Meyer, Sie träumen noch auf einem anderen Stern. Hier geht es um Menschen, die ihre Zukunft fest im Blick haben, um junge Leute, die etwas erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Meyer [GRÜNE]: Die Milchviehhalter!)

- Ich komme zu den Milchviehhaltern. - Unsere Milchviehhalter, Herr Kollege Meyer, werden, wenn man alles zusammenzählt und auch die anderen Mittel, die sie aufbringen, berücksichtigt - unsere Förderung beträgt ja nur rund 30 % -, im nächsten Jahr rund 400 Millionen Euro in die Zukunft investieren: in Technik, in Stallbauten, in Quoten und

auch in andere Dinge wie Viehbestandsergänzung und Ähnliches. Da ist nirgendwo Weltuntergangsstimmung. Die sehen nach vorne.

Noch einmal zurück zur Milchquote. Der BDM war mir sehr dankbar, als ich einmal sagte: Man kann nicht immer nur dicke Backen machen, man muss auch mal pfeifen. - Ich glaube, dieses Erlebnis eines Lieferboykotts war sehr heilsam. Wir stellen fest, dass die Betriebe in Bayern, die ja sehr große Mengen nach Italien liefern, nach zwei Tagen nicht mehr liefern konnten und Franzosen in die Lieferverträge eingestiegen sind. Die liefern noch heute. Der Markt ist futsch. Wir müssen also aufpassen - wir haben ja gesehen, was dabei herauskommen kann -, damit wir uns hier nicht ins eigene Knie schießen. Ich gehe davon aus, dass unsere niedersächsischen Landwirte und Milchbauern das erkannt haben; denn wenn ich jetzt angesprochen werde, sagt man mir: Heiner Ehlen, mache weiter so!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere niedersächsischen Landwirte sind in Wirklichkeit viel näher am Markt, und sie sind in der Lage, die Risiken, die da lauern, richtig einzuschätzen. Sie sind aber auch bereit, sie anzunehmen. Deshalb freue ich mich, dass wir hier die Unterstützung des Parlaments bekommen, und ich rate auch den jetzt noch Zögernden, dem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer möchte Ihnen eine Zusatzfrage stellen, Herr Minister. - Sie signalisieren, dass Sie die Frage zulassen. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Vielen Dank, dass ich noch fragen darf. - Wenn das alles richtig und so einfach ist, wie Sie es uns eben dargestellt haben, dann bleibt ja die Frage, wie der Kollege Oetjen auf die Idee kommt, zu sagen, der Bundeslandwirtschaftsminister habe überhaupt keine Ahnung. Dann müssten Sie doch eigentlich dem Kollegen Seehofer in Berlin mal so richtig auf die Füße treten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Oder ihn zum Rücktritt auffordern!)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Kollege Meyer, wahrscheinlich wird man an der einen oder anderen Stelle mit einer 100-%-Forderung - wir alle sind ja Realisten, Sie auch; so kenne ich Sie jedenfalls - nicht durchkommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist aber doch auch Ihr Freund!)

Inzwischen ist einiges durchgesickert, sodass man vermuten kann, wo eventuell eine Auffanglinie sein könnte. Die ist aber nicht beschlossen. Von daher tun wir gut daran, auch aus den Bundesländern dem Bundesminister den Rücken zu stärken, was wir hiermit tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/277 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Konsequenzen aus dem Umgang mit den Bodenbelastungen an der Ems - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/417

Zu diesem Antrag soll heute keine Beratung stattfinden. Wir überweisen direkt in den Ausschuss.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Sehe ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/419

Es ist vereinbart worden, auch diesen Antrag ohne Beratung direkt in den Ausschuss zu überweisen.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration tätig sein, mitberatend die Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Sehe ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

„Tourismusoffensive“ für den Harz - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/423

Auch hierfür ist direkte Ausschussüberweisung vorgesehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr soll tätig werden. Gibt es Widerspruch? - Das sehe ich nicht. - Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist so beschlossen.

Damit kommen wir zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, der 7. Tagungsabschnitt, ist von Dienstag, 7. Oktober, bis Donnerstag, 9. Oktober 2008, vorgesehen. Den Termin haben Sie alle bereits in Ihren Terminkalendern. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich stelle den Schluss der Sitzung fest, wünsche Ihnen eine gute Heimreise und uns allen ein gesundes Wiedersehen spätestens am 7. Oktober.

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/420

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 3 der Abg. Johanne Modder und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Aufklärung oder Vertuschung bei Dioxinfunden im Emsland?

Seit dem 12. August wird in den Medien (*HAZ*, *Neue Presse*, *SAT Regional*, *TAZ* etc.) regelmäßig über karzinogene Dioxinbelastungen in den Überschwemmungsflächen der Ems berichtet. Zudem sollen in Grasproben vom Deich des Flusses zum Teil um das Vierfache überhöhte Werte für polychlorierte Biphenyle ermittelt worden sein. Die *HAZ* vom 12. August 2008 stellte dar, dass die überhöhten Werte bereits seit Oktober 2007 bekannt sind. Die *Neue Presse* vom 12. August 2008 berichtete, die Belastungen seien nur zufällig erkannt worden.

Die *Nordwest-Zeitung* vom 13. August 2008 und die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 13. August 2008 berichten darüber, dass Schafe geschlachtet werden, um eventuelle Belastungen der Weidetiere zu prüfen. Bei regelmäßigen Milchkontrollen seien allerdings keine PCB-Rückstände gefunden worden. Aktuell wird verschiedentlich diskutiert, bestimmte Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zu sperren.

Bei aller Informationsvielfalt steht fest, dass das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) für die Belastungen zuständig ist. Für die Beprobung in den Flächen ist das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zuständig. Die Fachaufsicht liegt beim ML.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sind die Kommunikation und der Informationsfluss zwischen dem LAVES und dem ML organisiert, und nach welchen Kriterien müssen derartige Befunde der Fachaufsicht mitgeteilt werden?

2. Seit wann genau ist das Ministerium über die o. g. Befunde von wem in Kenntnis gesetzt worden, bzw. wie hat das Ministerium Kenntnis erhalten, und wie schätzt die Landesregierung diese Form der Informationspolitik auch hinsichtlich der Einbeziehung der betroffenen Landkreise und Landwirte ein?

3. Welche Konzepte, Maßnahmen und finanziellen Mittel hält die Landesregierung für derartige Fälle, die es ja vergleichsweise auch an der Elbe gibt, in Niedersachsen vor, und welche konkreten Unterstützungen sind für die betroffenen Landwirte vorgesehen?

Im Rahmen einer futtermittelrechtlichen Kontrolle des LAVES in Verbindung mit einem BSE-Fall wurde am 3. Mai 2007 ein landwirtschaftlicher Betrieb im Landkreis Leer aufgesucht. Im Rahmen dieses Ortstermins wurde zusätzlich die hofeigene Silage beprobt und einer Untersuchung auf Dioxine und dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle (dl-PCB) zugeführt.

Das zu dieser Probe am 23. Juli 2007 vorliegende Untersuchungsergebnis wies einen dl-PCB-Gehalt von 1,25 Nanogramm/Kilogramm Trockensubstanz (ng/kg TS) aus. Damit war der in der Futtermittelverordnung festgelegten Aktionsgrenzwert (0,35 ng/kg TS) überschritten. Deshalb wurde am 1. August 2007 auf zwei benachbarten Vordeichflächen desselben Betriebes je eine Aufwuchsprobe genommen.

Die am 29. August 2007 vorliegenden Ergebnisse dieser Proben überschritten mit 2,86 ng/kg TS und 3,02 ng/kg TS den zulässigen Summenhöchstgehalt für Dioxine und dl-PCB von 1,25 ng/kg TS. Da die betreffenden Proben aufgrund einer Überflutung der Entnahmeflächen unmittelbar vor der Beprobung mit Schlammresten behaftet waren, wurden die Ergebnisse als nur eingeschränkt verwertbar angesehen. Es wurde entschieden, die Probenahme zu wiederholen.

Entsprechend wurden am 5. September 2007 zwei weitere Proben genommen, deren Untersuchungsergebnisse am 19. Oktober 2007 vorlagen. Diese wiesen ebenfalls mit 2,39 ng/kg TS bzw. 4,91 ng/kg TS Überschreitungen des Summenhöchstgehaltes für Dioxine und dl-PCB aus.

Da die abgesicherten Überschreitungsergebnisse sich auf zwei benachbarte Flächen eines Landwirts bezogen, wurden sie als Einzelbefunde bewertet. Die Nutzung der betroffenen Flächen war zum Ergebniszeitpunkt für das Jahr 2007 abgeschlossen. Das LAVES ging deshalb weder von einem möglicherweise auf eine größere Fläche beziehbaren noch von einem aktuellen Risiko aus und sah vorerst von weiteren futtermittelrechtlichen Maßnahmen ab. Der betreffende Landwirt wurde vom Futtermittelkontrolldienst des LAVES jeweils über die Beprobungen und über den Folgesachverhalt informiert. Zur Verifizierung der Einzelergebnisse aus dem Jahr 2007 wurde die Untersuchung weite-

rer Aufwuchsproben von Vordeichflächen an der Ems eingepflant.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass bei den betreffenden Futtermitteluntersuchungen erstmals dl-PCB ausschlaggebend für Höchstgehaltsüberschreitungen waren. Die alleinige Untersuchung der betreffenden Proben auf Dioxine hätte keine Höchstgehaltsüberschreitungen ergeben.

Die Einbeziehung der dl-PCB in die Untersuchungen ist im Juli 2006 EU-rechtlich neu festgelegt worden und war ab November 2006 anzuwenden. Die Frischgrasproben aus dem Jahr 2007 waren die ersten, die kombiniert untersucht wurden.

Die erneute Beprobung im Jahre 2008 erfolgte in den Monaten Juni, Juli und August. In fünf Proben aus den Monaten Juni und Juli festgestellte Höchstgehaltsüberschreitungen ließen sicher darauf schließen, dass die Befunde aus dem Jahr 2007 keine Einzelfälle darstellten. Zumindest für den bisher beprobten Bereich zwischen Leer und dem Sperrwerk war mit räumlich verteilten Belastungen der Vordeichflächen zu rechnen.

Die betreffenden Ergebnisse wurden dem ML am 22. Juli 2008 vorab fernmündlich und am 25. Juli 2008 mit Erläuterungen des Gesamtsachverhaltes schriftlich berichtet. ML hat als Sofortmaßnahme am 28. Juli 2008 weitere risikoorientierte Probenahmen zur Abklärung der allgemeinen Belastungssituation an der Ems angeordnet. Aufgefällene Flächen wurden für die Beweidung und Futtermittelgewinnung gesperrt. MU wurde von ML am 30. Juli 2008 informiert.

Inzwischen liegen 28 verwertbare Ergebnisse von Futtermittelproben von Überschwemmungsflächen an der Ems vor. In 13 Fällen wurden Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt.

Aufgrund der Erkenntnisse im Futtermittelbereich wurden vom Landkreis Leer Rohmilchproben auf Hofsammelebene entnommen. Die amtlichen Ergebnisse waren durchgehend unbedenklich. Das regelmäßig durchgeführte Monitoring der niedersächsischen Milchwirtschaft deutet ebenfalls nicht auf Belastungen der Milch hin.

Ebenfalls untersucht wurden Fleisch- und Leberproben von fünf Mutterschafen und neun Lämmern, die auf Weideflächen an der Ems gehalten worden waren. Alle Ergebnisse des Fleisches lagen deutlich unterhalb der Höchstgehalte. In 13 der 14 untersuchten Schaflebern wurden hingegen deutliche Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt. Zusätzlich wurden vom Landkreis Leer bis-

her Fleisch- und Leberproben von zwei Rindern entnommen, die auf Weideflächen an der Ems gehalten worden waren. Höchstgehaltsüberschreitungen wurden bei der amtlichen Untersuchung nicht festgestellt.

Es ist vorgesehen, zeitnah Fleisch und Lebern von weiteren Rindern aus Risikobetrieben zu beproben.

Die vorliegenden Ergebnisse begründen bis auf Weiteres einen hinreichenden Verdacht, dass bei Schafen und Rindern der betreffenden Betriebe Höchstgehaltsüberschreitungen in den Lebern auftreten können. ML hat daher mit Erlass vom 19. August 2008 an den LK Leer, den LK Emsland und die Stadt Emden Folgendes angeordnet:

- Schlachtungen von Schafen und Rindern, die mit Futter (auch in Form von Weidehaltung) aus dem Überschwemmungsbereich der Ems versorgt wurden, sind gesondert anzumelden;
- die Lebern dieser Tiere sind entweder vor dem Inverkehrbringen mit unbedenklichem Ergebnis zu untersuchen oder zu verwerfen;
- die Lebendvermarktung schlachtreifer Rinder ist anzumelden (um zu verhindern, dass auf diesem Wege das Anmeldegebot für Schlachttiere umgangen wird).

Wegen zu erwartender Absatzprobleme bei den Schlachttieren der betroffenen Landwirte hat ML bei bestimmten Schlachtbetrieben Bereitschaft erzeugt, betreffende Schlachtrinder problemlos aufzunehmen. Die Nichtverwendung der Lebern als Lebensmittel ist in diesen Schlachtbetrieben von vornherein gesichert. Nach Mitteilung betroffener Landwirte läuft deshalb die Vermarktung von Rindern trotz der Einschränkungen problemlos. Im Hinblick auf die Vermarktung von Schlachtschafen wird Gleiches angestrebt. Durch die getroffenen Maßnahmen ist gesichert, dass keine bedenklichen Lebensmittel in den Verkehr gelangen.

Die betreffenden Tierhalter haben zudem einen Fragebogen erhalten, dessen Beantwortung eine Risikobeurteilung der Betriebe ermöglicht. Die Risikobeurteilung wird nach dem jeweiligen Rücklauf des Fragebogens unverzüglich vorgenommen. Wird durch die Risikobeurteilung ermittelt, dass von den Produkten einzelner Betriebe kein Risiko für den Verbraucher ausgeht, werden einschränkende Maßnahmen eingestellt.

Um die erforderliche Maßnahmenabfolge angemessen und in abgestimmter Form sowie transpa-

rent und verständlich zu gestalten, hat ML Folgendes unternommen:

- Am 14. August fanden zwischen dem ML, dem LAVES und den Landkreisen Leer, Emsland sowie der Stadt Emden ein erster Informationsaustausch und die Abstimmung einer koordinierten Vorgehensweise statt.
- Am 19. August fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern des ML, des MU, des LAVES und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) statt.
- Am 25. August wurden in Leer Vertreter des Landvolks und betroffene Landwirte durch Herrn Staatssekretär Ripke, Mitarbeiter des ML und des LAVES sowie der LWK über den Sachstand informiert.
- Am 29. August fand ein Informationstreffen des ML und des LAVES mit den niederländischen Verbraucherschutzbehörden in Groningen statt. Es wurden der Austausch der jeweils vorliegenden Ergebnisse sowie eine enge Zusammenarbeit bei der Probenahme und der für die Sicherstellung des Verbraucherschutzes notwendigen Verwaltungsmaßnahmen vereinbart.
- Am 4. September wurde eine Informationsveranstaltung für betroffene Landwirte des Landkreises Leer durchgeführt. Dabei wurden die Empfehlungen der LWK zur Vermeidung von Kontaminationen bei der Bewirtschaftung betreffender Flächen vorgestellt. Zudem erfolgte eine Unterrichtung durch ML, LAVES und den Landkreis über das weitere Vorgehen bei der Überwachung von Lebensmitteln und Futtermitteln. Eine Information der betroffenen Landwirte des Landkreises Emsland sowie der Stadt Emden über die Bewirtschaftungsempfehlungen ist ebenfalls erfolgt.
- Am 5. September fand eine Dienstbesprechung des ML mit den Veterinärämtern der Landkreise Leer und Emsland sowie der Stadt Emden und dem LAVES zur Abstimmung der technischen Details der Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung statt.

Die Ergebnisse der weiteren Futtermittel- und Lebensmitteluntersuchungen werden zusammen mit der Risikobeurteilung der Betriebe die Basis für das weitere Vorgehen des ML darstellen. Dieses Vorgehen wird sich, wie die bisherigen Schritte auch, wo immer möglich an den guten Erfahrungen aus der Elberegion orientieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ergibt sich im Rahmen von Rechtsetzungsvorhaben, Überwachungs- und Untersuchungsplanungen sowie bei der fachlichen und rechtlichen Aufarbeitung von verbraucherschutzrelevanten Einzelsituationen regelmäßig eine verkoppelte Aufgabenwahrnehmung durch das ML und das LAVES. Das LAVES arbeitet dabei als direkt nachgeordnete Behörde dem ML zu.

In diesem Zusammenhang besteht naturgemäß laufender Kontakt in Form von Erlassen und Berichten sowie ein entsprechender bilateraler Informationsfluss unter Nutzung der modernen Kommunikationsmittel. Die Weitergabe von Informationen und Erkenntnissen des LAVES ist zudem speziell geregelt in der „Allgemeinen Geschäftsordnung für das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“, bekannt gemacht durch das ML am 19. November 2003 (s. Nds. MBl. Nr.9/2004 S.199). Danach stellt das LAVES „Informationen und Erkenntnisse für Richtungsentscheidungen der Landesregierung bereit“. Ferner stellt es „im Rahmen seiner Dienstaufgaben Informationen und Erkenntnisse für das strategische Handeln der Landesregierung und des ML...“ bereit.

Ausgehend von Artikel 13 der EU-Verordnung über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (Verordnung [EG] Nr.882/2004), sind zudem in Niedersachsen Notfallpläne etabliert worden, die die Behördenkommunikation und das Management in Notfällen regeln. Ein „Notfall“ liegt vor, wenn festgestellt wird oder der Verdacht besteht, dass von einem Lebensmittel oder einem Futtermittel ein ernstes gesundheitliches Risiko ausgeht. Die Behörde, die zuerst Erkenntnisse zum Vorliegen eines Notfalles hat, ist gehalten, die anderen zu beteiligenden Behörden unverzüglich zu informieren. Das LAVES muss in einem solchen Fall das ML und - soweit kommunale Behörden betroffen sind - auch diese unterrichten.

Zu 2: Das LAVES hat das ML zuerst telefonisch am 22. Juli 2008 sowie nachfolgend schriftlich am 25. Juli 2008 über die bis dahin vorliegenden Futtermittelbefunde aus den Jahren 2007 und 2008 unterrichtet. Dabei hat das LAVES auch dargelegt, warum erst aufgrund der aktuell vorliegenden Ergebnisse zu den Beprobungen aus dem Jahr 2008

sicher darauf zu schließen war, dass für den beprobten Bereich der Ems zwischen Leer und dem Sperrwerk mit räumlich verteilten Belastungen der Vordeichflächen zu rechnen ist.

Der Landkreis Leer ist vom LAVES ebenfalls am 25. Juli 2008 unterrichtet worden. Die von den Probenahmen betroffenen Landwirte sind - wie in solchen Fällen generell üblich - vom Futtermittelkontrolldienst des LAVES jeweils direkt informiert worden.

Im Rahmen des weiteren Vorgehens hat das LAVES den Landkreis Emsland, den Landkreis Leer und die Stadt Emden regelmäßig und umgehend über erfolgte Futtermittelbeprobungen sowie vorliegende Untersuchungsergebnisse unterrichtet.

Generell anzumerken ist, dass Eingriffsmaßnahmen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einer vorab gesicherten Befundlage, der Erörterung zwischen den beteiligten Behörden und der daraus resultierenden Festlegung des gemeinsamen Vorgehens bedürfen. Unmittelbar nach Abschluss dieses vorbereitenden Prozesses sind die von den vorgesehenen Maßnahmen Betroffenen sowohl über den Hintergrund als auch über den Zweck der abgestimmten Verfahrensweise zu unterrichten.

Im vorliegenden Fall hat ML nach erforderlichen Sofortmaßnahmen aufgrund der vom LAVES vorgelegten abgesicherten Ergebnisse in zügiger Abfolge mit allen in das weitere Verfahren einzubindenden Akteuren (LAVES, Kommunen, Landwirtschaftskammer, MU) die erforderlichen Schritte erörtert und die gemeinsame Handlungslinie abgestimmt.

Die örtlichen Vertreter des Landvolks sowie nachfolgend die betroffenen Landwirte wurden vom ML schnellstmöglich mit einbezogen und umfassend über die Sachlage inklusive der Details des weiteren Vorgehens unterrichtet. Auch die zuständigen niederländischen Behörden wurden zeitnah und unter Verabredung erforderlicher gegenseitiger Unterstützung unterrichtet.

Seitens ML, der beteiligten Behörden und der Landwirtschaftskammer ist folglich angemessen, schnell und transparent gehandelt worden.

Das LAVES ist erneut darauf hingewiesen worden, auffällige Untersuchungsbefunde mit möglicherweise weitergehender Relevanz dem ML unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Zu 3: Die Konzepte und die aus ihnen resultierenden Maßnahmen für derartige Fälle entsprechen einander in den Handlungsgrundsätzen. Fallbezogen sind örtliche Gegebenheiten zu beachten.

Zuerst ist jeweils die tatsächliche Situation zu verifizieren. Dies geschieht - wie im vorliegenden Fall und auch an der Elbe praktiziert - durch gezielte Futtermittel- und Lebensmitteluntersuchungen. Schnellstmöglich sind zudem Ad-hoc-Maßnahmen zu treffen, um den Verbraucherschutz zu sichern. Dazu gehören insbesondere die aktuell und auch an der Elbe verhängten Nutzungsverbote auffälliger Flächen. Zudem ist es erforderlich, das Inverkehrbringen verdächtiger Lebensmittel zu verhindern. Im vorliegenden Fall betrifft dies bis auf Weiteres die Lebern geschlachteter Schafe und Rinder.

Zur Sicherung der Durchführung dieser Maßnahme ist das bereits angesprochene Anmeldegebot für die betreffenden Schlachtungen sowie die Veräußerung lebender Schlachttiere erlassen worden.

Um die Vermarktung der betreffenden Schlachttiere weiterhin zu ermöglichen, werden gezielt Schlachtbetriebe empfohlen, die in Kenntnis des Status der Tiere bereit sind, diese problemlos zur Schlachtung anzunehmen. Weiterhin werden Risikoaburteilungen der einzelnen Betriebe vorgenommen. Diese führen - je nach Einstufung der Betriebe - zur Rücknahme der belastenden Verfügungen oder zu gezielten, auf den jeweiligen Betrieb abgestellten Bewirtschaftungsempfehlungen. Die Bewirtschaftungsempfehlungen führen bei strikter Einhaltung zur Minimierung des Kontaminationsrisikos. Dies ist an der Elbe bereits unter Beweis gestellt worden.

Ergänzend wird der Früherkennungsmechanismus des niedersächsischen Milchmonitoring an das aktuelle Geschehen angepasst. An der Elbe ist das Milchmonitoring bereits modifiziert worden, um besondere Belastungen mit Dioxinen und dl-PCB noch schneller erkennen zu können. An der Ems wird eine derartige Anpassung zurzeit seitens der Landesvereinigung der Milchwirtschaft vorbereitet.

Bei der schrittweisen Aufarbeitung des jeweiligen Geschehens werden alle zu beteiligenden Behörden und die Landwirtschaftskammer in einen laufenden Abstimmungsprozess eingebunden. In diesen Prozess fließen neue Erkenntnisse (z. B. aktuelle Untersuchungsergebnisse, Zusatzinformationen anderer beteiligter Behörden wie MU) regelmäßig mit ein. Die informative Einbeziehung der

betroffenen Landwirtschaft an diesem Geschehen ist selbstverständlich.

Die Risikobeurteilung und die mit ihr verbundenen Konsequenzen stellen bereits eine konkrete Unterstützung der Landwirte dar. Gleiches gilt bezüglich der Schaffung von Vermarktungsmöglichkeiten für zur Schlachtung anstehende Tiere. Zudem gewährt das Land in der Regel direkte finanzielle Unterstützung durch Übernahme folgender Kosten:

1. Beseitigungskosten für beanstandete Futtermittel
2. Kosten für Ersatzfuttermittel
3. Schlachtnebenkosten für beanstandete Tierkörper (Schlachthofgebühr, Kühllagerung, Entsorgung)
4. Kosten für erforderlichenfalls notwendige Gefrierlagerung von beprobten Tierkörpern aus Verfolgsuntersuchungen
5. untersuchungsbedingte Ertragsminderung
6. Erlösausfall durch Höchstgehaltsüberschreitungen von Schlachtkörpern

Die Übernahme dieser Kosten durch das Land wird an der Elbe praktiziert und ist auch an der Ems vorgesehen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 4 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zunehmende Verbreitung von Greiskraut (Senecio) in Niedersachsen

In Deutschland gibt es ca. 25 Greis- bzw. Kreuzkrautarten, die aufgrund der Anreicherung von verschiedenen Alkaloiden (z. B. Jacobin, Senecionin und Retrorsin) als Giftpflanzen eingestuft werden. Greiskrautarten sind in allen Pflanzenteilen giftig, und die Einstufung reicht von giftverdächtig bis stark giftig. Das Gefahrenpotenzial betrifft hauptsächlich die Tiergesundheit von Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Eseln. Eine mögliche Gefährdung der menschlichen Gesundheit wird vom Bundesinstitut für Risikobewertung nicht ausgeschlossen.

Die Tiere sind durch die Futterraufnahme auf der Weide und durch die Aufnahme von Grünfütterkonservaten (Heu und Silage) gefährdet.

Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat sich das Jakobskreuzkraut auf wenig gepflegten Weiden und auf spät ge-

mähten Wiesen in Niedersachsen bereits etabliert; die Häufigkeit an Böschungen, Straßen- und Bahnrändern nimmt zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmende Verbreitung von Greis- bzw. Kreuzkrautarten in Niedersachsen, und in welchen Regionen ist die Verbreitung besonders ausgeprägt?

2. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung für die niedersächsische Landwirtschaft, und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Verbreitung der Greis- bzw. Kreuzkrautarten und mögliche negative Auswirkungen für die Landwirtschaft zu reduzieren?

3. Ist die Landesregierung der Meinung, dass Informationsveranstaltungen oder weitere Aufklärungsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch bei den Straßenbauämtern nötig sind?

In der Folge des trockenen und warmen Aprils 2006 konnte sich das Jakobskreuzkraut stark ausbreiten und erlangte bereits 2007 hohen Bekanntheitsgrad aufgrund seiner auffälligen Blütenstände und der in regelmäßigen Pressemitteilungen (Fachpresse, Tageszeitung) thematisierten Giftigkeit für Weidetiere bei Aufnahme mit dem Grundfutter. Ein Massenvorkommen der Pflanze weist eindeutig auf mehrjährig mangelhafte Pflege und Nutzung des Grünlands hin und wird auf den entsprechenden Standorten durch Vernachlässigung von Pflege und Nutzung deutlich gefördert. Hier sind insbesondere aus der Nutzung genommene landwirtschaftliche Flächen, Wiesenstandorte mit Schnittterminen ab Mitte Juni sowie mäßig bis gar nicht gepflegte Viehweiden, Straßenbegleitgrün und insbesondere auch Baulandflächen zu nennen.

Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Die Giftstoffe sind auch in Heu und Silage wirksam. Die Giftstoffe werden nicht ausgeschieden und kumulieren sich in der Leber des Tieres; sie wirken erst nach längerer Zeit (chronische Giftigkeit) und können zum Tod des Tieres führen. Sowohl bei akuter Vergiftung nach Aufnahme höherer Mengen an Jakobskreuzkraut als auch bei chronischer Vergiftung durch Aufnahme kleinerer Mengen über einen längeren Zeitraum hinweg sind eine Behandlung und Heilung der Tiere aussichtslos.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Jakobskreuzkraut ist seit wenigen Jahren vom Bergland bis ins Tiefland auf trockenen, leichten, sich schnell erwärmenden und mäßig nährstoffreichen Böden anzutreffen. Dabei hat sich Jakobskreuzkraut zunehmend in wenig gepflegten Weiden oder auf spät gemähten Wiesen und Bracheflächen oder Straßenböschungen etabliert. Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungsmaßnahmen im Straßen- und Bahnunterhaltungsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut vermehrt die Möglichkeit, ungehindert Samen auszubilden und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen, vorwiegend in Weiden, auszubreiten. Eine Aussage über besonders regionaltypische Verbreitung des Jakobskreuzkrautes in Niedersachsen ist nicht möglich.

Zu 2: Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wirft die Bekämpfung von Jakobskreuzkraut keine Probleme auf. Flächennutzer und -bewirtschafter werden regelmäßig auf die von dieser Pflanze ausgehende Gefahr hingewiesen (Regionale Presse, Hinweise und Warndienste der LWK, Fachpresse).

Zur Unterstützung der freiwilligen Aktivitäten zur Regulierung des Jakobskreuzkrautbesatzes auf privaten und öffentlichen Flächen informiert die Landwirtschaftskammer Niedersachsen über Maßnahmen, die im speziellen Fall zu ergreifen sind.

Mit einem frühen und auch häufigen Schnitt von Grünlandflächen und Straßenbegleitgrün lässt sich Jakobskreuzkraut in der weiteren Ausbreitung regulieren. Da das in vielen Fällen jedoch nicht reicht, ist auch eine Unterstützung durch chemischen Pflanzenschutz möglich. Auf Nichtkulturland ist eine entsprechende Einzelfallprüfung und Genehmigung dieser chemischen Maßnahme erforderlich, die vom zuständigen Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer erteilt wird.

Zu 3: Informationsveranstaltungen und Pressemitteilungen in jeglicher Form dienen seit Jahren dem Wissenstransfer zwischen Fachbehörden und landwirtschaftlicher Praxis. In Bereichen außerhalb der Landwirtschaft werden diese jedoch weniger beachtet. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Niedersächsischen Landkreistages, des Niedersächsischen Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Landwirtschaftskammer und des Umweltministeriums gebildet. Diese Arbeitsgruppe trifft sich in Kürze im Landwirtschaftsministerium, um die gemeinsamen Maßnahmen gezielt abzustimmen.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Stellt das Land Niedersachsen für den erforderlichen Krippenausbau genügend Finanzmittel zur Verfügung?

Nach dem Kinderförderungsgesetz soll ab 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an gewährleistet werden. Dafür müssen für mindestens 35 % aller unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze geschaffen werden.

In Niedersachsen gab es nach Angaben der statistischen Ämter der Länder und des Bundes am 15. März 2006 lediglich 9 406 Kita-Plätze für unter dreijährige Kinder. Mit einer Besuchsquote von 4,5 % bildete Niedersachsen das Schlusslicht unter allen deutschen Bundesländern (Zahlen nach „Kindesbetreuung regional 2006“, herausgegeben von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im September 2007).

Selbst wenn man davon ausgeht, dass nur für 20 bis 25 % der unter Dreijährigen ein Krippenplatz geschaffen werden muss und der übrige Bedarf durch Tagespflege abgedeckt werden kann, müssen in Niedersachsen bis 2013 über 50 000 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Vermutlich liegt der Bedarf aber - insbesondere in den Städten - deutlich höher.

Eine Reihe von Kommunen und der Niedersächsische Städtetag haben inzwischen darauf hingewiesen, dass das Geld, das ihnen vom Land Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) zur Verfügung gestellt wird, nicht ausreicht. Etliche Gemeinden können deshalb den geplanten Bau von Krippenplätzen, für die ein dringender Elternbedarf vorliegt, nicht realisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zuwendungen in welcher Gesamthöhe wurden bis zur Antragsfrist am 31. Juli 2008 von Kommunen in Niedersachsen nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung für 2008 beantragt, und in welcher Gesamthöhe wurden diese Zuwendungen vom Land bewilligt?

2. Wie viele Krippenplätze werden mithilfe der Landeszuwendungen des Landes im Jahr 2008 insgesamt neu geschaffen werden können, und wie viele Plätze sollen mithilfe dieser Mittel in den kommenden Jahren geschaffen werden?

3. Welche investiven Kosten werden für die Errichtung der erforderlichen zusätzlichen Krippenplätze bis 2013 in Niedersachsen insgesamt entstehen, und welchen Anteil dieser Kosten will das Land - über die vom Bund zur Verfü-

gung gestellte Mittel in Höhe von 213,9 Millionen Euro hinaus - übernehmen?

Uns allen ist bewusst: Auf den Anfang kommt es an! Lernen ist ein lebenslanger Prozess, der mit der Geburt beginnt. In keinem anderen Lebensabschnitt lernt der Mensch jedoch so viel, so leicht und so motiviert. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist daher ein wichtiges Angebot für Kinder und ihre Familien.

Bund, Länder und Kommunen haben vereinbart, dass Angebote für die frühe Förderung von Kindern unter drei Jahren ausgebaut werden sollen: bundesweit auf durchschnittlich 35 % bis 2013. Diesem hohen politischen Ziel und seiner bedarfsgerechten, länderspezifischen Ausgestaltung trägt das Land Niedersachsen selbstverständlich Rechnung.

Wir haben ein schweres finanzielles Erbe der Vorgängerregierung übernommen, stellen uns aber den großen Herausforderungen mit sehr viel Engagement. Laut Bundesstatistik lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in Niedersachsen von einem Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung profitieren konnten, im Jahr 2006 bei 4,5 %. In 2007 konnten wir mit 6,9 % eine Steigerung von über 50 % erreichen. Auch wenn wir von einem geringen Niveau ausgehen: erste Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Kindertagesbetreuung zeigen Wirkung.

Die Gesamtverantwortung für die Schaffung und den Erhalt einer bedarfsgerechten Infrastruktur liegt bei den örtlichen Trägern der kommunalen Jugendhilfe und damit auf kommunaler Ebene. Das Land unterstützt die Kommunen und Landkreise bei dieser Aufgabe. Es finanziert 20 % der Personalkosten in Kindertagesstätten gemäß dem Kita-Gesetz und 20 % der Kosten für Kindertagespflege auf der Grundlage des Programms „Familie mit Zukunft“. Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bewilligt es Investitionskostenzuschüsse für den Bau neuer und die Erweiterung bereits bestehender Angebote. An den Kosten für neue Angebote für Kinder unter drei Jahren wird sich das Land künftig durch Zuschüsse zu den Betriebskosten beteiligen.

Als Beitrag vom Bund und dem Land Niedersachsen werden für das Investitionsprogramm insgesamt rund 226 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon allein fast 40 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2008. Dieses Fördervolumen und die Verfahren für seine Bewilligung wurden gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden

vereinbart. Der Anfang ist vielversprechend: Bis zum 31. Juli 2008 (Stichtag für die erste Antragsstellung) sind bei der Landesschulbehörde von 246 Antragstellern insgesamt 430 Projektanträge für den Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und beim Landessozialamt 87 Anträge für die Einrichtung von Kindertagespflegeplätzen eingegangen. Ende nächsten Jahres werden wir gemäß unserer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden den Mittelabfluss überprüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bis zum 31. Juli 2008 wurden der Landesschulbehörde für den Ausbau von Krippenplätzen Anträge über eine Investitionssumme von 59,4 Millionen Euro vorgelegt. Über das Landessozialamt wurde für den Ausbau der Tagespflege eine Investitionssumme von 1,5 Millionen Euro beantragt. Die Bewilligungsbehörden prüfen die Anträge und werden die für 2008 vorgesehenen Mittel zügig verausgaben.

Zu 2: Mit dem Investitionsprogramm wird nicht nur der Bau neuer Krippen bezuschusst: Es geht um Angebote für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren insgesamt. Diese können in unterschiedlichsten Betreuungsformen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden. Die Verantwortung für einen bedarfsgerechten Ausbau liegt dabei bei den örtlichen Trägern. Für die Schaffung neuer Plätze sind die Zuschüsse von Bund und Land zu den Investitionskosten jedoch ein wichtiger Anreiz. Nach derzeitiger Antragslage werden mit den für 2008 vorgesehenen Zuschüssen in den Kindertageseinrichtungen 6 366 und der Kindertagespflege 611 neue Plätze geschaffen. Die Anzahl der Plätze, die insgesamt mit den zur Verfügung stehenden Investitionskostenzuschüssen geschaffen wird, ist derzeit nicht zu beziffern. Sie hängt in letzter Instanz vom Engagement der Kommunen und Landkreise ab. Die bereits jetzt vorliegende Zahl der Anträge lässt aber auf einen weiterhin raschen Ausbau schließen.

Zu 3: Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, entscheiden die örtlichen Träger, in welcher Höhe investive Kosten für die Bereitstellung neuer Angebote für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren anfallen. Ausbaustandard und -qualität hängen von den Entscheidungen vor Ort ab. An den zuwendungsfähigen Investitionskosten

beteiligt sich das Land mit zunächst rund 12 Millionen Euro.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Kein Erfolg für Spitzencluster aus Niedersachsen - Schlussfolgerungen für die Landesregierung?

Im Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden am 2. September 2008 die Gewinner gekürt. Projekte aus Niedersachsen waren nicht dabei. Das Cluster „Auditory Valley: Hören in Niedersachsen“ aus Oldenburg war in der Finalrunde der besten zwölf Bewerbungen, „TCCC - Trustable Computing and Communication Cluster“ aus Braunschweig und das „CFK-Cluster Stade - Norddeutschland“ sind bereits in der ersten Runde gescheitert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Abschneiden der niedersächsischen Hochschulen?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aufgrund welcher Annahmen für die weiteren Phasen dieses Spitzencluster-Wettbewerbs auf vergleichbare Initiativen durch die Gründung einer „Niedersächsischen Technischen Hochschule“ (NTH)?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen in dem Spitzencluster-Wettbewerb und vergleichbaren Initiativen von Hochschulen und Verbundprojekten ein, die keine Schnittstelle zur NTH haben?

Das Land Niedersachsen verfügt mit der Kombination des Bereichs HNO-Medizin an der Medizinischen Hochschule Hannover und des Bereichs angewandte, audiologische Hörforschung an der Universität Oldenburg über ein nationales Alleinstellungsmerkmal auf dem Gebiet der Medizintechnik.

Die Niedersächsische Landesregierung fördert die Innovationstätigkeit im Bereich Hören durch die gezielte Unterstützung von anwendungs- und transferorientierten Projekten. Dazu zählt aktuell die Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universität Oldenburg im Rahmen einer Clusterförderung. Dabei wird die Forschung an beiden Universitäten mit insgesamt 3,75 Millionen Euro in den Jahren 2008 bis 2013 gefördert.

Im Rahmen der „Audiologie-Initiative Niedersachsen“ (Audiologie-Forschung und Translations-Forschung) fördert das Land Niedersachsen den von der HörTech gGmbH organisierten Verbund mit 2,5 Millionen Euro in den Jahren 2006 bis 2011.

Auch die Erweiterung der bisherigen Aktivitäten in Richtung auf die Audiosystemtechnik in Zusammenarbeit mit dem Ilmenauer Fraunhofer-Institut für digitale Medientechnologie wird von der Niedersächsischen Landesregierung unterstützt. Hierzu wurde im Jahr 2008 eine Arbeitsgruppe der Fraunhofer-Gemeinschaft zum Thema „Hör-, Sprach- und Audiotechnologie“ in Oldenburg etabliert.

Zu den weiteren Stärken des Bereichs Hörforschung gehören die etablierten kooperativen Strukturen über erhebliche Bereiche des Weltmarktes hinweg und die langjährige, gemeinsame Entwicklungsstrategie von Unternehmen, Wissenschaft und Politik im Rahmen des Clusters. Dadurch konnte sich der Antrag „Auditory Valley: Hören in Niedersachsen“ in der ersten Ausschreibungsrunde des Wettbewerbs Spitzencluster des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gegen 38 Mitbewerber durchsetzen. Der Antrag wurde von der Jury trotz der Zurückstellung nachdrücklich zur Vorlage eines überarbeiteten Antrags aufgefordert.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Antrag der Universität Oldenburg und der Medizinischen Hochschule Hannover sowie der beteiligten Unternehmen gehört zu den zwölf besten Anträgen des Wettbewerbs im nationalen Vergleich. Das ist zu begrüßen; vor diesem Hintergrund wird eine erneute Antragsstellung durch die Landesregierung unterstützt.

Zu 2: Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) stärkt die Abstimmung und Zusammenarbeit der Hochschulen besonders im Forschungsbereich. Durch die engere Kooperation auf der Ebene einzelner Wissenschaftler, zwischen den Fakultäten und zwischen den Hochschulen werden sich mittelfristig bessere Chancen für die Einwerbung von Drittmitteln in wettbewerblichen Vergabeverfahren und bei größeren Antragsvolumina ergeben.

Zu 3: Innerhalb des Wettbewerbs Spitzencluster sind als Akteure innerhalb eines Clusters gleichermaßen Unternehmen, Hochschuleinrichtungen

gen, außerhochschulische Forschungseinrichtungen wie andere öffentliche Einrichtungen (z. B. Gebietskörperschaften) angesprochen. Alle Beteiligten benötigen ein etabliertes Netzwerk etwa in Form eines Clustermanagements zur erfolgreichen Antragstellung. Für den Hochschulbereich kann die NTH einen wichtigen Teil eines solchen Netzwerks darstellen. Abhängig von der Technologie, der Branche und der Region, aus der heraus ein Antrag formuliert wird, können auch andere Projekte erfolgreich sein.

Anlage 5

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 7 der Abg. Carsten Höttcher und Frank Oesterhelweg (CDU)

Aufforderung zum Rechtsbruch ohne Konsequenzen

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins *Focus* (27/2008) hat die Jugendorganisation Solid der Linkspartei anlässlich der Fußballeuropameisterschaft auf der Internetseite „Fans gegen Deutschland“ dazu aufgefordert, die an Fahrzeugen angebrachten schwarz-rot-goldenen Fähnchen zu zerstören. Bereits während der Weltmeisterschaft im Jahr 2006 hatte es ähnliche Aktionen gegeben, zu deren Urhebern auch eine sächsische Landtagsabgeordnete der Linken gehört haben soll. Damals soll zum Diebstahl der Fähnchen aufgerufen worden sein. Die Diebe sollen laut *Focus* im Parteibüro der Linken eine Prämie für drei „erbeutete“ Fähnchen erhalten haben. Im *Focus*-Bericht heißt es abschließend, dass auf der entsprechenden Internetseite auch zu lesen gewesen sei, was man am besten mit den Nationalflaggen mache, Zitat: „Zum Arschabwischen benutzen“.

Tatsache ist, dass hier zum Diebstahl bzw. zur Sachbeschädigung, vor allem aber zur Beschädigung und Verunglimpfung staatlicher Symbole aufgerufen wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aktionen der Jugendorganisation Solid bzw. von Vertretern der Partei DIE LINKE?
2. Wie ist diese Aktion juristisch zu beurteilen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, solchen Aktionen entgegenzutreten?

In seiner Ausgabe 27/2008 berichtet das Nachrichtenmagazin *Focus* über einen Aufruf der Linksjugend Solid zur Fußballeuropameisterschaft 2008, an Kraftfahrzeugen angebrachte Fähnchen in den deutschen Nationalfarben durch Abknicken zu zerstören bzw. diese „Zum Arschabwischen (zu)

benutzen“. Zudem wird in dem Bericht des *Focus* auf eine frühere Aktion einer sächsischen Abgeordneten zur Fußballweltmeisterschaft 2006 hingewiesen, der vorgeworfen wird, zur Entwendung solcher Fähnchen und deren anschließender Abgabe in einem Parteibüro der Partei DIE LINKE aufgefordert zu haben.

Bei der Linksjugend Solid handelt es sich nach den Erkenntnissen des niedersächsischen Verfassungsschutzes um die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE, die sich als ein „sozialistischer, antifaschistischer, basisdemokratischer und feministischer Bewegungsverband“ versteht, der „in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreift“ und die Kooperationen mit gleichgesinnten politischen Jugendstrukturen auf internationaler Ebene sucht. Die Linksjugend strebt nach ihrem Bundesprogramm von April 2008 einen „grundsätzliche(n) Systemwechsel“ und die Verstaatlichung privatwirtschaftlicher Produktivkräfte an. Sie versteht sich dabei primär als außerparlamentarische Bewegung und „Plattform für antikapitalistische Politik“, wobei der Schulterschluss auch mit militanten Kräften gesucht wird.

Der Landesregierung ist im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Solid zur Fußballeuropameisterschaft 2008 lediglich ein Ermittlungsverfahren bekannt. Dieses geht auf ein bei der Staatsanwaltschaft Hannover eingegangenes Schreiben einer Privatperson zurück. Diese hatte die vorgenannte Berichterstattung zum Anlass genommen, Strafanzeige gegen den dort als Mitinitiator der Aktion bezeichneten Bundessprecher von Solid, Max Steininger, zu erstatten. Die Staatsanwaltschaft Hannover hat daraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen diesen wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) eingeleitet und zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung missbilligt jegliches strafbares Verhalten und sieht in einer konsequenten Strafverfolgung eine rechtsstaatliche Notwendigkeit. Darüber hinaus bekennt sich die Landesregierung uneingeschränkt zu den Farben, Flaggen, Wappen und Hymnen der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Länder und Gebietskörperschaften. Sie missbilligt daher jede, auch nicht strafrechtlich relevante Form von Herabwürdigung.

Zu 2: Die Wegnahme in fremdem Eigentum stehender Fähnchen ist als Diebstahl (§ 242 StGB),

die Zerstörung bzw. Beschmutzung mit Fäkalien als Sachbeschädigung (§ 303 StGB) strafbar. Die Aufforderung eines Dritten zu einer dieser Verhaltensweisen stellt eine nach § 26 StGB strafbare Anstiftung dar, wenn ihr dieser tatsächlich Folge leistet. Der bloße Versuch einer Anstiftung ist dagegen nur bei Verbrechen strafbar (§ 30 Abs. 1 StGB), während es sich bei Diebstahl und Sachbeschädigung lediglich um Vergehen handelt. Ungeachtet ihres Erfolgs stellen sich beide Aufrufe aber auch als öffentliche Aufforderung zu Straftaten nach § 111 StGB dar. Die Beschmutzung der deutschen Fahne mit Fäkalien, das öffentlichen Auffordern hierzu sowie die Zerstörung einer öffentlich gezeigten deutschen Fahne erfüllen außerdem den objektiven Tatbestand der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90 a StGB).

Zu 3: Justiz und Polizei wirken jeglichen Verhaltensweisen von strafrechtlicher Relevanz in Niedersachsen durch konsequente Strafverfolgung entgegen. Soweit sich Anhaltspunkte dafür bereits im Vorfeld ergeben, werden zielgerichtet polizeiliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr ergriffen. Unabhängig davon führt die Polizei auch im Rahmen ihrer Streifentätigkeit Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch und reagiert bei Anhaltspunkten für Straftaten anlassbezogen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 8 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch und Rolf Meyer (SPD)

Wo bleibt die Risikostudie für Dünger aus Biogasanlagen?

Am 24. November 2005 haben die Mitglieder des Arbeitskreises Umweltpolitik der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Landesregierung gestellt. Sie trug den Titel „Biogas: Gülle unterpflügen?“.

Anlass waren konkrete Probleme mit dem toxischen Bakterium Clostridium, das die tödliche Krankheit Botulismus auslöst. Clostridien können in Gärresten vorkommen und werden dann als Dünge substrat aus den Biogasanlagen auf landwirtschaftliche Nutzflächen gebracht. Sie gelangen somit auch in den Magen-Darm-Trakt von Nutztieren, kommen somit in die Nahrungskette und stellen eine latente Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier dar.

Experten empfehlen daher ein 10 bis 15 cm tiefes Einpflügen und sprechen sich gegen eine Einbringung auf Grünland aus.

Die Antwort der Landesregierung beschränkte sich seinerzeit auf die Aussage, dass das Problem bekannt sei und eine Risikostudie für Dünger aus Biogasanlagen erarbeitet werden solle. Sie würde nicht vor Mitte 2007 vorliegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung seit der o. g. Anfrage unternommen, um sich einen genauen Überblick/Sachstand über erkrankte Tiere und Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit (insbesondere durch Versprühen des Biogasdüngers) in Niedersachsen zu verschaffen bzw. per Verordnung Maßnahmen zu ergreifen?
2. Inwiefern werden bei Todesfällen von Nutztieren konkrete Untersuchungen auf Clostridien vorgenommen?
3. Wann wird die o. g. Risikostudie für Dünger aus Biogasanlagen vorliegen, und wie wird sie veröffentlicht werden, um den o. g. Gefahren effektiv begegnen zu können?

Am 17. August 2005 wurde das Forschungsvorhaben „Untersuchungen zum qualitativen und quantitativen Vorkommen von Clostridium botulinum in Substraten und Gärrückständen von Biogasanlagen“ bewilligt und von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), heute Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (vTI), durchgeführt. Das Vorhaben hatte zum Ziel, die Wahrscheinlichkeit einer Exposition mit Botulismus verursachenden Bakterien (Clostridium botulinum und Verwandte) im Zusammenhang mit der Betreibung und Nutzung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen zu ermitteln, um daraus das Risikopotenzial für Mensch und Tier ableiten zu können. Unter praxisnahen Bedingungen wurde dafür die Biogasbildung aus tierischen und pflanzlichen Substraten landwirtschaftlicher Herkunft in kontinuierlichen Gärversuchen nachgestellt. Zur Anwendung kamen Rinder- und Schweinegülle sowie Hühner-trockenkot und als Energiepflanzen Mais- und Kleegrassilage. Die Gärversuche erfolgten unter mesophilen (37°C) und termophilen (55°C) Betriebsbedingungen, bei unterschiedlichen Raumbelastungen und Verweilzeiten. Unter den der Studie zugrunde liegenden Voraussetzungen ergaben sich keine konkreten Hinweise auf ein Vorkommen oder eine Vermehrung problematischer Clostridien in landwirtschaftlichen Gärsubstraten.

Die Ausbringung der Gärsubstrate erfolgt nach den Regeln der guten fachlichen Praxis beim Düngen, die in der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten

und Pflanzenhilfsmitteln (Düngeverordnung - DüV) geregelt sind. Diese beinhalten auch das Vermindern von stofflichen Risiken durch die dort genannten Stoffgruppen auf landwirtschaftlich genutzte und auf anderen Flächen, soweit die Verordnung dies ausdrücklich bestimmt. Die sachgerechte Umsetzung der DüV wird durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen durch Fachrechtskontrollen und im Rahmen von systematisch vorgenommenen Cross-Compliance-Kontrollen überprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ergebnisse der Studie und weitergehende Gespräche mit dem beauftragten Institut des vTI belegen, dass weitergehende, wie die in der Düngeverordnung vorgegebenen Regeln für die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen nicht erforderlich sind. Die Ergebnisse rechtfertigen insofern auch keine spezielle Untersuchung zum Gefährdungspotenzial für Menschen und Nutztiere durch die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen.

Zu 2: Konkrete Untersuchungen auf Clostridien werden bei Todesfällen von Nutztieren nur im Einzelfall und bei entsprechenden Verdachtsmomenten vorgenommen.

Zu 3: Die genannte Studie ist auf der Homepage des „3N - Kompetenzzentrum Nachwachsende Rohstoffe“ (www.3-n.info) unter der Rubrik „Informationsmaterial Biogas“ veröffentlicht und allgemein zugänglich.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Zukunftsmodell Ökoliner

Bereits in der Bilanz zum Pilotprojekt Gigaliner stellte das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fest, dass Gigaliner einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des zunehmenden Güterverkehrs und zum Klimaschutz leisten können und daher richtigerweise Ökoliner genannt werden müssten. Mehr als ein Jahr nach dieser Feststellung wird diese Ansicht immer häufiger bestätigt.

So betont beispielsweise eine schwedische Studie die ökologischen Vorteile der Ökoliner. Den Ergebnissen dieser Studie zufolge verringert sich die Zahl der Fahrten durch den Ein-

satz solcher Fahrzeuge um bis zu 38 %. Die Studie zeigt also, dass die Ökoliner zu einer Effizienzsteigerung im Straßengüterverkehr führen - zwei Ökoliner ersetzen drei herkömmliche Lkw. Aufgrund der verringerten Fahrtenzahl soll es außerdem zu einer Senkung des Treibstoffverbrauches um bis zu 23 % kommen. Gleichzeitig sollen die Betriebskosten um bis zu 26 % sinken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Decken sich diese positiven Fakten zum Ökoliner mit der Beurteilung durch die Landesregierung, oder wurden seit der Erstellung der Bilanz zum Pilotprojekt entgegenstehende Erkenntnisse gewonnen?

2. Wie ist der aktuelle Stand in der EU-Kommission (EU-Studie)?

3. In welcher Form und unter welchen Bedingungen hält die Landesregierung den Einsatz von Ökolinern für empfehlenswert?

Die Europäische Union rechnet bis zum Jahr 2030 mit einem Anstieg des Güterverkehrs um ca. 75 %. Gerade vor diesem Hintergrund müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, eine möglichst klimaverträgliche und verkehrssichere Bewältigung dieser Verkehre zu erreichen. Es besteht Handlungsdruck bei allen Verkehrsträgern. Schiene und Wasserstraße werden einen großen Teil der prognostizierten Steigerungen des Güterverkehrs tragen müssen. Aber es ist bekanntermaßen fraglich, ob diese dazu in der Lage sind. Nach heutigen Maßstäben operiert der Schienengüterverkehr auf den Hauptstrecken bereits an der Kapazitätsgrenze oder hat diese teilweise schon erheblich überschritten.

Auch die heutige Auslastung der Autobahnen auf den Hauptachsen zeigt an, dass der Straßengüterverkehr diese Zuwächse in seiner heutigen Form nicht bewältigen können.

Eine Säule der niedersächsischen Verkehrspolitik ist daher die Vernetzung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Binnenwasserstraße. Für eine zukunftsorientierte Güterverkehrsabwicklung sind integrierte Transportketten erforderlich. Deshalb ist die weitere Entwicklung des Kombinierten Verkehrs einer der verkehrspolitischen Schwerpunkte. Dieses wird aber nur dann zum Erfolg führen, wenn flankierend im Straßengüterverkehr die Ressourcen optimiert eingesetzt werden. Der Ökoliner ermöglicht zum einen speziell auch in der Kombination mit den anderen Verkehrsträgern (sogenannte Vor- und Nachlaufahrten) eine wirtschaftlichere und umweltverträglichere Transportkette. Zum anderen zeigen die Praxiserfahrungen auch in anderen europäischen Ländern, dass mit dem

ergänzenden Einsatz von Ökolinern ein umweltverträglicheres und wirtschaftlicheres Konzept existiert.

In Schweden, Finnland und den Niederlanden sind die Ökoliner/EuroCombis eingeführt. Dänemark bereitet eine Praxiserprobung vor. Weitere europäische Länder stellen aktuell Überlegungen für entsprechende Feldversuche an.

In den Ländern Baden-Württemberg und Bayern sind die laufenden Versuche noch nicht beendet. Das Land Thüringen startete zum 1. Februar einen eigenen landesinternen Feldversuch. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde gerade ein neuer Pilotversuch begonnen. Dieser soll die Flughafen-hinterlandanbindung des neuen Luftfrachtdrehkreuzes Parchim unterstützen.

Als Ergebnis der Pilotversuche in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bleibt festzuhalten:

Erstens. Ökoliner/EuroCombi sind heute in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen für das Befahren von Kreisverkehren/Einmündungen zu 100 % zu erfüllen.

Zweitens. Es wurden Programme zur Fahrerqualifikation entwickelt, die sich sehr stark an den Bedingungen für den Schwerlastverkehr/Gefahrgut und ÖPNV orientieren und auch für normale Lkw genutzt werden können.

Drittens. Die Nutzfahrzeugindustrie hat Komponenten für aktive und passive Sicherheit entwickelt, die auch für normale Lkw genutzt werden können, wie z. B. Kamerasysteme, Stoßdämpfer, die ladungsabhängig reagierende, verbesserte Bremssysteme, Fahrerassistenzsystem etc.

Viertens. Die Nutzer haben freiwillig die erheblich strengeren Auflagen für technische Prüfung der Fahrzeuge im ÖPNV und Schwerlastverkehr und Fahrerqualifikation übernommen.

Fünftens. Verkehrsbeeinträchtigende Situationen sind während der Versuchsabläufe nicht eingetreten.

Diese Fahrzeugkombinationen verfügen im Vergleich zu herkömmlichen Lkw über ein um 50 % vergrößertes Ladevolumen bei nur geringfügig erhöhtem Kraftstoffverbrauch (ca. 10 bis 15 %). Das bedeutet, dass zwei Ökoliner im Idealfall drei herkömmliche Lkw ersetzen können. Im niedersächsischen Modellversuch (Begrenzung des Gesamtgewichts auf 40 t) konnten der Kraftstoffverbrauch sowie der CO₂-Ausstoß um ca. 30 % je transportiertem Kubikmeter reduziert werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die überwiegende Anzahl der bisher im In- und Ausland durchgeführten Untersuchungen bestätigen unter ökonomischen, ökologischen sowie sicherheitstechnischen Betrachtungen die von der Landesregierung durch das Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse.

Untersuchungen mit anderslautenden Erkenntnissen agieren teils mit Annahmen wie z. B. 60 t Gesamtgewicht (Ansatz Niedersachsens 40 t), woraus sich durchaus ein höheres Gefährdungspotenzial ableiten lässt. Ebenso ist rein rechnerisch der Transport von Gütern zwischen zwei Punkten mit einem ausgelasteten Güterzug in der ökologischen Bilanz vorteilhafter, jedoch in vielen Fällen nicht möglich. Hinzu kommen die notwendigen Zu- und Ablieferungsverkehre.

Zu 2: Die EU-Kommission hat eine Studie ausgeschrieben, in welcher die Erfahrungen mit diesen Fahrzeugarten untersucht werden. Diese Studie soll ferner die Möglichkeiten eines eventuellen Einsatzes in Europa beleuchten sowie Vorschläge dafür nötiger Rechtsänderungen enthalten. Die Studie wird von vier unabhängigen Instituten aus vier Mitgliedsstaaten der EU erstellt und soll zum Jahresende 2008 vorliegen. Niedersachsen hat die Erkenntnisse des niedersächsischen Pilotprojekts in die gesamteuropäischen Überlegungen eingebracht und diese den ausführenden Instituten zur Verfügung gestellt.

Die im Juli 2008 in Brüssel vorgestellten vorläufigen Ergebnisse bestätigen die niedersächsischen Erkenntnisse. Die Studie geht von einem positiven Effekt für Europa aus, wenn diese Fahrzeuge zugelassen würden. Ferner würden sich erhebliche Einsparungen bei der infrastrukturellen Erneuerung ergeben, da diese Fahrzeuge durch ihre höhere Anzahl von Achsen die Straßenbeläge geringer verschleifen. Im Falle der Zulassung höherer Gesamtgewichte werden von den Autoren der Studie infrastrukturelle Investitionen für notwendig erachtet.

Im Ergebnis wird eine schrittweise Einführung des Ökoliners/ EuroCombis empfohlen, wobei der Einsatz der Ökoliner allerdings auf bestimmte Strecken und Tageszeiten beschränkt werden sollte. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gelte es zudem, höhere technische Anforderungen für die Fahrzeuge und eine spezielle Ausbildung für die Fahrer verbindlich vorzuschreiben.

Inhaltlich kann sich die Landesregierung durch die vorläufigen Ergebnisse der EU-Studie bestätigt fühlen.

Zu 3: Unabhängig von der Nutzung und Entwicklung der übrigen Verkehrsträger, wie Schiene und Wasserstraße, wird ein Großteil des künftigen Güterverkehrs mittelfristig auf der Straße abgewickelt werden müssen. Somit erscheint der Einsatz dieser Fahrzeugkategorie u. a. ideal, um Lücken bzw. Engpässe bei anderen Verkehrsträgern auszugleichen. Beispielhaft zu benennen sei z. B. der sich permanent verschärfende „Flaschenhalseffekt“ bei den Seehäfen. Hier wird seitens der verladenden Wirtschaft bemängelt, dass die angelieferten Güter nicht in den notwendigen Zeitfenstern aus den Häfen verbracht werden können.

Das modulare Konzept erlaubt die flexible Anpassung der Fahrzeuge an die zur Verfügung stehende Infrastruktur. In Innenstädten machen 25,25 m lange Fahrzeugkombinationen keinen Sinn. Ihre Stärke liegt in der Langstrecke auf der Autobahn und im Nahverkehr zwischen Gewerbezentren und Hafengebieten.

Auf der längeren Strecke können die spritsparenden Großraum-Lkw eingesetzt werden, während für die Verteilung vor Ort kleinere Einheiten zum Einsatz kommen. In Gewerbe- und Hafengebieten kann mehr Ladung auf weniger Lkw umgesetzt und so die schon heute sehr hohe Lkw-Dichte reduziert werden.

Weiterhin wären viele Lkw-Relationen geeignet, zu denen keine Alternative für den Transport auf Schiene oder Wasserstrasse vorhanden ist, soweit die verkehrlichen Randbedingungen dies ermöglichen. Weitere Potenziale könnten sich in Verbindung mit dem Kombinierten Verkehr (KV) Straße/Schiene ergeben.

Frühere Untersuchungen der Bundesregierung ergaben, dass es in der An-/Ablieferung zur Bahnverladung, im sogenannten Straßenvor- und Nachlauf, erhebliche Effizienzpotentiale gibt. Der Straßenanteil nimmt durchschnittlich nur etwa 10 % der Fahrtstrecke ein, verursacht jedoch ca. 50 % der Kosten. Ein Einsatz längerer Fahrzeuge im Vor- und Nachlauf des Kombinierten Verkehrs, welche z. B. drei Container statt bisher zwei zuführen können, würden neben den ökologischen Vorteilen zu einer erheblichen Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, somit einer größeren Akzeptanz der Bahnverladung, beitragen.

Vor diesem Hintergrund war und ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, durch einen deutschlandweiten Feldversuch die für eine Einführung dieser Fahrzeuge notwendigen Randbedingungen, in einer umfassenderen Betrachtung definieren zu können.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)

A 22: Ergebnisoffen, aber schon vermessen?

Das Planungsverfahren zur Küstenautobahn A 22 befindet sich mit diversen Varianten und einer sogenannten Vorzugsvariante im Raumordnungsverfahren. Eine Erörterung mit Bürgerinitiativen hat kürzlich stattgefunden, die zahlreiche Probleme und offene Fragen erbrachte. Dabei sind auch weitere Variantenveränderungen bekannt geworden. Das Verfahren ist also noch nicht abgeschlossen, und damit ist auch die endgültige Linienbestimmung durch die Bundesbehörden nicht kurzfristig zu erwarten. Auch die Abarbeitung des Öko-Sterns und die damit verbundene erneute Befassung des Bundestages stehen noch aus.

Trotzdem wurden am 28. Mai 2008 Vermessungsleistungen für die Bauabschnitte 1 bis 7 im Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben. Es geht darum, aufgrund eines Bildfluges analoge und digitale vermessungstechnische Lage- und Höhenpläne sowie Orthofotos zu erstellen und entsprechende Besitzstandspläne anzufertigen. Ein 1 500 m breiter Streifen soll ausgewertet werden. Bewerbungsschluss war der 30. Juni 2008. Die Ergebnisse der ersten beiden Abschnitte sind bis zum 31. März 2009 vorzulegen. Grundlage der Vermessung scheint die Trasse der lediglich verwaltungsseitig festgestellten Vorzugsvariante zu sein.

Nach Meinung der Bürgerinitiativen bedeutet diese Vermessung eine bereits sehr konkrete Festlegung auf eine bestimmte Trassenführung. Die Kosten der Vermessung trage die Landesregierung. Neben das hohe Risiko, auf den Planungskosten in voller Höhe sitzen zu bleiben, wenn die A 22 nicht realisiert würde, trete nun noch das Risiko von Fehlinvestitionen, wenn sich die Trassenführung noch ändere. Abgesehen davon, vertrage sich dieses Vorgehen nicht mit der von der Politik und den Planern behaupteten Ergebnisoffenheit des Raumordnungs- und nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten, die mit der ausgeschrieben Maßnahme entstehen?

2. Wie verträgt sich ein solches Vorgehen der Landesplanungsbehörde mit der behaupteten Ergebnisoffenheit der Planungen und mit dem Anspruch der Landesregierung, dieses Planungsverfahren mit großer Transparenz und ehrlicher Bürgerbeteiligung durchzuführen?

3. Wer trägt das Risiko von Fehlinvestitionen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren oder politischer Vorgaben eine andere Trasse zum Zuge kommt bzw. wenn das Projekt ganz scheitert?

Die A 22 - Küstenautobahn - ist im Bedarfsplan dem „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ zugeordnet. Mit dieser Einstufung ist die Notwendigkeit der Küstenautobahn gesetzlich begründet und zugleich das Recht zur Planung gegeben worden.

Der A 22 kommt in ihrer Funktion als überregionale Fernstraße, zur Strukturentwicklung des nordwestdeutschen Raumes mit den Seehäfen und zur notwendigen Entlastung des vorhandenen Straßennetzes besondere Bedeutung zu.

Niedersachsen und die anderen norddeutschen Länder setzen sich gegenüber dem Bund gemeinsam für den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und für die dafür erforderliche Finanzierung ein. In der gemeinsamen Projektliste der Maßnahmen, die als besonders prioritär anzusehen sind, ist auch die A 22 -Küstenautobahn - enthalten.

Die Straßenplanung erfolgt in gesetzlich geregelten Schritten ausgehend von der Linienplanung über das Raumordnungsverfahren (ROV), die Linienbestimmung (LBV), die Entwurfsplanung sowie die Planfeststellung bis hin zum Bau.

Im ROV werden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit zur Linienplanung beteiligt. Im Verfahren werden alle fachlichen und überfachlichen Aspekte abgewogen und objektiv gewichtet. Die auf dieser Grundlage vom Land Niedersachsen getroffene Entscheidung zur Linienführung der Autobahn und die erforderlichen Maßgaben werden von den Regierungsvertretungen in der landesplanerischen Feststellung ausführlich und nachhaltig begründet.

Für die A 22 -Küstenautobahn - ist das Raumordnungsverfahren im Oktober 2007 eingeleitet worden. Der Erörterungstermin im ROV wurde am 26. und 27. August 2008 in Nordenham durchgeführt. Das ROV soll bis Ende 2008 abgeschlossen werden.

An das ROV schließt sich im Jahr 2009 das LBV und die technische Entwurfsbearbeitung zur Aufstellung der Vorentwürfe (Genehmigungsentwürfe) an. Darauf aufbauend sind dann die Unterlagen für die Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten.

Wegen der besonderen Bedeutung der Küstenautobahn verfolgt das Land das Ziel, frühzeitig den Ablauf der Entwurfsaufstellung zu konzipieren und die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen für die Planfeststellung vorzubereiten. Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten für die weitere Entwurfsbearbeitung, wie z. B. Erhebung und Zusammenstellung von Grundlagendaten mithilfe von Befliegungen zur Erstellung von Grundplänen, notwendig. Die genannten Vermessungsleistungen sind mit Kosten in Höhe von ca. 500 000 Euro veranschlagt.

Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten ist ab einem maßgebenden Schwellenwert von 206 000 Euro die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) anzuwenden. Zur Auswahl eines für die jeweilige Leistung geeigneten Ingenieurbüros schreibt die VOF vor, dass vor dem Abschluss eines Vertrages ein Auswahlverfahren zur Ermittlung des am besten geeigneten Bewerbers bzw. Angebotes erfolgt. Dieses Verhandlungsverfahren ist EU-weit durchzuführen und für alle Bewerber transparent und nachvollziehbar zu gestalten; es dauert in der Regel mehrere Monate und ist gerichtlich nachprüfbar. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens darf mit dem am besten geeigneten Dienstleister ein Vertrag abgeschlossen werden.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat daher am 28. Mai 2008 das Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Vermessungsleistungen, die mithilfe einer Befliegung erbracht werden sollen, dem Amtsblatt der EU zur Veröffentlichung bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist der geschätzte Umfang der zu erbringenden Leistungen mit groben Angaben für den Raum und die Länge der zu befliegenden Strecke unter Bezugnahme auf die landesplanerische Feststellung im Herbst 2008 angegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kosten für die Durchführung des VOF-Verfahrens belaufen sich auf rund 15 000 Euro. Die Vermessungsleistungen selbst sind mit Kosten in Höhe von ca. 500 000 Euro veranschlagt.

Zu 2: Es ist vorgesehen, dass ein Vertragsabschluss nach Abschluss des ROV erfolgt. Änderungen der bisher bevorzugten Linienführung, die sich aus der Landesplanerischen Feststellung für die A 2 ergeben, werden berücksichtigt. Zusätzliche Kosten fallen dadurch nicht an.

Zu 3: Fehlinvestitionen entstehen nicht, da die Leistungen erst nach Abschluss des ROV erbracht werden. Die Untersuchungen sind zur Aufstellung der Entwurfsunterlagen und später für die Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung gegen tödliche Leitplanken?

Am 11. Juli 2008 ereignete sich auf der A 2 bei Helmstedt ein tödlicher Unfall. Ein Auto raste in eine Leitplanke und riss dabei acht Stützpfeiler ab. Einer flog auf die Gegenfahrbahn, durch die Windschutzscheibe eines Autos und traf eine 25-jährige Frau tödlich am Kopf. Die Frau war im siebten Monat schwanger. Ihr Kind wurde durch einen Kaiserschnitt gerettet.

Die Montageweise der Stützpfeiler für die Leitplanken war laut Presseberichten bereits im Jahr 2003 von der Bundesanstalt für Straßenwesen moniert worden. Es war bekannt, dass die 15 kg schweren Pfeiler, die an bestimmten Stellen aus technischen Gründen nicht einbetoniert werden, abreißen und zu tödlichen Geschossen werden können. Ein Austausch wurde langfristig empfohlen. Ein Neueinbau wird ab Ende 2008 europaweit verboten. Die Pfeiler wurden jedoch bisher nicht ausgetauscht. Erst nach dem Unfall hat die Landesregierung angekündigt zu prüfen, wo die Pfeiler installiert sind, um sie auszutauschen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer trägt die politische Verantwortung dafür, dass es versäumt wurde, die Pfeiler sofort nach Bekanntwerden der von ihnen ausgehenden Gefahr zu sichern oder auszutauschen?
2. Bis wann und durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung die Gefahr beseitigen?
3. Welche Maßnahmen werden bzw. wurden in anderen Bundesländern ergriffen, um solche Unfälle zu verhindern?

Am 11. Juli 2008 kam gegen 20.48 Uhr auf der A 2 Fahrtrichtung Hannover bei einem Ausweichmanöver ein Personenwagen ins Schleudern und prallte

bei km 130,5 in der Nähe der Tank- und Rastanlage Lappwald in die Schutzplanke auf dem Mittelstreifen. Bei dem Anprall lösten sich insgesamt sieben Pfosten. Einer dieser Steckpfosten flog über den Mittelstreifen in die Windschutzscheibe eines auf der Richtungsfahrbahn Berlin entgegenkommenden Fahrzeuges und verletzte die Beifahrerin tödlich. Der Unfall geschah im Bereich einer Mittelstreifenüberfahrt, die im Zuge des Ausbaus der A 2 im September 1999 mit einem Stecksystem (Steckpfosten in Rohrhülse) ausgestattet wurde.

Angesichts dieses tragischen Unfalls spricht die Landesregierung den Angehörigen des Unfallopfers ihr aufrichtiges Beileid aus. Mit schmerzlicher Deutlichkeit ist uns allen bewusst geworden, dass trotz vielfältiger Initiativen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und einem in Deutschland insgesamt sicherlich als hoch zu bezeichnenden Sicherheitsniveau eine Gefährdung durch Standardsystemteile bundesweit eingebauter Schutzplanken möglich ist. Auf eine diesbezügliche Initiative Niedersachsens hat der Bund reagiert und am 7. August 2008 im Rahmen der fachbezogenen Bund-Länder-Besprechungen eine Sondersitzung einberufen.

Erste Stahlschutzplanken wurden bereits im Jahr 1933 in den USA entwickelt und in den darauf folgenden Jahren im Rahmen von Anfahrversuchen getestet, mit dem Ziel, deren Wirkungen zu untersuchen, zu vergleichen und mithilfe dieser Erkenntnisse die Konstruktionen zu verbessern. In der Bundesrepublik Deutschland kamen Stahlleitplanken erst ab 1955 zum Einsatz. Schritt für Schritt hat der Bund Vorschriften für den Einbau von Schutzplanken herausgebracht und diese Regelwerke ständig ergänzt und aktualisiert: 1957 für den Fahrbahnrand und 1960 für die Anordnung im Mittelstreifen. Maßgebendes Regelwerk heute sind die Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS) aus dem Jahr 1989, ergänzt 1996.

Anprallversuche haben für die Zulässigkeit der Systeme bis heute maßgebende Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Normgebung auf europäischer Ebene (EN 1317 „Rückhaltesysteme an Straßen“) müssen die deutschen Vorschriften angeglichen werden. Sinn der bereits seit Mitte der 90er-Jahre laufenden Umstellung nationaler Vorschriften ist die Vereinheitlichung der bisherigen nationalen Anforderungen mit sehr unterschiedlichen Ausführungsformen der Konstruktionen. In der EU-Norm wird grundsätzlich festgelegt, wie die

Durchführung von Anprallversuchen und Schutzeinrichtungen zu erfolgen hat und welche Bedingungen und Toleranzen dabei beachtet und eingehalten werden müssen. Sie stellt damit eine Vereinheitlichung der Prüfbedingungen von Anprallversuchen für ganz Europa dar. In Deutschland werden die gängigen Konstruktionen hauptsächlich von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) geprüft. Maßgebendes Kriterium für eine positive Zulassung ist das Verhalten des Gesamtsystems, nicht aber die Bewertung einzelner Konstruktionsteile wie Pfosten oder Gurte.

Zuständig für das technische Regelwerk und damit für den maßgebenden Stand der Technik auf Bundesfernstraßen im Rahmen der Auftragsverwaltung ist allein das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Das Bundesverkehrsministerium hatte mit Schreiben vom 3. April 1996 an die obersten Straßenbaubehörden der Länder die Ergebnisse der ab 1994 durchgeführten Anprallversuche an die Länder weitergegeben, Zitat:

„Für die Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Schutzplanken bitte ich aufgrund der gewonnen Erkenntnisse bis zur Einführung der überarbeiteten RPS wie folgt zu verfahren: Auf anstehende Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen von Schutzplanken im Bereich von Mittelstreifenüberfahrten mit dem System DDSP/4,0¹ ist nach Möglichkeit weiterhin zu verzichten oder es sind bei vorhandenem EDSP/2,0² im Mittelstreifen auch die Mittelstreifenüberfahrten mit diesem System auszurüsten.“

Erst im Jahr 2003 hat die BASt in einem Bericht (Untersuchung Heft V 106) im Detail die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnis dargestellt. Das Stahlschutzsystem DDSP/4,0 erfüllte aufgrund des nicht ausreichenden Aufhaltevermögens bzw. gelöster Pfosten weder gerammt noch in Rohrhülsen (für Mittelstreifenüberfahrten) die Aufhaltstufe H 1 (höheres Aufhaltevermögen nach DIN EN 1317-2). Hier war erstmals von einem „weggeflogenen Pfosten“ die Rede. Die Umsetzung dieser Ergebnisse sollte dann abschließend mit der Neuherausgabe der RPS erfolgen, die die nationale Umsetzung der EN 1317 beinhalten. Auch nach

¹ Doppelte Distanzschutzplanke mit einem Pfostenabstand von 4 m

² Einfache Distanzschutzplanke mit einem Pfostenabstand von 2 m

zwölf Jahren intensiver Diskussion um technische Sachverhalte existiert aktuell lediglich ein Entwurf der neuen RPS aus dem Jahr 2008. Die Umstellung auf die europäische Norm bedeutet in Deutschland einen einschneidenden Systemwechsel, da nach der noch gültigen RPS 89/96 Schutzplankenkonstruktionen konkret vorgeschrieben sind. Zukünftig ist der Einbau von der Erfüllung bestimmter Anforderungsstufen, wie z. B. das sogenannte Aufhaltevermögen, abhängig. Nur Konstruktionen, die die Anforderungen erfüllen, d. h. den Anprallversuch positiv bestanden haben, können eingebaut werden. Bisher gibt es für Mittelstreifenüberfahrten keine nach EN 1317 positiv geprüften Systeme.

Im Bereich der Unfallstelle war nicht das als kritisch bewertete System DDSP/4,0 eingebaut, sondern das System der einfachen Schutzplanke in Rohrhülsen, ein gängiges Standardsystem, das in der gesamten Bundesrepublik vielfach zum Einsatz gekommen ist. Dieses wurde von der BASt nicht negativ getestet und ist in der Arbeitsanweisung des BMVBS aus dem Jahr 1996 nicht genannt; der Einbau war somit auch nicht verboten oder als kritisch beurteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gegen geltende Regelwerke wurde nicht verstoßen, da an der Unfallstelle nicht das von der BASt als kritisch bewertete System DDSP/4,0 eingebaut war, sondern das System der einfachen Schutzplanke mit 4 m Pfostenabstand zum Einsatz gekommen ist. Von 1996 bis heute wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMVBS (Schreiben vom 3. Juli 1996) rund 50 % der DDSP/4,0 mit Steckpfosten in Mittelstreifenüberfahrten ausgetauscht.

Seit Januar 2007 wird in Niedersachsen im Vorgriff auf die beabsichtigte Einführung der neuen Richtlinien nach dem vorliegenden Entwurf der neuen RPS gearbeitet. Daher werden bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie bei der Grunderneuerung von Autobahnen in Mittelstreifen nur positiv getestete Systeme verwendet. Solange es keine positiv geprüften Stecksysteme für Mittelstreifenüberfahrten gibt, kommen gerammte Stahlsysteme bzw. Betonsysteme zur Ausführung.

Zu 2 und 3: In Abwägung der Sicherheitsrisiken durch die bisher im Mittelstreifen verwendete Pfostenart hat die Niedersächsische Landesregierung entschieden, im Zuge der A 2 angesichts der hohen Verkehrsbelastung auf die Möglichkeit einer

raschen Herstellung der Überfahrt, wie sie nur durch die Verwendung von Stechkülsenpfosten möglich ist, zu verzichten. Die Mittelstreifenüberfahrten wurden daher mit dem geramnten System EDSP/2,0 geschlossen. Nach bundesweiter Einschätzung wird es allerdings aus betrieblichen Gründen generell keinen Verzicht auf Mittelstreifenüberfahrten geben können. Insofern müssen entsprechende Konstruktionen schnellstmöglich entwickelt und zur Marktreife gebracht werden.

Als Ergebnis der aktuellen Bund-Länder-Dienstbesprechung will sich der Bund im Rahmen einer Abfrage bei den Ländern kurzfristig einen Überblick über möglicher Weise als kritisch zu bewertenden Systeme verschaffen. Gleichzeitig erarbeitet die BASt technische Lösungen zur Nachrüstung dieser Konstruktionen und unterzieht diese kurzfristig durchzuführenden Anfahrversuchen.

Niedersachsen hat dem Bund bereits am 1. August 2008 ein dreijähriges Investitionsprogramm zum Austausch der in Mittelstreifenüberfahrten verwendeten Systeme in Höhe von knapp 24 Millionen Euro vorgeschlagen. Eine Antwort des Bundes liegt noch nicht vor.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD)

Wie soll kleinen Haupt- und Realschulen dauerhaft geholfen werden?

Nach einem Bericht der *Oldenburgischen Volkszeitung* vom 16. Juli 2008 hat Frau Ministerin Heister-Neumann bei einem Besuch in der Gemeinde Bakum eine Regelung angekündigt, die es ermöglichen soll, dass die dortige St. Johannes-Schule als Haupt- und Realschule erhalten bleibt, ohne sogenannte Kombiklassen bilden zu müssen. Wörtlich wird die Ministerin so zitiert: „Die gute Botschaft ist, wir werden bestimmte Erlasse lockern und so Einschränkungen des gemeinsamen Unterrichts von Haupt- und Realschülern außer Kraft setzen.“ Gleichzeitig soll die Ministerin aber auf Nachfrage für einen anderen Standort erklärt haben, es liege kein Antrag vor, und dies könne keine Dauerlösung bedeuten.

Wenn aber zu dem Mittel einer Erlassänderung gegriffen werden soll, so ist das keine auf einen Standort und auf befristete Zeit angelegte Regelung, wie es der von der St. Johannes-Schule zunächst angestrebte Schulversuch gewesen wäre. Kleine Schulstandorte überall im Land brauchen aber Verlässlichkeit und keine nur auf

Antrag zu genehmigenden Ausnahmeregelungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erlasse sollen in welchen Elementen verändert werden, um die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Haupt- und Realschülern zu verbreitern?
2. Welche Fächer werden davon betroffen sein, und welche Richtzahlen sind für die Klassen- und Kursgruppen und die Zuweisung von Lehrerstunden vorgesehen?
3. Welche verbindlichen Termine können genannt werden, damit sich Schulen mit ähnlichen Problemen, wie sie in Bakum existieren, so schnell wie irgend möglich auf die neuen Bedingungen einrichten können?

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, das gegliederte Schulwesen landesweit wohnortnah vorzuhalten. Den Schulträgern und Schulen stehen diverse Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, um bestehende Angebote zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und auszubauen. Dazu zählen insbesondere:

- Einrichtung von jahrgangsübergreifendem Unterricht in so genannten Kombiklassen,
- Errichtung von Außenstellen unter erleichterten Bedingungen,
- Vereinbarung einer ständigen pädagogischen und organisatorischen Zusammenarbeit zwischen Schulen,
- Zusammenlegung von Schulen und organisatorische Zusammenfassung von Schulen,
- Gemeinde- und kreisübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung bei der Schulentwicklungsplanung,
- Steuerung der Schülerströme durch die Festlegung von Schulbezirken,
- Zusammenschlüsse von Schulträgern,
- Zusammenarbeit von Schulen,
- Nutzbarmachung des Schulangebots durch Schülerbeförderung und
- Maßnahmen im Rahmen dieser Handlungsmöglichkeiten trifft der Schulträger im eigenen Wirkungskreis.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Bakum als Schulträger zur Sicherung des Schulstandorts zum 1. August 2008 einen Antrag auf Genehmigung eines Schulversuchs an der St. Johannes-Schule (Haupt- und Realschule) gestellt. Der Antrag wurde nicht genehmigt. Der Schule wurde hingegen er-

möglichst, ein von den Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Realschule abweichendes Modell zu erproben. Grundlage hierfür sind die jeweiligen Schlussbestimmungen in den Erlassen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“.

Beide Schulzweige können den gemeinsamen Unterricht über die bereits mögliche Zusammenarbeit in Wahlpflichtkursen, Arbeitsgemeinschaften, Religion, Werte und Normen und Sport hinaus ausweiten. Dabei müssen die curricularen Anforderungen beider Schulformen sowie eine schulformspezifische Leistungsbewertung berücksichtigt werden. In den Kernfächern wird dies durch äußere Differenzierung sicher gestellt. Die Lehrerstundenzuweisung erfolgt auf der Grundlage des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 9. Februar 2004.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Es wird derzeit im Kultusministerium geprüft, in welchem Umfang die Regelungen zur Erteilung von getrenntem und gemeinsamem Unterricht für Haupt- und Realschulen in den bereits genannten Erlassen weiter gefasst und in die Verantwortung der Schulen gegeben werden können. Im Sinne der Eigenverantwortung können die Schulen jeweils entscheiden, inwieweit sie von den gegebenenfalls erweiterten Freiräumen Gebrauch machen.

Anlage 11

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 13 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Indikations- und Lockerungsbegutachtungen

Seit dem 1. Februar 2008 ist bei der JVA Hannover das Prognosezentrum des niedersächsischen Justizvollzuges eingerichtet worden.

Das Prognosezentrum übernimmt gemäß § 175 Abs. 2 NJVollzG landesweite Aufgaben der Begutachtung ausgewählter Gefangener zur Vorbereitung der Vollzugsplanung nach § 9 NJVollzG, der Begutachtung nach § 16 NJVollzG und der Indikationsstellung für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Abteilung nach § 104 NJVollzG.

Das Prognosezentrum im niedersächsischen Justizvollzug ist eine zentrale, interdisziplinär

besetzte Einrichtung zur Diagnostik und Prognose von Strafgefangenen, die wegen schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten verurteilt wurden.

Die primäre Aufgabe des Prognosezentrums ist die fundierte Vorbereitung vollzuglicher Entscheidungen bezüglich der Vollzugsplanung und der Lockerungsgewährung der genannten Gefangenen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene können im Prognosezentrum Hannover monatlich begutachtet werden, und existiert eine Warteliste (bzw. wird zukünftig mit einer Warteliste gerechnet)?

2. Mit welcher durchschnittlichen Wartezeit von der Antragsstellung an muss ein Gefangener rechnen, bevor er im Prognosezentrum begutachtet werden kann?

3. Lässt sich die Wartezeit von einer beantragten Begutachtung bis zu einem Ergebnis in Einklang bringen mit den gesetzlich geregelten Möglichkeiten der Vollzugslockerungen, bzw. sieht die Landesregierung Handlungsbedarf zur Beschleunigung der Verfahren?

Das seit dem 1. Februar 2008 bei der JVA Hannover eingerichtete Prognosezentrum des niedersächsischen Justizvollzuges ist eine landesweit zuständige, interdisziplinär besetzte Einrichtung zur Diagnostik und Prognose von Strafgefangenen, die wegen schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten verurteilt wurden. Die primäre Aufgabe des Prognosezentrums ist die fundierte Vorbereitung vollzuglicher Entscheidungen bezüglich der Vollzugsplanung und der Lockerungsgewährung der genannten Gefangenen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: In den Monaten Februar bis Juli 2008 sind insgesamt 82 Gefangene begutachtet worden, also knapp 14 pro Monat. Die Zahl der Anmeldungen von Gefangenen für eine Begutachtung lag Mitte August bei insgesamt 304 Gefangenen; darunter waren 102 für eine Erstbegutachtung mit Indikationsstellung, 38 für ein Lockerungsgutachten und 160 für eine Indikationsstellung zur Sozialtherapie. Die hohe Zahl der Anmeldungen ist zum Teil auf Gutachtaufträge zurückzuführen, die von der früheren Einweisungsabteilung bei der JVA Hannover nicht mehr abgearbeitet werden konnten bzw. zwischen deren Schließung und der Eröffnung des Prognosezentrums anfielen. Zum Teil beruht sie auf der durch § 104 Abs. 1 NJVollzG herbeigeführten Erweiterung der Zielgruppe der Gefangenen, für die eine Indikation für die Sozial-

therapie zu stellen ist, auch wenn sie vor Inkrafttreten des NJVollzG verurteilt worden waren.

Zu 2: Die Frage lässt sich noch nicht beantworten. Eine durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anmeldung des Gefangenen durch die für ihn zuständige Anstalt und der Begutachtung im Prognosezentrum ließe sich gegenwärtig nur dann angeben, wenn die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs abgearbeitet würden. Die Begutachtung erfolgt jedoch nach einer Dringlichkeitsliste, die sich u. a. an dem voraussichtlichen Strafende orientiert. Dadurch wird z. B. vermieden, dass einem Sexualstraftäter mit relativ kurzer Restvollzugsdauer die Zeit für eine sozialtherapeutische Behandlung „davonläuft“, weil er zu lange auf die Indikationsstellung warten musste. Erst wenn alle Anmeldungen eines für die normale Praxis repräsentativen Zeitraums abgearbeitet sind, z. B. die der Monate Juni bis August 2008, lässt sich eine sinnvolle durchschnittliche Wartezeit berechnen.

Zu 3: Die Landesregierung wird zum einen durch eine vorübergehende personelle Verstärkung der Gutachterinnen und Gutachter des Prognosezentrums die Zahl der pro Monate begutachteten Gefangenen erhöhen. Sie wird zum anderen die Zahl der im Prognosezentrum zu begutachtenden Gefangenen verringern, insbesondere durch eine zentrale Vorprüfung der für eine Sozialtherapie-Indikation angemeldeten Gefangenen. Dazu werden zurzeit die Unterlagen der für eine Indikationsstellung angemeldeten Gefangenen geprüft, um z. B. bei Gefangenen, die mangels sprachlicher oder intellektueller Fähigkeiten nicht an einer Sozialtherapie teilnehmen können, eine aufwändige Begutachtung gar nicht erst einzuleiten.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Immer weniger BAföG-Empfänger in Niedersachsen und wachsende soziale Kluft an den Hochschulen - Was tut die Landesregierung dagegen?

Mitte August veröffentlichte das Statistische Bundesamt die aktuellen Gefördertenzahlen beim BAföG für das Jahr 2007. Danach erhielten in Niedersachsen insgesamt 71 256 junge Menschen Leistungen nach dem BAföG, davon

44 738 Studierende und 26 518 Schülerinnen und Schüler. Dies waren 2 037 Geförderte weniger als 2006. Die Zahl der Geförderten ist damit in Niedersachsen zum dritten Mal in Folge rückläufig (2005: 74 878, 2006: 73 293, 2007: 71 256).

In aktuellen Studien wie der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) und dem 10. Studierendensurvey des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde erneut deutlich, dass sich die „Schere“ der sozialen Herkunft beim Hochschulzugang vergrößert hat. Studieren aktuell von 100 Akademikerkindern 83, sind es von 100 Kindern, deren Eltern nicht studiert haben, nur 23. Im Jahr 2003 waren es immerhin noch 26. Die Studien zeigen weiter, dass die Aufnahme eines Studiums kaum von der schulischen Leistung abhängt, sondern von der sozialen Herkunft. Das heißt, nicht Begabung und Talent entscheiden über die Chance, eine Hochschule zu besuchen, sondern sozialer Status, Geld und Bildung der Eltern.

Gleichzeitig weist der von Bund und Ländern gemeinsam herausgegebene Bericht „Bildung in Deutschland 2008“ aus, dass nach wie vor zu viele junge Menschen auf ein Studium verzichten. Die Studienanfängerquote am Altersjahrgang lag 2007 mit knapp 37 % deutlich unter der politischen Zielmarke von 40 %. Niedersachsen erreicht sogar nur eine Studienanfängerquote von 29 % und rangiert im Ländervergleich in der Schlussgruppe.

Bildungsforscher weisen darauf hin, dass die von Bund und Ländern angestrebte Erhöhung der Studienanfängerquote nur erreicht werden kann, wenn es gelingt, die soziale Kluft zu verringern und mehr Nichtakademikerkindern ein Studium zu ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht sie einen Zusammenhang zwischen zurückgehenden Förderzahlen beim BAföG, wachsender sozialer Kluft an den Hochschulen und Problemen der Studienfinanzierung (u. a. durch Einführung von Studiengebühren)? Wenn ja, welchen?
2. Welche konkreten Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um
 - a) für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang zu sorgen und
 - b) die Studierquote zu erhöhen?
3. Warum sieht sich der Wissenschaftsminister nicht in der Lage, das Versprechen des Ministerpräsidenten, Stipendien einzuführen, endlich einzulösen, sondern delegiert seine Aufgaben immer wieder an Kommissionen?

Die in der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks veröffentlichten Daten belegen eine starke Abhängigkeit der Zugangsperspektiven junger Menschen zum Hochschulstudium von der sozialen Herkunft. Dies wird auch von den Berich-

ten „Bildung in Deutschland“ und „Education at a glance“ belegt.

Tiefer gehende Untersuchungen zeigen, dass die Weichenstellungen für die Bildungsbiographie und spätere Aufnahme eines Hochschulstudiums im Elternhaus und in der frühkindlichen Bildung und Entwicklung gelegt werden. Deshalb müssen alle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen junger Menschen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums unabhängig vom Herkunft und Einkommen der Eltern viel früher ansetzen. Deshalb hat die Landesregierung Anfang 2007 das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung an der Universität Osnabrück mit einer landesweiten Vernetzung über die Träger der Eltern- und Erwachsenenbildung und parallel dazu einen entsprechenden Forschungsverbund gestartet. Erfolge dieser Arbeit benötigen Zeit und können sich naturgemäß nicht nach eineinhalb Jahren einstellen oder auswirken.

Die Zahl der nach dem BAföG Geförderten ist in den letzten Jahren gesunken, für 2008 liegen noch keine Zahlen vor. Nachdem die 22. Novelle zum BAföG zu deutlichen Erhöhungen der Freibeträge und Bedarfssätze geführt hat, was von der zweiten Jahreshälfte an wirksam werden wird, wird mit einem signifikanten Anstieg der Zahl der Geförderten um etwa 15 bis 20 % gerechnet. Dementsprechend dürften die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel bundesweit bei ca. 450 Millionen Euro liegen. Für Niedersachsen ist im Haushaltsentwurf der Landesregierung eine Steigerung des Haushaltsansatzes für das BAföG für das Jahr 2009 von knapp 21 Millionen Euro gegenüber dem Ansatz von 2008 veranschlagt worden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ein Zusammenhang zwischen bislang zurückgegangenen Förderzahlen beim BAföG und einer wachsenden sozialen Kluft an den Hochschulen wird nicht gesehen. Wie bereits dargelegt, wird mit einem signifikanten Anstieg der Geförderterzahl gerechnet.

Die zurückgehenden Förderzahlen beim BAföG sind vornehmlich auf die Nichtanpassung der Förderbeträge und Fördersätze zurückzuführen. Zum Wintersemester 2008/2009 steigen die Bedarfssätze nach dem BAföG um 10 % und die Freibeträge um 8 %. Zuvor waren die Sätze sieben Jahre unverändert geblieben. Das Land Niedersachsen hatte im letzten Jahr diese dringend notwendigen Erhöhungen erfolgreich gefordert und im Bundes-

rat dem Änderungsgesetz zugestimmt. Die BAföG-Mittel werden zu 35 % von den Ländern getragen.

Darüber hinaus besteht aus Sicht der Landesregierung weiterer Reformbedarf, um das BAföG den geänderten Verhältnissen anzupassen und weiterzuentwickeln. Insbesondere sollte eine Angleichung der Förderungsregelungen für ein Studium im Inland mit denen für ein Studium im Ausland erreicht werden. Dadurch würden Studienbeiträge beim anrechenbaren Einkommen bedarfserhöhend wirken, wie es bereits heute für im Ausland zu zahlende Studiengebühren gilt. Die in den Bundesländern bestehenden Studienbeitragsdarlehen und das BAföG sollten zusammengeführt werden.

Die Einführung der Studienbeiträge in Niedersachsen hat bisher keine Auswirkung auf die Studienanfängerzahlen. Vielmehr sind die Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/08 um rund 9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zur grundsätzlichen sozialen Abfederung der Einführung von Studienbeiträgen hat das Land das Förderprogramm Studienbeitragsdarlehen aufgelegt und damit sichergestellt, dass fast alle Studienbeitragspflichtigen zur Finanzierung der Studienbeiträge ein zinsgünstiges Darlehen beantragen können. Diese Darlehen werden frühestens zwei Jahre nach Ende des Studiums und nur bei hinreichendem Einkommen der Darlehensnehmerin/des Darlehensnehmers zurückgefordert (hier gilt die für die Rückzahlung von BAföG-Darlehen nach § 18 a Abs. 1 BAföG geltende Einkommensgrenze zuzüglich 100 Euro). Die Rückzahlung des Studienbeitragsdarlehens entfällt, soweit das Studienbeitragsdarlehen einschließlich Zinsen zusammen mit Verpflichtungen aus in Anspruch genommenen Darlehen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 BAföG 15 000 Euro (sogenannte BAföG-Kappung) überschreitet.

Zur Steigerung der Attraktivität des Hochschulstudiums haben die niedersächsischen Hochschulen (zum Teil in Kooperation mit MWK und MK) in den letzten Jahren zahlreiche Projekte und Maßnahmen initiiert und etabliert.

An den Hochschulen findet häufig ein sogenanntes Schnupperstudium statt, in dem die Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgänge Hochschulveranstaltungen besuchen und somit bereits während ihrer Schulzeit Kontakt zur Hochschule herstellen können. Sogenannte Kontaktmessen Wissenschaft/Wirtschaft, wie z. B. die KISS-ME an der Leibniz-Universität Hannover oder die Karriere-messe Sprungbrett an der TU Clausthal, sind vor-

bildlich geeignet, das Interesse junger Leute an der Aufnahme eines Studiums zu wecken, wenn ihnen klar wird, welche hervorragenden Perspektiven sich ihnen damit auf dem Arbeitsmarkt bieten. Um speziell für die naturwissenschaftlich-technischen Fächer in besonderer Weise zu begeistern, gibt es bereits eine ganze Reihe von Initiativen, in Niedersachsen z. B. die IdeenExpo oder das XLAB, überregional das Portal Perspektive Luftfahrt, dessen Aufbau von Niedersachsen zu 50 % finanziert wurde, oder aktuell das Jahr der Mathematik.

Zu 2: Der demografisch bedingte Anstieg der Studienberechtigtenzahlen und der doppelte Abiturjahrgang sollen als Chance für die junge Generation und für die Hochschulen strategisch intelligent genutzt werden. Bund und Länder haben sich deshalb auf die Umsetzung eines Hochschulpaktes 2020 verständigt, mit dem bis 2010 zunächst 91 400 zusätzlichen Studierenden durch Bereitstellung entsprechender Finanzmittel ein Studium an einer deutschen Hochschule ermöglicht werden soll. Auf Niedersachsen entfallen davon 11 200 zusätzliche Plätze im ersten Hochschulsesemester. Damit werden auch die Zukunftschancen der jungen Generation gesichert.

Zu 2a: In der 16. Wahlperiode sollen einzelne Vorschriften des NHG geändert werden. Dabei wird auch das Thema Hochschulzugang eine Rolle spielen. Die bereits sehr weitreichenden Zugangsmöglichkeiten in Niedersachsen werden derzeit im Rahmen der Qualifizierungsinitiative des Bundes und der Länder weiterentwickelt und harmonisiert. Es ist u. a. geplant, im Hochschulgesetz eine Regelung zu schaffen, nach der besondere, in der beruflichen Bildung, im Beruf oder der Weiterbildung erworbene Kompetenzen nach Feststellung durch die Hochschule zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen. In der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen wird ein wichtiger Baustein gesehen, mit dem die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen verbessert und die Möglichkeit für Berufsqualifizierte erleichtert werden, einen Hochschulabschluss zu erlangen.

Zu 2 b: Entscheidend für die Erhöhung der Studierquote sind u. a.

- a) eine gute schulische Vorbereitung und Information von Studierwilligen sowie entsprechende Beratungsangebote (auch) an den Hochschulen (als Einstiegsportal zur Übersicht über die Studienangebote und relevante Informationen rund ums Studium in Niedersachsen dient

www.studieren-in-niedersachsen.de). Bei der Nachfrage nach Studiengängen ist wiederum in Rechnung zu stellen, dass diese eng mit Angeboten und der Leistungskurswahl in den Gymnasien korrespondiert;

- b) ein attraktives und quantitativ ausreichendes Angebot an berufsqualifizierenden Bachelor- sowie weiterführenden Masterstudiengängen für Studieninteressierte. Niedersachsen hat seine Studiengänge durch die konsequente Unterstützung des Bologna-Prozesses durch Verbesserung der Betreuungsrelationen praktisch flächendeckend (mit Ausnahme einiger bundesweit reglementierter Studiengänge) umgestellt. Mit den Studienbeiträgen ist den Hochschulen ein Instrument zur weiteren qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre an die Hand gegeben. Die neue Struktur ermöglicht interessante Kombinationsmöglichkeiten und Berufsbiographien.

Mehr als bisher muss es zudem darum gehen, auch die „nicht traditionellen Zielgruppen“ verstärkt an die Hochschulen zu bekommen. Studiengänge, die berufsbegleitend studierbar sind, sei es im grundständigen Bereich, sei es maßgeschneidert als weiterbildendes Angebot, entwickeln sich zunehmend. Darüber hinaus wird die Durchlässigkeit unterschiedlicher Bildungsgänge erhöht, etwa durch die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium. Entsprechende Modellprojekte werden bereits vom Land finanziell unterstützt.

Zu 3: Die Koalitionspartner haben vereinbart, talentierte und motivierte junge Menschen frühzeitig zu fördern und deren Bildungschancen zu erhöhen. Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung soll neben den sozialverträglich ausgestalteten Studienbeiträgen ein erweitertes Stipendien- und Förderangebot aufgebaut werden, um damit insbesondere besonders Begabte zu fördern, herausragendes ehrenamtliches Engagement (einschließlich solchem in der Hochschule selbstverwaltung) zu berücksichtigen. Daneben soll die finanzielle Situation kinderreicher Familien mit besonderen Problemlagen verbessert werden.

Für das erweiterte Stipendienangebot sind im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung und der mittelfristigen Finanzplanung für 2009 1 Million Euro, für 2010 2 Millionen Euro und in den Jahren 2011 und 2012 je 3 Millionen Euro eingestellt worden. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass die vorgenannten Beträge jeweils von den Hochschulen und

durch Zuwendungen von dritter Seite um Beträge in gleicher Höhe aufgestockt werden, sodass die Gesamtsumme der zu vergebenden Stipendien das Dreifache der hierfür etatisierten Landesmittel beträgt.

Die Entwicklung der erweiterten Stipendien- und Förderangebote ist wegen der Einbeziehung der Hochschulen in diesen Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Einbeziehung der Hochschulen ist geboten, weil die Vergabe von Stipendien nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 zu den Aufgaben der Hochschulen gehört.

Stipendien an Studierende nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG, die aufgrund besonderer Leistungen und herausgehobener Befähigungen sowie zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich vergeben werden, können nach § 11 Abs. 1 Satz 5 zweiter Halbsatz NHG mit Einnahmen aus Studienbeiträgen finanziert werden. Hieran soll auch bei einer Ausweitung der Stipendientatbestände durch Änderung des NHG festgehalten werden.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Änderungen bei der Auszahlung des Arbeitszeitkontos - Erneuter Wortbruch der Kultusministerin?

Die ursprüngliche Absicht der Landesregierung, Lehrkräften auf deren Antrag die im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitkonto geleistete Mehrarbeit sofort auszuzahlen, wurde von ihr so geändert, dass die Auszahlung auf vier Jahre gestreckt wird. Lehrkräfte erhalten im ersten Schritt nur ein Viertel der Mehrarbeitsvergütung ausgezahlt. Dies empfinden viele Betroffene als einen erneuten Verstoß gegen die getroffene Vereinbarung. Darüber hinaus ergibt sich ein weiteres Problem: Die Landesregierung kündigte an, dass das Arbeitszeitkonto die Interessen der Lehrkräfte berücksichtigt, ohne dabei das Ziel der Unterrichtsversorgung zu vernachlässigen. Die geplanten Einstellungen von Lehrkräften kompensieren nicht einmal den Unterrichtsausfall, mit dem aufgrund des Ausgleichs der Arbeitszeitkonten zu rechnen ist. Dies allein würde, konservativ gerechnet, 1 500 zusätzliche Stellen erfordern. Nach eigenen Berechnungen der Landesregierung sind 1 028 Stellen für das Schuljahr 2008/2009 und für das Schuljahr 2009/2010 weitere 636 Stellen notwendig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung die Auszahlungsmodalitäten verändert?
2. Wann haben die betroffenen 1 810 Lehrkräfte mit der letzten Rate zu rechnen, und welche Verzinsung wird ihnen wegen der Streckung der Auszahlung gewährt?
3. Gilt die Streckung auch für die Auszahlung der anteiligen Besoldung bei den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften?

Die in der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) normierte Ausgleichszahlung der auf den Arbeitszeitkonten angesparten Stunden legt die Auszahlungsmodalitäten nicht fest. Dort ist bisher auch nicht geregelt, ob die Ausgleichszahlung als Einmalzahlung oder in Teilbeträgen erfolgt.

Die Ausgleichszahlung wird über einen überschaubaren Zeitraum von vier Jahren abgewickelt. Die Zahlung in Teilbeträgen entspricht den sonstigen Regelungen zur Ausgleichsphase. Auch danach wird die angesparte Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum ausgeglichen. Im Vergleich mit dem als Regelfall vorgesehenen Verlauf der Ausgleichsphase entsprechend der Ansparphase ist im Übrigen der Auszahlungszeitraum regelmäßig deutlich kürzer als der Zeitraum des Regelausgleichs in Unterrichtsstunden.

Die Abwicklungsmodalitäten der Ausgleichszahlung werden auf eine gesicherte rechtliche Grundlage gestellt, die in das Modell des Arbeitszeitkontos eingebettet ist. Dazu bedarf es einer Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Damit soll den Anregungen des Landesrechnungshofes Rechnung getragen werden.

Die Ausgleichszahlung wird auf Antrag einer Lehrkraft bewilligt. Die Anträge liegen der Landeschulbehörde vor und werden zurzeit abschließend bearbeitet. Jede Lehrkraft erhält einen Bescheid, der selbstverständlich auch die Auszahlungsmodalitäten beschreibt. Die erste Rate der Ausgleichszahlung soll mit den Dienstbezügen für den Monat Dezember 2008 ausgezahlt werden, die weiteren Raten jeweils zum 1. August der Jahre 2009, 2010 und 2011.

Durch Erlass soll vorsorglich im Vorgriff auf die Beratung und Beschlussfassung des Landtages über den entsprechenden Gesetzentwurf sichergestellt werden, dass die Auszahlung der ersten Rate im Dezember 2008 auch dann erfolgen kann,

wenn zum Auszahlungszeitpunkt die gesetzliche Regelung noch nicht vorliegen sollte. Diese Vorgriffsregelung steht selbstverständlich, wie das bei Leistungen auf der Grundlage noch nicht vom Parlament beschlossener Rechtsnormen üblich ist, unter dem Vorbehalt einer späteren Rückforderung.

Mit der gesetzlichen Regelung soll zudem abschließend normiert werden, dass in der Ansparphase teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer die Ausgleichszahlung in Form der Nachzahlung der entsprechenden Besoldung erhalten. In der Ansparphase vollbeschäftigten Lehrkräften wird die Ausgleichszahlung in Form der Mehrarbeitsvergütung gewährt.

Die Ausgestaltung der Ausgleichsphase berücksichtigt die Interessen der Lehrerschaft, ohne das Ziel der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zu vernachlässigen. Zum Schuljahresbeginn 2008/2009 wurden sowohl der Bedarf von Stellen aufgrund der Beendigung der Ansparphase des Arbeitszeitkontos als auch die gemäß der Erhebung vom Juni 2008 für den Eintritt in die Ausgleichsphase benötigten Stellen vollständig kompensiert. Die Planungen der Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2009/2010 befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Auszahlungsmodalitäten werden nunmehr erstmalig geregelt.

Zu 2: Die vierte Rate soll mit den Dienstbezügen für den Monat August 2011 ausgezahlt werden. Eine Verzinsung ist nach dem Besoldungsrecht generell nicht vorgesehen. Sie kann zudem auch deshalb nicht in Betracht kommen, weil die Ausgleichszahlung als Surrogat für den als Regelfall normierten zeitlichen Ausgleich zu bewerten ist. Die Lehrkräfte können von einer Option Gebrauch machen, indem an sich bestehende arbeitszeitliche Ansprüche unter Berücksichtigung und auf der Grundlage des Besoldungsrechts finanziell ausgeglichen werden.

Zu 3: Ja.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Ralf Briese, Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)

Werden Bürgerentscheide über Gemeindefusionen zugelassen?

In der Gemeinde Heinsen im Landkreis Holzminden hat ein von der lokalen CDU-Minderheit im Rat gestartetes Bürgerbegehren für einen Beitritt zur Stadt Holzminden laut *Täglichem Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 21. August 2008 das notwendige Unterschriftenquorum für einen Bürgerentscheid erreicht. Damit soll es jetzt dort zum voraussichtlich ersten Bürgerentscheid über Kommunalfusionen in Niedersachsen kommen. Angezeigt und eingeleitet wurde das Bürgerbegehren am 1. August 2008.

Vor der Einleitung des Bürgerbegehrens durch die örtliche CDU-Fraktion hatte der CDU-Kreisvorsitzende und Innenminister Schünemann laut *Deister-Weser-Zeitung (DEWEZET)* vom 5. Juni 2008 die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids über eine Gemeindefusion in seinem Ministerium prüfen lassen.

Die *DEWEZET* schreibt unter der Überschrift „Schünemann: Der Bürgerentscheid wäre rechtmäßig“ u. a. „In seinem Hause hat er allerdings prüfen lassen, ob ein solcher Bürgerentscheid überhaupt rechtmäßig wäre. Die Antwort aus Hannover ‚Ja, wenn auch mit vielen Bedenken.“

In dem Artikel wird auch berichtet, dass das Land zurzeit eine Novelle zur Niedersächsischen Gemeindeordnung plant: „... in der festgelegt wird, dass Fusionen nur noch angezeigt werden müssen. ‚Wenn dann allerdings eine Mitgliedsgemeinde austritt, ist auch zukünftig ein Gesetz notwendig, das der Landtag verabschieden muss‘, erklärt Schünemann.“

Die Bürgerinnen und Bürger Heinsens sollen nun nach dem Willen der CDU darüber abstimmen, ob sie einen Beitritt zur Kreisstadt Holzminden, zu der es keine territoriale Verbindung gibt, als Enklave und Ortsteil wollen.

Die SPD-Mehrheit des Gemeinderates Heinsen strebt eine Fusion der Samtgemeinden Polle und Bodenwerder unter Beibehaltung der Eigenständigkeit der Gemeinde Heinsen an.

Dafür haben sowohl die Samtgemeinderäte Bodenwerder und Polle als auch alle Mitgliedsgemeinden, einschließlich Heinsens, positive Beschlüsse gefasst. Für die Bundestagswahl 2009 sollten eine neue Samtgemeinde Polle-Bodenwerder entstehen und ein neuer Samtgemeinderat und Samtgemeindebürgermeister gewählt werden. Innenminister Schünemann hält dies laut dem *DEWEZET*-Artikel vom 5. Juni 2008 vor dem Hintergrund des Bürgerentscheids für „nicht mehr machbar“.

Gleichzeitig ist die juristische Einschätzung in den kommunalen Gremien strittig, ob eine Gemeinde gegen den Willen des Samtgemeinderates überhaupt aus einer Samtgemeinde austreten kann. Dies wäre Voraussetzung für einen Beitritt der zur Samtgemeinde Polle gehörenden Gemeinde Heinsen zur Stadt Holzminden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen nach der Prüfung durch das Innenministerium für die Rechtmäßigkeit des Bürgerentscheids, obwohl bei einer Auskoppelung der Gemeinde Heinsen ein Landesgesetz notwendig ist?
2. Warum ist nach Auffassung des Innenministeriums der von den Samtgemeinden Polle und Bodenwerder geplante Zeitplan für eine Fusion für den Herbst 2009 nicht mehr haltbar?
3. Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung des Innenministeriums erfüllt sein, damit Austritte oder Beitritte von Gemeinden aus bzw. in Samtgemeinden zulässig sind?

Der Gemeinde Heinsen, Samtgemeinde Polle, Landkreis Holzminden, ist am 28. Juli 2008 die Einleitung eines Bürgerbegehrens angezeigt worden. Hintergrund des Bürgerbegehrens sind die Bestrebungen der Samtgemeinden Polle und Bodenwerder, sich bereits zum 1. Januar 2010 zusammenzuschließen und den neuen Samtgemeinderat und Samtgemeindebürgermeister am Tag der Bundestagswahl 2009 zu wählen. Die mit dem Bürgerbegehren gewünschte Sachentscheidung betrifft allerdings die Eingliederung der Mitgliedsgemeinde Heinsen der Samtgemeinde Polle in die Stadt Holzminden und den Abschluss eines diesbezüglichen Gebietsänderungsvertrages.

Am 20. August 2008 ist das genannte Bürgerbegehren bei der Gemeinde Heinsen mit den zu seiner Unterstützung gesammelten Unterschriften zur Durchführung des Bürgerentscheids eingereicht worden. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde will am 28. September 2008 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und damit über die Durchführung des Bürgerentscheids entscheiden. Hierbei ist von ihm insbesondere zu beachten, ob das Bürgerbegehren die gewünschte Sachentscheidung genau bezeichnet, eine zutreffende und ausreichende Begründung sowie einen ausreichenden Kostendeckungsvorschlag enthält und von der erforderlichen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Unterschriften unterstützt wird.

Bereits am 5. Juni 2008, d. h. also fast zwei Monate bevor das Bürgerbegehren angezeigt wurde, berichtete die *Deister-Weser-Zeitung* über meine Auffassung zu der Frage. Ich zitiere wörtlich: „...

ob ein solcher Bürgerentscheid überhaupt rechtmäßig wäre.“ Ich habe die grundsätzliche Zulässigkeit eines solchen Bürgerbegehrens bejaht. Dem lag zugrunde, dass über die Möglichkeit der Initiierung eines solchen Bürgerbegehrens bereits damals in der Mitgliedsgemeinde Heinsen diskutiert wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bürgerbegehren über Gebietsänderungen betreffen eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden im Sinne des § 22 b Abs. 3 Satz 1 NGO, für die der Rat nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 NGO ausdrücklich zuständig ist. Bei dieser gemeindlichen Angelegenheit kann es sich sowohl um eine Stellungnahme zu einer letztlich nur durch Gesetz zulässigen Gebietsänderung als auch um eine vertragliche Gebietsänderung handeln, wo eine solche nach § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 NGO für Gebietsteile von Gemeinden zulässig ist. In beiden Fällen liegt auch kein Ausschlussstatbestand für das Bürgerbegehren nach § 22 b Abs. 3 Satz 2 NGO vor. Hat das Bürgerbegehren eine ein Gesetz erfordernde Gebietsänderung zum Ziel, so besteht die Wirkung eines entsprechenden Bürgerentscheids nach § 22 b Abs. 11 Satz 1 NGO in einem Ratsbeschluss, der die Stellungnahme der nach § 18 Abs. 4 Satz 2 NGO in dem gesetzlichen Gebietsänderungsverfahren anzuhörenden Gemeinde darstellt. Der Gesetzgeber ist mithin in einem späteren Neugliederungsverfahren rechtlich nicht an den Bürgerentscheid gebunden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Die zitierte Äußerung beinhaltet eine prognostische Einschätzung des Zeitbedarfs für eine Neugliederung. Sie betrifft ausdrücklich nur den Fall, dass gleichzeitig mit dem Zusammenschluss der Samtgemeinden Polle und Bodenwerder die Mitgliedsgemeinde Heinsen der Samtgemeinde Polle in die Stadt Holzminden eingegliedert werden würde. In diesem Falle wäre für die Neugliederung von Verfassung wegen ein förmliches Gesetz erforderlich. Der für den Erlass eines förmlichen Gesetzes erforderliche Zeitbedarf ist jedoch erfahrungsgemäß größer als derjenige für den Erlass einer Ministerverordnung.

Zu 3: Die Voraussetzungen, die vorliegen müssen, damit Gemeinden Mitglied einer Samtgemeinde werden oder Mitgliedsgemeinden aus einer Samtgemeinde ausscheiden können, sind in der Niedersächsischen Gemeindeordnung geregelt. Für

die Aufnahme einer Gemeinde ist die Hauptsatzung durch den Samtgemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu ändern (§ 73 Abs. 3, Abs. 4 Nr. 1 NGO). Zusätzlich kann in der Hauptsatzung der Samtgemeinde nach § 73 Abs. 5 NGO bestimmt sein, dass die Aufnahme und das Ausscheiden einer Gemeinde der Zustimmung einer Mehrheit der Mitgliedsgemeinden bedürfen. Im gleichen Satzungsänderungsverfahren vollzieht sich das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde. Zulässig ist eine solche Satzungsänderung allerdings nur im Einvernehmen mit der ausscheidenden Mitgliedsgemeinde und wenn Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen (siehe § 77 Abs. 1 NGO).

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Überträgt die Landesregierung die Verantwortung für das Zentralabitur an Verlage?

Rund 58 000 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen müssen als Pflichtlektüre zum Zentralabitur 2009 und 2010 das Theaterstück „Die Ratten“ von Gerhart Hauptmann lesen. Doch dieses Buch sei überall ausverkauft, berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 29. August 2008. Selbst in von jüngeren Käuferschichten in der Regel weniger frequentierten Buchgeschäften fragten täglich Schülerinnen und Schüler vergeblich nach dem Buch. Auch im Lager des Verlages herrscht totale Ebbe: Man wolle so bald wie möglich nachliefern, so ein Sprecher des Klett-Verlages, der die von den meisten Lehrerinnen und Lehrern verlangte kommentierte Ausgabe verlegt, gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*.

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 30. August 2008 unter Berufung auf eine Sprecherin des Kultusministeriums berichtete, werden die Oberstufenthemen mit mindestens einem Jahr Vorlauf im Internet veröffentlicht. Selbst auf die Verlage zugehen könne das Kultusministerium angesichts der Fülle der Themen nicht, so die Sprecherin. Während die Schulbuchverlage in der Regel selbst im Internet recherchieren, sehen andere Verlage dazu normalerweise keinen Anlass: „Wir hätten deshalb begrüßt, wenn uns das Kultusministerium informiert hätte“, so eine Sprecherin des Ullstein-Verlages, der u. a. „Die Ratten“ verlegt, gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung künftig sicherstellen, dass die erforderlichen Unterrichtsmate-

rialien für zentrale Arbeiten an niedersächsischen Schulen auch tatsächlich zeitgerecht auf dem Markt verfügbar sind?

2. Wann hat es im oben geschilderten Fall eine Mitteilung an die Schulen gegeben, dass das Theaterstück „Die Ratten“ im Handel vergriffen ist und Bemühungen zur Beschaffung dieser Literatur derzeit wahrscheinlich vergeblich wären?

3. Welche Empfehlungen zum Umgang mit dem Fehlen der vorgeschriebenen Literatur hat das Kultusministerium den Schulen gegeben?

Grundlage der Aufgabenstellung für die schriftliche Abiturprüfung sind die fachbezogenen Lehrpläne und Einheitlichen Prüfungsanforderungen. Hiervon ausgehend, gibt das Kultusministerium für jedes Fach thematische Schwerpunkte vor, die in den beiden letzten Schuljahren vor der Abiturprüfung im Oberstufenunterricht zu behandeln sind.

Die Thematischen Schwerpunkte, die für den Unterricht in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2009 gelten, sind den Schulen im Juli 2006, also ein Jahr bzw. zwei Jahre vorher, zugeleitet worden. Zeitgleich mit der Zuleitung an die Schulen sind die Thematischen Schwerpunkte über den Niedersächsischen Bildungsserver im Internet veröffentlicht und auf diesem Wege auch den Verlagen zugänglich gemacht worden. Damit war auch im Juli 2006 bekannt, dass für die schriftliche Abiturprüfung im Jahr 2009 im Fach Deutsch dort im Rahmen „Soziales Drama“ die Kenntnis des Standardwerkes „Die Ratten“ vorausgesetzt ist.

Die Verlage kennen die entsprechenden Internetadressen, sie rufen die für ihre Planung erforderlichen Informationen dort ab. Ein gesondertes Herantreten des Kultusministeriums an bestimmte Verlage ist nicht möglich, da es sonst zu Wettbewerbsverzerrungen kommen könnte.

Der Engpass, der zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 beim Kauf dieses Werkes auftrat, kann nicht auf eine fehlende Unterrichtung der Schulen und der Verlage durch das Kultusministerium zurückgeführt werden, da das Kultusministerium bereits im Juli 2006 alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Die Landesregierung ist verantwortlich für die rechtzeitige Erstellung der fachbezogenen Lehrpläne, der Einheitlichen Prüfungsanforderungen sowie der Thematischen Schwerpunkte. Dieser Verantwortung ist sie auch für das Abitur 2009 in vollem Umfang gerecht geworden.

Das Kultusministerium wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Thematischen Schwerpunkte einschließlich der darin enthaltenen Literaturvorgaben ein Jahr vor Beginn des entsprechenden Oberstufenunterrichts den Schulen und den Verlagen bekannt gegeben werden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese Zeit ausreicht, um die erforderlichen Beschaffungen zu veranlassen. Dies gilt mit der in der Anfrage dargestellten Ausnahme auch für das Abitur 2009.

Gesonderte Empfehlungen des Kultusministeriums für den Fall, dass eine Lektüre in den ersten Tagen oder Wochen eines neuen Schuljahres noch nicht vorliegt, erübrigen sich somit. In dem besonderen Einzelfall Deutsch hatten die Verlage selbst ein hohes Interesse daran, den bei ihnen aufgetretenen Lieferengpass schnellstmöglich zu überwinden. Sie haben inzwischen durch entsprechende Nachdrucke reagiert, ein Verlag hat durch Einstellung der ersten Kapitel des Werkes ins Internet den Lieferengpass überbrückt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Kultusministerium wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Thematischen Schwerpunkte einschließlich der darin enthaltenen Literaturvorgaben ein Jahr vor Beginn des entsprechenden Oberstufenunterrichts den Schulen und den Verlagen bekanntgegeben werden.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Die Emsregion hat Umweltprobleme - Was ist Ursache und Wirkung?

In der Emsregion häufen sich Zeitungsberichte mit Umweltthemen. Ein seit vielen Jahren bekannter Streitfall ist das Emsästuar, das nach den Anforderungen der Natura-2000-Richtlinien (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete) immer noch nicht eindeutig nach Brüssel gemeldet worden ist. Der genaue Schutzstatus ist nach wie vor unklar. Der seit vielen Jahren immer wiederkehrende Dissens zwischen Umweltschutz und Wirtschaft in Sachen „Sommerstau der Ems“ füllt auch aktuell wieder die Medien (z. B. *Neue Presse*, 18. August 2008: „Emsprobestau schlägt hohe Wellen“, *Ostfriesen Zeitung*,

18. August 2008: „Streit über die Wirkung des Emsstaus“ oder Interview vom 21. August auf NDR 3 mit Hans-Heinrich Sander und Bea Claus vom WWF).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was hat die Niedersächsische Landesregierung seit Bekanntwerden der o. g. Umweltprobleme/-themen - insbesondere zum Emsästuar - mit den niederländischen Behörden, z. B. dem dortigen Umweltministerium, für Kontakte/Jours fixes oder Vergleichbares eingerichtet, und nach welchen Kriterien wird hier gegebenenfalls regelmäßig zusammengearbeitet?

2. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Sommerstaus der Ems auf den ökologischen Zustand der Ems ein (unter Einbeziehung der Artenvielfalt der Fischfauna), und wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorhaben unter Einbeziehung der Argumente und selbst erhobenen Messdaten der Umweltorganisation WWF?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Vorwurf zu entkräften (NDR-Interview), dass die Interessen der Wirtschaft stärker berücksichtigt werden als die Interessen des Naturschutzes?

Überall dort, wo neue gewerbliche, industrielle oder infrastrukturelle Vorhaben zu Emissionen, Versiegelungen oder Veränderungen der Bodengestalt führen, sind die Auswirkungen auf die Umwelt ein wichtiger Gegenstand der Verwaltungsverfahren. Wenn die Fragestellerinnen feststellen, dass sich in der Emsregion die Zeitungsberichte mit Umweltthemen häufen, wertet die Landesregierung dieses als erfreuliches Zeichen für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Landesteil. Im Rahmen der behördlichen Zulassungsverfahren für die Vorhaben sind die rechtlichen Anforderungen des Umweltschutzes genau einzuhalten. Ökonomische Ziele und ökologische Ziele sind miteinander zu verbinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zusammenarbeit mit den niederländischen Behörden erfolgt bei den einzelnen Vorhaben in den Zulassungsverfahren nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzrechts, des Wasserrechts und des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung. Daneben gibt es eine vorhabenübergreifende institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Niederlanden in der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission (SGK), in der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission und in den Gremien zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Schließ-

lich arbeiten die beiden Nachbarstaaten bei den Fragen der Muschelfischerei im Gebiet Hund- und Paapsand zusammen. Daneben werden Absprachen überwiegend verkehrsbezogener Art in einer ständigen Emskommission vorgenommen.

Die SGK wurde 1963 gegründet. Auf niederländischer Seite haben Vertreter der staatlichen Behörden und der angrenzenden Provinzen einen Sitz in der Delegation. Auf deutscher Seite nehmen Vertreter der Bundesministerien sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen an den Sitzungen teil. In der SGK werden Fragen sowohl der quantitativen als auch der qualitativen Wasserwirtschaft verhandelt und abgestimmt. Die SGK hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben sieben Unterausschüsse eingerichtet, in denen alle direkt Beteiligten der regionalen Wasserwirtschaft auf beiden Seiten der Grenze vertreten sind. Für den Bereich Ems-Dollart ist der Unterausschuss G zuständig.

Die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission wurde 1967 gegründet. Zu ihren Aufgaben zählt die Abstimmung von raumbedeutsamen grenzüberschreitenden oder grenznahen Einzelplanungen und -maßnahmen, darunter auch solche mit Auswirkungen auf die Umwelt. Sie hat aus Gründen größerer Ortsnähe zwei regionale Unterkommissionen gebildet, von denen die Unterkommission Nord für Niedersachsen relevant ist. Auf niederländischer Seite umfasst sie die Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel und Gelderland. In der deutschen Delegation der UK Nord sind aus Niedersachsen neben dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung der Niedersächsische Landkreistag, der Landkreis Grafschaft Bentheim (für alle anderen Landkreise im Grenzraum) und die Stadt Emden vertreten. Die UK Nord hat zudem eine ständige Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Raumordnungsbehörden der Region gebildet.

Bei der Zusammenarbeit zwischen den deutschen und niederländischen Dienststellen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Emseinzugsgebiet wird derzeit auf drei Ebenen gearbeitet: in einer Steuerungsgruppe, in einer Koordinierungsgruppe als zweite Ebene, in der die konkreten Absprachen über die gemeinsamen Arbeiten zur Umsetzung der WRRL getroffen werden, und auf der Bearbeitungsebene, auf der die Arbeit der Behörden in den Teileinzugsgebieten des jeweiligen Landes stattfindet. Im Ems-Dollart-Gebiet finden eine besondere gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung mit den Niederländern statt, da die Wasserkörper im sogenannten umstrittenen

Gebiet von beiden Staaten gemeinsam zu bewirtschaften sind. Diese erfolgt nach Verabredung durch eine Arbeitsgruppe „Wasserqualität“ des gebietlich zuständigen Unterausschusses G der SGK.

Die Frage der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der FFH-Managementplanung im Emsästuar stellt sich nicht, da die inländischen Flächen des Emsästuars von der Europäischen Kommission bisher nicht in die FFH-Liste aufgenommen worden sind. Wegen schwebender verwaltungsgerichtlicher Verfahren hat die Bundesregierung hierzu ihr Einvernehmen nicht erteilt. Dazu hat die Landesregierung im Bundesrat in der 834. Sitzung am 8. Juni 2007 Folgendes erklärt:

„Die Meldung des Emstätares erfolgte allerdings unter ausdrücklichem Protest der Niedersächsischen Landesregierung, weil nach hiesiger Einschätzung in diesem Gebiet keine konkret abgrenzbaren Bereiche existieren, denen besondere Bedeutung zukommt.“

Zu 2: Nach dem geltenden Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk darf die Ems ganzjährig pro Stauffall maximal zwölf Stunden gestaut werden. Nur bei hohen Sauerstoffgehalten von mehr als 6 mg/l (mehr als 5 mg/l bei niedrigen Temperaturen) darf die Stauzeit pro Stauffall darüber hinausgehen. Solche Sauerstoffverhältnisse können in der Regel nur von November und bis Mitte März erwartet werden, sodass ein längeres Stauen im Sommer bislang praktisch nicht möglich war. Die Überführung tief gehender Schiffe erfordert aber längere Stauzeiten, da die erforderlichen hohen Wasserstände mithilfe von Pumpen im Emssperrwerk und Zuwässerungen aus der Leda und den Entwässerungsgebieten seitlich der Ems künstlich hergestellt werden müssen.

Auf der Grundlage der inzwischen rechtskräftigen Erlaubnis zur Durchführung von zwei Probestaus der Ems wurde vom 16. bis 18. August 2008 ein Sommerstau durchgeführt. Er hatte zum Ziel, die Entwicklung der Sauerstoffverhältnisse in der gestauten Ems bei Einstaudauern von vollen drei Tiden (etwa 37 Stunden) in der Praxis zu ermitteln. Außerdem sollen Erkenntnisse zu den Auswirkungen längerer Stauzeiten auf die Fauna (insbesondere Fische und Kleinstlebewesen/Makrozoobenthos) gewonnen werden.

Technisch wurde die Sauerstoffentwicklung mit zwei Messsystemen überwacht:

- Zehn Messstationen, die die Gewässergütedaten kontinuierlich an einer Stelle aufzeichnen, fünf davon befanden sich innerhalb der Stauhaltung. Sie messen je nach Bauart entweder ca. 1 m unter der Wasseroberfläche oder ca. 1,5 m über der Gewässersohle.
- Mit zwei Messschiffen wurden entlang der Ems sogenannte Längsschnittmessungen von einem Ende der Stauhaltung (Gandersum) bis zum anderen Ende (Herbrum) durchgeführt. In 2-km-Abständen wurden Tiefenprofile (oberste Messung an der Wasseroberfläche, dann in Meterabständen bis in den Sohlbereich) erstellt.

Die Kritik des WWF an dieser Messdurchführung bezieht sich, soweit der Landesregierung bekannt ist, insbesondere darauf, dass nicht auch Sauerstoffmessungen direkt oberhalb der Emssohle bzw. sogar im Emsschlick vorgenommen wurden. Diese Kritik ist nicht nachvollziehbar, da allgemein bekannt ist, dass in diesem Bereich der Sauerstoffgehalt nahe 0 mg/l liegt. Dies war auch schon Gegenstand im seinerzeitigen Planfeststellungsverfahren zum Emssperrwerk und ist dort naturschutzfachlich abgearbeitet worden.

Die chemisch-physikalischen Messungen an den Gütestationen und von Schiffen aus haben für den durchgeführten Probestau eindeutig ergeben, dass keine signifikanten Sauerstoffzehrungen im gestauten Wasserkörper der Ems zu verzeichnen waren und dass die Sauerstoffkonzentration stabil blieb. Dies ist in allen Bereichen der Fall gewesen, unabhängig davon, ob zu Beginn 2 mg/l Sauerstoff oder 6 mg/l Sauerstoff vorhanden waren.

Eine erste Sichtung der Ergebnisse des biologischen Monitorings deutet darauf hin, dass durch den Probestau auch keine negativen Auswirkungen auf die Fauna entstanden sind. Die gutachterliche Auswertung des biologischen Monitorings beansprucht einige Wochen und liegt deshalb noch nicht vor.

Die Landesregierung geht zurzeit davon aus, dass der Sommerstau der Ems keine messbaren Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Ems hatte.

Zu 3: Die Landesregierung wird gewährleisten, dass die Zulassungsverfahren für Vorhaben streng nach Gesetz und Recht auch unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Anforderungen durchgeführt und durch Entscheidung abgeschlossen werden. Die naturschutzrechtlichen Vorschriften

geben die Art und Weise des Nebeneinanders von Ökonomie und Ökologie vor.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 19 der Abg. Brigitte Somfleth, Andrea Schröder-Ehlers und Sigrid Rakow (SPD)

Umweltbelastungen in niedersächsischen Flussniederungen - Was weiß die Landesregierung?

Aktuell füllen Schlagzeilen über Dioxin-/PCB-Belastungen an der Ems bzw. in den Überschwemmungsflächen der Ems die Medien (z. B. *SAT 1 Regional* vom 14. August 2008, *Nord-West-Zeitung* vom 16. August 2008: „Dioxin-Badestellen im Visier“, *Nord-West-Zeitung* vom 18. August 2008: „Anlass für eine gewisse Erleichterung“, *Weser-Kurier* vom 14. August 2008: „Welche Fracht trägt die Flut auf die Felder?“ etc.). Das Problem der Schadstoffbelastungen in anderen Flussniederungen, wie z. B. bei der Innerste, der Elbe oder der Oker, tritt regelmäßig in Niedersachsen auf und verunsichert die jeweiligen Anwohner und Bewirtschafter der Flächen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was ist nach Auffassung der Landesregierung die Ursache für die Dioxin-/PCB-Belastung an der Ems, bzw. welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor?
2. Welche weiteren Vorkommnisse sind der Landesregierung innerhalb der letzten fünf Jahre mit Schadstoffbelastungen in niedersächsischen Flüssen und deren Niederungsgebieten bekannt geworden, und welche Schäden sind entstanden?
3. Welches Konzept hat die Landesregierung, um die diesbezüglichen Schäden für Mensch und Natur zu vermeiden, zu kompensieren und deren Ursachen zu erforschen?

In Niedersachsen werden seit 1980 im Rahmen des Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen (GÜN) regelmäßig Gewässergüteuntersuchungen durchgeführt. Die damit gewonnenen Basisinformationen liefern den für die Einordnung und Bewertung einzelner Messdaten unverzichtbaren Referenzrahmen. Außerdem dienen sie der Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes, bilden eine Grundlage für die Bewertungen von Risiken für Mensch und Umwelt, stellen ein Frühwarnsystem dar und helfen bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, z. B. der Ursachenermittlung bei Verunreinigungen, der Sanie-

rung und der Vorsorge. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in Gewässergüteberichten veröffentlicht.

Durch Sonderuntersuchungen werden zumeist anlassbezogen weitere Schadstoffe in die Überwachung einbezogen. So erfolgten zuletzt im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2006 ergänzend zum GÜN orientierende Untersuchungen u. a. auf Dioxine/Furane und dioxinähnliche PCB in niedersächsischen Flusssedimenten. Hierbei hat sich u. a. gezeigt, dass das Flusssediment der unteren Ems bei Gandersum im Jahr 2006 die gleiche Größenordnung an Dioxinen/Furanen - ohne die Stoffgruppe der dioxinähnlichen PCB (dl-PCB) - aufwies wie bei einer früheren Gewässersedimentuntersuchung im Jahr 1992.

Im Untersuchungsjahr 1992 wurden die mit Abstand höchsten Dioxin-/Furan-Gehalte in Flusssedimenten mit etwa 50 ng/kg (Toxizitätsäquivalente) in der Elbe festgestellt, während die in den übrigen niedersächsischen Gewässern gemessenen Gehalte deutlich niedriger lagen.

Diese Ergebnisse wie auch die Ergebnisse aus dem Jahr 2006, bei denen auch die 1992 noch nicht berücksichtigte Stoffgruppe der dioxinähnlichen PCB erfasst wurden, zeigten deutlich, dass die an der Elbe vorherrschende Belastungssituation mit Dioxinen/Furanen prinzipiell nicht auf andere niedersächsische Gewässer übertragen werden kann.

Mit Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist der chemische Zustand der Oberflächengewässer anhand von europaweit gültigen Umweltqualitätsnormen für bestimmte Stoffe zu bestimmen. Dioxine und dioxinähnliche PCB gehören allerdings bisher nicht dazu. Durch die verpflichtend durchzuführenden Untersuchungen wurden im Wesentlichen die bereits bekannten Belastungsschwerpunkte in Niedersachsen, wie z. B. die Schwermetallbelastung in den Sedimenten der Harzvorlandgewässer, bestätigt.

Anlassbezogen werden die Basisuntersuchungen des GÜN durch weitere Messungen und Untersuchungen räumlich und zeitlich gezielt verdichtet und ergänzt. Damit können die Voraussetzungen für eine kausale Ursachenanalyse zur Identifizierung von Quellen und Transferpfaden sowie zur Ermittlung von Verursachern geschaffen werden.

Da Flussniederungen natürlicherweise mit allen auf dem Wasserwege abgeführten Stoffen in Kontakt

geraten, ist es grundsätzlich nicht überraschend, dass gerade in Flussniederungen höhere Schadstoffbelastungen zu beobachten sind als in höher gelegenen Gebieten.

Im Rahmen der Bodendauerbeobachtungsflächen werden seit 1995 an den Standorten Echem und Gorleben Dioxine, nicht dioxinähnliche PCB, Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Schwermetalle im Abstand von zehn Jahren gemessen. Eine weitere Messstelle im Programm der Bodendauerbeobachtung für den Bereich Oker- und Oker-See befindet sich in Schladen. Parameter und Messhäufigkeit sind identisch mit dem Monitoring an den Standorten der Elbaue.

Für die Belastung von Pflanzen - insbesondere Futtermittel - sind unterschiedliche Quellen und Kausalketten zu nennen, die dazu führen, dass Schadstoffe zunächst in die Niederungsgebiete der Flussauen und im Weiteren auf unterschiedlichen Wegen in und auf die Pflanzen gelangen. In den Auen (und den Sedimenten) der Flüsse Innerste, Oker und Aller, die aus dem Harz gespeist werden, treten Schadstoffbelastungen nicht „regelmäßig auf“. Vielmehr handelt es sich um ein dauerhaftes Problem des Bodenschutzes, das über Jahrhunderte durch die Bergbautätigkeit im Harz entstanden ist und derzeit von den zuständigen unteren Bodenschutzbehörden mit Unterstützung des Landes aufgearbeitet wird. Die Landesregierung hat hierüber zuletzt im Dezember 2007 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Meyer (SPD), die unter der Überschrift „Schwermetallgifte an der Aller“ gestellt wurde, nähere Auskünfte gegeben.

Derzeit haben die Landkreise Goslar und Hildesheim sowie die Stadt Hildesheim die Sachlage umfassend aufgearbeitet und Verordnungen über Bodenplanungsgebiete erlassen. Die Landkreise Osterode am Harz, Wolfenbüttel, Gifhorn und Celle sowie die Städte Salzgitter und Braunschweig widmen sich noch der aufwendigen fachlichen Aufgabenstellung, ein Gesamtbild über Art, Umfang und Verteilung der Belastungen zu erlangen, um anschließend den Handlungsbedarf zu bewerten. Auf der Behördenseite findet eine Kooperation der Bodenschutzbehörden untereinander sowie mit dem Land (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie [LBEG], MU) und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen statt.

Die Dioxinbelastung in der Elbaue wird maßgeblich durch die regelmäßige, aber unterschiedlich ausgeprägte Überflutung im Frühjahr und Herbst verursacht. Die Bodenbelastung ist in Verbindung mit

dem Sedimenteintrag zu beurteilen. Über Anhaftungen von Bodenpartikeln erfolgt ein Übergang in Futter- und nachfolgend Lebensmittel. Im Rahmen eines Untersuchungsprogramms von LBEG und LWK sind 2003 und 2004 Bodenuntersuchungen veranlasst worden, die eine gezielte Zustandsermittlung ermöglichen. Die Dioxingehalte im Boden zeigten keinen Zusammenhang zu den dort durchgeführten Futtermitteluntersuchungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die bisherigen Ergebnisse der Sonderuntersuchungen von Gewässersedimenten niedersächsischer Fließgewässer in Bezug auf Dioxine und Furane und dl-PCB gaben keinen Anlass zu Bedenken. Auch die Emsedimente zeigten keine Überschreitung des derzeitigen Orientierungswertes 20 ng/kg TE.

Anlassbezogen wurden kurzfristig diverse aufeinander abgestimmte Untersuchungen für eine kausale Ursachenanalyse veranlasst. Damit sollen potenzielle Quellen identifiziert und Transferpfade untersucht werden. Die Ergebnisse der aktuellen Sedimentuntersuchungen der Ems liegen seit Mittwoch, 17. September 2008, vor. Sie liegen im Bereich von 10 ng/kg TE und entsprechen den Ergebnissen aus 2006. Da die Untersuchungen sehr aufwendig sind und nur in Speziallaboren durchgeführt werden können, liegen derzeit noch nicht alle Ergebnisse der weiteren Untersuchungen vor. Die Fachbehörden der Landesregierung werden die Ergebnisse unmittelbar nach Vorliegen Ende September im Sinne der Ursachenforschung sichten, analysieren und bewerten.

Zu 2: Die Sedimente der Harzflüsse sind infolge des tausendjährigen Bergbaus im Harz mit Schwermetallen belastet. In den Böden der Überschwemmungsgebiete der Innerste, Oker, Leine und Aller lassen sich deshalb zum Teil hohe Blei und Cadmiumgehalte nachweisen. Die Erkenntnisse über den Umfang und das Ausmaß der Schwermetallbelastung in den Böden und die Folgen für die landwirtschaftliche Nutzung wurden systematisch aufgearbeitet. Die Landwirtschaftskammer hat ein Merkblatt mit Anbauempfehlungen für schwermetallbelastete Böden herausgegeben, das den Landwirten eine gute Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer gesetzlich festgelegten Eigenverantwortung zur Herstellung sicherer Lebensmittel- und Futtermittel bietet. Daneben haben die Landkreise Goslar (2001) und Hildesheim (2008) sowie die Stadt Hildesheim (2008) per Verordnung

Bodenplanungsgebiete erlassen, um die in dem Gebiet erforderlichen Maßnahmen des Bodenschutzes nach einheitlichen Maßstäben festzusetzen und aufeinander abzustimmen.

Mühlenerzeugnisse aus den betroffenen Regionen werden seit Jahren auch auf Schwermetalle untersucht. Bislang wurden auf dieser, für den Verbraucher relevanten Verarbeitungsebene keine Auffälligkeiten festgestellt. Schäden für die menschliche Gesundheit sind daher auszuschließen (siehe auch Lebensmittel-Monitoring-Bericht 2006, S. 30, <http://www.bvl.bund.de>).

Aufgrund der europäischen Kontaminanten-Höchstmengenverordnung (EG) Nr. 1881/2006 besteht ein Vermischungsverbot, d. h. Partien, die die Höchstmengen einhalten, dürfen nicht mit Lebensmitteln vermischt werden, die diese überschreiten.

Im Rahmen eines Untersuchungsprogramms wurde in diesem Jahr gezielt Getreide, welches in den Überschwemmungsgebieten der Innerste, Oker, Leine und Aller angebaut wurde, auf Erzeugerebene und der Ebene des Landhandels auf Schwermetalle untersucht. Von bislang 64 untersuchten Proben waren 11 Weizenproben in Bezug auf die geltenden Höchstwerte für Blei und Cadmium in Lebensmitteln auffällig. Die betroffenen Partien werden nachverfolgt. Dabei wird sichergestellt, dass Weizen, der die Höchstwerte nicht einhält, nicht als Lebensmittel weiterverarbeitet wird und z. B. nur noch als Futtermittel gehandelt werden kann, sofern die dort geltenden Höchstmengen eingehalten werden.

Aufgrund von Untersuchungsergebnissen von Elbesedimenten in Zusammenhang mit der Elbeflut des Jahres 2002 sind in der Folge Untersuchungen von Futter- und Lebensmitteln durchgeführt worden. Anhand dieser Ergebnisse und daraufhin durchgeführter weiterer Untersuchungen wurde die Problemlage hinsichtlich einer erhöhten Dioxinbelastung der gesamten Überschwemmungsflächen der Elbe deutlich.

Durch die nach Futter- und Lebensmittelrecht notwendig werdenden Verfügungen wie der Anmeldung zur Schlachtung und dem Verwerfen der Lebern sind den Landwirten in gewissem Umfang finanzielle Schäden durch Ertragsminderung entstanden. Diese Ertragsminderungen wurden in der Regel seitens des Landes im Rahmen von Billigkeitsleistungen ausgeglichen.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Das Land Niedersachsen führt regelmäßig und anlassbezogen Gewässeruntersuchungen durch. Die zuletzt im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführten Sedimentuntersuchungen niedersächsischer Flüsse bestätigen die schon länger bekannte deutliche Belastung der Harzvorlandgewässer Oker, Innerste oder Ilse durch Schwermetalle in den Sedimenten, die sich in Leine, Aller und Weser fortsetzen. Verantwortlich für den hohen Gehalt insbesondere an Cadmium dieser Gewässer sind überwiegend Altlasten aus dem früheren Bergbau, der Verhüttung und der chemisch-metallurgischen Industrie. Der hier identifizierte Regelungsbedarf wird von der Landesregierung in die Bewirtschaftungsplanung nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen.

Die Unterbindung des Inverkehrbringens potenziell belasteter Lebensmittel mittels entsprechender Verfügungen an auf den Überschwemmungsflächen wirtschaftender Betriebe stellt einen umfassenden Schutz des Verbrauchers dar. Durch die Verfügungsinhalte wurde jedoch andererseits eine Sicherung der Absatzmöglichkeiten der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe erreicht; denn nur wenn die abnehmenden Handelspartner sicher davon ausgehen können, dass die zu erwerbende Ware den rechtlichen Anforderungen entspricht, besteht dort die Bereitschaft, diese auch abzunehmen.

Weiterhin wurde durch die empfohlene und von den meisten Betrieben auch durchgeführte ortsnahe Schlachtung und somit durch eine Kanalisierung der Schlachttiere eine mögliche bundesweite Diskussion über die Belastungssituation dieser Region vermieden. Hierdurch konnte zudem erreicht werden, dass wichtige Wirtschaftsfaktoren (z. B. Tourismus) nicht negativ beeinflusst wurden.

Ein wesentlicher Beitrag zur Kompensation der Folgen der Belastungssituation ist die intensive Beratung der dort wirtschaftenden Betriebe durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die betroffenen Betriebe werden auf der Basis der aus Landesmitteln finanzierten Studien erhaltenen Ergebnisse, die in das „Merkblatt zur Bewirtschaftung der Elbaußendeichflächen“ und ein entsprechendes vorläufiges Merkblatt für die Bewirtschaftung der Überflutungsflächen der Ems eingeflossen sind, hinsichtlich eines veränderten Betriebsmanagements beraten. Diese Beratung erfolgt immer mit dem Ziel einer weiteren risikoarmen Nutzung von Überschwemmungsflächen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wie ist der Stand zum Hochwasserschutzprogramm 2008 der Niedersächsischen Landesregierung in Bezug auf das Vorhaben des „sechsstreifigen Ausbaus der A 7 südlich der Anschlussstelle Bockenem bis zur Anschlussstelle Seesen in den Gemarkungen Ortshausen, Bornum, Rhüden, Bornhausen, Bilderlahe und Engelade“?

Bereits im Frühjahr 2008 hatte die Landesregierung verkündet, dass die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in den Seesener Ortsteilen Bornhausen und Rhüden gesichert sind.

Das Umweltministerium hatte das Hochwasserschutzprogramm 2008 nach den verheerenden Überschwemmungen der zweiten Jahreshälfte 2007 freigegeben, in dem auch Zuschüsse für den Ausbauverband Nette zunächst für die Genehmigungsplanung des Hochwasserrückhaltebeckens Bornhausen vorgesehen sind.

Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme sieht der Landesbetrieb für Küstenschutz in Braunschweig weitere Gelder vor. Mit dem Bau des Schutzbauwerkes an der Schildau kann die Sicherheit vor Überschwemmungen in den Ortsteilen Bornhausen und Rhüden, aber auch für die nachfolgenden Orte an der Nette und der Innerste - ihr stärkster Zufluss ist die Nette - deutlich erhöht werden.

Parallel dazu ist die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit der Planung des sechsstreifigen Ausbaus der A 7 südlich der Anschlussstelle Bockenem bis zur Anschlussstelle Seesen in den Gemarkungen Ortshausen, Bornum, Klein-Rhüden, Bornhausen, Bilderlahe und Engelade beauftragt. Mit dieser Planung zur Verbreiterung der A 7 wird die versiegelte Fläche weiter vergrößert, die Wassermassen des Ausbauabschnittes fließen wie die Schildau zum großen Teil noch vor der Ortslage Rhüden in die Nette. Entsprechend gültigen Regelwerken sind deshalb für „normale Niederschlagsereignisse“ Rückhaltebecken in der Planung vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern ist es zutreffend, dass die derzeitige Planung des sechsstreifigen Ausbaus der A 7 vom Autobahndreieck Salzgitter bis zur Anschlussstelle Seesen zur schadlosen Ableitung der Niederschläge den Bau von insgesamt acht Rückhaltebecken mit einem Gesamtvolumen aller Becken von weniger als 11 000 m³ vorsieht?

2. Welche konkreten Aussagen kann die Landesregierung zu der Information treffen, dass die Rückhaltebecken der neu errichteten Tank-

und Rastanlage „Harz“ am 29. September 2007 übergelaufen sind und somit die neu errichtete Rastanlage trotz der dafür neu gebauten Rückhaltebecken zur Überflutung der Ortslage Rhüden beigetragen hat?

3. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung, dass die für den sechsstreifigen Ausbau der A 7 vom Autobahndreieck Salzgitter bis zur Anschlussstelle Seesen vorgesehenen acht Rückhaltebecken nach den gleichen Regelwerken wie für die Tank- und Rastanlage „Harz“ bemessen sind, und inwieweit unterstützt die Landesregierung die Initiative des Ausbauverbandes Nette und der Stadt Seesen, die Mittel anstatt zum Bau von fünf ablauftechnisch verzichtbaren Becken (ca. 6 600 m³) zur Finanzierung eines mindestens 580 000 m³ großen Rückhaltebeckens vor Bornhausen zum Schutz vor Hochwassergefahren der Ortslage von Rhüden und zum Schutz der nachfolgenden Ortslagen an der Nette und der Innerste einzusetzen?

Vor dem Hintergrund der abgelaufenen Hochwasser 2007 im südwestlichen Harzvorland wurde u. a. der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Schildau bei Bornhausen im Bau- und Finanzierungsprogramm 2008 des Landes berücksichtigt. Für Planungen wurden dem Maßnahmeträger, dem Ausbauverband Nette, Haushaltsmittel in Höhe von 25 000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieses Becken wird neben dem bereits 2003 fertiggestellten Rückhaltebecken in der Nette zu einer weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Ortslagen Bornhausen und Rhüden führen.

Unabhängig von diesen Hochwasserschutzplanungen der Stadt Seesen plant der regionale Geschäftsbereich Gandersheim der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für den Bund den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 7 im Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Bockenem und Seesen. Das Planfeststellungsverfahren wurde im Juli 2008 eingeleitet.

In Planungsbesprechungen ist von verschiedenen Seiten aus der Region an die Straßenbauverwaltung der Wunsch herangetragen worden, sich an den Kosten für die Bau des Hochwasserrückhaltebeckens an der Schildau zu beteiligen und dafür im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus auf einige Rückhaltebecken, denen Absetzbecken vorgelegt sind, zu verzichten. Für den Fall, dass wassertechnisch auf einige Rückhaltebecken verzichtet werden kann, hat die Straßenbauverwaltung eine Kostenbeteiligung in Höhe der für die Autobahnentwässerung möglicherweise entbehrlichen Regenrückhaltebecken als grundsätzlich machbar dargestellt (Fiktivkostenregelung). Bedingung dafür

ist, dass die Planung ohne die vorgesehenen Rückhaltebecken nach den wasserrechtlichen Bestimmungen ohne Zeitverlust genehmigungsfähig ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für den Abschnitt vom Autobahndreieck Salzgitter bis südlich der Anschlussstelle Seesen beträgt das ermittelte erforderliche Gesamtrückhaltevolumen 20 750 m³.

Zu 2: Im Bereich der Tank- und Rastanlage „Harz“ unterhält die Straßenbauverwaltung insgesamt vier Rückhaltebecken, denen Absetzanlagen vorgeschaltet sind. Von diesen Absetzbecken erfolgt, wenn die Wasserstandshöhe im Becken die Überlaufschwelenkronenhöhe überschreitet, ein Überströmen in die Rückhaltebecken. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Notentlastung eines oder mehrerer Rückhaltebecken im Bereich der Tank- und Rastanlage am 29. September 2007 angesprungen wäre. Aktenkundig ist aber eine Überflutung der BAB A 7 nördlich der Tank- und Rastanlage „Harz“ im Zuge eines Durchlasses.

Zu 3: Die Planung der Tank- und Rastanlage „Harz“ reicht in die Jahre 1997/1998 zurück und erfolgte auf Grundlage der damals aktuellen Regelwerke.

Auf der Grundlage derzeit gültiger Regelwerke erfolgt die Planung des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 7. Die Grundlagen für die Planung sind mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt. Die maximal zulässige Abflussmenge wurde von dieser für den Ausbau der Autobahn mit drei Liter pro Sekunde und Hektar angeschlossener Autobahnoberfläche vorgegeben; dies entspricht dem natürlichen Flächenabfluss und bestimmt daher die Größe der Rückhaltebecken. Die acht geplanten Regenrückhaltebecken von südlich der Anschlussstelle Bockenem bis südlich der Anschlussstelle Seesen erfüllen die geforderte Auflage.

Durch eine Veränderung der maximal zulässigen Abflussmenge könnten sich Möglichkeiten für weitere technische Lösungen eröffnen. Diese Abwägung obliegt dem laufenden Planfeststellungsverfahren.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wieso verzichtet das Land Niedersachsen auf Mehreinnahmen aus Bodenabbaukonzessionen?

Laut Presseberichten beabsichtigt das Land Niedersachsen, mit der Firma Reese in Möllenbeck, Stadt Rinteln, einen Vertrag über den Kiesabbau auf einer Fläche von 30 ha „Kameshügellandschaft“, die zu den Landesforsten gehört, abzuschließen. Das Abbauvolumen auf den Flächen wird auf 15 Millionen m³ geschätzt. Es ist nicht ersichtlich, dass die Landesforstverwaltung die Berechtigung zur Ausbeutung des Kiesvorkommens auf dem fraglichen Gelände zuvor öffentlich ausgeschrieben hat. Die Landesregierung verstößt durch den Verzicht auf eine Ausschreibung gegen gemeinschaftsrechtliche Vorgaben und berücksichtigt nicht die Rechtsprechung zum GWB (Kartellsenat des BGH, Urteil vom 13. November 2007, - KZR 22/06 -, GRUR 2008, 277; Kartellsenat des OLG Düsseldorf, Urteil vom 2. August 2007, - VI U (Kart) 10/07 -, Juris). Inoffiziellen Informationen zufolge kommt erschwerend der Umstand hinzu, dass offenbar ein Angebot eines Mitbewerbers vorliegt, dessen Annahme zu Mehreinnahmen für das Land in Höhe von 7,5 Millionen Euro (Mehrgebot 0,50 Euro pro m³) geführt hätte.

Der Landkreis Schaumburg beabsichtigt, Ende des Monats September einen entsprechenden Planfeststellungsbeschluss für den Kiesabbau zu erlassen, nachdem er zuvor eine dem großflächigen Abbauvorhaben entgegenstehende Landschaftsschutzverordnung aufgehoben hat. Unmittelbar nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses sollen die Abbauverträge geschlossen werden. Diese Verträge sollen zudem Bedingungen enthalten, die Besonderheiten im Verhältnis zu sonstigen den Bodenabbau konzessionierenden Verträgen aufweisen. Die Höhe des Bodenabbauzinses soll nicht, wie sonst üblich, nach dem Aufmaß von Sachverständigen berechnet werden, sondern die entnommenen Kiesmengen sollen allein über die Lkw-Waage der Abbaufirma bestimmt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegt ein Angebot eines Mitbewerbers vor, und mit welcher rechtlich tragfähigen Begründung soll dieses Angebot ausgeschlossen werden, dessen Annahme dem Land vor dem Hintergrund der von der Landesregierung in den Vordergrund ihrer Finanzpolitik gerückten Haushaltskonsolidierung sicher sehr erwünschte Mehreinnahmen in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro (Mehrgebot von 50 Cent pro m³) einbringen würde?

2. Wie wird bei einem Verfahren, bei dem die Abrechnung des auszubeutenden Rohstoffvorkommens allein nach dem Ergebnis der Lkw-Waage der Abbaufirma erfolgen soll, gewährleistet, dass nicht Lkws ohne Passieren der Waage das Betriebsgelände verlassen bzw. die Ergebnisse der Waage nicht verbucht werden?

3. Warum wird der Abbauzins nicht, wie sonst üblich, nach dem Aufmaß von Sachverständigen berechnet, sondern allein über die Lkw-Waage der Abbaufirma bestimmt werden?

Die Abgeordneten stellen drei Fragen zum Vorgehen der AÖR Niedersächsische Landesforsten (NLF) beim Abschluss von Bodenabbauverträgen. Hintergrund der Anfrage ist die Erweiterung eines bestehenden Sand- und Kiesabbaus auf Flächen der NLF im Bereich des Niedersächsischen Forstamtes Oldendorf.

Das in Rede stehende Bodenabbaugebiet wird seit langer Zeit von der Firma Reese genutzt. Mit der Firma Reese pflegt die Landesforstverwaltung seit Jahrzehnten vertragliche Beziehungen. Zuletzt schloss die Landesforstverwaltung im Jahr 2003 einen Abbauvertrag mit ihr. Als sie mit dem Wunsch der Erweiterung des Abbaugebietes an die NLF herantrat, kam es im Jahr 2008 zum Abschluss eines Vorvertrages. Dieser Vertrag enthält keine Regelung zum Abbauzins. Er benennt ausschließlich die grundsätzliche Bereitschaft der NLF, mit der Firma Reese einen Abbauvertrag über die Erweiterungsfläche zu schließen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Firma, einen Neuvertrag über die gesamte Abbaufäche - einschließlich der durch den Abbauvertrag aus dem Jahr 2003 gebundenen Flächen - unverzüglich nach der öffentlich-rechtlichen Genehmigung der Abbauerweiterung mit der NLF zu schließen. Sollten die Vertragsverhandlungen über den neuen Vertrag scheitern, erlischt der o. a. Vorvertrag automatisch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Abgeordneten gehen in ihrer Anfrage davon aus, dass die NLF mit der Firma Reese bereits einen Abbauvertrag über die in Rede stehende Erweiterungsfläche des Bodenabbaus geschlossen haben; dies ist nicht der Fall.

Richtig ist, dass der NLF ein Angebot eines Mitbewerbers für die Erweiterungsfläche vorliegt. Mit der Firma Reese wurde bislang noch nicht über die Inhalte eines neuen Abbauvertrages verhandelt. Deshalb ist für das Land auch kein Schaden entstanden.

Die Tatsache, dass die NLF im Falle der Genehmigung der Erweiterung des Bodenabbaues bereits nach weniger als der Hälfte der Vertragslaufzeit die Entgelte des Altvertrages neu verhandeln kann, eröffnet die Chance, die Vertragsentgelte marktkonform zum finanziellen Vorteil der NLF zu erhöhen.

Das von der NLF praktizierte Vergabeverfahren im Bereich der Bodenabbauten entspricht den wettbewerbsrechtlichen Vorgaben. Die NLF verstößt nicht gegen „gemeinschaftliche Vorgaben“, weil sie keine Abbaubeschränkung gegen Dritte verfolgt, mit der diese aus dem Markt gedrängt werden könnten. Der in der Kleinen Anfrage zitierte Mitbewerber ist von der NLF mit Schreiben vom 3. September 2008 aufgefordert worden, sein Angebot im Hinblick auf eine Umsatzpacht nachzubessern. Das Angebot wird bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen Berücksichtigung finden.

Zu 2: Der Förderzins des bestehenden Abbauvertrages mit der Firma Reese wird in Form einer Umsatzpacht und nicht nach „dem Ergebnis der Lkw-Waage“ berechnet. Lediglich zur Rechnungsstellung gegenüber den Kunden und zur internen Kontrolle erfasst die Firma Reese die abgebauten Sand- und Kiesmengen vor Verlassen des Kieswerkes durch einen betriebseigenen Wäger auf geeichten Waagen und auf Wiegekarten. Die Richtigkeit aller Abrechnungsunterlagen ist von einem öffentlich bestellten und vereidigten Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Ferner hat die Firma der NLF den Jahresumsatzsteuerbescheid über die im Vorjahr erfolgten Umsätze und eine Herleitung des Jahresförderzinses jährlich vorzulegen. Die NLF ist berechtigt, die entsprechenden Herleitungen und Zusammenstellungen durch einen Wirtschaftsprüfer auf Kosten der Firma überprüfen zu lassen. Kontrollen durch Bedienstete der NLF ergänzen die vorgesehenen Prüfungen.

Zu 3: Die Umsatzpacht ermöglicht es der NLF, an der Veredelung des Rohstoffes finanziell zu partizipieren. Da sich die Umsatzpacht aus dem Nettoumsatz aller verkauften Sand-, Kies- und Veredelungsprodukte errechnet, ist obiges Abrechnungsmodell für dieses Abbaugelände besser als eine Abrechnung über das Raummaß. Letzteres kommt z. B. bei reinen Füllsandvorkommen zur Anwendung. Bei einer Abrechnung über den Kubikmeter würde die NLF an den Veredelungsprodukten nur unzureichend teilhaben können und ihrerseits auf Einnahmen verzichten.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Wie weiter mit der „Entführung“ zu Culture Clash?

In Zusammenarbeit zwischen Musikzentrum Hannover, Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt und Staatstheater Hannover wurde Mozarts „Die Entführung aus dem Serail“ als Rap-Oper mit über 60 Jugendlichen und professionellen Sängerinnen und Sängern sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Oper und Schauspiel Hannover in der zweiten Julihälfte dieses Jahres erfolgreich aufgeführt. Alle Raps und Songtexte wurden von den Jugendlichen selbst geschrieben. Die Erarbeitung und Aufführung der Rap-Oper standen in der von vielen Beobachtern als vorbildlich angesehenen Tradition des von dem Tanzpädagogen Royston Maldoom und dem Chefdirigenten der Berliner Philharmoniker, Sir Simon Rattle, entwickelten Konzepts der aktiven künstlerischen und musischen Förderung von benachteiligten Jugendlichen. Obwohl der organisatorische und finanzielle Aufwand zur Erarbeitung und Aufführung des Stückes erheblich war, fanden nur drei Aufführungen statt, die sämtlich ausverkauft waren. Der Resonanz auf die Rap-Oper war sehr positiv und provozierte Begeisterungstürme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der erfolgreichen Aufführung der Rap-Oper „Die Entführung“ über die Notwendigkeit der aktiven Förderung weiterer Theaterprojekte mit benachteiligten Jugendlichen an den staatlichen Opernhäusern in Niedersachsen gezogen?
2. Wird die Landesregierung dem Bedarf und dringenden Wunsch nach weiteren Aufführungen der Rap-Oper „Die Entführung“ - gegebenenfalls, wenn notwendig, auch mit einer kleineren Besetzung angesichts der großen Zahl von mitspielenden Jugendlichen - nachkommen und im Aufsichtsrat der Staatstheaterbetriebe Hannover auf zusätzliche ausreichende Aufführungstermine dringen?
3. Hält die Landesregierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei diesem innovativen jugend- und theaterpädagogischen Großprojekt für ausgewogen, wenn nur drei Aufführungen seitens der Staatsoper Hannover zugelassen werden?

Der Erfolg der Aufführung des Musiktheaterprojektes „Culture Clash“ in der Staatsoper Hannover am 5., 7. und 8. Juli 2008 ist insbesondere für die Mitwirkenden, aber auch für das Produktionsteam eine erfreuliche und positive Bestätigung der geleisteten Arbeit.

Aus Sicht der Landesregierung und damit aus kulturpolitischer Sicht ist jedoch deutlich wichtiger, dass die Projektidee den deutlichen und ambitionierten Schwerpunkt auf den Entstehungsprozess legte. Die positive Resonanz auf die Aufführung in der Oper selbst war ein Erfolg, zu dem man allen Beteiligten nur gratulieren kann.

Schwerpunkt und damit kulturpolitisch von großer Bedeutung ist die Tatsache, dass fast 100 Jugendliche ein Jahr lang über 300 Probentage gemeinsam mit Regisseur, Musikern, Dramaturgen, Choreographen, mit Bühnentechnik und Werkstätten ein Kulturprojekt erarbeitet haben. Dabei stand der Arbeitsprozess, bei dem die Jugendlichen bereits ab dem Zeitpunkt der Planung einbezogen waren und nach individueller Neigung und Stärke entscheiden konnten, in welchen Bereich sie sich und ihre individuellen Leistungen einbringen wollten, deutlich im Vordergrund. Die beteiligten Jugendlichen haben aus diesem Prozess als Kernstück des Projektes größtmöglichen individuellen Nutzen gezogen.

Die Tatsache, dass die Staatstheater Hannover GmbH als Partner beteiligt war, garantierte gleichzeitig eine hohe künstlerische Qualität. Die Mitwirkung der Staatsoper entspricht zum einen ihrem kulturpolitischen Auftrag, auf der anderen Seite liegt die Entscheidungskompetenz für ein solches Projekt ausschließlich beim Intendanten und seinem künstlerischen Team.

Projekte dieser Art, wenn auch nicht dieser Größe, werden zurzeit in Niedersachsen an vielen Orten erarbeitet. Auch bei diesen Projekten steht der Prozess der Erarbeitung im Vordergrund. Auch die Staatstheater Hannover GmbH plant weitere, neue Projekte. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich solche Initiativen und die Tatsache, dass insbesondere im Bereich der vom Land finanzierten Projekte der Zusammenarbeit niedersächsischer Musikschulen mit allgemeinbildenden Einrichtungen Projekte mit dieser oder ähnlicher Zielsetzung erarbeitet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: An dem Projekt waren ca. 100 Jugendliche beteiligt. Ein nicht unerheblicher Teil davon war in den Abschlussklassen und befindet sich heute in anderen Ausbildungssituationen. Für eine weitere Aufführung der Inszenierung wären diese nicht mehr oder nur unter größten logistischen Anstren-

gungen zu gewinnen. Zudem wären für jede weitere Aufführung mindestens zwei weitere Wochen Probenzeit erforderlich. Da die Aufführung für sich genommen den geringsten Effekt für die beteiligten Jugendlichen ausmacht, ist mit Blick auf das sich aus der Vorbemerkung ergebende Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Projekt erfolgreich beendet.

Zu 3: Ja, insbesondere unter Berücksichtigung der beschriebenen Intention des Projektes, den Schwerpunkt auf den kreativen Entstehungsprozess zu legen.

Anlage 21

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 23 der Abg. Helge Limburg, Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Erzwingungshaft für Atomkraftgegnerin?

Im August 2008 wurde durch Presseberichte bekannt, dass gegen eine Lüneburger Atomkraftgegnerin durch das Amtsgericht Hannover ein Tag Erzwingungshaft angedroht worden ist. Ziel der Maßnahme ist es demnach, ein Bußgeld in Höhe von 5 Euro einzutreiben, das gegen die Betroffene wegen ihrer Beteiligung an einer Demonstration gegen den Castortransport auf Bahngleisen im Landkreis Lüchow-Danzenberg verhängt worden war.

Nach Auffassung von Expertinnen und Experten ist ein Tag Erzwingungshaft zur Eintreibung einer so geringen Summe nicht mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu vereinbaren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind Kosten, die ein Tag Erzwingungshaft für die öffentlichen Haushalte durchschnittlich verursacht?
2. Ist nach Einschätzung der Landesregierung die Androhung von einem Tag Erzwingungshaft zur Eintreibung eines Bußgeldes in Höhe von 5 Euro mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Wahrung des Grundsatzes des verhältnismäßigen Einsatzes von Zwangsmitteln in der niedersächsischen Polizei und Justiz - insbesondere im Hinblick auf die Aktivitäten von Atomkraftgegnerinnen und Atomkraftgegnern anlässlich des anstehenden Castortransportes nach Gorleben im November - sicherzustellen?

In einem Ordnungswidrigkeitenverfahren ergangene rechtskräftige behördliche Bußgeldbescheide und gerichtliche Bußgeldentscheidungen sind nach §§ 90, 91 des Ordnungswidrigkeitengesetzes

(OWiG) zwingend zu vollstrecken, soweit weder ein Ausnahmetatbestand noch ein Vollstreckungshindernis eingreift. Die Vollstreckungsbehörde verfügt hierbei über keinen Ermessensspielraum. Das Opportunitätsprinzip des Ordnungswidrigkeitenverfahrens (§ 47 OWiG) findet nach einhelliger Auffassung keine Anwendung (vgl. statt vieler KK-Boujong, OWiG, 2. Aufl. § 89 Rn. 3 mit weiteren Nachweisen).

Kommt eine betroffene Person ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, ohne dass mangelnde Leistungsfähigkeit von ihr dargetan oder anderweitig bekannt geworden wäre, so kann das zuständige Gericht gegen diese unter den Voraussetzungen von § 96 OWiG Erzwingungshaft anordnen.

Erzwingungshaft kommt grundsätzlich auch dann in Betracht, wenn die zu vollstreckende Geldbuße die gesetzliche Mindesthöhe von 5 Euro (nach § 17 Abs. 1 OWiG) nicht überschreitet. Dies ergibt sich aus der Rechtsnatur der Erzwingungshaft, bei der es sich nicht um eine Ersatzstrafe handelt, sondern um ein Beugemittel ohne Sanktionscharakter, das die betroffene Person nachdrücklich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalten soll. Daher ist Erzwingungshaft nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich auch dann verhältnismäßig, wenn sie von kurzer Dauer ist oder wegen einer geringen Geldbuße verhängt wird. Die Entscheidung trifft das zuständige Gericht in richterlicher Unabhängigkeit und nach eigenem Ermessen (vgl. BVerfGE 43, 101 [107]).

Als Akt der Rechtsprechung ist die gerichtliche Erzwingungshaftentscheidung, ebenso wie das im Einspruchsverfahren gegen die betroffene Person verhängte Bußgeld, einer Bewertung durch die Landesregierung entzogen. Daher ist das in dem der Anfrage zugrunde liegenden Ordnungswidrigkeitenverfahren durch das Amtsgericht Hannover gegen eine Atomkraftgegnerin verhängte Bußgeld von 5 Euro wegen Verstoßes gegen §§ 62, 64 b Abs. 2 Nrn. 1 und 2 der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung nicht zu kommentieren. Dasselbe gilt für die spätere Anordnung eines Tages Erzwingungshaft, nachdem sich die Betroffene unter Berufung auf ein „Recht zum gewaltfreien Widerstand gegen die Atomenergie“ beharrlich geweigert hatte, das verhängte Bußgeld und die ihr auferlegten Verfahrenskosten in Höhe von 138,99 Euro zu zahlen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Erzwingungshaft wird in den Justizvollzugsanstalten vollzogen. Der aktuelle rechnerische Haftkostensatz beträgt pro Tag bei kameralistischer Berechnungsweise 91,92 Euro und nach den Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung 117,86 Euro.

Die bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten im Zusammenhang mit der Anordnung und Vollstreckung von Erzwingungshaft entstehenden Personal- und Sachkosten werden in Niedersachsen nicht landesweit erfasst. Nach den Ergebnissen der im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg modellhaft praktizierten Kosten- und Leistungsrechnung sind im Jahr 2007 bei den Amtsgerichten für das gesamte Erzwingungshaftverfahren unabhängig von der Haftdauer durchschnittliche Personal- und Sachkosten in Höhe von 39,78 Euro pro Fall entstanden. Bei den Staatsanwaltschaften hat die Vollstreckung von Erzwingungshaftssachen durchschnittliche Kosten in Höhe von 55,31 Euro je Verfahren verursacht.

Zu 2: Die Landesregierung teilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, wonach § 96 OWiG keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt und Erzwingungshaft grundsätzlich auch bei geringfügigen Geldbußen in Betracht kommt.

Zu 3: Rechtsprechung und vollziehende Gewalt haben aufgrund ihrer Bindung an Gesetz und Recht (Artikel 20 Abs. 3 GG) den mit Verfassungsrang ausgestatteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und seine zahlreichen einfachgesetzlichen Konkretisierungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben uneingeschränkt zu beachten. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind hierfür durch ihre spezifische Hochschul- und Fachhochschulausbildung sowie ihre tägliche Arbeit in hohem Maße sensibilisiert. Die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips durch die Polizei ist ebenfalls durch eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten, sowohl im fachtheoretischen Unterricht als auch bei praktischen Übungen, sichergestellt. Insbesondere hinsichtlich der Anwendung von Zwangsmitteln beinhaltet diese neben der Würdigung eigenen und fremden Handelns und einer daraus resultierenden Rechtsbewertung auch rhetorische und deeskalierende Formen der Ansprache sowie abgestufte Techniken der Anwendung unmittelbaren Zwangs. Darüber hinaus werden dienstliche Einsätze anlassbezogen sowohl durch die ausführende Ebene als auch im Wege der

Dienst- und Fachaufsicht nachbereitet. Dies gilt auch im Zusammenhang mit Castortransporten. Besonderer Maßnahmen bedarf es daher nicht.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Fotografieren von Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern - Warum greift die Polizei nicht ein?

Am 2. August 2008 fand in Bad Nenndorf ein sogenannter Trauermarsch von mehr als 400 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet statt. Gegen diesen Aufmarsch der Rechtsextremisten gab es einen friedlichen Protest des „Bündnisses für ein nazifreies Schaumburg“. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser antifaschistischen Demonstration wurden mehrfach von Personen fotografiert, die sich außerhalb der Demonstration aufhielten.

Innenminister Schünemann hatte in der Plenardebatte am 8. Mai 2008 auf eine diesbezügliche Nachfrage von mir gesagt: „Wenn diese Aufnahmen gemacht werden, wird dieses auf jeden Fall verhindert. Die Polizei wird in diesem Zusammenhang extra geschult und darauf hingewiesen, dass dieses tatsächlich unterbunden werden muss. Deshalb ist alles getan worden, um dies auch in Zukunft sicherzustellen.“ Obwohl ich mit Verweis auf diese Aussage des Ministers die Polizeikräfte während der Demonstration mehrfach darum gebeten habe, das Fotografieren von Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu unterbinden, kamen die Polizeikräfte dieser Bitte nicht nach, sondern teilten mir mit, dass es eine solche Anweisung nicht gebe. Auch die Vermittlung der insgesamt vorbildlich agierenden polizeilichen Konfliktmanager konnte die Polizeikräfte nicht dazu bewegen, das Fotografieren zu unterbinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Innenminister in der Debatte am 8. Mai 2008 die Unwahrheit gesagt?
2. Aus welchen Gründen wurde das Fotografieren bei dieser Demonstration nicht unterbunden?
3. Wie wird die Landesregierung gewährleisten, dass das Abfotografieren von Demonstrantinnen und Demonstranten gegen deren Willen zukünftig konsequent unterbunden wird?

Am 2. August 2008 fand in Bad Nenndorf (Landkreis Schaumburg) bereits im dritten Folgejahr eine Demonstration von Angehörigen der rechten Szene statt. Diese versammlungsrechtlichen Aktionen

wurden schon im Juli 2006 beim Landkreis Schaumburg für die Jahre 2007 bis 2010 im Namen eines sogenannten „Ehrenkomitees 8. Mai“ für Bad Nenndorf angemeldet.

An dem vom Anmelder so bezeichneten „Trauermarsch“ vom Bahnhof zum Wincklerbad, welches in den Nachkriegsjahren als britisches Militärgefängnis genutzt wurde, nahmen etwa 400 Angehörige der rechten Szene teil. Wie schon in den Vorjahren, wurden auch in diesem Jahr Gegenveranstaltungen durchgeführt. Unter anderem fand etwa zwei Stunden vor dem Aufzug der Angehörigen der rechten Szene eine Gegenveranstaltung vom „Bündnis für ein nazifreies Schaumburg“ statt. Circa 250 Teilnehmer starteten am Bahnhof, führten am jüdischen Mahnmahl eine Kundgebung durch und beendeten danach die Veranstaltung.

Nach Angaben der Polizeidirektion Göttingen wurde durch die einsatzführende Polizeiinspektion im Rahmen der Einsatzvorbereitung sichergestellt, dass die Problematik des Fotografierens von Demonstrationsteilnehmern durch Dritte den Einsatzkräften bekannt ist und rechtliche sowie taktische Handlungssicherheit besteht. Während der Veranstaltung wurde darüber hinaus zur Verhinderung eines Aufeinandertreffens von Angehörigen der unterschiedlichen Demonstrationen durch gezielte einsatztaktische Maßnahmen eine strikte Trennung der Demonstrationsteilnehmer erreicht. Durch die strikte räumliche Trennung der Demonstrationzüge sowie durch deren zeitlichen Versatz konnte ein gegenseitiges Fotografieren grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde der Gesamteinsatzleitung von Einsatzkräften mitgeteilt, dass der Abgeordnete Limburg Beschwerde über das Fertigen von Bild- und Videomaterial führe. Die Gesamteinsatzleitung konnte allerdings zum Zeitpunkt der Mitteilung ausschließen, dass es sich bei den filmenden bzw. fotografierenden Personen um Angehörige der rechten Szene handelte. Insofern bestand nach Einschätzung der Einsatzleitung durch das Fertigen von Bild- und Videomaterial in diesem Zusammenhang keine Gefahr eines drohenden Rechtsverstoßes, dementsprechend bestand auch keine rechtliche Handhabe, durch polizeiliche Maßnahmen das beanstandete Fotografieren bzw. Videografieren zu unterbinden.

Durch die Polizeikräfte wurden im gesamten Veranstaltungsverlauf keine Angehörigen der rechten Szene in unmittelbarer Nähe zum Aufzug der Gegendemonstranten beobachtet. Es wurden insbe-

sondere keine Personen der rechten Szene bemerkt, die Film- oder Fotoaufnahmen gefertigt haben. Ansonsten hätte die Polizei - unter Beachtung der rechtlichen Befugnisse - Anordnungen zum Untersagen des Filmens oder Fotografierens getroffen bzw. die Sicherstellung entsprechender Film- oder Fotokameras vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung stellt bereits im Rahmen der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sicher, dass entsprechende Lerninhalte zu den Themen Einsatzlehre, Versammlungs- und Eingriffsrecht umfassend vermittelt werden. Ein Bestandteil ist dabei auch die Darstellung von polizeilichen Befugnissen in Bezug auf das unzulässige Fotografieren bei Versammlungen. Überdies wird diese Thematik im Rahmen der polizeilichen Fortbildung behandelt und durch umfassende rechtliche Handreichungen und Ausarbeitungen, z. B. zum Umgang mit demonstrativen Aktionen, ergänzt. Insbesondere bei der Fortbildung von geschlossenen Einsatzeinheiten wird dieses Thema sowohl aus rechtlicher als auch aus taktischer Sicht vertieft. Des Weiteren werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bereits im Vorfeld von relevanten Demonstrationen für entsprechende Situationen sensibilisiert. Die niedersächsische Polizei wird auch in Zukunft unter Beachtung der rechtlichen Befugnisse im Bedarfsfall Anordnungen zum Untersagen des Fotografierens oder Filmens treffen bzw. entsprechende Foto- oder Filmkameras sicherstellen.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Blockiert die Politik des Umweltministers Ortsumgehungen und den Naturschutz?

Der Landkreis Holzminden weist nach Abschluss der seitens des Landes durchgeführten Gebietsmeldungen an die EU-Kommission insgesamt fünfzehn FFH-Gebiete und zwei Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) auf. EU-rechtlich ist es erforderlich, dass der Schutz und die Entwicklung in einer solchen Weise rechtsverbindlich abgesichert sind, die auch die

tatsächliche Verwirklichung der jeweiligen Erhaltungsziele sicherstellt. Diese effektive Umsetzung der Erhaltungsziele kann in großflächigen Schutzgebieten nur über eine hoheitliche Sicherung realisiert werden. Zuständig dafür sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Zusammenhang mit der Planung der Ortsumgehung Negenborn (Landkreis Holzminden) ist vom Landschaftsarchitekturbüro Georg von Luckwald festgestellt worden, dass für die im Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“ nachgewiesene von der FFH-Richtlinie erfasste Uhuart eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ortsumgehung wäre daher nach der EU-Richtlinie nicht zulässig. Würde jedoch ein Schutzgebiet ausgewiesen, dann wären eine Ausnahmepfung nach FFH und Kohärenzmaßnahmen zum Schutz des Uhus möglich.

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist bestätigt worden, dass das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung nicht eingeleitet werden kann, bevor eine hoheitliche Sicherung des faktischen Vogelschutzgebietes etwa durch eine Landschaftsschutzgebietsausweisung erfolgt ist. Dazu verwies sie auch auf die erhebliche Bauverzögerung für die Südumgehung Hameln, weil dort ebenfalls eine naturschutzrechtliche Sicherung eines FFH-Gebietes nicht erfolgte.

Während die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr dem Landkreis Holzminden nun eine hoheitliche Sicherung des FFH-Gebietes in Form eines LSG empfiehlt und die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens davon abhängig macht, bleibt eine offizielle Stellungnahme des Niedersächsischen Umweltministerium seit Langem aus.

Vor dem Hintergrund offensichtlich unterschiedlicher Ansichten aus dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr frage ich die Landesregierung:

1. Ist eine naturschutzrechtliche Sicherung des Vogelschutzgebietes V68 „Sollingvorland“ durch den Landkreis Holzminden vor der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die OU Negenborn aus fachlicher und rechtlicher Sicht erforderlich, um die Planfeststellung der Ortsumgehung rechtssicher zu erlassen?

2. Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis des vorliegenden Fachgutachtens, das feststellt, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Uhus und damit ein Verstoß gegen das EU-Naturschutzrecht durch den Bau der Ortsumgehung Negenborn nicht ausgeschlossen werden können?

3. Empfiehlt das Land den kommunalen Gebietskörperschaften - aufgrund der Erfahrungen wie z. B. bei der Ortsumgehung Hameln oder dem JadeWeserPort -, eine hoheitliche Sicherung der EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete vorzunehmen, um eine höhere Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen?

Die Straßenplanung erfolgt in gesetzlich geregelten Schritten, ausgehend von der Linienplanung über das Raumordnungsverfahren, die Entwurfsplanung mit dem Vorentwurf sowie die Planfeststellung bis hin zum Bau.

Für die Ortsumgehung (OU) Negenborn wurde die Erstellung des Vorentwurfes (Genehmigungsentwurf) im Jahr 2007 abgeschlossen und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Anfang 2008 genehmigt. Darauf aufbauend, erarbeitet zurzeit die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - regionaler Geschäftsbereich Hameln (NLStBV-HM) - die detaillierte Planung für die rechtliche Absicherung der Maßnahme. Das Planfeststellungsverfahren soll im Jahr 2009 beantragt werden.

Für die Vorbereitung des Rechtsverfahrens sind von der NLStBV-HM u. a. alle Schutzgegenstände des Artenschutzrechtes (besonders geschützte Arten, europarechtlich geschützte Arten und streng geschützte Arten) in die Untersuchung und Bewertung sowie in die Planung einzubeziehen. Dabei ist auch die Thematik des europäischen Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“ (VSG) zu berücksichtigen. Die Richtlinie 79/409/ EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) verpflichtet gemäß Artikel 2 die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird.

Für den Vorentwurf wurden vom Landschaftsarchitekturbüro von Luckwald im Auftrage der NLStBV-HM eine Verträglichkeitsstudie zum EU-Vogelschutzgebiet 4022-431 „Sollingvorland“ und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Nach diesen Fachbeiträgen können für den Uhu mögliche Beeinträchtigungen auf der Grundlage des (im Jahr 2007) vorliegenden Informationsstandes noch nicht abschließend ermittelt und bewertet werden. Diesbezüglich wurde für die folgende Planungsstufe (Vorbereitung der Planfeststellung) eine ergänzende Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung als nötig erachtet.

Diese Abstimmung hat der Planungsträger nach Rücklauf des Vorentwurfes vom BMVBS im April 2008 mit der unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Holzminden) und der Fachbehörde für Natur-

schutz (NLWKN) sowie im Juli 2008 mit der obersten Naturschutzbehörde und der staatlichen Vogelschutzbehörde vorgenommen. Die erzielten Arbeitsergebnisse dienen der NLStBV-HM zur Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen. Bestandteil dieser Unterlagen werden auch Fachbeiträge zur Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich des EU-Vogelschutzgebietes und zum Artenschutz sein.

Nach den gesetzlichen Vorgaben wird in der Planfeststellung die Zulässigkeit des Bauvorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten privaten und öffentlichen Belange festgestellt. Die Vor- und Nachteile der Straßenbaumaßnahme und die Belange der betroffenen Bürger werden in diesem Verfahren von der unabhängigen Planfeststellungsbehörde sorgfältig abgewogen. Bestandteil des Verfahrens ist auch eine umfassende und eingehende Umweltverträglichkeitsprüfung der Maßnahme.

Hinsichtlich der Problematik einer möglichen Beeinträchtigung des Uhus ist aus den genannten Arbeitsgesprächen u. a. festzustellen, dass der Uhu speziell für Niedersachsen eine besondere Bedeutung hat, weil er zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der EG-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen am Rande des Aussterbens stand. Seitdem haben die von den Naturschutzverbänden und der Landesnaturschutzverwaltung durchgeführten Schutzmaßnahmen dazu geführt, dass sich der Bestand des Uhus kontinuierlich auf nunmehr 80 Brutpaare mit Schwerpunkt im Weser-Leine-Bergland (ca. 50 Paare) positiv entwickelt und erholt hat. Damit ist Niedersachsen in hervorragender Weise seinen sich aus der EG-Vogelschutzrichtlinie ergebenden Verpflichtungen nachgekommen.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen dieser positiven Bestandsentwicklung und der hoheitlichen Sicherung von bestimmten Gebieten ist nicht zu erkennen. Das in Niedersachsen vorhandene relativ dichte Straßennetz hatte keinen nennenswerten Einfluss auf die positive Entwicklung des Uhubestandes.

Die Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz für die Verordnung von Naturschutzgebieten oder Landschaftsschutzgebieten liegen beim Landkreis Holzminden. Mit einer solchen hoheitlichen Unterschutzstellung würde der aktuellen Rechtsprechung des EUGH sowie verschiedener Obergerichte entsprochen, nach der neben einer Erklärung der betroffenen Gebiete zum EU-Vogelschutzgebiet vor einer Abweichungsentscheidung (§ 34 c Abs. 3 f NNatG) ein „Regimewechsel“

durch eine zusätzlich dauerhafte, drittgerichtete und hoheitliche Unterschützstellung erforderlich ist.

Unterbliebe die nationale Unterschützstellung, wäre eine Inanspruchnahme der Flächen nur zulässig, soweit keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter - hier der zu schützenden Populationen der wertgebenden Vogelarten - zu erwarten ist. Eine solche Beeinträchtigung ist hier aber nicht zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Erfordernis einer hoheitlichen Sicherung des Vogelschutzgebietes aus Gründen des Schutzes der Uhuspopulation ist in diesem Fall nicht herzuleiten. Es liegt beim zuständigen Landkreis Holzminde zu prüfen, ob andere Gründe oder Planungen die Ausweisung eines Schutzgebietes erforderlich machen.

Zu 2: Das vorläufige Ergebnis des in Rede stehenden Fachgutachtens ist von der Landesregierung nicht zu beurteilen. Eine umfassende und abschließende Bewertung der Problematik erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss zur OU Negenborn.

Zu 3: Die Landesregierung empfiehlt keine hoheitliche Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes aus Gründen des Uhuschutzes. Darüber hinaus ist jeder Fall einzeln zu prüfen.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Integrierte Gesamtschulen im Landkreis Schaumburg

Im Landkreis Schaumburg haben sich in einer jüngsten Umfrage 1 902 von 3 563 Eltern für die Integrierte Gesamtschule (IGS) ausgesprochen; das sind 53,4 %. Die Zahl der Anmeldeablehnungen an der IGS Schaumburg lag bei 78 %. Dies spricht nach Einschätzung von Beobachtern für das Vorliegen eines eindeutigen Elternwillens für einen Ausbau der IGS. Auf der Kreistagssitzung am 8. Juli 2008 wurde beschlossen, die Schulzentren Obernkirchen, Helpsen und Rodenberg in Integrierte Gesamtschulen umzuwandeln und dafür die Genehmigung einzuholen. Zugleich gibt es laut der Lokalpresse eine heftig geführte Kontroverse um die IGS. Hier sind u. a. die Gründung eines „Schaumburger Aktionsbündnisses für das gegliederte Schulwesen“ durch den CDU-Kreistagsabgeordneten Friedel Pörtner und die „üb-

len Pauschalbeschimpfungen“ (*Schaumburger Landeszeitung*, 7. August 2008) seitens des Vorsitzenden der CDU-Jugendorganisation, Marius Wüstefeld, zu erwähnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Elternwillen in der Frage des Schultyps der weiterführenden Schulen bei?

2. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Tatsache, dass der örtliche Schulträger im Landkreis gegen seinen eigenen Wunsch, aber aufgrund des Landesschulgesetzes, keine weitere IGS errichten kann?

3. Gibt es Überlegungen seitens der Landeschulbehörde und, falls ja, welche konkreten, angesichts des großen Bedarfs an Gesamtschulplätzen im Landkreis Schaumburg zum Schuljahresbeginn 2008 bei einer eventuellen Neugründung von Gesamtschulen zum 1. August 2009 diese Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger gegebenenfalls mit einem 5. und 6. Jahrgang zu starten?

Der Landkreis Schaumburg hat bei der Landeschulbehörde die Erteilung von Genehmigungen zur Errichtung von Integrierten Gesamtschulen in Obernkirchen, Helpsen und Rodenberg bei gleichzeitiger Aufhebung (jahrgangsweises Auslaufen) der dort zurzeit betriebenen Haupt- und Realschulen beantragt. Die Schulbehörde hat die vom Schulträger eingereichten Unterlagen zwischenzeitlich schulfachlich und schulrechtlich geprüft. Sie hat diese schulorganisatorischen Maßnahmen zwischenzeitlich mit Verfügung vom 12. September 2008 zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 genehmigt. Die drei Gesamtschulen sollen dann beginnend mit dem 5. Schuljahrgang jahrgangsweise aufsteigend ihren Betrieb aufnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung misst dem Elternwillen einen hohen Stellenwert bei. Die Schulformen im Sinne des § 5 Abs. 2 NSchG bestimmt der Schulträger im Rahmen der geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen nach Maßgabe des schulischen Bedürfnisses (vgl. § 106 Abs. 1 und 2 NSchG). Er hat nach § 101 Abs. 1 NSchG das notwendige Schulangebot vorzuhalten.

Zu 2: Maßgeblich sind die gesetzlichen Grundlagen. Nach § 26 NSchG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schulentwicklungsplanung. Sie haben für ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot zu sorgen und Schulstandorte festzulegen. Landkreise und kreisfreie Städte sind nach § 102 Abs. 2 NSchG außerdem soge-

nannte geborene Schulträger der Gesamtschulen und als solche nach Maßgabe eines schulischen Bedürfnisses berechtigt - jedoch nicht verpflichtet -, Gesamtschulen zu errichten (vgl. § 106 Abs. 2 NSchG).

Aus den genannten gesetzlichen Bestimmungen erschließt sich, dass der Landkreis Schaumburg zur eigenverantwortlichen Gestaltung seines Schulwesens befugt ist.

Zu 3: Nein. Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 27 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Äußerungen des sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Umgang mit der Linkspartei

In einem Interview mit dem *Tagesspiegel* vom 25. Juli 2008 äußerte der sachsen-anhaltische Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: „In Westdeutschland ist die Argumentationslinie gegenüber der Linkspartei heute noch so, wie sie bei uns in den frühen 90er-Jahren war. Die Linkspartei ist nicht mehr gleichzusetzen mit der SED, das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Damit zu kommen, dass sie früher die Verantwortung für die Stasi hatte, das hat 18 Jahre lang niemanden so überzeugt, wie wir uns das mal gedacht haben. Deshalb halte ich es für sinnlos, diese Partei immer mit dem gleichen Vokabular anzugreifen. Da muss uns etwas Intelligenteres einfallen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die oben zitierte Position des sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten?
2. Wenn ja, wie wird sich das auf den künftigen Umgang mit der Partei DIE LINKE in Niedersachsen auswirken?
3. Wenn nein, aus welchen inhaltlichen Gründen teilt die Landesregierung die Position nicht?

Bereits in den Antworten auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bode (FDP), Dr. 16/115, und die Kleinen Anfrage der Abgeordneten Flauger (DIE LINKE), Drs. 16/244, habe ich namens der Landesregierung zur Beobachtung der Partei DIE LINKE. u. a. ausgeführt:

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz. In den „programmatischen Eckpunkten auf

dem Weg zu einer neuen Linkspartei in Deutschland“ vom 10. Dezember 2006 sind überwiegend Positionen enthalten, wie sie jahrelang von der Linkspartei.PDS in ihren programmatischen Papieren vertreten wurden. Teilweise sind diese wortgleich dem geltenden Parteiprogramm der PDS von Oktober 2003 entnommen.

Anhänger des Marxismus gehen davon aus, dass die Veränderung des Wirtschaftssystems zwangsläufig auch eine Veränderung des bestehenden Gesellschaftssystems und (damit auch der Staatsform) zur Folge hat.

Unter Berufung auf die marxistische Ideologie sind zum Zwecke der sogenannten Überwindung des Kapitalismus in der DDR unter der Herrschaft der SED und in der Sowjetunion unter der KPdSU mit Bezugnahme auf die Diktatur des Proletariats entschädigungslos Enteignungen vorgenommen worden, die von menschenverletzender Willkür geprägt waren.

Die inhaltliche Ausrichtung der Partei DIE LINKE findet ihre Wurzeln in der PDS, die ihrerseits unmittelbare Nachfolgerin der SED ist. Programmatische Äußerungen der Parteiführung untermauern, dass DIE LINKE an einem systemüberwindenden Ansatz festhält. Zudem bestehen die in der Linkspartei.PDS entstandenen und sich zum orthodoxen Kommunismus bekennenden offen extremistischen Zusammenschlüsse, darunter die Kommunistische Plattform (KPF), das Marxistische Forum (MF) und der Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog, unverändert fort. Diese werden von der Spitze der Partei DIE LINKE nicht nur geduldet, sondern als wichtiger Bestandteil der Partei angesehen. Ferner bieten sie ein Sammelbecken für verschiedene links-extremistische Gruppierungen. Das Spektrum reicht dabei von gewaltbereiten Linksextremisten und Autonomen bis zum trotzkistischen Linksruck, der sich beim Zusammenschluss von PDS und WASG der Partei DIE LINKE anschloss. Auffällig ist in letzter Zeit, dass Mitglieder der Partei DIE LINKE auch als Anmelder versamlungsrechtlicher Aktionen mit überwiegender Beteiligung von Autonomen fungieren.

Solange die Partei DIE LINKE an ihrem grundlegend systemüberwindenden Ansatz festhält und in ihren Reihen offen linksextremistisch wirkende Zusammenschlüsse wie die KPF und das MF duldet, die von der Parteispitze als wichtiger Bestandteil der Partei gesehen wird, erscheint das Bekenntnis zum Grundgesetz nicht überzeugend.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 28 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

In welchem Umfang wird die Partei DIE LINKE vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet?

Innenminister Schünemann führte in der Plenarsitzung am 9. Mai 2008 im Zusammenhang mit dem niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2007 aus: „Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz. ... ist es absolut wichtig, dass wir DIE LINKE in Niedersachsen insgesamt weiter beobachten. ...Insofern werden wir weiter daran festhalten, DIE LINKE zu beobachten.“

Außerdem enthält der Verfassungsschutzbericht 2007 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration mehrere Seiten mit Ausführungen über die Partei DIE LINKE und einzelne Mitglieder der Partei.

Das legt nach Auffassung von Beobachtern den Schluss nahe, dass große Teile der Partei DIE LINKE vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beobachtet der niedersächsische Verfassungsschutz die Partei DIE LINKE in ihrer Gesamtheit?
2. Falls nicht, wie groß ist der Anteil der beobachteten niedersächsischen Mitglieder der Partei DIE LINKE an der Gesamtmitgliedschaft?
3. Hat der niedersächsische Verfassungsschutz bei der Beobachtung der Mitglieder der Partei DIE LINKE nachrichtendienstliche Mittel angewandt und, wenn ja, welche, in welchem Zeitraum und gegen welche Personen?

Rechtsgrundlage für die Beobachtungstätigkeit der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde ist § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG). Danach umfasst die Aufgabe des Verfassungsschutzes u. a. die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Partei DIE LINKE stellt einen Personenzusammenschluss dar, der An-

haltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne dieser Regelung bietet.

Die Zielsetzung einer Partei ergibt sich nach dem KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 (BVerfGE 5, 85, 144) in der Regel „aus dem Programm und den sonstigen parteiamtlichen Erklärungen, aus den Schriften der von ihr als maßgebend anerkannten Autoren über die politische Ideologie der Partei, aus Reden der führenden Funktionäre, aus dem in der Partei verwendeten Schulungs- und Propagandamaterial sowie aus den von ihr herausgegebenen oder beeinflussten Zeitungen und Zeitschriften. Das Verhalten der Parteiorgane und der Anhänger kann Schlüsse auf die Zielsetzung zulassen.“

Für die Bewertung einer Bestrebung in Form einer Partei ist somit deren gesamtes Auftreten in der Öffentlichkeit, insbesondere deren programmatische Aussagen und politische Praxis, maßgebend. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Bode, Drs. 16/115, und die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Flauger (LINKE), Drs. 16/244.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Siehe Vorbemerkung

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Der niedersächsische Verfassungsschutz nutzt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben die durch das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz zur Verfügung stehenden Mittel. Aussagen zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des niedersächsischen Verfassungsschutzes, insbesondere zu dessen Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen, werden nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Niedersächsischen Landtages getroffen.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Konkrete Umsetzung der Ausgleichszahlung bei der Abwicklung der verpflichtenden Arbeitszeitkonten der Lehrerinnen und Lehrer

In der „Gemeinsamen Erklärung der Niedersächsischen Kultusministerin, des dbb beamtenbund und Tarifunion Landesbund Niedersachsen sowie des Deutschen Gewerkschafts-

bundes Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt“ vom 3. September 2008 zu den Rahmenbedingungen für die Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos heißt es, dass die Ausgleichszahlung in „vier jährlichen Raten erfolgt“. Weiter heißt es: „Die Ausgleichszahlung wird über einen überschaubaren (...) Zeitraum von vier Jahren abgewickelt; finanzielle Nachteile entstehen den Lehrkräften hierdurch nicht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der Gesamtbetrag, der jeder Lehrkraft zusteht, in vier gleichen Raten ausbezahlt, und, falls nicht, wie viel Prozent der Gesamtsumme werden pro einzelner Rate beglichen?
2. Welchen Zinssatz für die ausstehenden Raten veranschlagt die Landesregierung?
3. Welche Ausnahmeregelungen sind vorgesehen, die es zulassen, dass in Einzelfällen die Ausgleichszahlung unverzüglich und in vollständiger Höhe genehmigt wird?

Die in der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) normierte Ausgleichszahlung der auf den Arbeitszeitkonten angesparten Stunden legt die Auszahlungsmodalitäten nicht fest. Dort ist bisher auch nicht geregelt, ob die Ausgleichszahlung als Einmalzahlung oder in Teilbeträgen erfolgt.

Die Ausgleichszahlung wird über einen überschaubaren Zeitraum von vier Jahren abgewickelt. Die Zahlung in Teilbeträgen entspricht den sonstigen Regelungen zur Ausgleichsphase. Auch danach wird die angesparte Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum ausgeglichen. Im Vergleich mit dem als Regelfall vorgesehenen Verlauf der Ausgleichsphase entsprechend der Ansparphase ist im Übrigen der Auszahlungszeitraum regelmäßig deutlich kürzer als der Zeitraum des Regelausgleichs in Unterrichtsstunden.

Die Abwicklungsmodalitäten der Ausgleichszahlung werden auf eine gesicherte rechtliche Grundlage gestellt, die in das Modell des Arbeitszeitkontos eingebettet ist. Dazu bedarf es einer Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Damit soll den Anregungen des Landesrechnungshofes Rechnung getragen werden.

Die Ausgleichszahlung wird auf Antrag einer Lehrkraft bewilligt. Die Anträge liegen der Landeschulbehörde vor und werden zurzeit abschließend bearbeitet. Jede Lehrkraft erhält einen Bescheid, der selbstverständlich auch die Auszahlungsmodalitäten beschreibt. Die erste Rate der Ausgleichs-

zahlung soll mit den Dienstbezügen für den Monat Dezember 2008 ausgezahlt werden, die weiteren Raten jeweils zum 1. August der Jahre 2009, 2010 und 2011.

Durch Erlass soll vorsorglich im Vorgriff auf die Beratung und Beschlussfassung des Landtages über den entsprechenden Gesetzentwurf sichergestellt werden, dass die Auszahlung der ersten Rate im Dezember 2008 auch dann erfolgen kann, wenn zum Auszahlungszeitpunkt die gesetzliche Regelung noch nicht vorliegen sollte. Diese Vorgriffsregelung steht selbstverständlich, wie das bei Leistungen auf der Grundlage noch nicht vom Parlament beschlossener Rechtsnormen üblich ist, unter dem Vorbehalt einer späteren Rückforderung.

Mit der gesetzlichen Regelung soll zudem abschließend normiert werden, dass in der Ansparphase teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer die Ausgleichszahlung in Form der Nachzahlung der entsprechenden Besoldung erhalten. In der Ansparphase vollbeschäftigten Lehrkräften wird die Ausgleichszahlung in Form der Mehrarbeitsvergütung gewährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Ausgleichszahlung soll in vier aufeinanderfolgenden gleichmäßigen jährlichen Raten jeweils zum 1. August erfolgen. Im Jahr 2008 soll die erste Rate mit den Dienstbezügen für den Monat Dezember zahlbar gemacht werden.

Zu 2: Eine Verzinsung ist nach dem Besoldungsrecht generell nicht vorgesehen. Sie kann zudem auch deshalb nicht in Betracht kommen, weil die Ausgleichszahlung als Surrogat für den als Regelfall normierten zeitlichen Ausgleich zu bewerten ist. Die Lehrkräfte können von einer Option Gebrauch machen, indem an sich bestehende arbeitszeitliche Ansprüche unter Berücksichtigung und auf der Grundlage des Besoldungsrechts finanziell ausgeglichen werden.

Zu 3: Ausnahmeregelungen sind nicht vorgesehen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 30 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

In welchem Umfang werden Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet?

Innenminister Schönemann führte in der Plenarsitzung am 9. Mai 2008 im Zusammenhang mit dem niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2007 aus: „Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz. ... ist es absolut wichtig, dass wir DIE LINKE in Niedersachsen insgesamt weiter beobachten. ... Insofern werden wir weiter daran festhalten, DIE LINKE zu beobachten.“

Weiterhin stellte Minister Schönemann auf Basis der Informationen aus seinem Haus gegenüber einigen Fraktionsmitgliedern der Fraktion DIE LINKE dar, warum er sie als linksextremistisch einstuft. Auch der Verfassungsschutzbericht 2007 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration enthält neben grundsätzlichen Ausführungen über die Partei DIE LINKE auch konkrete Informationen über einzelne Mitglieder der Fraktion DIE LINKE.

Damit gilt nach Auffassung von Beobachtern als erwiesen, dass mindestens einige Abgeordnete der niedersächsischen Landtagsfraktion DIE LINKE vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet, und seit wann erfolgt diese Beobachtung?

2. Kommen bei der Beobachtung dieser Abgeordneten nachrichtendienstliche Mittel zum Einsatz und, wenn ja, welche, in welchem Zeitraum und gegen welche Abgeordneten?

Rechtsgrundlage für die Beobachtungstätigkeit der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde ist § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG). Danach umfasst die Aufgabe des Verfassungsschutzes u. a. die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Partei DIE LINKE stellt einen Personenzusammenschluss dar, der Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne dieser Regelung bietet. Insoweit sind

auch Einzelpersonen, soweit sie diese Bestrebung nachdrücklich unterstützen, in die Beobachtung einzubeziehen.

Die Zielsetzung einer Partei ergibt sich nach dem KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 (BVerfGE 5, 85, 144) in der Regel „aus dem Programm und den sonstigen parteiamtlichen Erklärungen, aus den Schriften der von ihr als maßgebend anerkannten Autoren über die politische Ideologie der Partei, aus Reden der führenden Funktionäre, aus dem in der Partei verwendeten Schulungs- und Propagandamaterial sowie aus den von ihr herausgegebenen oder beeinflussten Zeitungen und Zeitschriften. Das Verhalten der Parteiorgane und der Anhänger kann Schlüsse auf die Zielsetzung zulassen.“

Für die Bewertung einer Bestrebung in Form einer Partei ist somit deren gesamtes Auftreten in der Öffentlichkeit, insbesondere deren programmatische Aussagen und politische Praxis, maßgebend. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Bode, Drs. 16/115, und die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Flauger (LINKE), Drs. 16/244.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der niedersächsische Verfassungsschutz nutzt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben die durch das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz zur Verfügung stehenden Mittel. Aussagen zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des niedersächsischen Verfassungsschutzes, insbesondere zu dessen Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen, werden nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Niedersächsischen Landtages getroffen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Sabine Tippelt, Wiard Siebels, Renate Geuter und Ronald Schminke (SPD)

Warum bleibt das Land auf DSL-Fördergeld sitzen?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 26. August 2008, dass allein in diesem Jahr 2,5 Millionen Euro Förder-

mittel für den DSL-Anschluss abgehängter Gemeinden zur Verfügung stehen. Dem Zeitungsartikel zufolge bleibt das Land auf seinem Geld aber sitzen. Diese Information stamme aus dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Bis zum Stichtag 1. September 2008 können Kommunen erstmals Fördergelder beantragen, aber nur fünf Kommunen in ganz Niedersachsen könnten diese Frist einhalten. Viele Gemeinden seien noch nicht in der Lage, die anspruchsvollen Kriterien zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben Anträge gestellt, und welche Förderkriterien können von den Kommunen in Niedersachsen aus welchen Gründen nicht zeitgerecht erfüllt werden?
2. Wie sieht die konkrete Unterstützung durch das neu eingerichtete Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck aus, und was trägt die neue Breitbandinitiative Niedersachsen tatsächlich zur Verbesserung der Situation der Kommunen bei?
3. Wie ist die Zuständigkeitenregelung konkret zwischen den Trägern der Initiative - Land Niedersachsen, vertreten durch die Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und kommunale Spitzenverbände - geregelt, und wie förderlich ist diese Zuständigkeitenregelung für die Praxis?

Der Aus- und Aufbau von Telekommunikationsinfrastruktur unterliegt in erster Linie marktwirtschaftlichen Kräften. Dieser Mechanismus stellt uns in Niedersachsen vor besondere Herausforderungen. Häufig rechnen sich die Investitions- und Unterhaltskosten für die Netzanbieter in abgelegenen und/oder schwach besiedelten Regionen nicht.

Das Land Niedersachsen hat deshalb Beihilfen für den Lückenschluss in der Breitbandanbindung bei der Europäischen Union für die aktuelle Strukturförderperiode 2007 bis 2013 beantragt. Diese stehen grundsätzlich auch zur Verfügung. Eine entsprechende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit der Zielgruppe gewerbliche Wirtschaft befindet sich derzeit noch im Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) im Rahmen eines sogenannten Auskunftersuchens um ergänzende Angaben bzw. weitergehende Erklärungen zu der angemeldeten Maßnahme gebeten. Die umfassenden Fragenstellungen wurden beantwortet. Die Kommission hat nunmehr bis zum 21. Oktober

2008 Frist, ihren Standpunkt zu der geplanten Maßnahme festzulegen.

Darüber hinaus stehen dem Land über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ebenfalls Mittel zur Verfügung, die zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke in der Breitbandanbindung eingesetzt werden. Die Maßnahme ist von der EU-Kommission im Juli 2008 notifiziert worden.

Der Richtlinienentwurf und der Förderantrag sind seit dem 17. Juli 2008 im Internet verfügbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum 1. September 2008 lagen bei den Niedersächsischen Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) als zuständigen Bewilligungsbehörden für die Breitbandförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) Antragsunterlagen vor für

- den Landkreis Osterholz-Scharmbeck (Untersuchung zur Machbarkeit eines Betreibermodells zur Breitbanderschließung),
- die Gemeinde Oerel auf Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur,
- die Gemeinde Soderstorf auf Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur.

Mit weiteren Landkreisen und Gemeinden bestehen intensive Gespräche, sodass ML kurzfristig weitere Anträge erwartet, die die Machbarkeit von Betreibermodellen untersuchen sollen. Für deren Vorlage besteht keine Stichtagsregelung, sodass laufend Anträge gestellt werden können.

Vor der Gewährung einer Zuwendung sind bestimmte Kriterien zu erfüllen, die erst eine Beurteilung des Antrags ermöglichen. Die Vorgaben ergeben sich teilweise aus dem GAK-Rahmenplan 2008 bis 2011, Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, Teil B, Breitbandversorgung ländlicher Raum, sowie aus der Notifizierungsentscheidung der EU-Kommission vom 3. Juli 2008 zur Vereinbarkeit der Maßnahme mit Artikel 87 Absatz 3 Buchst. c des EG-Vertrags als staatliche Beihilfe.

Als erster Schritt erforderlich sind der Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung (unter 1 MBit/s) und eine nachvollziehbare Darstellung des ermittelten Bedarfs an Breitband-

anschlüssen im zu versorgenden Gebiet, getrennt nach beruflicher und privater Nutzung.

In dieser Phase befinden sich derzeit viele Landkreise und Gemeinden. Sie werden dabei vom Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck beraten und unterstützt.

Für die Erhebung hat das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen einen Fragebogen erstellt, der von den Landkreisen/Gemeinden an die Bürger verschickt wird und u. a. sowohl den Istzustand als auch den gewünschten Bedarf erfragt. Erst mit Kenntnis dieser Daten ist es möglich, Verhandlungen mit Telekommunikationsanbietern (TKA) über eine Breitbandversorgung -möglichst ohne eine finanzielle Eigenbeteiligung - aufzunehmen. Die gewonnenen Daten sind auch Grundlage für den Breitbandatlas Niedersachsen.

Die weiteren Schritte sind als Übersicht dargestellt. Insbesondere das Interessenbekundungsverfahren, die spätere Ausschreibung sowie die Verpflichtung zur Technologieneutralität sind Forderungen der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission.

Schritt 2: Falls kein TKA ein Angebot vorlegt, ist ein offenes und transparentes Auswahlverfahren (Interessenbekundungsverfahren) unter Hinweis auf eine mögliche finanzielle Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke durchzuführen.

Schritt 3: Antragstellung auf Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung ist möglich; dazu sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ermittelte Daten aus Schritt 1,
- Aufschlüsselung der ermittelten Hausanschlüsse nach beruflicher, unternehmerischer, öffentlicher und privater Nutzung (sollte mindestens 50 Anschlüsse umfassen),
- die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (einschließlich Gärtnereien) im zu versorgenden Gebiet,
- die Anzahl aller Haushalte im zu versorgenden Gebiet,
- regionale und geografische Besonderheiten (z. B. Topographie, Naturschutzgebiete), die gegebenenfalls bestimmte Techniken für die Breitbandversorgung erfordern,
- Vorlage einer Konzeptbeschreibung und der Anforderungen an das Netz (ergibt sich aus Schritt 1 und/oder 2),

- Konkretisierungsgrad der Planung und des Ausbauvorhabens (z. B. Kontakte zu Telekommunikationsanbietern; ergibt sich aus Schritt 1 und/oder 2),

- Darstellung der vorgesehenen Tarifmodelle.

Die Gemeinden Oerel und Soderstorf beschäftigen sich längerfristig mit dem Problem der Breitbandversorgung und verfügen daher über umfangreiche Kenntnisse. Anhand des ins Internet eingestellten Richtlinienentwurfs und von Abstimmungsgesprächen waren sie in der Lage, die erforderlichen Schritte bis zum 1. September 2008 umzusetzen. ML geht davon aus, dass zum nächsten Stichtag am 10. Januar 2009 weitere Anträge für den Ausbau der Breitbandversorgung vorliegen. Gleichzeitig ist beim BMELV eine Übertragung der GA-Mittel 2008 in das nächste Jahr beantragt. Dies gilt für den überwiegenden Teil der Bundesländer.

Zu 2: Das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen ist das operative Werkzeug der Breitbandinitiative Niedersachsen. Ihm obliegt die Betreuung von Gemeinden und Landkreisen für Fragestellungen im Bereich der Breitbandinfrastruktur. Das Zentrum stellt drei wesentliche Dienstleistungen bereit.

Erstens. Es informiert Vertreter von Gemeinden und Landkreisen über die Situation am Breitbandmarkt. Damit einhergehend ist eine Sensibilisierung über die Notwendigkeit und Bedeutung dieser Infrastruktur für die Entwicklung einer Region.

Zweitens. Es unterstützt die Regionen dabei, die Situation vor Ort zu analysieren und aus dieser Analyse Maßnahmen zur Verbesserungen der örtlichen Infrastruktur abzuleiten. Werkzeug hierfür ist ein standardisiertes Befragungsinstrument, mit dem die Breitbandverfügbarkeit und der Bedarf ermittelt werden.

Drittens. Es begleitet Gemeinden und Landkreise bei der konkreten Ausbauplanung und unterstützt ratsuchende Gemeinden und Landkreise bei allen anfallenden Fragestellungen. Das Zentrum bündelt die Erfahrungen aus den Regionen und stellt sie anderen Gemeinden und Landkreisen zur Verfügung.

Aktuell haben vier Landkreise die Bedarfserhebung bereits abgeschlossen, in sechs weiteren Landkreisen läuft die Befragung derzeit oder steht kurz bevor.

Zu 3: Die Förderung der Schließung von Lücken in der Breitbandanbindung wird durch die beiden Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in enger Abstimmung realisiert. Die Zielgruppen der beiden Förderprogramme sind unterschiedlich. Während ML auf den Lückenschluss im ländlichen Raum abstellt, ist der Anschluss der gewerblichen Wirtschaft vorrangiges Ziel des MW. Durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den beiden Ressorts, wie auch mit dem Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen, den GLL und der NBank kann sicher gestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel mit höchster Effizienz eingesetzt werden.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Ronald Schminke, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Sabine Tippelt, Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD)

Bewirtschaftungspläne gemäß FFH-Richtlinie in Niedersachsen und in seinen Wäldern - Chaos in der Zuständigkeit und Finanzierung?

Die Entwicklung der FFH-Richtlinie wurde durch den Europäischen Rat 1988 unter deutschem Vorsitz am 27./28. Juni 1988 in Hannover beschlossen. Die Richtlinie trat nach vierjährigen Beratungen in den Mitgliedstaaten durch einstimmigen Beschluss im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament 1992 in Kraft. Sie hat zum Ziel, wild lebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Sie ist damit das zentrale Rechtsinstrument der Europäischen Union, um die von den Mitgliedstaaten ebenfalls 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention) umzusetzen.

Neben der Sammlung von Bestandsdaten und dem Ausführen von Verträglichkeitsprüfungen sind Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von FFH-Gebieten zu erstellen und umzusetzen.

Zu diesem Zweck werden gemäß Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie Bewirtschaftungspläne ausgearbeitet, die die Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt von Schutzgebieten ermöglichen. Des Weiteren kann hierdurch beurteilt werden, ob gewisse Maßnahmen positive oder negative Auswirkung haben könnten. Der aufgestellte Plan ist für die Behörden verbind-

lich und setzt ihnen klare Schutz- und Erhaltungsziele.

Nach der Verwaltungsreform in Niedersachsen sind seit dem 1. Januar 2008 die Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Niedersachsen für die Erstellung der o. g. Pläne zuständig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand zur Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne gemäß Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie in Niedersachsen (Antwort bitte tabellarisch nach Landkreisen/kreisfreien Städten und den jeweiligen Gebietsnummern), und bis wann müssen alle Pläne fertiggestellt sein?

2. Wie stellt sich diese Situation und Zuständigkeit für die niedersächsischen FFH-Waldflächen dar (tabellarisch nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Privat- und Genossenschaftsforst sowie der Landesforst)?

3. Wer genau ist zuständig für die o. g. Waldflächen in den verschiedenen Eigentumsverhältnissen, und wie werden die Bewirtschaftungspläne jeweils finanziert?

Im Artikel 6 (1) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festlegen, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen (sogenannte Management- bzw. Erhaltungs- und Entwicklungspläne), die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

Für die Aufstellung und Umsetzung der Pläne sind die unteren Naturschutzbehörden zuständig. Diese erarbeiten zurzeit die für die Sicherung und Entwicklung der niedersächsischen Natura-2000-Gebiete erforderlichen Konzepte.

Das Wort „gegebenenfalls“ in Artikel 6 (1) der FFH-Richtlinie bedeutet, dass Bewirtschaftungspläne nicht verpflichtend aufgestellt werden müssen.

Aufgrund der besonderen Problematik werden in Niedersachsen derzeit zwei integrierte Bewirtschaftungspläne für das Elbe- und das Weser-Ästuar durch das Land aufgestellt. Hierzu wurden Planungsgruppen unter Leitung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingerichtet, die gemeinsam mit den Betroffenen diese Pläne erarbeiten.

Der integrierte Bewirtschaftungsplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch den Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der integrierte Bewirtschaftungsplan daher keine unmittelbare Verpflichtung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine rechtliche Verpflichtung für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen besteht nach der FFH-Richtlinie nicht. Nach Kenntnis der Landesregierung sind derzeit bei den unteren Naturschutzbehörden keine Bewirtschaftungspläne im Sinne von Artikel 6 (1) der FFH-Richtlinie in Bearbeitung.

Der Betrachtungsraum des im Vorspann genannten integrierten Bewirtschaftungsplanes für das Elbeästuar umfasst das FFH-Gebiet 003 „Unterelbe“ und Teile des gleichnamigen Vogelschutzgebietes V18. Betroffen sind die Landkreise Cuxhaven und Stade sowie die benachbarten Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

Der Betrachtungsraum des integrierten Bewirtschaftungsplanes für das Weserästuar umfasst die FFH-Gebiete 203 „Unterweser“ und 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ sowie Teile des Vogelschutzgebietes V27 „Unterweser“. Betroffen sind die Landkreise Wesermarsch, Cuxhaven und Osterholz sowie das benachbarte Land Bremen.

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) erstellen seit 2004 Managementpläne auf ihren Flächen. Bis 2016 werden voraussichtlich für jedes größere FFH-Gebiet auf Flächen der NLF Managementpläne oder Teilpläne vorliegen.

Jahr	Anzahl der FFH-Gebiete	Fläche in ha
2004	3	915
2005	21	1 881
2006	15	3 563
2007	2	1 861
2008 (Pläne in Bearbeitung)	4	1 167
Stand 1.9.2008	47	9 387

Tabelle1: Managementpläne in den NLF, Stand 01.09.2008

Zu 2 und 3: Im Wald werden Managementpläne derzeit nur auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) erstellt.

Im Privat- und Genossenschaftswald werden derzeit keine Bewirtschaftungspläne aufgestellt.

Die NLF erstellen Managementpläne für eigene Waldflächen, die als FFH-Gebiete ausgewiesen worden sind (das sind ca. 52 000 ha in 195 Gebieten). Für die meisten dieser Gebiete werden die NLF Managementpläne erarbeiten.

Soweit die NLF nicht auf ganzer Fläche, sondern nur auf Teilflächen Eigentümer sind, dient der Managementplan der NLF als Baustein für den zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu erstellenden Managementplan für das jeweilige gesamte FFH-Gebiet. Für diesen sind seit 2008 die unteren Naturschutzbehörden zuständig.

In Einzelfällen kann auch mit der unteren Naturschutzbehörde - wie in der Vergangenheit mit dem NLWKN - vereinbart werden, dass bei kleinen FFH-Gebieten kein Managementplan erstellt wird.

Gliederung und Inhalt der Managementpläne basieren auf einem zwischen den NLF und dem NLWKN erarbeiteten Muster. Die Abstimmung der Managementpläne erfolgte bis 2007 mit dem NLWKN, seit 2008 mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden, die allerdings auch in den vergangenen Jahren in die Erstellung der Pläne eingebunden waren.

Die in den NLF erstellten Managementpläne werden weitgehend aus dem Landeszuschuss des ML bzw. in Eigenbindung der NLF im Produktbereich 2 finanziert und in zeitlichem Zusammenhang mit der Betriebsplanung, der sogenannten Forsteinrichtung, durchgeführt, sodass sie direkt in die forstliche Bewirtschaftung der Gebiete einfließen.

Eine Auflistung der bis heute fertiggestellten oder in Bearbeitung befindlichen Managementpläne auf Flächen der NLF liegt in Anlage 1 an. Ergänzend wird auf den ersten Absatz der Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Anlage 1: Abgestimmte oder in Bearbeitung befindliche MPL in den NLF

FFH Nr.	FFH- Name	Anteil der Landesforst an FFH-Gebiet in ha	Anteil der Landesforst an FFH-Gebiet in %	NFA	Jahr
76	Lohn (Entwurf)	173,4	100	Oerrel	2008
81	Oertze mit Nebenbächen (Entwurf)	225,5	13	Oerrel	2008
212	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze (Entwurf)	556,7	22	Oerrel	2008
261	Bobenwald (Entwurf)	211,5	100	Oerrel	2008
72	Buchen- und Eichenwälder der Göhrde (mit Breeser Grund) (Entwurf)	801,7	100	Göhrde	2007
75	Landgraben- und Dumme-Niederung (Entwurf)	1059,8	22	Göhrde	2007
70	Lüneburger Heide	1130,5	22	Sellhorn	2006
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	144,2	0,8	Rotenburg	2006
134	Sieber, Oder, Rhume	78,3	18	Riefensbeek u.a.	2006
012	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	236,7	52	Ahlhorn	2006
163	Buchenwälder in Rosengarten	252,8	99	Sellhorn	2006
377	Hallerbruch	211,6	100	Saupark	2006
425	Hepstedter Büsche	103,5	98	Rotenburg	2006
232	Laubwälder am Einemhof und Kranichmoor	89,2	97	Sellhorn	2006
098	Brand	453,3	99	Fuhrberg	2006
312	Häfern	49,2	99	Fuhrberg	2006
343	Laubwälder südlich Seelze	427,9	96	Fuhrberg	2006
437	Lünsholz	170	99	Unterlüss	2006
291	Kleingewässer bei Dalle	4,5	93	Unterlüss	2006
300	Hellern bei Wietze	64,3	99	Fuhrberg	2006
303	Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft)	147,2	99	Fuhrberg	2006
132	Weper, Gladeberg, Aschenburg	15,3	8	Münden	2005
154	Ossenberg-Fehrenbusch	27,5	20	Münden	2005
137	Totenberg (Bramwald)	426,8	100	Münden	2005
141	Ballertasche	0,2	7	Münden	2005
143	Bachtäler im Kaufunger Wald	241,8	34	Münden	2005
170	Buchenwälder und Kalk-Magerrasen zwischen Dransfeld u. Hedemünden	33,5	15	Münden	2005
255	Wedeholz	134,7	82	Rotenburg	2005
402	Schwülme und Auschnippe	1,2	5	Münden	2005
404	Brenke und Wald am Hohen Rott bei Verliehausen	94,3	96	Münden	2005
408	Weiherr am Kleinen Steinberg	14,6	100	Münden	2005

FFH Nr.	FFH- Name	Anteil der Landesforst an FFH-Gebiet in ha	Anteil der Landesforst an FFH-Gebiet in %	NFA	Jahr
241	Stellmoor und Weichel	208,1	96	Rotenburg	2005
018	Ahlen-Falkenberger Moor, Seen bei Bederkesa	65,4	12	Harsefeld	2005
018	Ahlen-Falkenberger Moor, Seen bei Bederkesa	38,1	7	Harsefeld	2005
019	Balksee und Randmoore, Nordahner Holz	1,5	3	Harsefeld	2005
028	Auetal und Nebentäler	4,8	8	Harsefeld	2005
029	Braken	214,7	57	Harsefeld	2005
035	Reithbruch	0,25	6	Harsefeld	2005
194	Neuklosterholz	227,2	99	Harsefeld	2005
196	Franzhorn	77,3	60	Harsefeld	2005
197	Malse	51,3	66	Harsefeld	2005
222	Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche	2,4	8	Harsefeld	2005
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	43,3	0,24	Danndorf	2004
101	Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg (Entwurf)	620,5	73	Wolfenbüttel	2004
102	Beienroder Holz	251,6	68	Wolfenbüttel	2004

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Ambulante Palliativversorgung in ländlichen Regionen vor dem Aus?

Nach den Empfehlungen für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung nach § 132 d Abs. 2 SGB V werden die personellen Anforderungen in § 3 der Empfehlungen so hoch gesetzt, dass die Einrichtung solcher Dienste insbesondere im dünn besiedelten ländlichen Raum nahezu ausgeschlossen scheint. Nach diesen Empfehlungen müssen Ärztinnen und Ärzte nicht nur über eine anerkannte Zusatzweiterbildung Palliativmedizin verfügen, sondern auch über Erfahrungen mit mindestens 75 Palliativpatientinnen und -patienten in der häuslichen Umgebung oder in einem stationären Hospiz in den letzten drei Jahren verfügen. Alternativ wird eine mindestens einjährige klinische palliativmedizinische Tätigkeit in einer Palliativabteilung eines Krankenhauses verlangt.

Pflegekräfte müssen u. a. eine mindestens sechsmonatige Mitarbeit in einer spezialisierten Einrichtung der Hospiz- und Palliativversorgung nachweisen. Dazu müssten entsprechende Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für sechs Monate durch ihren Arbeitgeber freigestellt werden können, um entsprechende Praktika und Hospitationen in spezialisierten Einrichtungen absolvieren zu können. Dies ist angesichts der Finanzausstattung ambulanter Pflegedienste nicht machbar.

Die Anforderungen sind für bereits spezialisierte Versorger problemlos nachweisbar, in Regionen, in denen eine spezialisierte Versorgung erst aufgebaut wird, sind diese Bedingungen nur schwer oder nicht erfüllbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung angesichts der beschriebenen hohen Anforderungen, damit auch in unterversorgten ländlichen Räumen eine solche Palliativversorgung eingerichtet werden kann?

2. Welche Übergangsregelungen empfiehlt die Landesregierung angesichts der beschriebenen Anforderungen, damit bis zur Erfüllung dieser Anforderungen auch Patientinnen und Patienten in unterversorgten Gebieten eine spezialisierte

te ambulante Palliativversorgung erhalten können?

3. Wo und auf welche Weise konnte bisher in welchen ländlichen Räumen Niedersachsens eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung eingerichtet werden?

Seit dem 1. April 2007 haben die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung einen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) durch Palliative-Care-Teams als eigenständige Regelleistung der Krankenkassen (§ 37 b Abs. 1 und 2 SGB V). Die Landesregierung hat diese bundesgesetzliche Leistungsverbesserung nachhaltig unterstützt.

Für die SAPV als künftig von der gesetzlichen Krankenversicherung zu finanzierende Leistung hat der Bundesgesetzgeber ein mehrstufiges Verfahren vorgeschrieben:

1. Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) über eine Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (§ 37 b Abs. 3 i. V. m. § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 SGB V),
2. Erlass von Empfehlungen der gesetzlichen Krankenkassen und der maßgeblichen Leistungserbringer auf Bundesebene, in denen die sächlichen und personellen Anforderungen an die Leistungserbringung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Fortbildung sowie Maßstäbe für eine bedarfsgerechte Versorgung mit SPAV festgelegt werden (§ 132 d Abs. 2 SGB V), sowie
3. Abschluss von Verträgen der gesetzlichen Krankenkassen mit geeigneten Leistungserbringern vor Ort über die SAPV einschließlich der Vergütung und deren Abrechnung (§ 132 d Abs. 1 SGB V).

Die Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (Spezialisierte ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie - SAPV-RL) des G-BA ist am 12. März 2008 in Kraft getreten.

Die Gemeinsamen Empfehlungen nach § 132 d Abs. 2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung vom 23. Juni 2008 der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen wurden am 29. Juli 2008 veröffentlicht. Beteiligt an den Beratungen zu diesen Empfehlungen waren u. a. die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kasernenärztliche Bundesvereinigung, die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bun-

desebene sowie die Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und der Palliativversorgung. Diese Beteiligten haben gemeinsam auch die personellen Anforderungen festgelegt, die von den spezialisierten Leistungserbringern zu erfüllen sind, damit sie eine SAPV mit Vergütung durch die Krankenkassen erbringen können.

Eine Beteiligung der Länder an den Verfahren auf Bundesebene ist in dem Gesetz nicht vorgesehen.

In Niedersachsen ist die spezialisierte Palliativversorgung mit finanzieller Unterstützung durch die Landesregierung in den vergangenen Jahren bereits weit vorangeschritten. Seit dem Jahr 2006 fördert die Landesregierung finanziell den Aufbau von Palliativstützpunkten mit dem Ziel, eine landesweit flächendeckende, qualitativ hochwertige Palliativversorgung durch bis zu 40 Stützpunkte zu verwirklichen. Nach dem Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen vom März 2006 kooperieren in diesen Palliativstützpunkten Leistungserbringer, welche die qualitativen Anforderungen an eine spezialisierte Palliativversorgung erfüllen.

Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung zuversichtlich, dass es in Niedersachsen - ausgehend von den in den Palliativstützpunkten geschaffenen Strukturen - zügig zum Abschluss von Versorgungs- und Vergütungsverträgen über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung kommen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Auswirkungen der in den Gemeinsamen Empfehlungen nach § 132 d Abs. 2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung vom 23. Juni 2008 der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen beschriebenen Anforderungen auf die weitere Entwicklung der Palliativversorgung sollten zunächst abgewartet werden. Die Entscheidung über eventuell erforderliche Übergangsregelungen liegt bei den in § 132 d SGB V genannten Stellen.

Zu 3: Die Palliativversorgung und deren Weiterentwicklung in Niedersachsen sind ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Gegenwärtig befinden sich 27 Palliativstützpunkte in der Landesförderung, bis Ende 2009 sollen bis zu 40 Palliativstützpunkte als Netzwerke der speziellen Palliativversorgung vorhanden sein.

Eine Karte mit den Palliativstützpunkten sowie deren Adressen ist unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C41743741_L20.pdf abrufbar.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 34 des Abg. Björn Försterling (FDP)

Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen“

Im Jahr 2005 trat der Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 16.12.2004 - 33-83 201 (SVBl. 2/2005 S.75) - VORIS 22410 -) in Kraft, in dem u. a. die Funktion von schriftlichen Klassenarbeiten, deren Ablauf und Hinweise zur Bewertung geregelt sind.

Unter Punkt 8. ist festgelegt, dass eine Arbeit dann nicht gewertet wird, wenn mehr als 30 % der Arbeiten einer Klasse mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet werden müssen, und davon nur abgewichen werden darf, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter zustimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrung hat die Landesregierung mit der 30%-Regelung gemacht?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, in wie vielen Fällen von der 30%-Regelung durch Zustimmung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters abgewichen wurde?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis von den schriftlichen Arbeiten, die durch die 30%-Regelung nicht gewertet wurden, und schätzt die Landesregierung den Anspruch dieser Arbeiten als angemessen ein?

Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung von Lernergebnissen haben für die Schülerinnen und Schüler die pädagogische Funktion der Bestätigung, Ermutigung, Hilfe zur Selbsteinschätzung und Korrektur. Individuelle Lernfortschritte sind dabei zu berücksichtigen. Der Leistungsbewertung dienen schriftliche, mündliche und andere fachspezifische Lernkontrollen.

Bei den schriftlichen Lernkontrollen (schriftliche Arbeiten) stehen der Kompetenzerwerb sowie die Vermeidung von Fehlern durch die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Daher müssen schriftliche Arbeiten aus dem Unterricht erwachsen und in ihrer Anlage und in ihrem Umfang der Entwicklungsstufe und dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Nach den Informationen aus den Schulen aller Schulformen gelingt es

den Lehrkräften grundsätzlich, angemessene schriftliche Arbeiten zu konzipieren.

Dennoch kann es aus unterschiedlichen Gründen bei einer schriftlichen Arbeit zu unerwartet positiven, aber auch negativen Ergebnissen kommen. Die Analyse der Ergebnisse vor deren Bewertung obliegt der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Fachlehrkraft. Zeigt sich bei der Korrektur und Bewertung einer schriftlichen Arbeit, dass mehr als 30 % einer Klasse oder Lerngruppe im Sekundarbereich I mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet werden müssen, so wird die Arbeit im Regelfall nicht gewertet. Soll vom Regelfall abgewichen werden, so ist die Lehrkraft gehalten, zunächst im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu prüfen, ob z. B. die Form der Vorbereitung der Klasse oder Lerngruppe, die Anlage oder der Schwierigkeitsgrad der schriftlichen Arbeit oder deren Bewertungsnormierung das schlechte Ergebnis veranlassen haben. Kommt die Lehrkraft nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, so kann mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters von der sogenannten 30%-Regel abgewichen werden. In diesem Fall hat die Schule die jeweilige Klassenelternschaft unter Nennung der Gründe zu unterrichten. Die Unterrichtung dient der Transparenz und nimmt alle Beteiligten vor Ort gemeinsam in die Verantwortung für das nachhaltige Gelingen von Unterricht.

Die Erlasslage schließt also eine Bewertung einer schriftlichen Arbeit bei einer entsprechenden Ergebniskonstellation nicht aus. Von dieser Möglichkeit wird in begründeten Fällen sehr verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht. Die sogenannte 30%-Regel hat sich bewährt. Weder ein Verzicht auf sie noch deren Verschärfung wäre pädagogisch sinnvoll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die „30%-Regel“ stößt in der jetzigen Form, bezogen auf die Lehrkräfte aller Schulformen, auf Akzeptanz. Sie wird besonders von Eltern- und Schülerseite für sinnvoll erachtet. Im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung von Schullaufbahneempfehlungen wird sie auch kritisch diskutiert. Im Rahmen von Anhörungsverfahren zu Erlassen, die die sogenannte 30%-Regel berühren, erreichen das Kultusministerium allerdings überwiegend zustimmende Voten, insbesondere vom Landeselternrat und Landesschülerrat.

Zu 2 und 3: Für die Beantwortung dieser beiden Fragen wären umfangreiche Erhebungen in jeder einzelnen Schule des Landes erforderlich. Aufgrund des damit verbundenen organisatorischen Aufwands hat das Kultusministerium bisher auf derartige Erhebungen verzichtet. Eine reine quantitative Erhebung wäre zudem wenig aussagekräftig, da die Anwendung der sogenannten 30-%-Regel in jedem Einzelfall auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen und somit unterschiedlich begründet ist.

Anlage 33

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 35 der Abg. Sigrid Rakow, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD)

Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Missbraucht die Landesregierung die Entwicklungszusammenarbeit als reine Sparbüchse?

Nach einer Studie von Germanwatch, die sich mit der Finanzierung entwicklungspolitischer Aufgaben befasst, belegte das Land Niedersachsen im Jahre 2004 bei den Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit im Bundesländervergleich den 14., also den drittletzten Platz. Aktuellere Zahlen nennt die Studie nicht.

Wörtlich heißt es: „Nimmt man für 2004 die offiziell gemeldeten Zahlen als Maßstab, so ist Niedersachsen in allen Kategorien auf den letzten Platz gerutscht. Aber auch die plausibleren, korrigierten Zahlen ergeben ein düsteres Bild. Niedersachsen liegt dann bei den Leistungen pro Kopf gemeinsam mit dem Saarland auf dem 13. Rang, ebenso im Verhältnis zum BIP. Im Verhältnis zum Landeshaushalt rangiert Niedersachsen sogar allein auf Rang 14 (dahinter liegen in allen Kategorien mit Sachsen und Sachsen-Anhalt nur noch zwei neue Bundesländer).“ Dies steht für zahlreiche Fachleute und Praktikerinnen und Praktiker in eklatantem Gegensatz zur von der Landesregierung präsentierten Nachhaltigkeitsstrategie. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Landesregierung die Entwicklungszusammenarbeit als Sparbüchse des Landes sieht und damit Inhalt und Wesen nachhaltiger Entwicklung ad absurdum führt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich im Vergleich der Bundesländer die Ausgaben des Landes seit dem Jahre 2003 für Entwicklungszusammenarbeit anhand der national und international gebräuchlichen ODA-Kriterien („Official Development Assistan-

ce“ oder „Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit“) entwickelt?

2. In welcher Höhe will das Land im Jahre 2009 und in der mittelfristigen Finanzplanung die Entwicklungszusammenarbeit auf Basis der o. g. ODA-Kriterien fördern?

3. Wie verteilen sich seit dem Jahre 2003 die unter 1. und 2. genannten Ausgaben des Landes für Entwicklungszusammenarbeit auf die einzelnen Ressorts?

Ausweislich einer Übersicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die ODA-Leistungen der Bundesländer 2002 bis 2007 ist der gesamte Beitrag des Landes in diesem Zeitraum von 41 251 000 Euro auf 69 189 000 Euro gestiegen. Die Landesregierung vermag insofern nicht dem durch die Fragestellung vermittelten Eindruck zu folgen, dass die Entwicklungszusammenarbeit als „Sparbüchse“ genutzt worden sei. Vielmehr hat Niedersachsen im Interesse der Menschen und der im Land tätigen Nichtregierungsorganisationen zusätzliche Anstrengungen unternommen, obwohl die Entwicklungszusammenarbeit primär eine Aufgabe des Bundes ist.

Festzustellen ist, dass sich die Mittel der Titelgruppe 78 - Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe - von 1998 bis 2001 fast halbiert haben. Seit 2005 liegen sie stabil bei 167 000,00 Euro.

Die Studie „Alles in ODA?“ (ODA = Official Development Assistance) von Germanwatch wertet Daten zu den ODA-Leistungen u. a. Niedersachsens von 1994/1995 bis zum Jahre 2004 aus. Die Studie stellt fest, dass „sich die ODA-Gesamtauszahlungen von 1995 (2 225 767 Euro) bis 2004 (1 123 294 Euro) nahezu halbiert“ haben. (Tatsächlich handelt es sich hier jedoch um die Leistungen ohne Studienplatzkosten.) Im Jahr des Regierungswechsels 2003 betrug die ODA-Leistung des Landes (ohne Studienplatzkosten) noch 403 000 Euro (Platz 12 im Ranking der Länder), im Jahre 2004 - wie in der Studie von Germanwatch dargelegt - 1 123 294 Euro (Platz 10 im Ranking der Länder). Auch 2007 (aktuellere Daten sind nicht verfügbar) lag Niedersachsen im Ländervergleich auf Platz 10.

Wesentlicher Bestandteil der ODA-Leistungen der Länder sind die Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland. Hier lag Niedersachsen in der Rangfolge der Länder 1994 und 1995 auf Platz 6, 2003 und 2004 auf Platz 3, im Jahr 2007 auf Platz 4.

Die Zahlen zeigen, dass die Position Niedersachsens im Vergleich der ODA-Leistungen der Länder seit 2003 relativ stabil geblieben ist, trotz enormer Anstrengungen der Landesregierung zur Sanierung des Haushaltes.

Bei der Beantwortung der Fragen ist zu berücksichtigen, dass die an das BMZ gemeldeten ODA-Leistungen des Landes nicht gleichzusetzen sind mit den Mitteln, die im Haushalt in der Titelgruppe 78 für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe ausgewiesen werden. Hinzu kommen neben den Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern, die naturgemäß von Jahr zu Jahr zum Teil stark schwanken, weitere Ausgaben der Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs sowie u. a. der Hochschulen, die nach ODA-Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit zugerechnet werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die ODA-Leistungen des Landes betragen 2003 58 942 000 Euro. Sie stiegen 2004 auf 68 877 000 Euro, 2005 auf 75 443 000 Euro, und beliefen sich 2006 auf 70 119 000 Euro sowie 2007 auf 69 189 000 Euro. Im Ländervergleich nahm Niedersachsen 2003 und 2007 damit die vierte bzw. dritte Position (2004, 2005, 2006) ein.

Zu 2: Die Landesregierung wird sich bemühen, die ODA-Leistungen im Jahre 2009 und in den Folgejahren auf dem Niveau der Jahre 2003 bis 2007 zu halten. Im Einzelplan der Staatskanzlei sind für 2009 in der erwähnten Titelgruppe 78 - Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe - sowie in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils - wie in den Vorjahren - 167 000 Euro veranschlagt.

Zu 3: Die folgende Tabelle weist aus, wie sich die dem BMZ gemeldeten und von dort anerkannten ODA-abrechnungsfähigen Kosten des Landes auf die Ressorts verteilen.

Res-sorts	2003	2004	2005	2006	2007
StK	77 500	70 000	48 628	172 259	225 509
MK	101 100	107 028	136 000	166 260	ca. 167 000 *
MI	--	--	--	--	--
MW	95 000	--	--	--	--
MWK	128 898	906 339	429 457	440 392	452 427
ML	714	23 260	21 808	9 915	11 064
MU	--	16 667	--	--	--
MS	--	--	--	89 700	63 780
Ges.	403 212	1 123 294	635 893	878 526	752 780

* Die exakten Zahlen werden vom MK nachgeliefert. Sie dürften sich in der gleichen Größenordnung wie 2006 bewegen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Silva Seeler und Wolfgang Wulf (SPD)

Niedersachsen kauft fair - Und die Landesregierung steht abseits?

Am 2. Juli 2008 führten der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) und das Unternehmen „Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH“ (InWEnt) im Niedersächsischen Landtag unter dem Motto „Niedersachsen kauft fair“ eine Diskussionsveranstaltung zur Verankerung ethischer und ökologischer Grundsätze im öffentlichen Beschaffungswesen durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung behauptete Innenminister Schünemann in seinem Grußwort, dass die Behörden des Landes Niedersachsen beim zentralen Einkauf schon heute Kriterien eines fairen Handels berücksichtigen könnten. Diese Aussage steht nach Auffassung vieler Fachleute in bemerkenswertem Gegensatz zu den bisherigen Aktivitäten der Landesregierung, auf Landesebene die Aufnahme wirksamer Maßnahmen zum Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit konsequent zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kriterien fairen Handels sind seit wann Gegenstand der Beschaffungspraxis von Landesbehörden?

2. Wie hat sich das Finanzvolumen der unter 1. genannten Kriterien entwickelt, und wie wird die Einhaltung der Kriterien überprüft?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen und welche plant sie zur umfassenden Verankerung ethischer und ökologischer Kriterien in das Vergabeverfahren und die Beschaffungspraxis des Landes Niedersachsen?

Die Landesregierung hat im Zuge der Verwaltungsmodernisierung - Arbeitsprogramm Phase 2 - am 19. Dezember 2006 Beschlüsse zur Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung gefasst. Danach sollte u. a. die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung bei einer als Landesbetrieb im Geschäftsbereich des MI einzurichtenden Stelle konzentriert werden. Mit der Aufgabe wurde das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) betraut.

Ziel der Zentralisierung ist es, durch Standardisierung, Reduzierung der Artikelvielfalt, Zusammenfassung von Ausschreibungen und den Abschluss von Rahmenverträgen insgesamt Prozesskosten zu senken und Preisvorteile zu erzielen. Diese Preisvorteile sollen der Haushaltsentlastung bzw. der Steigerung der Kaufkraft dienen.

Niedersachsen stellt die Haushaltskonsolidierung allem voran. Gleichzeitig aber lag der Fokus auch darauf, zu einer fairen Beschaffung zu kommen. Zur fairen Beschaffung sagt die Betriebsanweisung für das LZN, dass bei den Beschaffungen grundsätzlich darauf zu achten ist, dass auch umweltbezogene und soziale Aspekte Berücksichtigung finden. Umweltgerechte Produkte, die durch Umweltzeichen oder entsprechendes Prüfsiegel gekennzeichnet sind, sollen bei gleicher Eignung vorrangig beschafft werden, wenn wirtschaftliche Aspekte dies nicht ausschließen. Ökologische Aspekte sind bei der Beschaffung einzubeziehen. Ebenso ist die Nachhaltigkeit eines Produktes, bezogen auf die Lebensdauer und den Energiebedarf bei technischen Geräten, zu beachten. Und schließlich ist in der Vergabeentscheidung auch einzubeziehen, ob die am Wettbewerb teilnehmenden Anbieter nach der einschlägigen EG-Verordnung zum Umweltmanagement und zur Umweltbetriebsprüfung zertifiziert sind.

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 12. Dezember 2007 aufgefordert, sich den weltweiten Bemühungen zur Eindämmung ausbeuterischer Kinderarbeit anzuschließen und mögliche Handlungsschritte zu prüfen. Verschie-

dene Nachweismöglichkeiten über Zertifizierungen oder Eigenerklärungen für den Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit - das gilt im Übrigen genauso für den Ausschluss von moderner Sklavenarbeit - werden im Rahmen der ILO-Konvention 182 eingesetzt. Das 1999 von der International Labour Organisation verabschiedete Übereinkommen 182 zum Verbot und zur Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit haben derzeit rund 160 Mitgliedsstaaten ratifiziert. Indem es eine Eigenerklärung zum Ausschluss von Kinderarbeit von den Bietern erwartet, unterstützt das LZN dieses Übereinkommen in der Praxis und setzt gleichzeitig die Anforderungen der Betriebssatzung an eine soziale Beschaffung um. Das LZN befindet sich zur Abstimmung der Erklärung derzeit im Dialog mit dem Wirtschaftsministerium.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung vom 31. Juli 2008 auf den genannten Beschluss des Landtages verwiesen.

Nach wie vor stellt sich die Frage der Zuverlässigkeit und Überprüfbarkeit solcher Zertifikate und Erklärungen. Das LZN hat nicht die Instrumente und Ressourcen, um die tatsächliche Einhaltung einer Eigenerklärung regelmäßig zu überprüfen. Hinzu kommt, dass nicht nachprüfbare Kontrollen von Zertifikaten und Eigenerklärungen nach der Rechtsprechung des EuGH den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen und bei der Bewertung der Zuverlässigkeit eines Bieters unberücksichtigt bleiben müssen.

Gleichwohl wird in den Maßnahmen des LZN ein erster Schritt auf dem Weg zu einer sozial ausgerichteten und damit fairen Beschaffung gesehen. Die Ratifizierung des Übereinkommens 182 durch 160 Mitgliedsstaaten erhöht die Sensibilität für dieses Thema, befreit uns aber nicht vor dem Dilemma der oft fehlenden Überprüfbarkeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Nichtraucherschutz in Gaststätten: Was will die Landesregierung konkret?

Das Scheitern einer bundesweit einheitlichen Regelung zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens führt auch in Niedersachsen zu erheblicher Verunsicherung, ob und, wenn ja, unter welchen Umständen innerhalb geschlossener Räumlichkeiten geraucht werden darf. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 hat nicht die erhoffte Sicherheit gebracht. Verschärft wird diese unklare Situation durch ein Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an die niedersächsischen Städte und Gemeinden vom 1. August 2008, in dem das Karlsruhe Urteil kommentiert wird. In dem Schreiben heißt es u. a., dass „der Gaststättenbetreiber das Rauchen gestatten darf, wenn er über eine Gaststättenerlaubnis verfügt, die das Verabreichen zubereiteter Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle nicht einschließt“.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bewusst, dass die Zubereitung und das Verabreichen von Speisen bereits seit 2006 erlaubnisfrei sind und deshalb in den Gaststättenerlaubnissen nicht mehr aufgeführt wird?
2. Darf ein Gaststättenbetreiber einem Gast das Rauchen erlauben, wenn dieser Gast seine selbst zubereiteten Speisen mit in die Gaststätte nimmt?
3. Wie definiert die Landesregierung „zubereitete Speisen“, und welchen Unterschied sieht sie zu außerhalb der Gaststätte gefertigten Snacks wie Frikadellen oder Salzstangen?

Niedersachsen gewährleistet seit dem 1. August 2007 - als eines der ersten Bundesländer - einen umfassenden Nichtraucherschutz per Gesetz. Das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz (Nds. NiRSG) enthält Rauchverbote in öffentlich zugänglichen Räumen, wie z. B. in Behörden, Krankenhäusern, Schulen, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Gaststätten. Zugleich räumt es die Möglichkeit ein, in einem vollständig umschlossenen Nebenraum das Rauchen zu erlauben. Dieser Weg ist allerdings bisher denjenigen Gaststätten versperrt gewesen, die wegen ihrer geringen Größe keinen Raucherraum einrichten können. In diesem Punkt sind alle Nichtrauchergesetze mit Ausnahme des

bayrischen und des saarländischen vergleichbar gefasst.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat Klagen gegen die entsprechenden Regelungen in Baden-Württemberg und Berlin am 30. Juli 2008 stattgegeben (1 BvR 3262/07, 1 BvR 402/08 und 1 BvR 906/08). Das BVerfG hat aber dabei betont, dass der Schutz der Gesundheit ein überragendes Gut ist, dem durchaus auch Rechte wie die freie Berufsausübung untergeordnet werden können. Wenn aber Landesgesetze abgetrennte Räucheräume in Gaststätten zulassen, dürfen Einraumgaststätten nicht benachteiligt werden.

Die Landesregierung hat sich am 5. August 2008 darauf verständigt, bei dem bisherigen Schutzkonzept (Rauchverbot mit Ausnahmen) zu bleiben und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Nds. NiRSG um die vom BVerfG entwickelten Ausnahmeregelungen für Einraumgaststätten ergänzt. Die Vorgaben des BVerfG wurden hierbei eins zu eins umgesetzt.

Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit vor, unter folgenden fünf Voraussetzungen das Rauchen in Gaststätten zu erlauben:

1. Die Gaststätte hat keinen vollständig umschlossenen Nebenraum, der als Raucherraum genutzt werden kann.
2. Die Gaststätte verfügt über eine Gastfläche von weniger als 75 m³.
3. In der Gaststätte werden keine zubereiteten Speisen verabreicht.
4. Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist der Zutritt zu der Gaststätte verwehrt, und darauf wird im Eingangsbereich deutlich sichtbar hingewiesen.
5. Die Gaststätte ist im Eingangsbereich deutlich sichtbar als Rauchergaststätte gekennzeichnet.

Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit noch in der Verbandsanhörung.

Für die Übergangszeit gilt ein mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmter Runderlass des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 1. August 2008. Darin werden die Gemeinden gebeten, das ihnen in § 5 Abs. 2 Nds. NiRSG eingeräumte Ermessen bei der Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen Rauchverbote nach Maßgabe der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auszuüben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Gemäß § 1 Abs. 2 des Gaststättengesetzes bedarf einer Erlaubnis nicht, wer

1. alkoholfreie Getränke,
2. unentgeltliche Kostproben,
3. zubereitete Speisen oder
4. in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.

Der Gaststättenbegriff im Nds. NiRSG entspricht aber dem des § 1 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG). Ein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt danach, wer im stehenden Gewerbe

1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft) oder
2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft).

Deshalb umfasst das generelle Rauchverbot nach § 1 Abs. 1 Nr. 10 NiRSG alle Gaststätten, unabhängig davon, ob sie erlaubnispflichtig oder erlaubnisfrei nach § 2 des GastG sind.

Zu 2: Nach dem oben genannten Gesetzentwurf ist das Rauchen (außer in einem Nebenraum) verboten, wenn eine Speisewirtschaft gemäß § 1 Abs. 1 GastG betrieben wird. Dort werden gewerbsmäßig zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, und der Betrieb ist jedermann oder bestimmten Personen zugänglich. Macht der Gaststättenbetreiber lediglich ein Getränkeangebot und toleriert den Verzehr mitgebrachter Speisen (allerdings ohne weitere Serviceleistungen zum Zweck des Verzehrs der mitgeführten Speise wie Geschirrbereitstellung, tellerfertiges Aufbereiten, Reinigung etc.), handelt es sich nicht um eine Speisewirtschaft, und das Rauchen darf erlaubt werden.

Zu 3: Der Begriff der zubereiteten Speise entspricht der Regelung in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GastG, zu der umfangreiche Rechtsprechung und Literatur vorliegen. So heißt es in der Kommentierung „Praxis der Kommunalverwaltung“ in den Erläuterungen zum Gaststättengesetz unter Nummer 1.1.1.3:

„Für die ‚zubereitete Speise‘ ist deren Genussfertigkeit in einer Zubereitung kennzeichnend, wie sie in Speiselokalen üblicherweise angeboten wird.

Außer den fraglos als zubereitete Speisen geltenden warmen und kalten Mahlzeiten der Gastronomie (u. a. auch warme Würstchen und belegte Brote) gehören z. B. auch Frischwurst (BayObLG vom 24. Mai 1955, DÖV 1955 S. 567), Speiseeis sowie Torten und ähnliche leicht verderbliche Backwaren zu den zubereiteten Speisen.

Keine zubereiteten Speisen sind Lebensmittel, die noch einer weiteren Be- oder Verarbeitung zur Herstellung der Genussfertigkeit bedürfen, ferner Lebensmittel, die ohne besondere Zubereitung genussfertig sind, (z. B. rohes Obst) sowie diejenigen Lebensmittel, die ohne Tiefkühlung oder ähnliche Vorkehrungen längere Zeit vorrätig gehalten werden können (z. B. Brot, Semmeln, Dauerbackwaren, Dauerwurst, Konserven, Räucherwaren, Konfitüren).

Ohne Bedeutung ist dagegen für den Begriff der zubereiteten Speise, ob die verabreichte Speise im Betrieb selbst zubereitet oder von diesem fertig bezogen wird.“

Anlage 36

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 38 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Ist die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten noch zeitgemäß?

Insbesondere aus Kreisen der Polizei wird seit einiger Zeit die Forderung nach einer Anhebung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten erhoben. Seit mehreren Jahren wurde diese Zulage nicht mehr angepasst und sollte, so die Forderung, auf mindestens 5 Euro pro Stunde angehoben werden, weil die Beträge der DUZ „bei Weitem nicht mehr eine angemessene Entschädigung für die Belastungen im gesundheitsschädlichen Schichtdienst“ enthalten und „seit Jahren von der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt“ sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die derzeitige DUZ-Zulage in Höhe von im Höchstfall 2,72 Euro pro Stunde noch für angemessen? Wenn nein, wel-

che Änderungen beabsichtigt die Landesregierung, und zu welchem Zeitpunkt sollen diese Änderungen realisiert werden?

2. Welche Mehrkosten würden im Bereich des Polizeihaushalts bei einer Erhöhung der DUZ-Zulage auf 5 Euro pro Stunde entstehen?

3. Welche Beamtengruppen wären über die Polizeibeamten hinaus von einer Erhöhung der DUZ-Zulage betroffen, und welche Kosten würden hierdurch für den Landeshaushalt jeweils entstehen?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Johanne Modder wie folgt:

Zu 1: Die verschiedenen durch die Erschwerniszulagenverordnung ausgeglichenen Belastungen werden in einem ständigen Anpassungsprozess überprüft. Akut sieht die Landesregierung keinen Anlass zur Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Zu 2: Die exakten Mehrkosten lassen sich nur schwer prognostizieren, da die Höhe der Stundensätze der Zulagen individuell von der Tages- oder Nachtzeit des abzuleistenden Dienstes abhängig ist und von 0,64 Euro bis 2,72 Euro schwankt. In der praktischen Bezügeabwicklung werden die dem einzelnen Beamten in einem Zeitraum zu gewährenden Zulagen verschiedenster Stundensätze mit gegebenenfalls sonstigen monatsweise schwankenden Zulagen zusammengefasst und diese Summe dann einheitlich gezahlt.

Wenn man zur Ermittlung einer Untergrenze der Mehrkosten fiktiv unterstellte, dass alle Zulagen derzeit mit 2,72 Euro (also dem höchsten Zulagenbetrag) angesetzt würden, so würden sich bei einer zukünftigen Erhöhung auf 5 Euro im Bereich des Polizeihaushalts Mindestmehrkosten von ca. 13 Millionen Euro ergeben.

Zu 3: Diese Zulagen werden neben dem Polizeivollzugsdienst insbesondere im Justizvollzugsbereich gezahlt, da hier üblicherweise Dienst zu ungünstigen Zeiten und auch Schicht- oder Wechselschichtdienst abzuleisten sind. Im Bereich des Justizvollzugsdienstes würden die Mindestmehrkosten auf der Basis einer fiktiven Berechnung rund 2,3 Millionen Euro betragen.

Soweit in anderen Bereichen vereinzelt ebenfalls Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet wird, so z. B. im EDV-Bereich oder auch in der Steuerverwaltung, machen diese Bereiche weniger als 5 % des Empfängerkreises aus.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 39 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Befördert die Abschaffung des Sammlungsgesetzes den Missbrauch von Spendengeldern?

Während des Gifhorner Altstadtfestes (vom 22. August bis 24. August 2008) kam es nach Medienberichten zu Tumulten rund um eine öffentliche Spendensammlung auf dem Fest durch den Verein „Gegen Kinderarmut e. V.“. Bürgerinnen und Bürger riefen die Polizei, da ihnen der Vorstand und die Praxis des Vereins bekannt waren. Ebenfalls war bekannt, dass der Verein bis vor Kurzem noch „Kinder in Not e. V.“ hieß und sich nur umbenannt hat, weil die Öffentlichkeit über die unseriöse Vorgehensweise des Vereins weitestgehend informiert war.

Die herbeigerufene Polizei konnte den Bürgerinnen und Bürgern leider nicht helfen und die Spendensammlung nicht unterbinden. Dabei verwiesen die Beamten auf die Abschaffung des Niedersächsischen Sammlungsgesetzes, wodurch dem Missbrauch mit Spendengeldern an dubiose Vereine Tür und Tor geöffnet sei.

Die Landesregierung hat Ende 2006 dem Landtag zum Zwecke des Bürokratieabbaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Abschaffung des Niedersächsischen Sammlungsgesetzes vorsah. Die Mehrheit des Landtages hat dem Gesetzentwurf zugestimmt, sodass zum 1. Januar 2007 das Niedersächsische Sammlungsgesetz aufgehoben wurde.

Schon in der damaligen Begründung im Landtag durch den Berichterstatter Kurt Schrader (CDU) wurde darauf verwiesen, dass eine Kontrolle der Verwendung der Spendengelder nicht möglich sei. Aus diesem Grund sollten die Kommunen als Sammlungsbehörden entlastet werden, indem eine Prüfung nur noch nach dem Sammlungszweck erfolgt und sich nicht nach der Verwendung der Spendengelder richtet.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), welches in Deutschland nach Prüfung der Spendenorganisationen ein Spendensiegel für ein Jahr vergibt, bedauert die Abschaffung der Sammlungsgesetze in den Bundesländern und verweist auf eine vorbildliche Lösung im Bundesland Rheinland-Pfalz. Hier wird durch eine landeszentrale Behörde geprüft, ob es sich bei Vereinen um seriöse Spendenorganisationen handelt. Ist dies nicht der Fall, spricht diese Behörde ein Sammlungsverbot im ganzen Bundesland aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Niedersächsischen Landesregierung der Verein „Gegen Kinderarmut e.V.“ bzw.

„Kinder in Not e.V.“ jeweils mit Sitz in 21357 Bardowick mit der Vorsitzenden Cornelia Dammann und dem zweiten Vorsitzenden Jürgen Wißner an der Spitze bekannt? Wenn ja, kennt die Landesregierung die Vorwürfe, die beiden im Zusammenhang mit der Praxis des Spendensammelns gemacht werden?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Praxis bei der Beurteilung von Spendenorganisationen in Rheinland-Pfalz, und könnte die dortige Struktur auch auf Niedersachsen übertragen werden?

3. Hat der Missbrauch von Spendengeldern in Niedersachsen seit der Abschaffung des Sammlungsgesetzes eher zu- oder abgenommen, und welche Möglichkeiten sieht die Niedersächsische Landesregierung zur Eindämmung des Missbrauchs von Spendengeldern durch dubiose Spendenorganisationen?

Das zum 1. Januar 2007 aufgehobene Niedersächsische Sammlungsgesetz regelte die Erlaubnis und Kontrolle von Haus- und Straßensammlungen, bei denen durch direktes Einwirken von Person zu Person Spenden gesammelt wurden. Sammlungen im Rahmen wohltätiger Veranstaltungen oder privater beziehungsweise vereinsinterner Anlässe waren ausdrücklich von der Erlaubnispflicht befreit. Die Eingriffsmöglichkeiten beschränkten sich somit ausschließlich auf Haus- und Straßensammlungen, bei denen die Spenden durch persönliche Ansprache gesammelt wurden.

Eine Sammlungserlaubnis war zu erteilen, wenn durch die Sammlung oder den Sammlungszweck keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten war und die sammelnde Organisation/Person die notwendige Zuverlässigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung der Sammlung gewährleistetete.

Bis zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes war kein Fall bekannt, in dem einem Verein die Sammlungserlaubnis in Niedersachsen aufgrund des hiesigen Sammlungsgesetzes untersagt wurde. Eingriffsmöglichkeiten im Rahmen von strafrechtlichen Regelungen, z. B. bei Betrug, oder über das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind überdies auch ohne spezielle sammlungsrechtliche Regelungen weiterhin gegeben.

Auch die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben das Sammlungsgesetz bereits aufgehoben. In Schleswig-Holstein wurde die Aufhebung zum 1. Januar 2009 beschlossen, und in Mecklenburg-Vorpommern wird eine mögliche Aufhebung derzeit in einer Testregion erprobt.

In Sachsen und im Saarland wird zurzeit über eine Aufhebung diskutiert.

Eine im Frühjahr 2008 in den niedersächsischen Kommunen durchgeführte Evaluation zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes hatte eine positive Resonanz der Kommunen zum Ergebnis. Nur eine Kommune erklärte, dass sie durch die Aufhebung des Sammlungsgesetzes zu wenige Eingriffsmöglichkeiten sähe. Andere Kommunen jedoch begrüßten die Aufhebung des Sammlungsgesetzes als Erleichterung für die Verwaltung. Zwar hätte es in Einzelfällen Nachfragen in der Bevölkerung gegeben, die Mehrheit der Kommunen meldete jedoch keine negativen Erkenntnisse.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Vereine „Gegen Kinderarmut e.V.“ sowie „Kinder in Not e.V.“ waren vor den durch die Presse bekannt gewordenen Sammlungen hier nicht bekannt. Aufgrund eines Presseartikels aus Gifhorn liegt hier eine Petition zur Stellungnahme vor. Aktuell wird von der Staatsanwaltschaft Lüneburg ein Ermittlungsverfahren gegen den Verein „Kinder in Not e.V.“ geführt.

Zu 2: In Rheinland-Pfalz wird die Kontrolle von landkreisübergreifenden sowie erlaubnisfreien Sammlungen von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wahrgenommen, welche dem dortigen Ministeriums des Innern und für Sport unterstellt ist. Der dortige personelle Aufwand ist jedoch um ein Vielfaches höher, als er in Niedersachsen seinerzeit war. Um in Niedersachsen die gleichen Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten wie in Rheinland-Pfalz sicherstellen zu können, müsste nicht nur ein erheblich ausgeweitetes Sammlungsgesetz beschlossen werden, sondern auch in erheblichem Umfang Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung aufgebaut werden.

Zu 3: Eine Zunahme des Missbrauchs von Spendengeldern ist nicht bekannt. Um den Missbrauch ihrer Spenden zu vermeiden, stehen der Bevölkerung über den Deutschen Spendenrat e. V. oder das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen Informationsmöglichkeiten über die Seriosität sammelnder Organisationen zur Verfügung.

Anlage 38

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 40 der Abg. Hans-Dieter Haase, Grant Hendrik Tonne, Marco

Brunotte, Stefan Politze, Jürgen Krogmann und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Richter fordern Entlastung - Was haben sie von dieser Landesregierung zu erwarten?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 1. September 2008 unter der Überschrift „Richter fordern Entlastung“ von der Landesvertreterversammlung des Niedersächsischen Richterbundes in Hildesheim. In diesem Bericht heißt es: „Niedersachsens Richter und Staatsanwälte fordern eine bessere Entlohnung und personelle Ausstattung.“ Der neu gewählte Vorsitzende des Richterbundes wird in diesem Zusammenhang mit folgenden Worten zitiert: „Die bisherige Bezahlung wird unserer Aufgabe überhaupt nicht gerecht.“ Immer mehr juristische Spitzenkräfte würden in Rechtsanwaltskanzleien abwandern, wo sie im Vergleich zum Richterdienst zum Teil das Doppelte verdienen können. Zudem fehlten in Niedersachsen etwa 300 Richter. Der amtierende Justizminister, so wird berichtet, sicherte den Richtern Gesprächsbereitschaft zu - „auch wenn wir 300 neue Stellen nicht hinkriegen“.

Diese Aussage steht in einem gewissen Widerspruch zu einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 25. April 2008, aus dem hervorgeht, dass der amtierende Justizminister beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode 260 neue Richter und 90 Staatsanwälte einzustellen. „Das ist mein Wunsch“, hat sich der Minister damals wörtlich zitieren lassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beziffert die Landesregierung den Bedarf an zusätzlichen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Niedersachsen, und viele neue Stellen hat die Landesregierung vor diesem Hintergrund in ihrem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

2. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der Schaffung der vom Justizminister für erforderlich gehaltenen 260 zusätzlichen Richterstellen und der 90 zusätzlichen Stellen bei den Staatsanwaltschaften?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Richterbundes, dass die derzeitige Bezahlung der richterlichen Tätigkeit nicht mehr gerecht wird? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, warum schlägt sich dies weder im von ihr vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2009 noch in der mittelfristigen Finanzplanung nieder?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die in der Kleinen Anfrage erwähnten Zahlen (260 neue Richterinnen und Richter sowie 90 neue Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sind mithilfe des in der Justiz eingesetzten bun-

deseinheitlichen Personalbedarfsberechnungssystems (genannt PEBB§Y) ermittelt worden. Sie beruhen auf den im Monat April vorliegenden vorläufigen PEBB§Y-Zahlen.

Nach der endgültigen Personalbedarfsberechnung 2007/2008 besteht bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften derzeit ein Personalmehrbedarf von 252 Richterinnen und Richtern und 91 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Eine Ausweitung des Stellenbestandes ist jedoch unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer Prognose der Aufgabenentwicklungen nur schrittweise möglich.

Die Landesregierung behält sowohl den Abbau der Neuverschuldung als auch den Stellenbedarf im Blick. So sieht der Haushaltsplanentwurf 2009 insgesamt 19 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vor; daneben enthält er vier zusätzliche Richterstellen für das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen.

Zur Verstärkung des staatsanwaltlichen Dienstes sind landesweit 13 zusätzliche Stellen vorgesehen, die in erster Linie nicht aus Belastungsgründen, sondern zweckgebunden für die Intensivierung der Gewinnabschöpfung ausgebracht werden.

Die Landesregierung wird die Bemühungen um einen Abbau des oben dargestellten Personalmehrbedarfs auch in den künftigen Jahren fortsetzen. Die Höhe des Personalmehrbedarfs wird dabei jährlich neu ermittelt; sie ist abhängig von der Entwicklung der Geschäftszahlen und den Ergebnissen der derzeit laufenden PEBB§Y-Nacherhebung. Eine Prognose über den Ausgang der Nacherhebung ist derzeit nicht möglich, sodass konkrete Berechnungen des künftigen Personalmehrbedarfs erst nach dem Vorliegen der Nacherhebungsergebnisse etwa im April des kommenden Jahres vorgesehen sind.

Der Abbau des Mehrbedarfs muss dabei nicht notwendig zu Ausgabesteigerungen führen. Da sich bei den Folgediensten derzeit nach PEBB§Y ein Minderbedarf ergibt, erscheint in weiten Teilen eine Gegenfinanzierung der benötigten zusätzlichen Stellen durchaus im Bereich des Möglichen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung auch davon abgesehen, bereits in der jetzt vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen zu veranschlagen.

Zu 3: Die Landesregierung teilt nicht die Auffassung des Richterbundes, dass die derzeitige Be-

zahlung der richterlichen Tätigkeit nicht mehr gerecht werde.

Für Richterinnen und Richter gilt ebenso wie für Beamtinnen und Beamte das auf Artikel 33 Abs. 5 GG beruhende Alimentationsprinzip. Dieses zählt zum Kernbestand der Strukturprinzipien des öffentlichen Dienstes, die der Gesetzgeber zu beachten hat und die auch durch das mit der Föderalismusreform eingefügte Fortentwicklungsgebot nicht angetastet wurden. Die (Richter-)Besoldung ist zwar auch der Höhe nach keine beliebig variable Größe, jedoch besitzt der Gesetzgeber nach feststehender verfassungs- und verwaltungsrichterlicher Rechtsprechung im Besoldungsrecht eine verhältnismäßig weitgehende Gestaltungsfreiheit. Im Rahmen dieser Gestaltungsfreiheit hat der Gesetzgeber die Attraktivität des Beamtenverhältnisses für qualifizierte Kräfte und das Ansehen des Amtes in der Gesellschaft zu festigen, Ausbildungsstand, Beanspruchung und Verantwortung des Amtsinhabers zu berücksichtigen und insgesamt dafür Sorge zu tragen, dass jede Beamtin und jeder Beamte über ein Nettoeinkommen verfügt, das über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus einen dem Amt angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass jede Beamtin und jeder Beamte Unterhaltungspflichten gegenüber der Familie erfüllen kann. Was als „amtsangemessene Besoldung“ anzusehen ist, hat das Bundesverfassungsgericht bis heute nicht exakt entschieden, sodass eine eindeutige, verfassungsrechtliche gesicherte (Mindest-)Höhe für die „amtsangemessene Besoldung“ nicht besteht.

Sofern der Richterbund zum Beleg seiner These, dass die derzeitige Bezahlung der richterlichen Tätigkeit nicht mehr gerecht werde, personalwirtschaftlich argumentiert, können die Aussagen in tatsächlicher Hinsicht nicht bestätigt werden. Es ist nach wie vor möglich, hervorragende Nachwuchskräfte für den Richterdienst zu gewinnen. Dies zeigt, dass der Richterberuf in seiner Gesamtheit weiterhin attraktiv ist.

Die Amtsangemessenheit der Richterbesoldung als solcher ist auch vonseiten des Bundesverfassungsgerichts zu keinem Zeitpunkt in Zweifel gezogen worden.

Anlage 39

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 41 der Abg. Marco Brunotte, Heiner Aller, Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Sanierungsbedarf JVA Hannover

Im Jahr 1963 wurde die Justizvollzugsanstalt in Hannover an ihrem jetzigen Standort an der Schulenburger Landstraße eingeweiht. Sie bietet aktuell 900 Haftplätze und ist damit die größte Justizvollzugsanstalt in Niedersachsen.

Trotz der erfolgten Sanierung einiger Teilschnitte (u. a. Verwaltungsgebäude, Prognosezentrum) und begonnener Projekte (Neubau Küche und Besucherzentrum) ist die Anstalt in der Gesamtheit schwer sanierungsbedürftig. Putz fällt von den Decken, Duschen sind nicht benutzbar, und bei Regen läuft das Wasser an den Wänden herunter. Besonders fällt der schlechte Zustand der großen Hafthäuser 2 und 3 auf. Diese Umstände sind sowohl für Bedienstete als auch für Inhaftierte untragbar und erfordern sofortiges Handeln.

Entgegen ursprünglichen Planungen wurde der Bau einer Sporthalle für die JVA Hannover gestrichen, obwohl die Wirkung von ganzjährigen Sportangeboten für Inhaftierte unter Vollzugsexperten unbestritten ist. Die Entscheidung gegen einen Bau steht auch im Gegensatz zur Ausstattung neuer Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen, so wurden die Justizvollzugsanstalten Sehnde und Rosdorf mit Sporthallen gebaut. Für einen einheitlichen Justizvollzug in Niedersachsen ist auch eine einheitliche Ausstattung der Anstalten erforderlich.

Nach der bewusst getroffenen Entscheidung für eine Sanierung der JVA Hannover und gegen einen Abriss mit Neubau müssen dieser Entscheidung auch Konsequenzen folgen. Die Sanierung der JVA Hannover muss forciert werden, und auch der Bau einer Sporthalle ist erforderlich.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen fragen wir die Landesregierung:

1. Welche akuten Sanierungsbedarfe sieht die Landesregierung in der JVA Hannover, insbesondere im Vergleich zu den neuen Haftanstalten in Sehnde und Rosdorf?

2. Aus welchen fachlichen Gründen verweigert die Landesregierung den Bau einer Sporthalle in der JVA Hannover, während in den neuen Einrichtungen beispielsweise in Sehnde und Rosdorf für angemessene Sportangebote Sporthallen selbstverständlich realisiert wurden?

3. Welche baulichen Maßnahmen wird die Landesregierung mit welchen Haushaltsansätzen gemäß einer Prioritätenliste unter Einschluss der Sanierung der Hafthäuser 2 und 3 sowie

des Neubaus einer Sporthalle in einem „Finanzierungsplan JVA Hannover“ kurz- und mittelfristig verlässlich absichern?

Die Hauptanstalt der JVA Hannover wurde in den Jahren 1958 bis 1962 errichtet und besteht im Wesentlichen aus acht Vollzugshäusern, einem die Unterkunftsbereiche verbindenden Zentralkomplex mit Anstaltsküche, einem medizinischen Bereich, Arbeitsbereichen sowie einem mehrstöckigen Verwaltungsgebäude. Anfang der 80er-Jahre wurde die JVA Hannover im Süden des Anstaltsgeländes um den damaligen Ausbildungsvollzug erweitert, der neben einer eigenen Pforte und einem Verwaltungsgebäude drei Unterkunftshäuser sowie Werkstätten für die Ausbildung umfasst. Zu der heutigen JVA Hannover gehören über die genannten Gebäude hinaus im Osten des Geländes angesiedelte Werk- und Lagerhallen sowie die Freigangsabteilung in der Haltenhoffstraße und die Abteilung Langenhagen mit weiteren drei Unterkunftshäusern.

Wie in allen anderen Landesliegenschaften ist in der Vergangenheit regelmäßig auch in die Bauunterhaltung der JVA Hannover investiert worden. Art und Umfang der Bauunterhaltung sind jeweils abhängig vom Sanierungsbedarf einerseits und den vorhandenen Haushaltsmitteln andererseits. Bei Baumaßnahmen im Justizvollzug ist zu berücksichtigen, dass jede Baumaßnahme in die Abläufe der Anstalt eingreift, die gegebenenfalls neu organisiert und in jedem Falle abgesichert werden müssen. Baumaßnahmen müssen daher nicht nur finanzierbar sein, sondern erfordern immer eine (auch) zeitliche Abstimmung aufeinander. In der Regel können Baumaßnahmen im Justizvollzug deshalb nur sukzessive durchgeführt werden.

Richtig ist, dass in der JVA Hannover ein hoher Sanierungsbedarf bestand und weiterhin besteht, der jedoch aus den genannten Gründen nur über einen längeren Zeitraum abgebaut werden kann. Seit dem Jahr 2000 wurden rund 10 Millionen Euro in die Sanierung der JVA Hannover investiert. Dazu gehören u. a. die Sanierung eines großen Hafthauses mit einem Volumen von ca. 2 Millionen Euro, die Erneuerung der Fassade des Verwaltungsgebäudes mit einem Volumen von ca. 1,2 Millionen Euro sowie die Sanierung einer Reihe von kleineren Anstaltsbereichen. Seit Mitte 2008 bereitet sich die JVA Hannover durch den Umbau der Sicherheitszentrale und des Besuchszentrums auf den Neubau der dringend erforderlichen Anstaltsküche vor. Diese Baumaßnahme wird

die JVA Hannover etwa bis zum Jahr 2010 vor große logistische Herausforderungen stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ein Vergleich der Sanierungsbedarfe der in den Jahren 1958 bis 1962 errichteten JVA Hannover mit den JVA'en Sehnde und Rosdorf ist im Hinblick auf deren Inbetriebnahme in den Jahren 2004 bzw. 2007 nur schwerlich möglich.

Akuter Sanierungsbedarf in der JVA Hannover besteht insbesondere im Bereich der Versorgungsleitungen. Hier wird bereits seit Jahren eng mit dem zuständigen Staatlichen Baumanagement Hannover zusammengearbeitet, und es sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung geplant. Akuter Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Anstaltsküche der JVA Hannover. Die hierfür erforderliche große Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahme für den Neubau einer Anstaltsküche ist genehmigt und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Sanierungsbedürftig sind darüber hinaus die Hafthäuser 2 und 3.

Zu 2: Es gibt keine fachlichen Gründe für die Verweigerung des Baues einer Sporthalle der JVA Hannover. Angesichts des nicht nur in der JVA Hannover, sondern im gesamten niedersächsischen Justizvollzug bestehenden Sanierungsbedarfes sind wegen der nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen. Gegenwärtig hat die Sanierung von Unterkunftsbereichen und zwingend erforderlichen Versorgungseinrichtungen Vorrang vor durchaus wünschenswerten anderen Neubauten.

Zu 3: Über die Bauunterhaltung hinaus, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement Hannover jährlich eine Vielzahl von Maßnahmen vorsieht und deren Prioritäten zwischen der Bauverwaltung und der JVA Hannover festgelegt werden, steht in den nächsten Jahren der Neubau der Anstaltsküche an. Darüber hinaus steht auf der Prioritätenliste für die JVA Hannover die Sanierung der Hafthäuser 2 und 3. Hierbei handelt es sich ebenfalls um große Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von jeweils über 5 Millionen Euro, die zur Mittelfristigen Planung angemeldet werden müssen. Die Anmeldung zur Mittelfristigen Planung jedoch kann nicht isoliert für die JVA Hannover betrachtet werden, sondern muss den landesweiten Bedarf des Justizvollzuges berücksichtigen. Die vollzugsinterne Prioritätenliste sieht hier an erster Stelle den dringend erforderlichen Neubau

der Anstaltsumwehrgang und des Pfortengebäudes der JVA Vechta vor. Diese Maßnahme ist für das Jahr 2009 angemeldet. An nächster Stelle stehen zum einen der Neubau einer Küche für die JVA Vechta-Frauen und die Sanierung eines Hafthauses der JVA Wolfenbüttel.

Anlage 40

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 42 der Abg. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Marco Brunotte, Marcus Bosse, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Stefan Politz (SPD)

Projekt BASIS - Integrative Entlassungsvorbereitung aus dem Jugendvollzug - Was plant die Niedersächsische Landesregierung?

Gemeinsam haben die Abteilung Offener Jugendvollzug Göttingen der Justizvollzugsanstalt Rosdorf und die Jugendhilfe Göttingen vor mehr als sechs Jahren das Projekt BASIS (Begleitung, Ambulant, Stationär, Integrativ, Subjektiv) initiiert. Durch das Projekt BASIS ist es gelungen, die Rückfallquote der entlassenen Jugendlichen signifikant zu senken. Dieser Erfolg bei der Resozialisierung der Jugendlichen in die Gesellschaft geht insbesondere auf eine individuelle Betreuung sowie auf ein spezielles Training in realen Lebensfeldern zurück. So werden die Jugendlichen noch während der Haftzeit an ihrem zukünftigen Heimatort durch die bisherigen, gewohnten Bezugspersonen betreut. Gleichzeitig werden Kontakte zu den künftigen vor Ort zuständigen Ansprechpartnern, wie dem Jugendamt, der Bewährungshilfe oder auch dem zukünftigen Arbeitgeber, geknüpft. Die in der Regel unmittelbar nach der Entlassung entstehende Versorgungslücke, die durch den abrupten Wechsel der zuständigen Bezugspersonen oder -einrichtungen bedingt ist, wird somit vermieden. Einer Überforderung der Jugendlichen mit der neuen Situation in Freiheit und einem damit verbundenen Rückfall in die Kriminalität wird hierdurch erfolgreich entgegengewirkt.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Projekt BASIS?
2. Wie hoch ist die Rückfallquote im Jugendstrafvollzug in Niedersachsen im Allgemeinen und bei den Teilnehmern des Projekts BASIS im Speziellen?
3. Ist ein Ausbau des Projekts BASIS am Standort Göttingen oder weiteren Standorten geplant?

Das Projekt BASIS ist vor mehreren Jahren von der Abteilung Offener Jugendvollzug der JVA Rosdorf und dem Verein Jugendhilfe e. V. in Göttingen entwickelt worden. Im September 2005 ist es mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention durch den Herrn Bundespräsidenten ausgezeichnet worden: Eine vollzugsinterne Evaluationsstudie hatte seinerzeit ergeben, dass 16 Monate nach der Entlassung keiner der Projektteilnehmer erneut verurteilt worden war. Auch wenn für weitreichende Aussagen dieser Untersuchungszeitraum zu kurz war, deutete sich mit diesem Ergebnis die erhoffte rückfallvermindernde Wirkung des Projekts an.

Leider gibt es bis heute keine regelmäßigen systematischen Rückfallstudien, die einen methodisch sicheren Vergleich zwischen Gefangenen, die an spezifischen Behandlungsmaßnahmen teilnehmen, und anderen Gefangenen erlauben. Die Landesregierung hat sich in den letzten Jahren mehrfach bei Justizministerkonferenzen und in unmittelbaren Schreiben an die Bundesjustizministerin für eine periodische bundesweite Rückfallstatistik, die auf der Grundlage der Daten des Bundeszentralregisters länderspezifische Aussagen erlaubt, eingesetzt. Wann mit verlässlichen Rückfalldaten zu rechnen ist, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Projekt BASIS ist nach Auffassung der Landesregierung ein geeignetes und offensichtlich erfolgreiches Projekt des Übergangsmanagements im offenen Jugendvollzug. BASIS ist nicht mehr in der Erprobungsphase, sondern gehört zum festen und dauerhaften Behandlungsangebot des offenen Jugendvollzugs.

Zu 2: Verlässliche Ergebnisse hierzu liegen nicht vor; ich verweise auf die Vorbemerkung: „Die“ Rückfallquote im Jugendstrafvollzug wäre allerdings auch bei einer länderspezifischen systematischen Rückfallstatistik nicht aussagekräftig und für Vergleiche geeignet. Beispielsweise sind Rückfallquoten im geschlossenen Jugendstrafvollzug erfahrungsgemäß höher als im offenen Jugendvollzug; dies liegt jedoch weniger an der mangelnden Wirksamkeit der Behandlungsmaßnahmen im geschlossenen Vollzug als vielmehr an der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung der in den geschlossenen bzw. in den offenen Vollzug eingewiesenen Gefangenenklientel.

Neuere und verlässliche Erkenntnisse über die Rückfallquote der Teilnehmer aus dem Projekt BASIS liegen nicht vor.

Zu 3: Die Landesregierung prüft zurzeit im Zusammenwirken mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des offenen Jugendvollzuges in Göttingen, ob eine Erweiterung des Teilnehmerkreises am Behandlungsprogramm erforderlich und möglich ist.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 der Abg. Gesine Meißner (FDP)

Zunahme der Zahl der Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge in Niedersachsen - Besserer Kinderschutz seit Einführung des § 8 a SGB VIII?

Die öffentliche Diskussion über den Schutz von Kindern steht meist im Zusammenhang mit besonders schwerwiegenden Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung. Bei diesen Fällen werden teilweise auch Versäumnisse der örtlichen Jugendhilfebehörden kritisiert. Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen aber, dass die Interventionen durch die Jugendämter in Form von Inobhutnahmen wie auch weitergehende Interventionen durch die Familiengerichte in Form von Sorgerechtsentzügen bundesweit zugenommen haben. Dabei könnte die Einführung des § 8 a SGB VIII im Jugendhilferecht eine Rolle spielen, der den Schutzauftrag bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Dadurch sollte bei im Bereich der Jugendhilfe tätigen Behörden, Einrichtungen und Diensten die Aufmerksamkeit für mögliche Kindeswohlgefährdungen erhöht werden. Dies könnte neben einer Zunahme der Zahl angebotener Hilfen auch zu einer Zunahme der Zahl der Interventionen geführt haben. Der § 8 a SGB VIII ist am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten. Die Entwicklung der Zahl der Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge in Niedersachsen seit 2004 könnte daher ein Anhaltspunkt dafür sein, dass in der Folge auch konsequenter auf mögliche Kindeswohlgefährdungen reagiert wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen in Niedersachsen seit 2004 entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Sorgerechtsentzüge in Niedersachsen seit 2004 entwickelt?
3. Sind diese Zahlen aus Sicht der Landesregierung Ausdruck einer erhöhten Aufmerksamkeit für Kindeswohlgefährdungen sowohl von Seiten der Jugendhilfe als auch von anderen Einrichtungen seit Inkrafttreten des § 8 a SGB VIII?

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Gesellschaft. Für die Niedersächsische Landesregierung hat der Kinderschutz hohe Priorität. Neben der Förderung von 19 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder sowie der Kinderschutzzentren in Hannover und Oldenburg hat die Niedersächsische Landesregierung für einen wirksamen und effektiven Kinderschutz vielfältige und ineinander greifende Maßnahmen ergriffen, insbesondere:

- Seit Sommer 2007 wird an vier ausgewählten Standorten das Modellprojekt „Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ umgesetzt.
- 150 ausgebildete Familienhebammen helfen überforderten Müttern und Vätern bereits vor der Geburt. Zusätzlich bietet das Präventionsprojekt „Pro Kind“ seit Ende 2006 Unterstützungs- und Beratungsleistungen an.
- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit den Familiengerichten startet in Kürze eine gemeinsame Fortbildungsreihe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Seit 2006 werden Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung im Kinderschutz ausgeschrieben. Mittlerweile sind 175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet worden. Mit der Fortbildungsoffensive und der Fortbildungsreihe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung stehen weitere Weiterbildungsangebote zur Verfügung.
- Mit dem Gesetzesentwurf zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen befindet sich die Einführung eines verbindlichen Einlade- und Meldewesens in Vorbereitung.
- Über Veröffentlichungen, wie z. B. die Broschüre „Kindesvernachlässigung“ und den Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“, und durch das Internetportal www.kinderschutz-niedersachsen.de werden hilfreiche Kontaktadressen und Informationsmaterialien Hilfesuchenden und Fachkreisen leicht zugänglich zur Verfügung gestellt.

Die Inobhutnahme eröffnet als vorläufige Krisenintervention zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen dem Jugendamt die Möglichkeit unmittelbaren Handelns und kann zunächst ohne Kenntnis oder Zustimmung der Sorgeberechtigten durchgeführt werden. Die Unterrichtung der Sorgeberechtigten und die Entscheidung des Familiengerichts

bei deren Widerspruch sind unverzüglich vorzunehmen. Im Zentrum einer Inobhutnahme steht die Abklärung des Gefährdungsrisikos des jungen Menschen.

Die Inobhutnahme und der vollständige oder teilweise Entzug der elterlichen Sorge sind die Bereiche des Jugendhilfe- und Familienrechts, in denen sich die staatliche Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, das sogenannte staatliche Wächteramt, deutlich ausdrückt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von Kommunen und freien Trägern in Niedersachsen betriebenen Inobhutnahmestellen wurden in den zurückliegenden Jahren in wachsendem Maße in Anspruch genommen. Die Zunahme betrug zwischen 2004 und 2007 17 %, zwischen 1995 und 2007 sogar 60 %. Der am häufigsten genannte Grund für eine Inobhutnahme (> 50 %) ist die Überforderung der Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils. Dieser Grund sowie der Grund der Vernachlässigung sind mit + 30 % sowie + 27 % zwischen den Jahren 2004 und 2007 überdurchschnittlich stark angestiegen.

Eine Inobhutnahme endet mit der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Sorgeberechtigten (2007 47,7 %) oder mit der Einleitung einer Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch (2007 bei 36,2 % Einleitung einer stationären Jugendhilfemaßnahme). Im Durchschnitt werden zu etwas mehr als 40 % Jungen und zu ca. 55 % Mädchen in Obhut genommen. Zwei Drittel aller Inobhutnahmen dauern mindestens fünf Tage. Etwa ein Viertel der Inobhutnahmen erfolgen auf eigenen Wunsch. Circa 60 % der in Obhut genommenen jungen Menschen sind 14 Jahre und älter.

Statistik der Vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) (Quelle: LSKN 2008)				
	2004	2005	2006	2007
Anlass der Maßnahme 2)				
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	142	120	134	132
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	910	1046	1039	1175
Schul-/Ausbildungsprobleme	92	172	136	122
Vernachlässigung	217	295	286	275
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	121	123	148	148
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	115	101	60	89

Anzeichen für Misshandlung	192	212	199	221
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	75	65	48	64
Trennung oder Scheidung der Eltern	62	55	45	51
Wohnungsprobleme	44	61	48	59
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	48	16	26	23
Beziehungsprobleme	474	469	532	580
sonstige Probleme	496	562	618	645
Insgesamt (ohne Mehrfachzählung)	1 904	2 060	2 088	2 235

2) Es konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden

Zu 2: Wesentlich stärker als die Zahl der Inobhutnahmen ist in den letzten Jahren die Anzahl der vollständigen oder teilweisen Sorgerechtsentzüge angestiegen.

Vollständiger oder teilweiser Entzug des Sorgerechts in Niedersachsen
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

	2004	2005	2006	2007
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge für Kinder und Jugendliche	727	880	938	1 225
männlich	349	429	490	621
weiblich	378	451	448	604
Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt für Kinder und Jugendliche	518	675	725	1 000
männlich	231	332	385	492
weiblich	287	343	340	508
darunter nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht	223	229	236	258
männlich	102	112	133	133
Weiblich	121	117	103	125

Unter anderem um das Instrument des Sorgerechtsentzuges zu flexibilisieren und um den Jugendämtern die Gelegenheit zu geben, die Familiengerichte frühzeitiger in dem Prozess der Kindeswohlsicherung zu beteiligen, hat das BMJ den Gesetzesentwurf Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vorgelegt, der am 24. April 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

Zu 3: Der Aufnahme des § 8 a in das SGB VIII zum 1. Oktober 2005 war in der Kinder- und Jugendhilfe eine breite Debatte über die Rolle der öffentlichen und freien Träger und insbesondere über die Wahrnehmung und die Komplexität des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls vorausgegangen.

Diese Diskussionszusammenhänge sowie -schon vor dem Fall „Kevin“ in Bremen - einige in der Öffentlichkeit breiter diskutierte Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung führten schließlich zur Konkretisierung des gesetzlichen Auftrages zur Sicherung des Kindeswohls im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 1. Oktober 2005. Als wichtige Neuerung wurden erstmals Teilbereiche des staatlichen Wächteramtes auf alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe übertragen, indem öffentliche und freie Träger Vereinbarungen über die Umsetzung des staatlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII abschließen müssen. Daneben haben die Jugendämter ihre Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung und die dazu erforderlichen Schritte weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund ist ein Zusammenhang zwischen der vermehrten Inanspruchnahme der Inobhutnahme und den gesetzlichen Neuregelungen möglich. Für eine exaktere Bestimmung der Zusammenhänge fehlt derzeit jedoch eine wissenschaftliche Analyse der vorliegenden Daten. Neben den auf einer Gesetzesänderung basierenden Erklärungszusammenhängen dürfen sozialwissenschaftliche Hintergründe für diese Entwicklung sicherlich nicht ausgeklammert werden.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Warum will die Landesregierung die Künstlersozialversicherung abschaffen?

Am 19. September 2008 befasst sich der Bundesrat mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentslastungsgesetz) und wird in diesem Zusammenhang über eine u. a. von der Niedersächsischen Landesregierung unterstützte Stellungnahme beraten, wonach die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest „unternehmerfreundlich reformiert“ werden soll (vgl. Bundesratsdrucksache 558/1/08 vom 8. September 2008).

Die Künstlersozialversicherung gilt als kultur- und sozialpolitische Errungenschaft für die heute rund 160 000 freiberuflichen Kultur- und Medienschaffenden in Deutschland. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich mit den Stimmen aller Parteien nachdrücklich für ihren Erhalt ausgesprochen und Vorschläge für ihre weitere Stärkung gemacht. Der Kulturstatsminister Bernd Neumann (CDU) bezeichnet die Künstlersozialversicherung in einer aktuellen Stellungnahme als „eine unverzichtbare Einrichtung und eine der Grundlagen für die Vielfalt des kulturellen Lebens in Deutschland“.

Künstlerinnen und Künstler beziehen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 12 616 Euro. Die Abschaffung der Künstlersozialversicherung würde für die Mehrzahl der Künstler den Verlust der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung bedeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen befürwortet die Landesregierung die Abschaffung der Künstlersozialversicherung?
2. Wie will die Landesregierung nach einer Abschaffung der Künstlersozialversicherung die soziale Sicherung der freiberuflich Kultur- und Medienschaffenden gewährleisten?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Journalistengewerkschaften dju und DJV, wonach die Abschaffung der Künstlersozialversicherung „das Ende des freien Journalismus in Deutschland bedeuten“ würde?

In den Gremien des Bundesrates wird derzeit das Dritte Mittelstandsentslastungsgesetz im ersten Durchgang beraten. Der Bundesrat wird am 19. September eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung beschließen. Zur Vorbereitung der Stellungnahme wurde der Gesetzentwurf in den Fachausschüssen des Bundesrates beraten. Die Fachministerien der Niedersächsischen Landesregierung handeln in den Fachausschüssen des Bundesrates entsprechend dem Ressortprinzip in eigener Verantwortung.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg hat im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates am 4. September einen Antrag gestellt, der die bestehenden Probleme und Ungerechtigkeiten der Künstlersozialversicherung kritisiert. Unter anderem wird auf den hohen Aufwand bei der Feststellung der Abgabepflicht für kleine und mittlere Unternehmen und auf Fälle hingewiesen, in denen eine Abgabepflicht in die Kasse für Leistungen besteht, obwohl der betroffene Künstler gar nicht in der Künstlersozialversicherung versichert ist.

chert ist. Der Antrag aus Baden-Württemberg leitet aus diesen Problemen die Forderung ab, „dass die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert wird“. Der Antrag hat im Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen Niedersachsens eine Mehrheit erhalten.

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium beabsichtigt nicht, die Künstlersozialversicherung abzuschaffen, sieht aber die Notwendigkeit der Entbürokratisierung für die derzeitige Ausgestaltung der Künstlersozialversicherung. Die Niedersächsische Landesregierung wird die zitierte Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses im Bundesratsplenum am 19. September nicht unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist für den Erhalt der Künstlersozialversicherung.

Zu 2: Die Künstlersozialversicherung schafft existenzielle Sicherheit für freiberuflich Kultur- und Medienschaffende, die wegen zu geringer Einkünfte keine Vorsorge für ihr Alter treffen können. Daher ist die Niedersächsische Landesregierung für den Erhalt der Künstlersozialversicherung.

Zu 3: Für die Niedersächsische Landesregierung ist die Künstlersozialversicherung nicht nur ein Instrument der Künstlerförderung. Sie schafft auch soziale Sicherheit für viele Künstler und ist daher unverzichtbar. Im Interesse ihrer Versicherten ist aber auch zu beachten, dass die Erhebungs-, und Kontrollkosten der Versicherung optimiert werden und der Kreis der Versicherungsberechtigten klar zu definieren ist.

Anlage 43

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 45 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD)

Wie sieht die Unterrichtsversorgung an der Realschule Alexanderstraße in Oldenburg zum Schuljahr 2008/2009 aus, und wird die Stadt Oldenburg bei den Neueinstellungen von Lehrkräften übersehen?

Die Unterrichtsversorgung an der Realschule im Schulzentrum an der Alexanderstraße in Oldenburg war in den letzten Jahren immer problematisch. Nur mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen, die aufgrund des Drucks von Lehrkräften und Eltern zustande kamen, konnte eine hinreichende Unterrichtsversorgung ge-

währleistet werden. Zum Ende des letzten Schuljahres zeichnete sich ab, dass es erneut in einigen Fächern, besonders in Biologie, zu Problemen kommen würde.

Eine Lehrkraft, die zum 1. Februar 2009 aus dem aktiven Schuldienst an dieser Schule ausscheiden wird, hatte sich deswegen bereit erklärt, über dieses Datum hinaus weiter der Schule zur Verfügung stehen zu wollen. Ein entsprechender Antrag wurde jedoch von der Kultusbehörde abgelehnt. Auf mein Schreiben in dieser Sache hat das Kultusministerium durch den Staatssekretär dazu schriftlich erklärt, dass das Unterrichtsfach Biologie kein Mangelfach sei. Es seien ausreichend junge Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, die gerne eine Stelle im niedersächsischen Staatsdienst übernehmen würden. Die Landesschulbehörde werde bereits zum August 2008 die erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen treffen, um die Fachversorgung an der betroffenen Schule zu sichern, sodass trotz der Pensionierung der Lehrkraft und des Schulleiters der Realschule Alexanderstraße ein größerer Unterrichtsausfall nicht zu befürchten sei.

Nach meiner Rückfrage bei der Schule zu Schuljahresbeginn hat sich die Situation nach Darlegung durch die Schule jedoch nicht verbessert. Der Rektor der Schule ist zum Ende des Schuljahres 2007/2008 aus dem Schuldienst ausgeschieden, der vorgesehene neue Leiter ist dauerhaft erkrankt und wird auf absehbare Zeit durch ein Mitglied des Kollegiums kommissarisch vertreten, der so zu einem großen Teil keine Unterrichtstätigkeit leisten kann, und Neueinstellungen in den Mangelfächern, besonders in Biologie, sind im August nicht vorgenommen worden. Die Einstellung einer Referendarin zum November würde das Problem wegen deren geringen Anteils eigenverantwortlichen Unterrichts im Fach Biologie ab Februar 2008 nicht hinreichend lindern. Zudem wurde berichtet, dass die Stadt Oldenburg generell bei Neueinstellungen von Lehrkräften benachteiligt worden sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht die Unterrichtsversorgung an der Realschule im Schulzentrum Alexanderstraße in Oldenburg zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 bzw. zum 1. November 2008 konkret aus, und sind Maßnahmen ergriffen worden, um die Situation in Mangelfächern, besonders in Biologie, zu verbessern?

2. Wie soll die Leitung der Realschule in Zukunft nicht nur kommissarisch, sondern tatsächlich gewährleistet werden vor dem Hintergrund, dass ein Dienstantritt der vorgesehenen Person auf die Rektorenstelle der Realschule in absehbarer Zeit unwahrscheinlich zu sein scheint?

3. Wie wurde die Stadt Oldenburg bei Neueinstellungen in den Schuldienst zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 in den einzelnen Schulformen Grundschule, Hauptschule, Realschule,

Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen berücksichtigt, bzw. wie wird sie zum 1. November 2008 berücksichtigt werden?

Die Landesregierung hat umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an allen Schulen ergriffen. Mit der Neueinstellung von über 2 100 Lehrkräften wurden zu diesem Schuljahresbeginn alle Lehrkräfte, die durch Pensionierung oder aus anderen Gründen aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, ersetzt.

Bei der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung gilt es, auf ständig verändernde Personalsituationen angemessen zu reagieren und dabei höchstmögliche Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften sind bedauerlicherweise nicht zu verhindern. Die Landesschulbehörde wird erforderlichenfalls die Schule bei der Einstellung einer Vertretungslehrkraft unterstützen.

Personalmaßnahmen an Schulen erfolgen nicht nur durch Neueinstellungen von Lehrkräften. Dazu gehören vielmehr auch Versetzungen von Lehrkräften. Zu diesem Schuljahr wurden 24 Lehrkräfte an allgemeinbildende Schulen in Oldenburg versetzt, für Neueinstellungen wurden an allgemeinbildenden Schulen 33 Stellen bekanntgegeben. Diese tragen bedeutend zur Abdeckung des allgemeinen und fächerspezifischen Personalbedarfs bei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Statistik vom 4. September 2008 weist für die Realschule Alexanderstraße einen Bedarf von 432,0 Lehrer-Soll-Stunden aus. Zur Erteilung des Pflichtunterrichts gemäß Stundentafel sind dabei einschließlich der genehmigten Zusatzbedarfe 406 Lehrerstunden erforderlich. Da die Schule auch ohne Berücksichtigung des erkrankten Schulleiters seit Schuljahresbeginn über 416,5 Lehrer-Stunden verfügt, kann der entsprechende Unterricht vollständig erteilt werden.

Zum 1. November 2008 ist beabsichtigt, eine zu diesem Zeitpunkt an einer anderen Realschule nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes einzustellende Lehrkraft an die Realschule Alexanderstraße abzuordnen. Die rechnerische Unterrichtsversorgung der Schule wird dann voraussichtlich bei 98,7 % liegen.

Der Bedarf in Biologie beträgt für die gesamte Schule 20,5 Stunden und kann durch drei Lehr-

kräfte, die zusammen 41,5 Unterrichtsstunden erteilen, vollständig abgedeckt werden. Zwei der Lehrkräfte verfügen über die Fakultas für Biologie, die dritte unterrichtet das Fach seit Jahren fachfremd. Darüber hinaus wird ein Referendar mit dem Fach Biologie zum 1. November 2008 seine Ausbildung an der Realschule Alexanderstraße beginnen.

Zu 2: Die Stelle des Schulleiters wurde zum Schuljahresbeginn neu besetzt. Bedauerlicherweise erkrankte der Schulleiter langfristig. Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Dienstes kann derzeit keine Aussage erfolgen.

Die Schule wird kommissarisch vom Konrektor geleitet, der dafür die vorgesehenen zehn Anrechnungsstunden erhält. Die Aufgaben des Konrektors nehmen zwei Lehrkräfte wahr, die dafür die vorgesehenen fünf Anrechnungsstunden erhalten. Die Leitung der Schule ist somit sichergestellt.

Zu 3: Für die Stadt Oldenburg wurden zum Schuljahresbeginn je drei Stellen an Grundschulen, Realschulen und Förderschulen, eine Stelle an einer Hauptschule, sieben Stellen an Integrierten Gesamtschulen und sechzehn Stellen an Gymnasien bekannt gegeben. Alle 33 Stellen konnten besetzt werden; 10 der ausgewählten Lehrkräfte werden ihren Dienst zum 1. November 2008 antreten.

An Berufsbildenden Schulen wurden insgesamt 14 Stellen ausgeschrieben; davon 13 Stellen (eine bislang noch nicht besetzt) für Theorielehrkräfte, eine für eine Fachpraxislehrkraft.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Stimmt Niedersachsen im Bundesrat für die Abschaffung der Künstlersozialversicherung?

Die Künstlersozialversicherung (KSV) als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung sichert vielen Künstlerinnen und Künstlern eine angemessene Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Als kultur- und sozialpolitische Errungenschaft ist sie für die Mehrzahl der Künstlerinnen und Künstler mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 12 616 Euro zur sozialen Sicherung dringlich notwendig, da eine private Absicherung aus Kostengründen nicht möglich ist. Erst im vergangenen Jahr wurde die Künstlersozialversicherung reformiert.

dpa-Berichten vom 9. September 2008 zufolge gehört Niedersachsen nun zu den sieben Bundesländern, die in einer Bundesratsinitiative die Künstlersozialversicherung abschaffen wollen. Demzufolge habe Niedersachsen einer Empfehlung mehrerer Ausschüsse des Bundesrates (exklusive des Kulturausschusses) zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz) in der Bundesratsdrucksache 558/08 zugestimmt. In dieser Empfehlung heie es: „Der Bundesrat fordert, dass die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert wird.“ Die Abstimmung über den Gesetzentwurf soll bereits am 19. September 2008 erfolgen.

Neben Niedersachsen sollen auch Bremen und Schleswig Holstein für die Abschaffung gestimmt haben. Der Bremer Senator für Kultur, Bürgermeister Jens Böhrnsen, hat am 9. September 2008 bereits dementiert, der Empfehlung zugestimmt zu haben, und kündigte eine Senatsentscheidung an, die sich gegen eine Abschaffung oder unternehmerfreundliche Reform wendet. Auch die Staatskanzlei Schleswig-Holsteins wies die Meldung zurück und bezeichnete sie als Ente. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich bisher noch nicht zu den Agenturmeldungen geäuert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Niedersächsische Landesregierung im Bundesrat einer Empfehlung zugestimmt, die Künstlersozialversicherung solle abgeschafft werden oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert werden? Wenn ja: Welche Beweggründe liegen dieser Entscheidung zugrunde?
2. Wird die Landesregierung in der Abstimmung im Bundesrat am 19. September 2008 über die Bundesratsdrucksache 558/08 für die Abschaffung der Künstlersozialversicherung stimmen?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Abschaffung der Künstlersozialversicherung für die niedersächsischen Künstlerinnen und Künstler ein?

In den Gremien des Bundesrates wird derzeit das Dritte Mittelstandsentlastungsgesetz im ersten Durchgang beraten. Der Bundesrat wird am 19. September eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung beschließen. Zur Vorbereitung der Stellungnahme wurde der Gesetzentwurf in den Fachausschüssen des Bundesrates beraten. Die Fachministerien der Niedersächsischen Landesregierung handeln in den Fachausschüssen des Bundesrates entsprechend dem Ressortprinzip in eigener Verantwortung.

Eine abschließende Entscheidung über das niedersächsische Stimmverhalten in der Bundesratsitzung am 19. September ist in der Sitzung des

niedersächsischen Kabinetts am 16. September erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg hat im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates am 4. September einen Antrag gestellt, der bestehende Probleme und Ungerechtigkeiten der Künstlersozialversicherung in der heutigen Ausgestaltung kritisiert. Unter anderem wird auf den hohen Aufwand bei der Feststellung der Abgabepflicht für kleine und mittlere Unternehmen und auf Fälle hingewiesen, in denen eine Abgabepflicht in die Kasse für Leistungen besteht, obwohl der betroffene Künstler gar nicht in der Künstlersozialversicherung versichert ist. Der Antrag aus Baden-Württemberg leitet aus diesen Problemen die Forderung ab, „dass die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert wird“. Der Antrag hat im Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen Niedersachsens eine Mehrheit erhalten.

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium beabsichtigt nicht, die Künstlersozialversicherung abzuschaffen. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium sieht aber die Notwendigkeit der Entbürokratisierung und der Optimierung für die derzeitige Ausgestaltung der Künstlersozialversicherung, auch um die Akzeptanz dieser Versicherung zu steigern.

In anderen Ausschüssen des Bundesrates gab es keine Anträge zur Thematik der Künstlersozialversicherung.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung ist gegen die Abschaffung der Künstlersozialversicherung. Eine anderslautende, missverständliche Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses wird im Bundesratsplenum am 19. September nicht unterstützt.

Zu 3: Für die Niedersächsische Landesregierung ist die Künstlersozialversicherung nicht nur ein Instrument der Künstlerförderung. Sie schafft auch soziale Sicherheit für viele Künstler. Die Künstlersozialversicherung schafft existenzielle Sicherheit für freiberuflich Kultur- und Medienschaffende, die wegen zu geringer Einkünfte keine Vorsorge für ihr Alter treffen können. Daher ist die Künstlersozialversicherung für die Niedersächsische Landesregierung unverzichtbar. Im Interesse einer hohen Akzeptanz dieser Versicherung ist aber auch zu beachten, dass die Erhebungs-, und Kontrollkos-

ten der Versicherung optimiert werden und der Kreis der Versicherungsberechtigten klar zu definieren ist.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 47 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die Denkmalpflege und Archäologie im Einzelnen stärken?

Im Juli hat der Minister für Wissenschaft und Kultur in einer Pressekonferenz die Pläne der Landesregierung zur Neuordnung der Archäologie und Denkmalpflege in Niedersachsen vorgestellt. Anlass dieser Neuordnung sei, dass die Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege Ende September in den Ruhestand eintreten und ihr Amt neu besetzt werde. Die Umstrukturierungspläne des Ministers für Wissenschaft und Kultur sind auf massive Kritik gestoßen. So weist die derzeitige Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, Frau Dr. Segers-Glocke, in einer Stellungnahme auf die desolante Gesamtsituation des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege hin. So wird mit Bezug auf die Pläne der Landesregierung von der Landeskonservatorin ausgeführt, dass „dieses Projekt des MWK weder mit den Inhalten der verbindlichen Projektgruppenergebnisse vereinbar ist noch (...) den kulturstaatlichen Aufgaben der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der archäologischen Denkmalpflege auf der Grundlage des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in angemessener Weise“ Rechnung trage. Weiter heißt es, dass „bei gleichbleibenden Kapazitäten durch den neuen Aufgabenbereich der Ausstellungsorganisation die traditionellen Aufgaben der Denkmalpflege noch weniger wahrgenommen werden können (...)“. Hierzu wird auch auf meine Anfrage vom 14. September 2007 „Soll das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege kaputt gespart werden?“ verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie bei der derzeitigen personellen Situation im Landesamt für Denkmalpflege insbesondere in der Fläche die Erfüllung der kulturstaatlichen Aufgaben der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der archäologischen Denkmalpflege sicherstellen?
2. Wie schätzt sie im Flächenland Niedersachsen die finanzielle und personelle Situation in den unteren Denkmalschutzbehörden ein?
3. Wird die Landesregierung mit einer neuen Schwerpunktsetzung der musealen Präsentation bedeutender musealer archäologischer Funde zusätzliches Personal einstellen?

Mit der Auflösung der Bezirksregierungen wurde auch die Mittelinstanz in der staatlichen Denkmalpflege aufgelöst. Den unteren Denkmalschutzbehörden, die den kommunalen Gebietskörperschaften im übertragenen Wirkungskreis zugeordnet sind, kommt seitdem diese gesetzliche Aufgabe zu. Sie unterstehen der Fachaufsicht der obersten Denkmalschutzbehörde, dem Fachministerium.

Dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege kommt in diesem System die Aufgabe der Fachbehörde zu, die fachliche Beratung zu geben, das Denkmalverzeichnis zu erstellen, Kulturdenkmale zu erforschen und zu veröffentlichen, Restaurierungen und archäologische Grabungen durchzuführen, sich den wissenschaftlichen Grundlagen der Denkmalpflege zu widmen hat und für die genannten Aufgaben Archive und Bibliotheken unterhält.

Die Denkmalfachbehörde wird auch zukünftig nicht für Ausstellungen und Ausstellungsorganisation zuständig sein. Enge Kooperationen im Forschungsbereich und mit den zuständigen Landesmuseen werden hier die offenkundig möglichen Synergien künftig nutzen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aufgaben der Denkmalfachbehörde gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den Ergebnissen der Projektgruppenarbeit im Vorfeld der Auflösung der Mittelinstanz werden weiterhin wahrgenommen. Sowohl die notwendige Versorgung in der Fläche (Stützpunkte in Archäologie und Baudenkmalpflege) als auch die landesweit notwendigen Fachaufgaben werden weiterhin wahrgenommen. Im Rahmen des durch den Haushaltsgesetzgeber zugestandenen Volumens werden die dafür notwendigen Stellen besetzt.

Zu 2: Die kommunalen Gebietskörperschaften stellen die unteren Denkmalschutzbehörden gemäß ihren Möglichkeiten und Ressourcen aus. Auch wenn insbesondere mehr kommunale Archäologen wünschenswert sein sollten, so ist dennoch die Konsolidierung der Kommunalhaushalte vorrangig. Ausgehend von den regelmäßigen Dienstberatungen und auch den wenigen Fällen fachaufsichtlichen Handelns kann den unteren Denkmalschutzbehörden ein gesetzeskonformes und angemessenes Handeln im übertragenen Wirkungskreis zugesprochen werden.

Zu 3: Für die Aufgabe der Präsentation archäologischer Funde und Befunde in Niedersachsen sind

die drei Landesmuseen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg zuständig. Nachdem in der Vergangenheit oft Jahre bis Jahrzehnte verstrichen, bis die Funde und Befunde aus dem Landesamt den Museen übergeben wurden, sollen sie zukünftig durch enge Zusammenarbeit schneller dem Bürger präsentiert werden. Ob dazu zusätzliches Personal erforderlich sein sollte, wird unter Beachtung der haushaltsgesetzlichen Rahmenbedingungen von der Präzisierung der bisherigen Überlegungen abhängig sein.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 der Abg. Johann-Heinrich Ahlers, Hans-Christian Biallas, Dr. Uwe Biester, Karsten Heineking, Bernd-Carsten Hiebing, Kai Seefried und Björn Thümler (CDU)

Ausbau der Seehäfen

Nach Angaben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird das Land über die Hafengesellschaft NiedersachsenPorts bis 2010 mehr als 300 Millionen Euro in die Hafeninfrastruktur investieren. Allein für das Jahr 2008 sind Investitionen für rund 100 Millionen Euro geplant.

Insbesondere der Bau des JadeWeserPorts spielt eine entscheidende Rolle, um den Hafenstandort Niedersachsen international weiter zu profilieren. Das Projekt des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven hat bereits zu anderen Großinvestitionen vorwiegend der Chemie-, Energie- und Logistikbranche geführt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie können die Investitionen dazu beitragen, die Küste zu einer zweiten Wirtschaftsachse neben dem Mittellandkanal zu entwickeln?
2. Welche Aktivitäten unternimmt das Land, um die Kooperation zwischen den Häfen in Norddeutschland einerseits und mit dem Bund andererseits weiter zu fördern und damit den norddeutschen Hafenstandort international besser gegenüber anderen Häfen zu positionieren?
3. Welche Auswirkungen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft haben die geplanten Investitionen speziell für die Region Wilhelmshaven?

Die dynamische Entwicklung und Intensivierung des Welthandels der letzten Jahre führten zu einem Anstieg des Transportvolumens und zu Umschlagwachstum in den deutschen Seehäfen. Die Seeverkehrsprognosen sehen eine Verdopplung

des Umschlags in den Nordsee-, Ostsee- und Rheinmündungshäfen bis 2025 vor.

Die niedersächsischen Häfen liegen in unmittelbarer Nähe zu den internationalen Seeschiffahrtsstraßen und weisen ein vielseitiges Profil auf. Dies gibt Niedersachsen und seinen Häfen hervorragende Chancen, von den internationalen Warenströmen zu partizipieren.

Deutschland ist immer noch Exportweltmeister, aber andere Länder -wie z. B. China - holen stark auf. Um unsere Spitzenstellung weiter zu halten und auszubauen, ist neben innovativen Unternehmen eine gute Infrastruktur die wesentliche Grundlage des Erfolgs. Dies setzt allerdings voraus, dass rechtzeitig leistungsfähige Häfen und Umschlaganlagen bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

Im zukünftigen Energiemix spielt der Ausbau der erneuerbaren Energien eine immer größere Rolle. Erneuerbare Energien sind nicht nur allein im Interesse des Klimaschutzes unverzichtbar, ihr verstärkter Einsatz vermindert auch die Importabhängigkeit aus instabilen Regionen. Der Einfluss der regenerativen Energiebranche auf das regionale Wirtschaftswachstum wird immer größer. Das gilt insbesondere für strukturschwache Regionen wie den niedersächsischen Küstenraum.

Die Niedersächsische Landesregierung möchte diese Entwicklung weiter vorantreiben. In der Koalitionsvereinbarung für die neue Legislaturperiode ist eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix landesweit auf 25 % festgelegt worden.

Die geplanten Offshorewindparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands sind zwingend auf leistungsfähige Hafenstandorte an der deutschen Nordseeküste angewiesen. Insofern kommt den Häfen eine zentrale Stellung in der Wertschöpfungskette der Offshorewindenergie zu. Unter Beschäftigungsaspekten bietet der Ausbau der Offshorewindenergie große Chancen für die Küstenregion; denn sie schafft viele qualifizierte Arbeitsplätze.

Für die Erschließung dieser Potenziale sind die niedersächsischen Seehäfen hervorragend geeignet: Sie verfügen über große Flächenpotenziale für den Bau und die Montage der Windkraftanlagen, sie liegen dicht an den zu erschließenden Windkraftfeldern auf der Nordsee und sind überdies sehr gut mit dem Hinterland verbunden.

Die Schiffbauindustrie ist ebenfalls ein wichtiger Bereich der Maritimen Wirtschaft. In 2007 waren

die niedersächsischen Werften mit über 1,4 Milliarden Euro die umsatzstärksten Werften in Deutschland. Die Werften stellen gerade in den niedersächsischen Küstenregionen wichtige Arbeitgeber dar. Mit den Zulieferern, die sowohl aus dem Umland als auch aus dem ganzen Bundesgebiet kommen, sichert die niedersächsische Schiffbauindustrie mehr als 20 000 Arbeitsplätze.

Die Auftragslage bei den niedersächsischen Werften ist momentan außerordentlich gut. Dennoch dürfen die Werften nicht versäumen, in der Zukunft vermehrt Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Angriff zu nehmen und sich verstärkt im Spezialschiffbau zu engagieren. Nur so ist gewährleistet, dass der technologische Vorsprung erhalten bleibt, der Grundvoraussetzung für eine dauerhafte globale Wettbewerbsfähigkeit ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch die Investitionen des Landes werden nicht nur die unmittelbar finanzierten Projekte gefördert, sondern es wird bereits jetzt eine Belebung der gesamten Region mit ihrem entsprechenden vor- und nachgelagerten Gewerbe erreicht. Die begonnenen Ausbaumaßnahmen schaffen vom Markt dringend gefordertes Potenzial, das den Unternehmen die Chance gibt, nicht nur bestehendes Geschäft und Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch Neugeschäfte und Neukunden und sogar neue Geschäftsfelder zu akquirieren und somit die Unternehmen auf eine breitere Basis zu stellen. Zusätzliche Arbeitsplätze werden geschaffen; der Bekanntheitsgrad der Häfen wird auch dadurch national und international erhöht.

Von mindestens gleichwertiger Bedeutung ist die Wirkung auf nachrückende Ansiedlungen weiterer Wirtschaftsunternehmen in die Region. Schon jetzt ist z. B. im Umfeld des JWP ein großes Interesse hafenauffiner Dienstleister (Trucker/Containerreparaturshops/Spediteure/Schlepper etc.) zu verzeichnen.

Es ist deutlich zu spüren, dass hier ein neuer Markt entsteht, an dem nicht nur bereits ortsansässige Unternehmen, sondern auch neu anzusiedelnde Unternehmen großes Interesse zeigen. Neben dem rein hafenwirtschaftlichen Aspekt sind durchaus auch positive touristische Entwicklungen zu erwarten.

Zu 2: Abgeleitet aus dem niedersächsischen Hafenkonzept des Wirtschaftsministeriums sieht die Hafenmarketinggesellschaft der niedersächsischen Seehäfen Seaports of Niedersachsen GmbH (Sea-

ports) es als ihre Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den Binnenhäfen gezielt zu verstärken.

So hat bereits Ende des vergangenen Jahres in Hannover ein erstes gemeinsames Treffen der niedersächsischen Seehäfen mit Binnenhäfenvertretern des Bundesverbands der öffentlichen Binnenhäfen (BöB) stattgefunden. Dieses Zusammentreffen war seinerzeit durch Seaports organisiert worden. Das Folgetreffen soll durch den BöB organisiert werden.

Seit dieser Veranstaltung pflegt Seaports z. B. zum Hafen Minden (NRW) und zur Berliner Hafen- und Lagerhaus Gesellschaft mbH (BEHALA) gute Kontakte, die zu einem regelmäßigen Informationsaustausch geführt haben.

Zwischenzeitlich hat Seaports weiterführende Gespräche mit dem ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center (SPC) in Bonn und Vertretern der Kanalhäfen in NRW für weitere, gemeinsame Veranstaltungen geführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Seaports Anfang 2009 in Kooperation mit dem Dortmunder Hafen und dem SPC eine See- und Binnenhafenpräsentation in Dortmund durchführen wird.

Um das ernsthafte Interesse der Seehäfen an einer verbesserten Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Binnenhäfen zu dokumentieren, besucht Seaports regelmäßig die Versammlungen der im BöB organisierten Binnenhäfen als Gast.

Im Bereich der Seehäfenkooperation werden die bereits aufgenommenen kooperativen Messeauftritte, insbesondere mit bremenports (seit vier Jahren Gemeinschaftsstand mit JWP und bremenports in Moskau sowie seit zwei Jahren als Seaports of Germany mit bremenports in Brasilien) auch in Zukunft fortgeführt.

Insbesondere die Maßnahme, als Seaports of Germany in Brasilien aufzutreten hat u. a. dazu beigetragen, dass sich zwischenzeitlich auch die Häfen Hamburgs, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns aktiv an diesem Marketing-Forum beteiligen.

Am 10. September 2008 hat beim ZDS in Hamburg eine Sitzung unter Beteiligung der Marketingorganisationen der Häfen Niedersachsens, Bremens, Hamburg, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns stattgefunden. Auf dieser Sitzung wurde beschlossen, 2009 an folgenden Messen gemeinsam als Seaports of Germany teilzunehmen und die deutschen Seehäfen insgesamt darzustellen: SITL, Paris (März 2009), Intermodal

South America, Sao Paulo (April 2009), Break-Bulk Transportation Exhibition, New Orleans (Oktober 2009). Für den Ostseeraum sind weitere Aktivitäten geplant.

Zur Sicherstellung und Wahrung der niedersächsischen Seehafeninteressen innerhalb dieser Gruppe, hat Seaports die Projektverantwortung für die Messen in Brasilien und New Orleans sowie die Entwicklung des Internetauftrittes übernommen. Hierdurch wird auch die direkte Kommunikation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sichergestellt und gleichzeitig dokumentiert, dass Niedersachsen ein kompetenter und verlässlicher Partner ist.

Das BMVBS unterstützt diese Maßnahmen mit insgesamt Euro 40 000 pro Jahr.

Zu 3: Die Auswirkungen der geplanten Investitionen auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft sind sehr positiv. Laut Aussage der verantwortlichen Geschäftsführer und Vorstände der jeweiligen Unternehmen kann in Wilhelmshaven von folgenden neuen Arbeitsplätzen ausgegangen werden:

- JWP: 1 000 neue direkte Arbeitsplätze plus 1 000 neue indirekte Arbeitsplätze,
- Neubau Kraftwerk Electrabel: ca. 110 neue Arbeitsplätze im Kraftwerk, ca. 190 neue dauerhafte indirekte Arbeitsplätze sowie ca. 900 neue Arbeitsplätze während der Bauphase,
- WRG/Erweiterung der Anlagen zur erhöhten Fertigungstiefe: ca. 250 neue Arbeitsplätze,
- Zoll (durch JWP) ca. 70 neue Arbeitsplätze,
- E.ON-Kraftwerk: dauerhaft 50 neue Arbeitsplätze direkt plus ca. 60 neue Arbeitsplätze indirekt; während der Bauphase werden durchschnittlich 800 Arbeitskräfte am Standort sein; Spitzen von bis zu 1 500 Arbeitskräften sind möglich.
- Hotelneubau (auch bedingt durch JWP): ca. 80 neue Arbeitsplätze,
- Rhenus Midgard wird seine Mitarbeiterzahl an der Niedersachsenbrücke von derzeit 30 bis zum Jahr 2014 mindestens auf 60 verdoppeln, wahrscheinlich werden aber noch weitere Arbeitskräfte benötigt.

Anlage 47

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Karl-Heinz Klare (CDU)

Für Schulqualität und gegen Bildungsarmut: Niedersachsens Schulpolitik schneidet gut ab

Am 26. August 2008 haben das Institut der deutschen Wirtschaft Köln und die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft den Bildungsmonitor 2008 vorgelegt. Die Studie analysiert die föderale Schul-, Lehr- und Hochschulausbildung, beschreibt Fortschritte der Bundesländer und zeigt Verbesserungspotenziale auf. Aus der Studie geht hervor, dass Niedersachsen von allen 16 Bundesländern den größten Sprung nach vorn gemacht hat und mittlerweile im Länderranking auf Platz 5 liegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Bildungsmonitors 2008 des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft?
2. Worauf führt die Landesregierung die positiven Bewertungen, insbesondere in den Handlungsfeldern Zeiteffizienz, Internationalisierung und Bildungsarmut, zurück?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den aufgezeigten positiven Trend in Zukunft noch zu verstärken?

Im August 2008 hat die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ihren vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) erstellten Bildungsmonitor 2008 veröffentlicht, den „Leistungscheck der Bundesländer“, wie die Initiative ihre jährlich veröffentlichte Studie selbst nennt. Die Studie analysiert Bildung und Ausbildung in Schule, Lehre und Hochschule in allen Bundesländern anhand von 13 Handlungsfeldern und mehr als 100 Indikatoren. Dazu gehören die PISA-Ergebnisse, Kennzahlen zur Ganztagsbetreuung, Schulabbrecher- und Abschlussquoten, Studienberechtigtenquoten und vieles mehr. Im Zentrum der Auswertung steht dabei die Frage, inwieweit das Bildungssystem des jeweiligen Landes zu wirtschaftlichem Wachstum beitragen kann.

Die Ergebnisse der Studie sind für Niedersachsen außerordentlich erfreulich. Und da sich die Studie zumeist auf Daten aus den Jahren 2006 stützt, sind sie auch und vor allem erfreulich für die seit 2003 amtierende CDU-FDP-Landesregierung. Denn die Studie macht die Dynamik im niedersächsischen Bildungswesen deutlich, die die Landesregierung mit ihren vielfältigen, eng aufeinander abgestimmten Reformen entfaltet hat: Nieder-

sachsen konnte gegenüber dem Bildungsmonitor 2007 insgesamt sechs Punkte hinzugewinnen, mehr als jedes andere Bundesland, und liegt im Rahmen dieser Studie jetzt im Ländervergleich auf Platz 5.

Dabei zeigt Niedersachsen die größten Zuwächse beim Handlungsfeld „Zeiteffizienz“ und liegt in diesem Bereich jetzt auf Platz 2 im Ländervergleich. Die gute Bewertung ergibt sich aus dem sinkenden Anteil verspätet eingeschulter Kinder, dem starken Rückgang bei den vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträgen in der dualen Ausbildung und dem hohen Anteil der Studienanfänger, die bereits ein Bachelor-/Masterstudium aufgenommen haben.

Aufgeholt hat Niedersachsen auch in den Bereichen „Internationalisierung“, wobei hier vor allem die Hochschulen im Fokus stehen, und beim Handlungsfeld „[Abbau von] Bildungsarmut“, weil in den letzten Jahren vor allem die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss deutlich reduziert werden konnte.

Einen der Gründe für die Erfolge unseres Landes nennt die Studie mit der Positionierung Niedersachsens im Handlungsfeld „Priorität der Bildungsausgaben“ gleich selbst; denn dort heißt es, bezogen auf Niedersachsen, dass „... relativ zu den öffentlichen Gesamtausgaben pro Kopf die Bildungsausgaben in allen Bereichen überdurchschnittlich hoch sind.“ Dies bestätigt übrigens auch die neueste OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance, EaG) von 2008, die die Bildungsausgaben des Landes im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt bewertet. Auch danach liegt Niedersachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die Studie weist aber auch erneut auf ein Handlungsfeld hin, an dem alle Bundesländer ganz besonders arbeiten müssen, nämlich an der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Zwar hat sich die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss hier im Vergleich zum Zeitraum 1998 bis 2002 ebenfalls reduziert, aber noch nicht in dem Maße, wie es die Landesregierung anstrebt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesregierung sieht sich in ihrer Prioritätensetzung bestätigt, trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung vorrangig das Bildungswesen mit Ressourcen auszustat-

ten. Darüber hinaus zeigen die in den letzten Jahren eingeleiteten Reformmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung, im gegliederten Schulsystem, im Bereich der beruflichen Bildung und in den Hochschulen inzwischen messbare Erfolge. Dies stärkt die Landesregierung in ihrer Absicht, die notwendigen Reformen auch in Zukunft konsequent umzusetzen.

Zu 3: Die Landesregierung wird auch in Zukunft durch den Rückgang der Schülerzahlen frei werdende Ressourcen im Bildungssystem belassen und für Qualitätsentwicklungsmaßnahmen nutzen. Das besondere Augenmerk bleibt darauf gerichtet, dass zukünftig kein Kind zurückbleiben darf. Die Landesregierung wird deshalb die Qualität der Arbeit in den Bildungseinrichtungen weiter steigern, die Übergänge zwischen den Bildungsstationen erleichtern und alles dafür tun, damit möglichst jeder Jugendliche einen schulischen und beruflichen Abschluss erhält.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 50 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Welches Ansehen haben unsere Bundeswehrsoldaten?

Der Berliner Landesverband der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DGF-VK) und das Berliner Büro für antimilitaristische Maßnahmen (BamM) haben auf ihrer gemeinsamen Internetseite ein Plakat veröffentlicht, das einen von Bundeswehrsoldaten getragenen Sarg zeigt. Das Bild wird kommentiert mit den Worten: „Die Bundeswehr auf dem richtigen Weg: Schritt zur Abrüstung. Wieder einer weniger. Wir begrüßen diese konkrete Maßnahme, den Umfang der Bundeswehr nach und nach zu reduzieren.“

Auf der genannten Internetseite finden sich zudem Auflistungen über öffentliche Veranstaltungen und Auftritte der Bundeswehr wie die Durchführung feierlicher Gelöbnisse, Veranstaltungen auf Messen und in Schulen. Die Vereinigungen rufen dazu auf, eventuelle Hinweise auf die Veranstaltungen vor Ort zu beseitigen. Die Seite bietet zudem umfangreiche Informationen über Protestveranstaltungen gegen feierliche Gelöbnisse.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Veröffentlichung des beschriebenen Plakates?

2. Welche Erkenntnisse hat sie über die genannten Vereinigungen bzw. über antimilitaristische Strukturen in Niedersachsen?

3. Liegen Erkenntnisse vor, dass die Partei DIE LINKE bzw. ihre Mitglieder Kontakte zu diesen Vereinigungen unterhält?

Ein guter Gradmesser über die Akzeptanz der Bundeswehr sind die regelmäßigen Befragungen im Rahmen der „Sicherheitspolitischen Lage“. Demnach genießt die Bundeswehr derzeit in der Bevölkerung ein so hohes Ansehen wie noch nie in ihrer Geschichte. Das gilt für sämtliche Gruppen. Sowohl die Landes- und Bündnisverteidigung als auch die Stabilisierungseinsätze erhalten eine breite Unterstützung.

Von den Bündnispartnern wird die Bundeswehr als professioneller und zuverlässiger Partner geschätzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie den Vorbemerkungen zu entnehmen ist, genießt die Bundeswehr weit über die Grenzen Niedersachsens und der Bundesrepublik Deutschland hinaus ein hohes Ansehen.

Das zitierte Plakat diffamiert die Leistungen der Bundeswehr in schamloser und beleidigender Weise. Es wird von der Landesregierung als außerordentlich zynisch und pietätlos bewertet.

Zu 2: Die 1892 gegründete Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) ist die älteste Organisation der deutschen Friedensbewegung. 1974 schloss sie sich mit dem Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK) zur DFG-VK zusammen. Bedeutung hat die Vereinigung in der Beratung von Kriegsdienstverweigerern nach Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes und als Teil der Friedensbewegung. Vor allem in den 1970er- und 1980er-Jahren geriet die DFG-VK unter den Einfluss der DKP und ihrer Nebenorganisationen, vor allem der Deutschen Friedens-Union (DFU). Daraus entstanden materielle und inhaltliche Abhängigkeiten, die sich in der Politik der DFG-VK widerspiegeln.

Das Büro für antimilitaristische Maßnahmen (BamM) wurde in den 1990er-Jahren gegründet. Mit seiner antimilitaristischen Tätigkeit will das BamM nach eigener Aussage das „Ansehen der BRD und ihrer Armee herabsetzen“, um so die „Wehrkraftzersetzung“ zu fördern, die „Heimatfront“ zu schwächen und zum „Vaterlandsverrat“ beizutragen.

DFG-VK und BamM richten sich mit ihren Aktionen vor allem gegen die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik sowie das westliche Verteidigungsbündnis, die NATO. Im Vordergrund stehen aktuell Aktivitäten gegen die Auslandseinsätze der Bundeswehr, in die sowohl der Bundesverband als auch die Landesverbände eingebunden sind.

Der Bereich Antimilitarismus ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt linksextremistischer Agitation und Aktion. Besonders kennzeichnend für das Thema Antimilitarismus sind Proteste und Aktionen der autonomen Szene u. a. gegen das in Hannover jährlich stattfindende Sommerbiwak der Bundeswehr. Wie in den Vorjahren kam es auch in diesem Jahr zu Störaktionen wie Beleidigungen und Belästigungen während der Ankunft und Abfahrt der Gäste, u. a. mit „blutverschmierten“ Nachbildungen von Körperteilen, an denen sich auch niedersächsische Abgeordnete der Partei DIE LINKE beteiligt haben. Weitere Aktionen waren z. B. die Störung des traditionellen Adventskonzertes des Heeresmusikkorps der 1. Panzerdivision in der Marktkirche Hannover sowie antimilitaristische Proteste bei Informationsveranstaltungen der Bundeswehr in niedersächsischen Städten.

Zu 3: Gemeinsam mit Vertretern der Partei DIE LINKE unterstützt die DFG-VK in der letzten Zeit die Kampagne „Bundeswehr raus aus Afghanistan“. In einem von ihrem Bundesvorsitzenden Monty Schädel gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden der Partei DIE LINKE im hessischen Landtag, Willi van Ooyen, und dem aus dem trotzkistischen Linksruck stammenden Mitglied im geschäftsführenden Parteivorstand der Partei DIE LINKE, Christine Buchholz, verfassten Schreiben an die Delegierten des SPD-Bundesparteitages in Hamburg vom Juli 2007 wenden sie sich gegen eine Verlängerung des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan, welches ihrer Meinung nach ein „Protektorat der US-geführten NATO“ ist. Vor allem Willi van Ooyen verfügt, wie auf seiner Homepage nachzulesen ist, über enge Anbindungen an die DFG-VK. Er war bis zur Fusion mit der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG) zur DFG-VK im Jahre 1974 Mitglied des Bundesvorstandes des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (VK). Danach wirkte er als ehrenamtlicher Geschäftsführer der DFG-VK Hessen. Von 1984 bis zu ihrer Auflösung war er zudem hauptamtlicher Bundesgeschäftsführer der DKP-nahen Organisation Deutsche Friedens-Union (DFU). Gegenwärtig ist er auch Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag in Kassel, einer laut Verfassungsschutzbericht des

Bundes von 1998 auf Initiative der DKP als deren Vorfeldorganisation entstandenen Organisation. Ihr Sprecher, Peter Strutynski, gehört ebenfalls zu den Unterzeichnern des o. a. Schreibens. Vor allem bei vom Friedensratschlag initiierten Aufrufen und Aktionen kommt es zur Zusammenarbeit zwischen der DFG-VK und Vertreter der Partei DIE LINKE sowie der DKP.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 51 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

Gewährleistung der gewerkschaftlichen Kundgebungen am 1. Mai 2009 in Hannover

Bei der Polizeidirektion Hannover soll ein Mitglied der NPD eine Demonstration für den 1. Mai 2009 mit bis zu 1 000 Teilnehmern angemeldet haben. Die Wegstrecke soll dabei vom Zentralen Omnibusbahnhof über den Klagesmarkt nach Linden führen.

Vor dem Hintergrund der erlebten Ausschreitungen zum 1. Mai 2008 in Hamburg rechnen niedersächsische Sicherheitsbehörden mit Konfrontationen und mit einem großen Einsatz an Polizeikräften. So veranstaltet der DGB auf dem Klagesmarkt traditionell seine Kundgebung zum Tag der Arbeit. In Hannover-Linden würde die Demonstration der NPD auf den Sternmarsch der Gewerkschaften treffen. Angesichts der Bevölkerungsstruktur in Linden könnte der Auftritt von Rechtsextremisten zudem weitere Provokationen auslösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den geschilderten Sachverhalt?
2. Wie bewertet sie die Sicherheitslage angesichts der angeblich geplanten Demonstrationroute?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Gewerkschaften ihre traditionellen Veranstaltungen zum 1. Mai 2009 an zentralen Orten in Hannover störungsfrei durchführen können?

Für den 1. Mai 2009 liegen der Polizeidirektion Hannover als Versammlungsbehörde für den Bereich der Landeshauptstadt Hannover mehrere Anmeldungen für Aufzüge bzw. Versammlungen vor.

So hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) seine traditionelle 1.-Mai-Veranstaltung für die Region Niedersachsen-Mitte angemeldet. Wie in den vergangenen Jahren auch soll diese mit drei Sternmärschen, jeweils mit vorausgegangener Auftaktveranstaltung an den Startpunkten Lister

Platz, Freizeitheim Linden und Freizeitheim Vahrenwald, beginnen und von dort aus zum zentralen Veranstaltungsort am Klagesmarkt führen, wo ab 11 Uhr eine zentrale Kundgebung und anschließend ein Kulturprogramm geplant sind. Über den gesamten Veranstaltungszeitraum am 1. Mai werden vom DGB ca. 20 000 Teilnehmer erwartet. Bereits am Vortage wird der DGB tagsüber und am Abend ebenfalls am Klagesmarkt Veranstaltungen mit Musikprogramm durchführen.

Seitens des Dennis Bührig aus Celle ist ebenfalls für den 1. Mai 2009, für die Zeit von 12 Uhr bis gegen 20 Uhr, in Hannover eine Versammlung unter freiem Himmel angemeldet worden. Der Anmelder, der sich zugleich als Versammlungsleiter benannt hat, ist in Celle Mitglied einer der rechten Szene zuzuordnenden Kameradschaft und trat 2008 zur Wahl des Niedersächsischen Landtages im Wahlkreis 045 - Bergen - als Direktkandidat der NPD an. Die Demonstration mit ca. 500 bis 1 000 erwarteten Teilnehmern soll unter dem Motto „Schluss mit Verarmung, Überfremdung und Meinungsdiktatur - Nationaler Sozialismus jetzt!!!“ in Form eines Aufzuges vom Zentralen Omnibusbahnhof durch die Innenstadt und den Stadtteil Linden zurück zum Zentralen Omnibusbahnhof durchgeführt werden.

Hinsichtlich der mit den Anmeldungen des DGB und des Dennis Bührig geplanten Aufzugsrouten ist momentan festzustellen, dass sich Berührungspunkte im Bereich Elisenstraße (Linden) sowie am Klagesmarkt/Goseriede, am dortigen Kreisel, ergeben oder ergeben können.

Des Weiteren liegen derzeit zehn weitere Versammlungs- bzw. Aufzugsanmeldungen vor, die sich gegen die von Dennis Bührig angemeldete Veranstaltung richten. Die vorab angekündigten Routen der jeweiligen Aufzüge sind unterschiedlich, beziehen aber überwiegend den Klagesmarkt mit ein.

Weitergehende Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich Mobilisierung und gegebenenfalls beabsichtigter Konfrontationen aus Anlass der geplanten Demonstrationen, liegen der Polizei bisher nicht vor. Erfahrungsgemäß ergibt sich eine belastbare Erkenntnislage erst in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Veranstaltungen.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus stellt einen Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung dar. Durch präventive Aufklärungsarbeit, durch Beobachtung rechtsextremistischer Organisationen und durch das konsequente Handeln unserer Si-

cherheitsbehörden ist es in den letzten Jahren gelungen, einer Ausweitung rechtsextremistischen Gedankenguts erfolgreich entgegenzuwirken. Trotz aller Fortschritte muss die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus unvermindert fortgesetzt werden. Diese Auseinandersetzung ist mit allen Mitteln des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats zu führen. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang bereits mehrfach betont, dass rechtsextremistische Demonstrationen eine schwer erträgliche Provokation sind. Gleichwohl können sich deren Teilnehmer auch auf die Versammlungsfreiheit berufen. Eine Versammlung kann daher nicht allein aus dem Grund verboten werden, dass sie von Rechtsextremisten veranstaltet wird. Die Landesregierung wird aber mit Nachdruck jeglichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegentreten, die von einer solchen Veranstaltung ausgehen können.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich der derzeitigen Erkenntnisse wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Weitere Erkenntnisse werden u. a. Kooperationsgespräche, die die Polizeidirektion Hannover mit den Versammlungsanmeldern durchzuführen hat, sowie die zwischenzeitlichen Aufklärungsmaßnahmen der Polizei und die Informationen der Verfassungsschutzbehörde erbringen.

Zu 2: Für eine Bewertung der Sicherheitslage am 1. Mai 2009 in Hannover ist es zu früh; eine solche ist erst mit aufwachsenden Erkenntnissen, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kooperationsgespräche möglich.

Zu 3: Als zuständige Versammlungsbehörde wird die Polizeidirektion Hannover alle versammlungsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind. Diese können je nach konkreter Rechts- und Tatsachenlage von beschränkenden Verfügungen bis hin zu einem Versammlungsverbot reichen. Die Polizei wird dabei jederzeit eingebunden sein. Verbindliche Aussagen zu den zu ergreifenden versammlungsrechtlichen Maßnahmen können derzeit aber noch nicht getroffen werden.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 52 der Abg. Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Ingrid Klopp, Wilhelm Hogrefe und Clemens Große Macke (CDU)

Gefährliches Jakobskreuzkraut breitet sich aus - Gefahr für Weidetiere wächst

Unter der Überschrift „Jakobskreuzkraut: giftige Pflanze stark verbreitet“ hat die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 8. August 2008 über die stark giftige Pflanze berichtet, die für Rinder und Pferde zu einer lebensbedrohenden Gefahr werden kann, wenn Pflanzenteile in ausreichender Menge von den Tieren aufgenommen werden. Ein Sprecher des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird in der Zeitung zitiert, dass die Pflanze die „Potenz zur Leberschädigung“ habe.

In der Schweiz und in Großbritannien ist das Jakobskreuzkraut meldepflichtig, in Deutschland nicht. In den süddeutschen Bundesländern wird die Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes von den zuständigen Behörden koordiniert. In Niedersachsen gibt es bislang nur eine Empfehlung der Landwirtschaftskammer, gegen die Pflanze vorzugehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Folgen für Weidetiere kann der Genuss des Jakobskreuzkrautes haben, und sind der Landesregierung diese Folgen bekannt?
2. Wie werden Tierhalter in Niedersachsen über diese Folgen informiert?
3. Inwieweit bestehen Pläne der Landesregierung, auch in Niedersachsen allgemeinverbindliche Vorgaben zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes zu erlassen?

In der Folge des trockenen und warmen Aprils 2006 konnte sich das Jakobskreuzkraut stark ausbreiten und erlangte bereits 2007 hohen Bekanntheitsgrad aufgrund seiner auffälligen Blütenstände und der in regelmäßigen Pressemitteilungen (Fachpresse, Tageszeitung) thematisierten Giftigkeit für Weidetiere bei Aufnahme mit dem Grundfutter. Ein Massenvorkommen der Pflanze weist eindeutig auf mehrjährig mangelhafte Pflege und Nutzung des Grünlands hin und wird auf den entsprechenden Standorten durch Vernachlässigung von Pflege und Nutzung deutlich gefördert. Hier sind insbesondere aus der Nutzung genommene landwirtschaftliche Flächen, Wiesenstandorte mit Schnittterminen ab Mitte Juni sowie mäßig bis gar nicht gepflegte Viehweiden, Straßenbegleitgrün

und insbesondere auch Baulandflächen zu nennen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Gefahr für pflanzenfressende Weidetiere geht von den Flächen aus, welche der Grundfuttermittelkonservierung dienen. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob als Heu oder Silage genutzt; denn nach heutigem Stand des Wissens bleiben die wirksamen Giftwirkstoffe (Pyrrolizidinalkaloide) erhalten und können ihre Wirkung noch entfalten, wenn geschmackshemmende Stoffe (Geruch, Bitterstoffe) längst abgebaut sind. Während die Pflanze in extensiv genutzten Weideflächen von den Tieren gemieden wird, kann sie im konservierten Grundfutter nicht mehr entsprechend ausgesiebt werden. Die Übertragung von Wertebereichen zur tödlichen Dosis nach Angaben der Universität Zürich zeigt, dass erhebliche Mengen der Pflanze aufgenommen werden können. Gesundheitsschäden treten bereits vor dem Erreichen der tödlichen Dosis auf, Gesundheitsrisiken sind bereits bei geringeren Aufnahmemengen zu erwarten. Risiken für die Gesundheit der Tiere sind begrenzt, weil die Ertragsanteile der Pflanze unter den Bedingungen ordnungsgemäßer Grünlandbewirtschaftung gering sind. Da bei Menschen keine Fälle von besonderer Giftigkeit bekannt geworden sind, sieht die Landesregierung zurzeit keinen Anlass für eine Neubewertung im Rahmen der Liste der gefährlichen Pflanzen.

Giftigkeit von Jakobsgreiskraut bei ausgewählten Tierarten
(nach Uni Zürich, Institut für Veterinärpharmakologie und -toxikologie, 2008)

Tierart	kg LM	tödliche Dosis	
		frisches Kraut (20 % TM)	trockenes Kraut (86 % TM)
Pferd	300	64,5 – 258,0 kg	15,0 – 60,0 kg
	600	129,0 – 516,0 kg	30,0 – 120,0 kg
Rindvieh	350	75,3 – 301,0 kg	17,5 – 70,0 kg
	700	150,5 – 602,0 kg	35,0 – 140,0 kg

Zu 2: Flächennutzer und -bewirtschafter werden regelmäßig auf die von dieser Pflanze ausgehende Gefahr hingewiesen (regionale Presse, Hinweise und Warndienste der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachpresse). Nur durch eine offensive Gefahrenabwehr kann der weiteren Ausbreitung

sicher begegnet werden - hier bedarf es der Aufklärung über geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung, sobald Kenntnis über das Vorkommen der Pflanze erlangt wurde.

Zur Unterstützung der freiwilligen Aktivitäten zur Regulierung des Jakobskreuzkrautbesatzes auf privaten und öffentlichen Flächen informiert die Landwirtschaftskammer darüber, welche Maßnahmen im speziellen Fall zu ergreifen sind. Mit einem frühen und auch häufigen Schnitt von Grünlandflächen und Straßenbegleitgrün lässt sich Jakobskreuzkraut in der weiteren Ausbreitung regulieren. In vielen Fällen ist eine Unterstützung durch chemischen Pflanzenschutz erforderlich. Auf Nichtkulturland sind eine entsprechende Einzelfallprüfung und Genehmigung dieser chemischen Maßnahme durch die zuständige Behörde erforderlich.

Zu 3: Der Problematik des Jakobskreuzkrauts wird von den Behörden aktiv begegnet. In Kürze trifft sich im Landwirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Niedersächsischen Landkreistages, des Niedersächsischen Städtetages, des Städte- und Gemeindefundes, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Landwirtschaftskammer und des Umweltministeriums, um die gemeinsamen Maßnahmen gezielt abzustimmen.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Ernst-August Hoppenbrock, Karsten Heineking und Björn Thümler (CDU)

Was steckt hinter Mehdroorns angekündigter Serviceoffensive?

Laut Tageszeitung *Die Welt* vom 4. September 2008 hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdroorn, als Reaktion auf die Proteste gegen die von der Deutschen Bahn angekündigte Einführung eines Bedienungszuschlags eine umfassende Serviceoffensive angekündigt.

Herr Mehdroorn versprach laut Zeitungsbericht beim Club Hamburger Wirtschaftsjournalisten, zukünftig mehr Personal im Fahrkartenverkauf zu beschäftigen und die Wartezeiten in den Reisezentren zu verkürzen. Zudem wolle die Bahn kein einziges Reisezentrum in den nächsten zehn Jahren abschaffen. An der Einführung des Bedienungszuschlags in Höhe von 2,50 Euro zum 14. Dezember 2008 will die Bahn jedoch festhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die geplante Einführung eines Bedienzuschlags für den Kauf von Fahrkarten am Schalter oder im Callcenter?
2. Sieht die Landesregierung noch Möglichkeiten, die geplante Einführung eines Bedienzuschlags zu stoppen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Garantiezusage des Bahnchefs für die Reisezentren vor dem Hintergrund anderer Erfahrungen aus der Vergangenheit?

Die Deutsche Bahn AG hat inzwischen angekündigt, ihre Pläne für die Einführung eines Bedienzuschlages beim Fahrkartenerwerb am Schalter vollständig zurückzunehmen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält die Einführung eines Bedienzuschlages für den Kauf von Fahrkarten am Schalter oder im Callcenter generell für nicht akzeptabel.

Zu 2: Die Landesregierung bedauert die Diskussion um die Einführung eines Bedienzuschlages als dem Image des Verkehrsträgers Eisenbahn nicht zuträglich und begrüßt, dass durch die massive öffentliche Reaktion die Pläne der Bahn abgewendet werden konnten.

Zu 3: Die Landesregierung zieht vertragliche Regelungen vor. So hat sie beispielsweise im Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG Regelungen auch zum Vertrieb und insbesondere zur Präsenz von Vertriebsstellen getroffen.

Anlage 52

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 54 der Abg. Marco Brunotte und Grant Hendrik Tonne (SPD)

JVA Bremervörde

Der Haushaltsplanentwurf der CDU/FDP-Landesregierung enthält eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270 Millionen Euro in der Titelgruppe „Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt“. Diese Verpflichtungsermächtigung wird den Landeshaushalt im Jahr 2012 mit 10,78 Millionen Euro und im Jahr 2013 mit 258,72 Millionen Euro belasten. In den Erläuterungen der Landesregierung heißt es hierzu: „Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremervörde werden Einsparungen im Sachhaushalt des Bereichsbudgets realisiert, die sich aus dem Wegfall von mindestens 300 Haftplätzen in anderen Einrichtungen ergeben.“

Die Höhe der abzusetzenden Sachaufwendungen wird durch die Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige Belegung der einzelnen Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen (bitte nach Anstalten aufschlüsseln)?
2. Welchen Bedarf an Haftplätzen prognostiziert die Landesregierung für die nächsten 20 Jahre?
3. Welche Anstalten sollen nach Inbetriebnahme der teilprivatisierten JVA Bremervörde geschlossen werden, bzw. wo sollen wie viele Haftplätze abgebaut werden (bitte genau bezeichnen in welcher Anstalt bzw. Außenstelle)?

Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zum Stichtag 31. August 2008 waren in Niedersachsen 6 634 Haftplätze belegt. Im Einzelnen waren untergebracht:

- im geschlossenen Männervollzug	4 656 Gefangene,
- im offenen Männervollzug	854 Gefangene,
- im geschlossenen Jugendvollzug	568 Gefangene,
- im offenen Jugendvollzug	125 Gefangene,
- im geschlossenen Frauenvollzug	258 Gefangene,
- im offenen Frauenvollzug	74 Gefangene
und	
- im Jugendarrestvollzug	99 Arrestantinnen und Arrestanten.

Die Belegung der einzelnen Justizvollzugseinrichtungen ergibt sich aus der anliegenden Übersicht.

Zu 2: Verlässliche Prognosen für die nächsten 20 Jahre liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 3: Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremervörde sollen nach derzeitigem Planungsstand 300 Haftplätze an anderer Stelle eingespart werden, über deren Abbau zu gegebener Zeit zu entscheiden sein wird.

Belegung der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten am 31. August 2008

Anstalt / Abteilung	Belegung
Braunschweig	134
Abt. Burgdorf	119
Abt. Gifhorn	34
Abt. Helmstedt	22
zusammen, ohne JAA	309
JAA Peine	9
Celle	208
Abt. Salinenmoor	156
Abt. Freigänger	22
Zusammen	386
Hameln	568
Abt. Freigänger	40
Abt. Bückeburg	64
Zusammen	672
Hannover	674
Abt. Langenhagen -m-	115
Abt. Langenhagen -w-	39
Abt. Freigänger -m-	15
Abt. Freigänger -w-	2
Zusammen	845
Lingen	122
Anstaltskrankenhaus	67
Abt. Groß-Hesepe	273
Abt. Osnabrück	56
Abt. Schinkelstraße	27
Zusammen	545
Lingen-Damaschke	228
Meppen	481
Abt. Aurich	27
Abt. Baumschulenweg	28
Abt. Emden	47
Zusammen	583
Oldenburg	305
Abt. Gerichtsstraße	65
Abt. Delmenhorst	28
Abt. Nordenham -m-	40
Abt. Nordenham -w-	4
Abt. Wilhelmshaven	83
Abt. Cuxhaven	22
Zusammen	547

Rosdorf	297
Abt. Duderstadt	24
Abt. Einbeck	22
Abt. Holzminden	36
Abt. Göttingen-Leineberg	85
zusammen, ohne JAA	464
JAA Göttingen -m-	19
JAA Göttingen -w-	4
Sehnde	466
Abt. Bad Gandersheim	24
Zusammen	490
Uelzen	231
Abt. Freigänger	11
Abt. Lüneburg -m-	54
Abt. Lüneburg -w-	0
Abt. Brockwinkeler Weg	25
Abt. Stade	24
Zusammen	345
Vechta	338
Abt. Freigänger	9
Abt. Verden	47
Abt. Achim	26
zusammen, ohne JAA	420
JAA Nienburg	26
JAA Vechta	28
Vechta Frauen	140
Abt. Hildesheim	62
Abt. Falkenrott	57
Abt. Mutter-Kind-H. offen	11
Abt. Alfeld	10
Zusammen	280
Wolfenbüttel	364
Abt. Freigänger	8
Abt. Goslar	24
Abt. Goslar / Freigänger	0
Abt. Königslutter	25
Zusammen	421
JAA Neustadt am Rübenberge -m-	5
JAA Neustadt am Rübenberge - w -	8
Insgesamt	6 634